

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1937)

Rubrik: Ausserordentliche Wintersession : Februar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Frutigen, den 12. Januar 1937.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat hat der Unterzeichnete die in Aussicht genommene **ausserordentliche Wintersession** des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 1. Februar 1937**. Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, **nachmittags 2¹/₄ Uhr**, zur ersten Sitzung der Session im Rathaus zu Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Verfassungsentwurf:

zur zweiten Beratung:

Revision der Staatsverfassung (Art. 87).

Gesetzesentwurf:

Gesetz über die Hundetaxe. (Bestellung einer Kommission).

Volksbeschluss:

Beschluss betreffend Ermächtigung des Volkes an den Grossen Rat zur Aufnahme einer Anleihe entsprechend dem Defizit des Staatshaushaltes und der Lötschberg-Zinsengarantie für die Jahre 1937 und 1938 und über die Aufnahme einer Anleihe für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1937, 1938 und 1939.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Ausübung von Nebenberufen durch die Notare.
2. Dekret betreffend die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.
3. Dekret über die Revision des Einkommenssteuerdekretes.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bau- und Unterrichtsdirektion:

Bern; chemisches Institut der Universität, Erweiterung des anorganischen Laboratoriums.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Suldbach; Verbauung in den Gemeinden Aeschi und Reichenbach.
2. Eisenbahngeschäfte.

Sanitätsdirektion:

Beitrag aus dem Tuberkulose-Fonds an die Bau- und Mobiliarkosten der Tuberkulose-Abteilung der medizinischen Klinik des Inseleospitals.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn O. Graf betreffend Hebung der geistigen Landesverteidigung in den Unterrichtsanstalten.
2. Motion des Herrn O. Steiger betreffend die Zurückführung von Landarbeitern in die landwirtschaftliche Produktion.
3. Motion des Herrn O. Steiger betreffend Regelung der privaten Bautätigkeit.
4. Motion des Herrn Anliker betreffend Aufhebung des Beschlusses des Grossen Rates über die Herabsetzung der Staatsbeiträge für die Viehver sicherungskassen.
5. Motion des Herrn Sahli betreffend ärztliche Untersuchung der Berufs-Motorfahrzeugführer.

6. Interpellation des Herrn G. Adolf betreffend die Wasserabsenkungen des Wohlensees durch die Bernischen Kraftwerke.
7. Interpellation des Herrn A. Fischer betreffend den Ausbau der Staatsstrasse Bern-Münsingen-Thun.
8. Interpellation des Herrn Bigler betreffend die Gewaltentrennung in Strafsachen.
9. Interpellation des Herrn Voisard betreffend die Beseitigung des Niveauüberganges beim Faubourg St-Germain in Pruntrut.
10. Interpellationen des Herrn Fr. Schwarz betreffend:
 - a) Massnahmen zur Milchpreiserhöhung;
 - b) Verteilung des Reingewinnes der Nationalbank an die Kantone gemäss Art. 28 Nationalbankgesetz;
 - c) Ueberzeitbewilligungen.
11. Einfache Anfrage des Herrn Flück betreffend Umwandlung der im Jahre 1929 ausgerichteten zinsfreien Darlehen an notleidende Landwirte in zinsbare Darlehen.
12. Einfache Anfrage des Herrn A. Laubscher über die Aeuffnung von Krisenunterstützungsfonds.
13. Einfache Anfrage des Herrn Dr Steinmann über die Einschätzung von Steuerpflichtigen für die Eidg. Krisenabgabe, II. Periode.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Ein Mitglied des Obergerichtes an Stelle des zum Bundesrichter gewählten Herrn Walter Leuenberger.
2. Ein nichtständiger Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes.
3. Ein Mitglied des Verwaltungsgerichtes an Stelle des zurückgetretenen Herrn Jakob Hadorn.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Beschluss betreffend die Ermächtigung des Volkes an den Grosse Rat zur Aufnahme einer Anleihe entsprechend dem Defizit des Staatshaushaltes und der Löttschberg-Zinsengarantie für die Jahre 1937 und 1938 und über die Aufnahme einer Anleihe für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1937, 1938 und 1939.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
G. Bühler.

Erste Sitzung.

Montag, den 1. Februar 1937,
nachmittags 2¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 214 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bangerter, Fell, Gfeller, Haas, Hunsperger, Kunz (Thun), Künzi, Meier, Morgenthaler, Raaflaub (Moutier), Schneider (Rubigen), Stucki, Ueltschi, Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Jolissaint, Marchand, Reusser (Eriz), Theurillat.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Revision der Staatsverfassung (Art. 87).

Bereit.

Gesetz über die Hundetaxe.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Volksbeschluss zur Aufnahme von Anleihen für die Bedürfnisse des Staatshaushaltes der Jahre 1937 und 1938 und zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung.

Auf heute angesetzt.

Dekret betreffend die Ausübung von Nebenberufen durch die Notare.

Bereit.

Dekret betreffend die Einreihung der Gemeinden in die Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

Bereit.

Dekret über die Revision des Einkommenssteuerdekretes.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat in der letzten Session eine Kommission zur Behandlung des Einkommenssteuerdekretes eingesetzt, im Gefolge einer vom Grossen Rat erheblich erklärten Motion Spycher, die hauptsächlich die Frage zum Thema hatte, ob Liegenschaftsgewinne, die im Jahre 1935 aus dem Verkauf ererbter Liegenschaften erzielt worden sind, im Jahre 1936 zur Steuer veranlagt werden können. Die Motion, die angenommen worden ist, verfolgt die Tendenz, den ausführenden Organen diese Kompetenz nicht zu geben, die im Jahre 1935 beim Verkauf ererbter Liegenschaften erzielten Gewinne zur Besteuerung heranzuziehen. Wir haben nach Annahme der Motion angenommen, der Grosse Rat werde später auch beim Einkommenssteuerdekret entsprechend entscheiden, daher haben wir die Verwaltung angewiesen, das Verfahren in diesen Fällen einzustellen, und zwar sowohl die Steuerverwaltung, wie die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht. Im fernern werden wir den Antrag stellen, dass auch da, wo im Moment, da der Grosse Rat die Motion angenommen hat, ein Entscheid bereits gefällt war, die entsprechenden Beträge zurückerstattet werden. Wir stellen also im vollen Umfang den frühern Zustand wieder her.

Unter diesen Umständen hat die Kommission gefunden, da auch noch andere Fragen zur Behandlung kommen sollten, man wolle die Beratung dieses Dekretes erst auf die Traktandenliste der Majsession setzen, damit diese wichtigen Fragen ohne Ueberstürzung geprüft werden können.

Spycher, Präsident der Kommission. Die Kommission hat bereits einmal getagt; damals ist uns von Seite der Regierung mitgeteilt worden, es sei noch ein kleines Dekret zu behandeln, dessen Erlass im Wiederherstellungsgesetz vom 30. Juni 1935 vorgesehen ist, das Dekret über den Bezug von Nachsteuern. Herr Regierungsrat Guggisberg hat erklärt, die Regierung wolle sich durch den Grossen Rat ermächtigen lassen, dieses Dekret in das andere einzubeziehen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist einverstanden, das Dekret, das die Nachsteuerfragen behandelt, in das Einkommenssteuerdekret einzubeziehen, und der Grosse Rat hätte nur zu entscheiden, ob er die bereits eingesetzte Kommission auch mit der Vorberatung dieser Aufgabe betrauen wolle.

Präsident. Der Rat ist einverstanden, dass auch das Nachsteuerdekret von dieser Kommission vorberaten und dass die ganze Frage im Mai behandelt wird.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Keine.

Einbürgerungen.

Bereit.

Strafnachlassgesuche.

Keine.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Keine.

Bern; chemisches Institut der Universität, Erweiterung des anorganischen Laboratoriums.

Auf heute angesetzt.

Suldbach; Verbauung in den Gemeinden Aeschi und Reichenbach.

Auf heute angesetzt.

Eisenbahngeschäfte.

Keine.

Beitrag aus dem Tuberkulosefonds an die Bau- und Mobiliarkosten der Tuberkulose-Abteilung der medizinischen Klinik des Inselspitals.

Abgesetzt.

Waldankäufe und -verkäufe.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist ein Geschäft von der Regierung in einer der letzten Sitzungen behandelt worden; es betrifft einen Waldverkauf an die Bürgergemeinde Langenthal. Da nun aber das Geschäft der Staatswirtschaftskommission noch nicht vorgelegt werden konnte, hängt es von ihr ab, ob das Geschäft noch in dieser Session behandelt werden kann, eventuell in einer zweiten Woche.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Sämtliche Geschäfte sind bereit.

Wahlen.

Auf Mittwoch angesetzt.

Bern; chemisches Institut der Universität Bern; Erweiterung des anorganischen Laboratoriums.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für die Erweiterung des anorganischen Laboratoriums und einiger kleinerer Verbesserungen im chemischen Institut 110,800 Fr. bewilligt. Dieser Betrag ist auf Rubrik X a. D. 1. in zwei Jahresraten zu amortisieren in folgenden Beträgen: 1937 = 50,000 Fr. und 1938 = 60,800 Fr.

Mit den Arbeiten ist sofort zu beginnen.

Suldbach bei Mülönen; Verbauung in den Gemeinden Aeschi und Reichenbach.

Genehmigt.

Beschluss:

Durch Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 1936 ist an die zu 328,000 Fr. veranschlagte Verbauung des Suldbaches bei Mülönen in den Gemeinden Aeschi und Reichenbach für die Pflichtstrecke der B. L. S. und der Schwellen-Korporation an der Suld ein Bundesbeitrag von $33\frac{1}{3}\%$ bis zum Höchstbetrag von zusammen 109,330 Fr. bewilligt worden.

I. Auf den Antrag der Baudirektion werden

1. der Bernischen Alpenbahngesellschaft B.L.S. ein Kantonsbeitrag von 25 % von 235,000 = 58,750 Fr. für die untere Teilstrecke der Verbauung von der Kander bis zur Staatsstrassenbrücke,
2. den Gemeinden Aeschi und Reichenbach zuhanden der Schwellenkorporation an der Suld ein Kantonsbeitrag von 25 % von Fr. 93,000 = 23,250 Fr. an die obere Teilstrecke der Verbauung von der Staatsstrassenbrücke bis zum Schießstand

auf Budgetrubrik X a. G. 1. bewilligt.

II. Auf Antrag der Direktion des Innern werden zu Lasten des vom Grossen Rat zur Milderung der Arbeitslosigkeit für das Jahr 1937 eröffneten ausserordentlichen Kredites

1. der Bernischen Alpenbahngesellschaft B.L.S. ein ausserordentlicher Kantonsbeitrag von 12 % der Lohnsumme von 80,000 Fr., im Maximum jedoch 9200 Fr.,
2. der Schwellenkorporation an der Suld ein ausserordentlicher Kantonsbeitrag von 19 % der Lohnsumme von 35,000 Fr., im Maximum jedoch 6700 Fr.,

bewilligt.

Diese Beitragsleistung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Bund die zugesicherten ausserordentlichen Beiträge von der doppelten Höhe leistet.

III. Die ordentlichen und ausserordentlichen Beitragsleistungen erfolgen unter nachstehenden Bedingungen und Vorbehalten:

1. Die Gemeinden Aeschi und Reichenbach haben als Pflichtteil 15 % von der Kostenvoranschlagssumme von Fr. 93,000 = Fr. 13,950 Fr. an die obere Teilstrecke beizutragen.
2. Die Auszahlung der Kantonsbeiträge erfolgt im Fortschreiten der Arbeit auf Grund belegter Abrechnungen und Lohnlisten. Den Organen der Baudirektion ist jederzeit gestattet, die Rechnungen einzusehen.
3. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinden haften dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
4. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinden bzw. B. L. S., aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
5. Der Beschluss des Bundesrates vom 11. Dezember 1936 wird als integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses erklärt.
6. Die Direktion des Innern wird ermächtigt, weitere Bedingungen aufzustellen.
7. Die Gemeinden Aeschi und Reichenbach und die B. L. S. haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Frutigen hat diesen Beschluss den Gemeindebehörden von Aeschi und Reichenbach zuhanden der Schwellen-Korporation an der Suld und zuhanden der Berner Alpenbahngesellschaft B. L. S. zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Volksbeschluss

zur

Aufnahme von Anleihen für die Bedürfnisse des Staatshaushaltes der Jahre 1937 und 1938 und zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung.

(Siehe Nr. 3 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Novembersession hat der Grosse Rat einen Antrag gutgeheissen, der vom Regierungsrat die Vorlage eines Arbeitsbeschaffungsprogramms verlangte, unter Ansetzung einer ausserordentlichen Session, wobei die Arbeitsbeschaffung durch Aufnahme einer Anleihe bis zu 10 Millionen finanziert werden sollte, unter gleichzeitiger Vorlage eines Tilgungsplans und unter Erschliessung vermehrter Einnahmequellen. Dem von der Kommission gestellten Antrag lag der gleiche Gedanke zu Grunde: Arbeitsbeschaffung, Deckung, Beschaffung der erforderlichen Mittel. Der Regierungsrat hat gemäss

dem erhaltenen Auftrag seine Arbeit aufgenommen und unterbreitet Ihnen den Vorschlag auf Bereitstellung der nötigen Mittel für die Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1937—1939. Es wird zunächst auch wegleitend war für die Massnahmen, die wir zu treffen haben. Im weitem möchte ich dem Rat in Erinnerung rufen, dass Regierung und Grosse Rat bis jetzt immer gemeinsam Schritt für Schritt die Massnahmen vorbereitet haben, die zur Linderung der Arbeitslosennot getroffen werden mussten. Wir haben in letzter Zeit immer ein zweijähriges Programm vorgelegt, und der Grosse Rat hat der Regierung jeweils die Mittel bewilligt.

Das hat nun mit Ende 1933 aufgehört, und wir müssen der Regierung für 1937 und die folgenden Jahre die nötigen Massnahmen ermöglichen. Noch eine Zahl möchte ich hier festhalten, weil sie in die ganze Beratung hineingehört; wir haben bis und mit 1935 für die ausserordentlichen Massnahmen zur Linderung der Arbeitslosennot 20,839,000 Franken oder rund 21 Millionen Franken aufgewendet. Das ist eine ausserordentliche Aufwendung des Kantons für Aufgaben, die ganz plötzlich an ihn herangetreten sind, wo in den ordentlichen Einnahmen kein Gegenposten vorhanden ist. Man konnte nicht diskutieren, ob man das Geld ausgeben wolle oder nicht; sondern darüber war der Grosse Rat einig, und ich hoffe auch das ganze Bernervolk, dass man die Arbeitslosen nicht ihrem Schicksal überlassen kann, sondern dass wir verpflichtet sind, zur Linderung der Not dieser Mitbürger alles zu tun, was in unserer Kraft liegt. Die 21 Millionen Franken, die wir unter verschiedenen Titeln hier ausgaben, haben einen einzigen Gegenposten, und der rührt her aus der Deckungsklausel gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz, wonach eine Extrasteuer von einem Zehntel der Steuereinheit erhoben wird zur Deckung der aus diesem Gesetz erwachsenden Kosten. Leider nur $\frac{1}{10}$ anstatt $\frac{3}{10}$, wie der Regierungsrat meinte, und dabei hat man noch die Progression ausgeschlossen, sodass man nun aus diesem Deckungsartikel pro Jahr nur eine Million erhält, und nicht 3,6 Millionen, die wir nötig gehabt hätten. Es ist müssig, diese Rechnung zu machen, aber immerhin wird man sagen dürfen, dass wenn man dem Regierungsrat gefolgt wäre, in den vergangenen 5 Jahren 18 Millionen gedeckt worden wären, nicht bloss 5, so dass uns heute noch 16 Millionen ungedeckt bleiben.

Nun das Programm für die nächsten Jahre. Wir kommen zum Antrag, es sei ein Betrag von 9 Millionen bereitzustellen, der vorderhand durch eine Anleihe zu beschaffen sei, welche Anleihe zu verzinsen und zu amortisieren sei durch Erhebung eines Zehntels der Steuereinheit. Ueber die Arbeitsbeschaffungsanleihe und über den Steuereingang sei in der Staatsrechnung gesondert Buch zu führen, damit diese Aufwendungen einer besondern Kon-

trolle unterstellt werden können. Der Steuerzehntel soll für 9 Jahre, das heisst bis und mit 1945 erhoben werden. Damit soll das Anleihen verzinst und amortisiert und so das Geschäft liquidiert werden.

Das ist der Antrag, den wir Ihnen unterbreiten, wobei mir die Pflicht obliegt, die Details zu begründen. Wir haben auf Seite 11 der Ihnen unterbreiteten Botschaft einen ersten Posten von 3,75 Millionen. Das ist der Betrag, den wir in 3 Jahren ausgeben möchten für ausserordentliche Subventionierung von Arbeiten Dritter, also von Gemeinden, gemeinnützigen Körperschaften, Privaten. Pro Jahr macht das 1,25 Millionen. Wie kommen wir nun ausgerechnet zu diesem Betrag? Der Bund — das ist der Ausgangspunkt, den wir gewählt haben — stellt für 1937 im ganzen 30 Millionen zur Verfügung zur ausserordentlichen Subventionierung von allerhand Arbeiten, wovon $\frac{1}{6}$, rund 5 Millionen, in den Kanton Bern fliessen sollte. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals betonen, was ich hier schon verschiedentlich erklärt habe: Wir haben im Jahre 1936 die Bundessubventionen neben dem Kanton Bern vorbeigehen sehen; der Bund hat im Jahre 1936 erstmals 8 und später 3 Millionen für ausserordentliche Subventionierung von Hochbauarbeiten bereitgestellt. Wir hatten nichts vorgesehen und waren nicht in der Lage, Mittel frei zu bekommen zur ausserordentlichen Subventionierung von Hochbauarbeiten. Weil der Bund bindende Vorschriften darüber gemacht hat, dass wenn er Subventionen geben solle, der Kanton mindestens die Hälfte dieses Betrages aufbringen müsse, haben wir von den Bundessubventionen nichts bekommen; sie sind in andere Kantone abgeflossen. Dass angesichts dieser Tatsache das Baugewerbe und die Bauarbeiter ungeduldig wurden, ist begreiflich.

Wir möchten das nun ändern und möchten die nötigen Mittel bereitstellen, damit der volle Anteil, den der Bund dem Kanton zur Verfügung stellen kann, in den Kanton kommt. Darüber sind wir jedenfalls alle einig. Wenn wir uns aber die 5 Millionen sichern wollen, müssen wir nach dem Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1936 wenigstens die Hälfte leisten, also $2\frac{1}{2}$ Millionen. Nun sagen wir uns, dass wir uns mit den Gemeinden in diese Summe teilen können, weil die Krisenunterstützung und Arbeitslosenunterstützung von den Gemeinden auch mitgetragen werden muss. So bleiben $1\frac{1}{4}$ Millionen für die Gemeinden und ebenso viel für den Kanton. Das ist die Rechnung, die wir gemacht haben, um für das Jahr 1937 das Maximum von durch den Bund subventionierten Notstandsarbeiten in den Kanton zu bekommen.

Wenn wir nun rechnen, dass der Bundesbeitrag durchschnittlich einen Fünftel der Bausumme ausmacht, so können wir annehmen, dass mit den 5 Millionen im Kanton pro Jahr für rund 25 Millionen Arbeiten ausserordentlicherweise subventioniert werden können. Wir werden im Kanton, wenn die Arbeitsbeschaffungsanleihe durchgeht, uns genau an den Bundesbeschluss halten und werden die gleichen Subventionen vorsehen wie der Bund in seinem Beschluss vom 23. Dezember für Hochbauarbeiten, die der Wirtschaft dienen, Hochbauarbeiten der Gemeinden, von gemeinnützigen Korporationen. Wir werden auch die Einschränkung machen, dass Wohnbauten von der Subventionierung ausgeschlossen sind, weil

wir genug Wohnungen haben, und weiter, dass die kleinen Renovationen an reinen Privathäusern zu einem niedrigeren Satz subventioniert werden, vom Bund maximal mit 10 0/0, von Kanton und Gemeinde zusammen mit 5 0/0.

Wir haben dieselbe Basis auch gewählt für die Jahre 1938/1939, in der sichern Erwartung, dass der Bund mit 1937 seine Aktion nicht abschliessen kann, denn das Baugewerbe wird weiter in der Krise stecken. Es braucht eine gewisse Zeit, bis die Wirtschaft selber das ganze Baugewerbe wieder zu tragen vermag. Mit diesem Posten von 3,75 Millionen löst man also ein Arbeitsvolumen von 75 Millionen aus.

Es kommt ein zweiter Posten von 3 Millionen, der sehr stark diskutiert wurde, weil er sich auf kantonseigene Arbeiten bezieht. Es ist eine gewisse Stimmung entstanden gegen diese Art von Arbeiten. Die Arbeiten aber, die wir hier als kantonseigene vorschlagen, lassen sich im Zusammenhang mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm sehr wohl vertreten. Die 3 Millionen würden sich verteilen auf eine Reihe von einzelnen Objekten. An die Spitze stellen wir den Bau der Sustenstrasse. Die ganze Sustenstrasse kostet über 20 Millionen, der bernische Anteil beträgt 11,6 Millionen; daran hat der Bund 75 0/0 zugesichert; man hofft, durch Verhandlungen den Bundesbeitrag noch etwas steigern zu können. Der Kanton müsste also noch 25 0/0 oder 2,9 Millionen aufbringen. Mit 2,9 Millionen kantonalen Geldern lösen wir auf Bernerboden eine Arbeit von 11,6 Millionen aus, ein Verhältnis, das sich verantworten lässt. Wir haben nicht zu untersuchen, warum der Bund hier so viel gibt, aber im Vorbeigang möchten wir feststellen, dass die Sustenstrasse in erster Linie eine ganz erstklassige Militärstrasse ist, die zum fertigen Ausbau der Gotthardfront gehört und als militärische Rochadelinie schon lange hätte gebaut werden sollen. Uns interessiert die Sustenstrasse in zweiter Linie als sehr pittoreske Touristenstrasse, die durch das Gadmental am Steingletscher vorbei ins Urnerland führt und eine unendliche Fülle von landschaftlichen Reizen erschliesst. Die 2,9 Millionen, die der Kanton an die Sustenstrasse leisten sollte, würde man so aufbringen, dass man aus der Arbeitsbeschaffungsanleihe 1,5 Millionen nehmen würde, während man den Rest von 1,4 Millionen durch regelmässige Einstellungen in das ordentliche Budget, zu denen der Grosse Rat von Jahr zu Jahr Stellung zu nehmen hat, decken würde.

Die zweite Aufgabe, die wir lösen möchten, ist der Bau des Staatsarchivs. Ich weiss nicht, ob die Herren alle schon durch das gegenwärtige Staatsarchiv gegangen sind, aber ich möchte sie doch bitten, einmal einen Gang durch das Staatsarchiv zu machen, denn dann könnten wir uns vom Regierungstisch aus weitere Ausführungen enthalten. Die ungeheuer reichen Schätze des bernischen Staatsarchivs sind unwürdig und namentlich feuergefährlich untergebracht; wenn dort ein Brand ausbrechen sollte, würden die unersetzlichen Schätze zum grossen Teil vernichtet. Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, dass man endlich an den Bau des Staatsarchivs herantritt. Es ist schon mehr als 20 Jahre her, dass der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt hat, ein Staatsarchiv zu errichten. Die Kosten betragen 1,5 Millionen; wir würden die Mittel

so beschaffen, dass 0,6 Millionen aus der Arbeitsbeschaffungsanleihe genommen würden und 0,4 Millionen sind uns an Subventionen zugesichert. Es bleibt eine halbe Million ungedeckt, die wir aus dem ordentlichen Budget decken würden. Das ist der einzige Hochbau, den wir im ganzen Programm für den Staat vorschlagen.

Dann bleiben im weitern noch 0,8 Millionen zur Beseitigung von Niveauübergängen im Kanton, zur Ausbesserung der Alpenstrassen, namentlich der Strassen in unsere oberländischen Täler. 100,000 Fr. sind eingesetzt worden für die Ausarbeitung der Projekte. So kommen wir auf die 3 Millionen, die wir für kantonseigene Arbeiten ausgesetzt haben.

Weiter ein dritter Posten von 0,75 Millionen zur Durchführung der eigentlichen Fürsorgearbeiten ungefähr im bisherigen Rahmen. Wir würden weiterfahren mit den Fabrikationszuschüssen und der Uebernahme von Risikogarantien, mit der Durchführung von freiwilligen Arbeitslagern und eigentlichen Berufsbildungslagern. Wir würden den technischen Arbeitsdienst weiterführen, ebenso die Umschulung von Arbeitslosen in andere Berufe, die Beitragsleistung an die Zentralstelle zur Einführung neuer Industrien. Zur Förderung der Auswanderung würden wir vorderhand 25,000 Fr. vorsehen, im weitern einen Betrag an die Schweizerische Volksbibliothek, an die Heimarbeitsbeschaffung und endlich noch einen Beitrag für Unvorhergesehenes, wie Verbilligung der Lebenskosten, z. B. der Milch, wie das in einigen Juragemeinden geschehen ist. Dann kommt der Posten IV 1 Million, eingeteilt in 700,000 und 300,000 Fr., wovon der erste zur Durchführung von Luftschutzmassnahmen in kantonseigenen Gebäuden dienen soll, der zweite als kantonaler Beitrag an bauliche Luftschutzmassnahmen von Gemeinden und Privaten. Wir müssen an diese Arbeiten herantreten, so wenig sympathisch sie einem sein können. Der Kanton hat seine Aufgaben auf diesem Gebiet studieren lassen und einen Voranschlag von über 1 Million aufgestellt. Wir glauben aber, dass wir mit 700,000 Fr. für unsere kantonseigenen Luftschutzbauten auskommen können.

Zum Schluss haben wir eine halbe Million eingesetzt zur Fertigfinanzierung des Wasserversorgungsprojektes für die Freiberge. Das ganze Projekt kostet 3,9 Millionen, wovon der Bund 1,2 Millionen übernimmt. Der Kanton hat 1 Million schon bereit. Die Brandversicherungsanstalt zahlt 0,7 Millionen, so dass dem Gemeindeverband noch 1 Million bleibt. Man glaubte, es gehe verhältnismässig leicht, die Million zu beschaffen, zu verzinsen und zu amortisieren. Aber die Bankwelt ist den Gemeinden gegenüber ausserordentlich vorsichtig, ich möchte fast sagen, übervorsichtig. Es hilft nichts, darüber zu klagen, wir müssen uns mit den gefassten Beschlüssen abfinden und eine andere Lösung suchen. Die Kantonallbank hat dem Gemeindeverband anstatt 1 Million nur eine halbe Million bewilligt. Es bleibt also eine halbe Million ungedeckt, und an dieser halben Million hängt es, ob wir an die Arbeit herantreten können oder nicht. Wir beantragen, die halbe Million in der Arbeitsbeschaffungsanleihe unterzubringen und in Form von Darlehen zur Verfügung zu stellen, das mit einem beweglichen Zinsfuss ausgestattet würde. In dem Mass, wie der Wasserverbrauch zunimmt und die Rendite des Werkes sich bessert, würden Zins und Amortisation geordnet werden.

Es ist ein Werk der Solidarität, das hier errichtet werden soll. Ich habe im Grossen Rat verschiedentlich gesagt, nach meiner Kenntnis aller Notstandsarbeiten im Kanton könne man sich für keine so erwärmen wie gerade für diese. Das gibt zusammen die 9 Millionen, eine sorgfältig errechnete Summe, die sich auf 3 Jahre verteilt.

Die Mittel sind auf dem Anleihsenweg zu beschaffen. Wir möchten die Anleihsenbedingungen noch nicht zur Diskussion stellen, weil wir sie noch nicht kennen, aber den Wunsch der vorberatenden Kommission haben wir selbstverständlich entgegengenommen und werden unser Möglichstes tun, um ihn zu erfüllen, dass wir uns einen vorteilhaften Zinsfuss zu verschaffen suchen.

Bei Zins und Amortisation muss ich mich noch etwas aufhalten, weil eine Reihe von Vorschlägen aufgestellt worden sind. Es ist uns der Vorschlag gemacht worden, man solle die 9 Millionen einbringen durch einen Zuschlag zur Krisenabgabe, respektiv durch Erhöhung derselben. Wir haben vom Regierungsrat aus den Vorschlag gemacht, die Arbeitsbeschaffungsanleihe durch die Ledigensteuer zu decken. Auf diese kommen wir nach der klaren und eindeutigen Ablehnung nicht mehr zurück. Es ist dem Regierungsrat vorgeworfen worden, er hätte sie doch durchpauken sollen; es wäre ein zweites Mal im Grossen Rat anders gekommen. Wir stehen im Jahre 1937, es muss jetzt gehandelt werden; die Leute warten auf Arbeit, jeder Antrag, der eine weitere Verschiebung im Gefolge hat, muss abgelehnt werden. Wir müssen die Vorlage bis Ende März vor das Volk bringen. Auch die Kopfsteuer, die hin und wieder vorgeschlagen wurde, begegnet grossen Bedenken, sie scheint unsozial und wird als unsozial auch abgelehnt. Die Aktivbürgersteuer ist eine besondere Art der Kopfsteuer, überdies ist das eine Reserve für die Gemeinden, die eine solche auch nötig haben, wie man schon verschiedentlich gehört hat. Wir glaubten daher, von diesem Vorschlag Umgang nehmen zu müssen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat in ihrer Eingabe an die Regierung gesagt, es wäre eher angebracht, wenn man die Mittel aufbringen würde durch eine Erhöhung der Krisensteuer von 50 auf 66 % der Krisenabgabe des Bundes. Die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion haben, glaube ich, selber gesehen, dass ihr Vorschlag kaum durchführbar ist, weil die Unterlage auf Ende 1937 zusammenbricht.

Zur Vollständigkeit der Beratung möchte ich noch erklären, dass der Arbeitgeberbeitrag in diesem Augenblick nicht in Frage kommen kann. Er stand in Frage am Anfang der Verhandlungen über die Arbeitslosenversicherung. Das Gesetz hat damals geschlossenen Widerstand gefunden, so dass wir dann die Idee aufgegeben haben. Es bleibt da ein ungelöstes Problem, das aber früher oder später angepackt werden muss. Die Frage muss erledigt werden, in welcher Weise man den Arbeitgeber heranzieht, damit er in guten Zeiten Mittel bereitstelle, um in Zeiten der Arbeitslosigkeit seine Arbeiter durchzuhalten. Wir haben eine Reihe von Kantonen, die die Arbeitgeber schon in kleinerem oder grösserem Masse herangezogen haben. Wir möchten die Frage zurücklegen bis zu dem Augenblick, wo man konstatieren kann, dass die Wirtschaft wieder anzieht, dass die Betriebe sich erholen können.

Dann wird man sich, glaube ich, zum Grundsatz bekennen müssen, dass auch der Arbeitgeber daran beizutragen habe, dass die arbeitslosen Arbeiter durchgehalten werden können. Ueber den Weg sind wir noch nicht im klaren, aber die Zeit wird Rat bringen. Wir haben gegenwärtig gewisse Beispiele aus Industriezweigen, wo wir die Leute anderweitig versorgen, unter grossem Protest der Fabrikanten gegen das Wegziehen der Arbeiter, die sie wieder zur Verfügung haben wollen, wenn sie wieder Arbeit haben. Da muss irgend eine Lösung gesucht werden. Ich möchte jetzt schon ankündigen, dass die Frage gelöst sein wird in dem Augenblick, wo sich die Wirtschaft einmal erholt hat.

Ueber den Krisenrappen haben wir im Grossen Rat auch schon gesprochen. Ich habe die Frage einlässlich studiert. Der Gedanke eines Krisenopfers, wie Basel-Stadt ihn verwirklicht hat, ist gut und schön. Das Krisenopfer erfolgt nach dem Grundsatz, dass ein jeder, der noch etwas verdient, von dem Verdienst 1 % abgibt zugunsten desjenigen, der nichts mehr verdient. Basel-Stadt bringt damit 4 Millionen pro Jahr auf; es soll damit eine Arbeitsbeschaffungsanleihe von 24 Millionen gedeckt werden. Wir haben für drei Jahre 9 Millionen bereitgestellt. Können wir im Kanton Bern die Idee des Arbeitsrappens durchbringen? Da ist zu sagen, dass die Steuergesetzgebung von Basel-Stadt und Bern wesentliche Unterschiede aufweist. Wir in Bern erfassen den Steuerzahler in einem Moment, wo er in Basel-Stadt noch lange steuerfrei ist. Erst von 3000 Franken an wird der Steuerzahler in Basel-Stadt erfasst, der Bürger wird also in den untern Schichten wesentlich mehr entlastet als bei uns. Wir nehmen es mit der Belastung von Anfang an recht scharf. Basel-Stadt hat mit dem Arbeitsrappen einen gewissen Ausgleich geschaffen. Man hat mir aber gesagt, und zwar aus gutinformierten Kreisen, wenn heute der Krisenrappen in Basel-Stadt nochmals zur Abstimmung käme, würde er kaum mehr angenommen. Wir beneiden den Kanton Basel-Stadt darum, dass er die Sache durchgebracht hat, wenn auch knapp, und dass er nun die Mittel besitzt, um grosszügige Arbeiten durchzuführen. Wir möchten den Krisenrappen im Kanton Bern nicht durchführen, weil unser Steuergesetz den Bürger viel früher paktet als in Basel-Stadt. Aber die Idee einer Sondersteuer, die im Krisenrappen liegt, möchten wir aufnehmen. Wenn wir einen Krisenrappen in irgend einer Form durchführen wollten, braucht das ein besonderes Gesetz über den Krisenrappen, eine besondere Veranlagung und Kontrolle der Veranlagung und des Steuerbezuges, so dass allein die Verwaltungskosten einige hunderttausend Franken ausmachen würden. Der Vorschlag, den wir machen, belastet den ganzen Apparat gar nicht, wir brauchen keinen Mann mehr, wir können die Sondersteuer einbringen, ohne dass der Erfolg durch administrative Zwischenglieder irgendwie beeinträchtigt wird. Wir schlagen deshalb die einfachste Art vor, die möglich ist: einen Zuschlag von $\frac{1}{10}$ der Steuereinheit. Man wird gelegentlich gefragt, was denn die Steuereinheit sei. Ich möchte darüber hier Aufschluss geben, damit Sie das dem Bürger auch in aller Form vorrechnen können. Nach unserem Steuergesetz ist die Steuereinheit auf dem Vermögen 1 ‰, also von 1000 Fr. 1 Fr. Wenn wir von einem Zehntel dieser Einheit reden, so würde die Abgabe auf 1000 Fr. Vermögen 10 Rp.

ausmachen. Der Landwirt, der im Kanton Grundsteuer entrichtet, wobei dem Kanton gegenüber der Schuldenabzug berechtigt ist, der würde vom reinen Grundsteuerkapital dieses Zehntelspromille entrichten, also von 100,000 Fr. 10 Fr.; wenn er der Progression unterliegt, ungefähr 12 Fr.

Beim Einkommen ist die Steuereinheit das Fünfeinfache des Vermögenssteueransatzes, also $1\frac{1}{2}\%$ und $\frac{1}{10}$ dieser Einheit macht $0,15\%$. Wenn einer ein Reineinkommen von 10,000 Fr. besitzt, müsste er 15 Fr. Zusatzsteuer entrichten; mit Progression vielleicht 18 Fr. Wer heute über ein Reineinkommen von 10,000 Fr. verfügt, der soll aus Dankbarkeit, dass er noch über dieses Einkommen verfügt, diese 18 Fr. gern geben, zugunsten desjenigen, der vom Unglück der Arbeitslosigkeit befallen ist.

Bei der Einkommenssteuer II. Klasse ist die Steuereinheit das 25-fache des Vermögenssteueransatzes, also $2\frac{1}{2}\%$; $\frac{1}{10}$ macht $0,25\%$. Wer in der glücklichen Lage ist, ein grosses Einkommen II. Klasse zu versteuern, soll die Rechnung selbst machen, wie stark ihn das treffen würde.

Nun wird demgegenüber allerhand eingewendet. Vor allem wird gesagt, man ertrage die Steuererhöhung nicht. Irgendwoher muss man die Mittel nehmen, und es hängt doch davon ab, ob man sich positiv einstellt zur Arbeitsbeschaffungsvorlage, ob man sich auf den Boden stellt, dass diese Aufwendung auch abgetragen werden muss. Wenn man die Schuld abtragen will, kann das nicht über das ordentliche Budget geschehen, sondern es muss eine besondere Einnahme geschaffen werden. Um 9 Millionen zu decken durch das allgemeine Steuergesetz, müsste die grösste Zahl unserer Mitbürger herangezogen werden. Man könnte ja sagen, die Grosszahl der Mitbürger bekomme so Gelegenheit, sich an dieser Last zu beteiligen und ihre Dankbarkeit dafür zu bezeugen, dass sie über Vermögen und Einkommen verfügt, und Solidarität zu beweisen gegenüber denjenigen, die arbeitslos geworden sind. Die Lösung, die wir vorschlagen, ist die billigste, weil der Apparat unverändert bleibt, weil sie keinen Beamten mehr braucht. Wesentlich ist noch die Tatsache, dass es genügt, in dieser Session die Vorlage zu akzeptieren, und dass wir dann dem Bernervolk diese Vorlage schon im März unterbreiten können und so rechtzeitig die nötigen Mittel bekommen, um schon im Jahre 1937 die Arbeitsbeschaffung grosszügig durchzuführen.

Ich möchte nicht schliessen, ohne an Sie den dringenden Appell zu richten, Sie möchten sich in stillen Stunden doch überlegen, was es heisst, arbeitslos zu sein, was es heisst, arbeiten zu wollen, eine Verantwortung tragen zu wollen gegenüber der Familie, und keine Arbeit zu finden. Wir müssen schon von Zeit zu Zeit das Problem von der Seite anpacken, von der rein menschlichen, ethischen Seite, von der Seite des Mitgeföhls, und nicht nur vom rein rechnerischen, buchhalterischen Standpunkt aus. Wir müssen uns von Zeit zu Zeit in das Los eines arbeitslosen Familienvaters versetzen. Wenn wir das tun, kommen wir über gewisse Bedenken besser hinweg. Ich weiss, dass es gegenwärtig schwer ist, vor das Volk zu treten mit dem Ansinnen, im Moment, wo die Preise anziehen, noch vermehrte Steuern zu bezahlen. Aber es gilt hier einen Akt der grosszügigen Solidarität durchzuführen. Wenn man in der Weise vor das Bernervolk

tritt und ihm zeigt, wofür das Geld gebraucht wird, wohin es fliesst, ihm auch die Familien vor Augen führt, die auf Arbeit warten, dann wird dieses Bernervolk zweifellos dem Projekt zustimmen. Ich möchte Sie bitten, sich dafür richtig einzusetzen, damit auch der Kanton Bern in den nächsten Jahren ein grosszügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm durchführen kann. (Beifall.)

Guggisberg, Finanzdirektor, zweiter Bericht-erstatte des Regierungsrates. Ich habe im Rahmen der Ihnen unterbreiteten Vorlage zu referieren über Art. 2 nach neuer Fassung, der sich auf die Beschaffung der Mittel für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes im Jahre 1937 bezieht. Mein Kollege von der Direktion des Innern wird es mir nicht verübeln, wenn ich kurz auf sein Thema zurückgreife, nämlich auf die Beschaffung der 9 Millionen. Er hat gesagt, dass heute die Bedingungen für die Aufnahme der 9 Millionen nicht zur Diskussion stehen im Grossen Rat. Es ist richtig, dass wir über die Bedingungen später werden reden müssen, nämlich wenn das Volk die Ermächtigung zur Aufnahme der 9 Millionen gegeben hat. Ich kann aber vielleicht in Ergänzung dessen, was mein Kollege gesagt hat, beifügen, dass wir nicht daran denken, die 9 Millionen auf einen Schlag aufzunehmen, sondern dass wir sie aufnehmen wollen nach dem Fortschreiten der Arbeiten und dass wir die einzelnen Abschnitte jeweils durch den Grossen Rat genehmigen lassen. Der Grosse Rat wird also verschiedentlich Gelegenheit bekommen, später zu der Sache Stellung zu nehmen. Der Grundsatz ist der, dass wir Wechsel ausgeben werden, die uns die Kantonalbank abnimmt. Die Kantonalbank hat bereits die Zusicherung der Nationalbank, dass sie diese Wechsel weitergeben kann, wenn sie es für notwendig erachtet.

Art. 2 bezieht sich auf die laufende Verwaltung pro 1937. Ursprünglich hatten wir gemeint, man könnte auch 1938 einschliessen, aus der einfachen Erwägung heraus, dass, kaum ist ein Beschluss für 1937 gefasst, schon die Notwendigkeit kommt, für 1938 vorzusorgen. Man sagte sich daher, es sei praktisch richtiger, einmal zwei Jahre zusammenzunehmen. Die grossrätliche Kommission hat aber gefunden, damit blicke man zu weit in die Zukunft und greife zu weit vor; wir sollten uns daher mit 1937 bescheiden. Dieser Auffassung hat sich nun auch der Regierungsrat angeschlossen.

Es handelt sich also nur um 1937, daher können wir bereits auch eine Maximalsumme nennen, was nicht möglich gewesen wäre, wenn man auch 1938 eingeschlossen hätte. Das Defizit der laufenden Verwaltung beträgt nach dem Budget 1937 8,5 Millionen. Wir müssen auch die Lötschbergzinsengarantie, die wir sicher 1937 zu bezahlen haben werden, einschliessen. Das macht 1,68 Millionen. Für die Zahlungsbereitschaft ist es aber nicht notwendig, dass wir diese 1,68 Millionen vollständig von dritter Seite der Staatskasse zuführen; die Zinsengarantie kann im Gegenteil im Umfang von ungefähr einer halben Million nur buchmässig behandelt werden, da wir selber für 13 Millionen von den 42 Millionen der zweiten Hypothek Frutigen—Brig Gläubiger sind. Wir brauchen also für Geldmittelbeschaffung nur 1,1 Millionen Franken zu rechnen.

Zusammen gibt das 9,6 Millionen; davon brauchen wir für 2,6 Millionen nicht die Genehmigung des Volkes, weil das Anlehensamortisationen im Rahmen des Budgetdefizites von 8,5 Millionen sind, wofür der Grosse Rat zuständig ist, auch dann, wenn wir die 2,6 Millionen von dritter Seite beschaffen müssen, um sie effektiv unsern alten Gläubigern zurückzuzahlen. Es handelt sich in diesem Fall nur um Konversionsoperationen, also ist in diesem Umfang die Genehmigung des Volkes nicht nötig.

Für die Geldmittelbeschaffung sind also nur 7 Millionen nötig; wir gehen aber, wie Sie gesehen haben, auf ein Maximum von 6,5 Millionen und zwar deswegen, weil Sie gesehen haben, dass wir diejenigen Beträge, die für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bestimmt sind und jetzt schon im Budget pro 1937 untergebracht sind, auf die 9 Millionen übernehmen wollen. An beiden Orten brauchen sie nicht zu figurieren. Diese 9 Millionen werden durch den Steuerzuschlag gedeckt, daher brauchen wir sie nicht zu Lasten der laufenden Verwaltung 1937 zu nehmen. So kommen wir aufgerundet auf einen Betrag von maximal 6,5 Millionen, bestehend aus 5,4 Millionen für die laufende Verwaltung und 1,1 Millionen für die Lötschberggarantie.

Ich möchte empfehlen, auch Art. 2 im Rahmen dieser Vorlage zu akzeptieren. Es handelt sich darum, die Zahlungsbereitschaft des Staates im Jahre 1937 zu erhalten. In den Vorjahren ist man jeweilen so vorgegangen, dass man sich zuerst die nötigen Mittel von der Kantonalbank vorschliessen liess und nachher, wenn eine Notwendigkeit sich zeigte, die so entstandenen schwebenden Schulden durch Anleihen konsolidierte. Ab 1937 kommen wir nun mit dem Vorschlag, vorgängig des Geldaufbruchs das Bernervolk um Ermächtigung zu ersuchen, hier im Rahmen von 6,5 Millionen von dritter Seite der Staatskasse Geldmittel zuführen zu lassen. Das Vorgehen ist etwas anders als in den vergangenen Jahren, aber der Regierungsrat hat sich gesagt, das sei richtiger als das frühere Vorgehen, wo man das Bernervolk um die Ermächtigung erst ersuchte, wenn die Ausgaben bereits erfolgt sind. Ich beantrage Ihnen, auch dieser Bestimmung nach Vorlage der Kommission und des Regierungsrates zuzustimmen.

Bösiger, Baudirektor, dritter Berichtstatter des Regierungsrates. Es wird sicher nicht überraschen, wenn auch die Baudirektion über diese Arbeitsbeschaffung noch Auskunft gibt, führt doch der Kanton Bern unter Leitung der Baudirektion jedes Jahr ordentlicherweise durchschnittlich für 12 Millionen Arbeiten aus.

Die Bautätigkeit ist stets eine Folgeerscheinung der Vorgänge in der Volkswirtschaft. Wenn die allgemeine Rückbildung der Geschäfte beginnt, dauert die Bautätigkeit in der Auswirkung der vorangegangenen bessern Zeiten vorerst noch an; sie geht erst nach und nach zurück, bis sie zum Stillstand kommt, was heute der Fall ist. Die allgemein lahmgelegte Bautätigkeit aber wird, wenn die volkswirtschaftlichen Verhältnisse sich zu bessern beginnen, wie jetzt, vorläufig noch nicht wieder aufleben und sich dann erst langsam erholen. — Die heute vorhandene grosse Arbeitslosigkeit und diese Erlahmung haben zum vorliegenden Projekt der Arbeits-

beschaffung geführt. — Die Bauarbeiten des Staates werden gewählt nach folgenden Anforderungen:

Die zu erstellenden Werke sollen im grossen Ausmass Arbeit beschaffen, sie sollen wachsendem Schaden vorbeugen, drohende Gefahr beseitigen oder befruchtend wirken und nach ihrer Ausführung selbst wieder Arbeit beschaffen.

Die vorgesehenen Strassenbauten werden nicht nur für Handel und Verkehr, sondern auch für die Landwirtschaft den Verkehr erleichtern und besonders den Fremdenverkehr anregen. Die Sustenstrasse wird vom Bund mit 75—80 % subventioniert, unter Berücksichtigung ihrer grossen militärischen Wichtigkeit. Dieses Projekt eines Alpenüberganges ist auf bernischer Seite vollständig baureif bereit, ebenso ist der Kostenvoranschlag vorhanden. Wir werden aber dieses Jahr noch nicht beginnen können, weil auf der Urnerseite die Projektierungsarbeiten noch etwas im Rückstand sind, aber wir wissen, dass man im Laufe dieses Jahres auch dort vorwärts machen wird, so dass mit Beginn des Frühlings 1938 dieses Projekt, das Arbeit in grossem Umfang bringt, in Angriff genommen werden kann. Die Pass- und Alpenstrassen lösen eine Beitragsleistung des Bundes von 60—66²/₃ % aus.

Für andere Pass- und Alpenstrassen sind im Kanton Bern Pläne ausgearbeitet, so vor allem für den Uebergang über den Pillon durch das Simmental nach den beiden oberländischen Seen und über den Brünig, ferner für die Grimselstrasse. Ferner sind Projekte da für den Ausbau der sogen. Fremdenverkehrsstrassen, also Interlaken—Zweilütschinen, und von dort einerseits nach Lauterbrunnen, andererseits nach Grindelwald, sodann von Spiez nach Kandersteg und auch nach Adelboden. Bezüglich der andern Strassenzüge ist das Verhältnis mit dem Bund noch nicht ganz abgeklärt.

An die Beseitigung der Niveauübergänge leistet der Bund mit den Bundesbahnen zirka 70—85 %. Die S. B. B. leisten Beiträge nach Massgabe der eingesparten Bahnbewachung. Den Wasserbauten kommt vorbeugender Charakter zu und es werden nur solche Projekte ausgeführt, die dringend nötig sind. Sie belasten den Staat mit 25—35 % und die Gemeinden oder Korporationen mit durchschnittlich 30 %, den Rest übernimmt der Bund.

Der Bau des Staatsarchives ist nötig, weil die unersetzlichen Werte der historischen Dokumente des Kantons Bern bei der jetzigen Unterbringung der Feuersgefahr preisgegeben sind; Leistung des Bundes 25 %. Im übrigen hat der Grosse Rat schon vor ungefähr 18 Jahren der Regierung den Auftrag zum Bau des Staatsarchivs erteilt, und die nötigen Kredite bewilligt. Dieser Bau wurde deswegen nicht ausgeführt, weil sich nachher dringendere Bauaufgaben einstellten. Ich möchte es als ein Glück bezeichnen, dass man nicht gebaut hat; was damals projektiert war, war nicht gut. Das heutige Projekt ist aufgestellt im Rahmen einer grossen Rathauserneuerung, von der man gelegentlich einmal reden können. Auf jeden Fall wollen wir so bauen, dass diese Baute als Teilstück eines Gesamtprojektes behandelt werden kann. Ueber die Finanzierung ist folgendes zu sagen: In früherer Zeit sind die Ausgaben für Staatsbauten über Budget und Vorschussrechnung gegangen, ohne dass man sich viel um die Amortisation kümmerte. Die heutige Regierung ist

unter Führung des heutigen Finanzdirektors mit diesem unklaren System abgefahren und nimmt alle Ausgaben durch das Budget. Als aber die Notwendigkeit eintrat, das Budget abzubauen, wurden die Baukredite reduziert, da aus dem gesetzlich gebundenen Ausgaben keine Ersparnisse möglich waren. Diese Sachlage zwang zum System, für besondere Bauaufgaben eine besondere Finanzierung durch Anleihen vorzusehen, die nicht während der Bauzeit, sondern in einer viel längeren Frist amortisiert werden.

Wir haben vor einigen Jahren auf dem Anleihe-nweg 4 Millionen bewilligt, für die Alpwirtschaftliche Schule, die Wasserversorgung in den Freibergen, die Kantonsschule und das Schloss in Pruntrut, sowie für einige Strassen- und Wasserbauten. Auch wenn die Projektarbeiten zum Abschluss gebracht sind, dauert es noch lange, bis die Arbeiten ausgeführt sind. 2 Millionen von diesen 1932 bewilligten 4 Millionen sind heute noch nicht gebraucht; man wird sie jetzt brauchen, in dem Augenblick, wo das Projekt der Wasserversorgung in den Freibergen zur Ausführung reif wird und wo man mit den Arbeiten in Pruntrut fortfährt. Darüber, was mit der Alpwirtschaftlichen Schule gehen soll, sind noch Untersuchungen im Gang. Für die verschiedenen Staatsbauten wird von Fall zu Fall ein Projekt ausgearbeitet; je nach der Kostensumme fällt die Ausführung in die Kompetenz des Regierungsrates, des Grossen Rates oder des Bernervolkes.

Es ist gewünscht worden, dass man die Bauauslagen während der Bauzeit decke. Das ist für grosse Bauobjekte überhaupt nicht möglich, wenn man nicht das Budget ganz ausserordentlich überladen will.

Nach der Vorlage werden an die Arbeiten der Gemeinden oder Korporationen ordentliche und ausserordentliche Beiträge gemäss den Ausführungen meines Kollegen Joss ausgelöst.

Zu sagen ist noch, dass alle Arbeiten des Kantons oder der Gemeinden um das billiger werden, was dadurch an Leistungen für die Arbeitslosenversicherungskassen eingespart werden kann. Bei einem Bauwerk von 100,000 Fr. Baukosten beträgt die Lohnsumme erfahrungsgemäss 50,000 Fr. Das macht 5000 Arbeitstage und die Leistungen an die Arbeitslosenversicherungskasse, mit 1 Fr. 40 pro Tag berechnet, gibt eine Leistung von 7000 Franken oder 7%. Die Bauten, die heute ausgeführt werden, sind um 7% billiger als zu normalen Zeiten. Diese Tatsache und die Beitragsleistungen des Bundes und des Kantons erleichtern den Gemeinden die Bauaufgaben. In einer ausserordentlichen Zeit sind ausserordentliche Massnahmen zu treffen. Es bleibt zu hoffen, dass Gemeinden und Private die mit dieser Vorlage möglich werdenden Massnahmen benützen und im Ausmass, wie wir vorsehen, Arbeiten ausführen. Zu erwarten bleibt noch, dass die Banken als Dienerinnen der Volkswirtschaft ihre Mitarbeit zusichern. Arbeit soll beschafft werden zur Linderung der Not und zur Festigung der Moral der Arbeitslosen, und gleichzeitig sollen nützliche Werke entstehen. Es gilt, die private Bautätigkeit anzuregen, es gilt, mitzuhelfen, damit Gemeinden und Korporationen ihre Bauarbeiten ausführen können und es handelt sich darum, die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Bauaufgaben des Staates gelöst werden können.

Steiger, Präsident der Kommission. Sie haben dem Ihnen zugestellten Beschlussesentwurf entnehmen können, dass die Vorlage gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen verschiedene formelle und materielle Aenderungen erfahren hat. Formell ist zu sagen, dass die Arbeitsbeschaffung vorweggenommen wurde und dass der Steuer, die man erheben will, ein besonderer Name gegeben wurde, nämlich Arbeitsbeschaffungssteuer. Ferner wurde in der Kommission der Auffassung Ausdruck gegeben, dass in der Botschaft im ersten Teil ein etwas anderer Tenor gewählt werden müsse als es jetzt der Fall ist. Wenn man die Botschaft gründlich liest, kommt man fast zum Eindruck, als ob der Regierungsrat dem Grossen Rat die Leviten hätte lesen wollen. Wenn das vom Standpunkt des Finanzdirektors aus gegenüber dem Grossen Rat vielleicht auch verständlich ist, so ist es doch klar, dass bei einer Vorlage an das Volk dieser Ton verschwinden muss.

Materiell ist eine einzige Aenderung vorgenommen worden, wie bereits der Herr Finanzdirektor ausgeführt hat. Bei den Anleihen für Beschaffung laufender Mittel wurde das Jahr 1938 ausgeschaltet. Man spricht nur von 1937, und zwar nicht in Form einer Uebernahme des Budgetdefizites, sondern der Beschaffung der Mittel für die laufende Verwaltung.

In der Kommission wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage der Steuerprogression besprochen. Ursprünglich herrschte allgemein die Meinung, dass man die Progression, sei es die offene oder die versteckte, d. h. den Wegfall der Familienabzüge, ausmerzen sollte. Man war sogar einhellig der Meinung, dass man wenigstens die versteckte Progression hätte fallen lassen sollen. Es wurde dann aber darauf hingewiesen, dass das rechtlich nicht gehe, weil wir in einem Volksbeschluss das Steuergesetz nicht ändern können. Wir können wohl den Steuerfuss erhöhen oder erniedrigen, aber nicht das Steuergesetz ändern. Wenn wir an der Form des Volksbeschlusses festhalten und die Frage heute erledigen wollen, können wir an der Progression nichts ändern. Auch ich habe das bedauert, weil ich den Eindruck hatte, es wäre für die ganze Vorlage besser, wenn man das anders hätte machen können. Das ist aber nicht möglich.

Zur Arbeitsbeschaffungsanleihe will ich mich nicht weiter äussern; die Vertreter des Regierungsrates haben die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung eingehend begründet. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir wieder auf den Boden des ursprünglichen Kommissionsantrages zum Finanzprogramm II gekommen sind; speziell bezüglich der Steuerhebung. Die Kommission hat schon letzten Sommer in der ersten Lesung des Finanzprogramms die Erhebung einer Arbeitslosensteuer vorgeschlagen, wobei 500,000 Fr. jährlich für Arbeitsbeschaffung hätten verwendet werden sollen. Nun können wir wegen des inzwischen bewilligten Bundesbeitrages das alles in viel grösserer Masse durchführen. Es ist nicht so, dass wir wegen der Bereitstellung der Bundesmittel Arbeit beschaffen müssen, sondern wir müssen Arbeit beschaffen, weil wir noch fast 20,000 Arbeitslose im Kanton haben und diese Leute nicht einfach der Not und dem Elend preisgeben können.

Ueber die Anleihebedingungen haben wir heute eigentlich nicht zu reden, weil nicht der Anleihe-

vertrag zur Diskussion steht, sondern nur die Ermächtigung, ein solches Anleihen aufzunehmen. Es wird aber nicht anders gehen, als dass wenigstens in der Botschaft etwas über die Anleihebedingungen gesagt wird. Nun hat der Herr Finanzdirektor erklärt, die Kantonalbank sei bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen, weil die Nationalbank sich bereit erklärt hat, während der Dauer von 9 Jahren den Rückdiskont dieser Wechsel zu übernehmen, zu einem Zinssatz von voraussichtlich 3%. In der Kommission hat man gefunden, die Reduktion sollte noch etwas weiter gehen, indem zu den $1\frac{1}{2}\%$, die die Kantonalbank der Nationalbank zahlen muss, die Kantonalbank nicht $1\frac{1}{2}\%$, sondern nur 1% aufschlagen sollte. Der Regierungsrat hat es übernommen, mit der Kantonalbank darüber nochmals zu verhandeln. Die Hoffnung ist berechtigt, dass wir auch dort zu einem vernünftigen Ziel kommen.

Was die Durchführung der Arbeitsbeschaffung betrifft, so ist klar, dass jedes einzelne Projekt vor den Regierungsrat beziehungsweise den Grossen Rat kommen muss. Es handelt sich nicht um ein festgelegtes Programm, sondern nur um allgemeine Richtlinien. Alle grossen Sachen, von denen man gesprochen hat, müssen noch vor das Volk gelangen.

Man hat in der Kommission auch Bedenken darüber geäussert, dass es einzelnen Gemeinden, speziell finanzschwachen, nicht möglich sei, mitzumachen, weil sie den ihnen zugemuteten Anteil nicht übernehmen können. Zu diesem Punkte ist zu sagen, dass keine Vorschriften bestehen, wonach die Gemeinden Beiträge leisten müssen, sondern es ist den Kantonen freigestellt, die Gemeinden heranzuziehen.

Ein weiterer Punkt, der zu Diskussionen Veranlassung gab, ist der Passus auf Seite 10 der Vorlage, wo es heisst, dass man die Gemeinden zur Beitragsleistung an kantonale Bauten heranziehen wolle. Das hat in der Kommission nicht gerade grosse Begeisterung erweckt. Ich glaube nicht, dass nach dieser Richtung viel zu holen ist und es ist recht und billig, dass auch die Gemeinden hier Einsparungen machen können.

Mit Recht hat man in der Kommission auf die Uebersetztheit im Baugewerbe hingewiesen. Man hat festgestellt, dass in den letzten Jahren bei Ausbruch der Krise in Landwirtschaft und Industrie ein grosser Zustrom ins Baugewerbe erfolgt ist, das dadurch ein Volumen bekam, welches mit dem Bedarf gar nicht mehr übereinstimmte. Nun kann keine Rede davon sein, das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass man mit diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm diesen aufgeblähten Bauapparat weiter durchhalten möchte. Die Arbeitsbeschaffung soll nur dazu dienen, den Bauapparat im ursprünglichen Umfang durchzuhalten, bis eine Besserung der Wirtschaft kommt, von Seite des Fremdenverkehrs oder des Exports.

Es wäre ferner eine Utopie, zu glauben, dass wegen der Arbeitsbeschaffung alle Arbeitslosen im Kanton verschwinden würden. Bis das eintritt, muss eine wesentliche Verbesserung im Export und Fremdenverkehr kommen. Also müssen wir auch die bisherigen Massnahmen, die noch im Gange sind, weiter durchführen, wie Arbeitsdienst, Auswanderung usw. Es kann keine Rede davon sein, dass mit Annahme dieses Arbeitsbeschaffungsprogrammes alles das dahinfliegen könnte.

Man hat auch gefragt, ob man nicht wieder auf die Revision der Arbeitslosenversicherung zurückkommen wolle, zum Zwecke der Entlastung der Gemeinden, wie das in der ersten Vorlage zum Finanzprogramm II geplant war. Zu dieser Sache möchte ich folgendes ausführen: Man hat seinerzeit eine solche Revision angestrebt, um dem Kanton und den Gemeinden eine Erleichterung ihrer finanziellen Lasten zu bringen. So, wie die Situation heute ist, speziell nach der Abwertung, ist es nicht denkbar, dass man bei der Arbeitslosenversicherung die Taggelder herabsetzen kann; eine Entlastung nach dieser Richtung kommt also nicht in Frage. Es wird aber eine wesentliche Entlastung eintreten durch die Arbeitsbeschaffung selbst, eine Reduktion der Taggelder dagegen wird im heutigen Moment nicht mehr möglich sein, man wird sie im Gegenteil da und dort der Teuerung wieder anpassen müssen.

Dagegen ist die Frage der sogenannten Krisenprämie nach Antrag II und die Schaffung eines Ausgleichsfonds, nicht erledigt. Aber diese Frage kann nicht kantonal, sondern sie muss eidgenössisch geordnet werden. Im Bund ist die ganze Sache noch hängig. Sodann ist noch darauf hinzuweisen, dass in den letzten Tagen die sogenannte Verordnung VI über die Arbeitslosenversicherung herausgekommen ist, die verhindert, dass Angehörige der Landwirtschaft sofort in die Arbeitslosenversicherung aufgenommen werden können. Damit ist eine sehr wichtige Forderung erfüllt, die wir vom Standpunkt der Städte aus schon lange gestellt haben. Ich halte es nicht für richtig, dass Leute aus der Landwirtschaft sofort in die Arbeitslosenversicherung eintreten. Die Sache soll nun so geordnet werden, dass Leute, welche in der Landwirtschaft gearbeitet haben, erst zwei Jahre nach ihrem Uebertritt in die Industrie oder in das Gewerbe Arbeitslosenunterstützung sollen beziehen können. Es ist also eine Karenzfrist geschaffen worden, um dadurch die Abwanderung in die Städte zu hemmen.

Nun die Deckungsfrage. Ich kann mitteilen, dass die Kommission mit einer Ausnahme den Deckungsvorschlägen der Regierung zugestimmt hat. Das ist ihr nicht leicht gefallen; man hat lange diskutiert, ob man nicht irgend einen andern Weg finden könne, um der Steuererhöhung auszuweichen. Man hat die verschiedenen Steuern, wie Kopfsteuer, Aktivbürgersteuer, Krisensteuer, eingehend besprochen, konnte aber nicht zu einem andern Schluss kommen. Persönlich glaube ich, dass das, was nun hier vorgeschlagen wird, die beste Lösung ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Krisenrappen, von dem hauptsächlich gesprochen worden ist, eine viel grössere Belastung bringen würde als der Steuerzehntel, den wir vorschlagen, wobei zu betonen ist, dass wir nicht die gleichen Verhältnisse haben wie anderwärts. Wir zahlen viel höhere Steuern. Ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von 3000 Fr. bezahlt in Basel 4 Fr. an Steuern; bei uns zahlt er schon 59 Fr. Bei einem Einkommen von 4000 Fr. zahlt ein Steuerpflichtiger in Basel 53 Fr., bei uns schon 158 Fr. In Basel sind also die untern Kreise viel weniger belastet als im Kanton Bern; bei uns ist daher die Einführung eines Krisen- oder Arbeitsrappens kaum möglich, weil wir schon bei relativ geringem Einkommen mit der Steuererhebung beginnen.

Ich will noch mitteilen, dass in der Kommission ein Antrag gestellt worden ist, der hier im Rat wahrscheinlich ebenfalls gestellt werden wird, der Antrag, es sei zur Deckung dieser 9 Millionen der Abwertungsgewinn der Nationalbank heranzuziehen. Der gleiche Vorschlag wird von Herrn Schwarz in Form einer Interpellation unterbreitet. Rechtlich ist die Situation bei der Nationalbank so, dass tatsächlich die Kantone nach der Bundesverfassung einen Anspruch auf $\frac{2}{3}$ des Reingewinns nach Auszahlung der Dividende haben. Nun sagt man sich, durch die Abwertung habe die Nationalbank einen Gewinn von rund 650 Millionen gemacht, und ein Teil desselben sollte auf die Kantone nach Massgabe der Bevölkerung verteilt werden; das entspreche den Bestimmungen der Bundesverfassung. Die Frage ist nur die, ob das ein Reingewinn ist oder nicht. Vorläufig steht die Nationalbank auf dem Standpunkt, das sei kein Reingewinn, sondern sie habe diese Summe nötig als Währungsausgleichsfonds. Aber nicht wir haben diese Frage zu entscheiden, sondern der Bundesrat und die Bundesversammlung. Vorläufig können wir jedenfalls nicht darauf rechnen, für die Arbeitsbeschaffung dieses Geld zu erhalten; jedenfalls müssten wir dann das Projekt auf unbestimmte Zeit hinausschieben. Die Regierung hat erklärt, dass sie selbstverständlich mit allen Mitteln bestrebt sei, soweit ihr irgendwelche Ansprüche gegenüber der Nationalbank zukommen, diese geltend zu machen. Es ist nicht zu fürchten, dass der Kanton Bern, wenn er hier irgend etwas erhalten sollte, das nicht anderweitig, z. B. für Entschuldung, gebrauchen könnte; heute hat es aber keinen Sinn, darüber zu reden, weil es nicht Sache des Grossen Rates oder des Bernervolkes ist, zu entscheiden, was mit diesem Abwertungsgewinn gemacht werden soll.

Art. 2, der von der Deckung des laufenden Bedarfs handelt, hat Anlass zu ziemlich langen Diskussionen gegeben. Zuerst hat man gefragt, ob es notwendig sei, jetzt schon ein Anleihen aufzunehmen. Nachdem der Finanzdirektor über die finanzielle Situation Aufschluss gegeben und die Absicht bekanntgegeben hatte, zu verhüten, dass man neuerdings in eine Vorschusswirtschaft bei der Kantonalbank hineinkomme, hat die Kommission einstimmig der Auffassung Ausdruck gegeben, dass man dem zustimmen sollte. Ein grosser Streit ist aber darüber entstanden, ob diese Anleihe mit der Arbeitsbeschaffungsanleihe in einem einzigen Beschluss verkoppelt werden solle, oder ob nicht die beiden Beschlüsse dem Volke separat vorzulegen seien. Die Regierung steht einhellig und die Kommission mit grosser Mehrheit auf dem Boden, dass man beide Beschlüsse zusammenfassen sollte, und zwar vor allem deshalb, weil dieser Kredit für den laufenden Bedarf zum grossen Teil ebenfalls für Arbeitsbeschaffung benötigt wird. Es gäbe eine ganz unmögliche und unklare Situation, wenn beispielsweise die eine Vorlage vom Volke verworfen, die andere angenommen würde. Eine solche unmögliche Situation sollte man verhüten. Nachdem man dieses Anleihen auf 6,5 Millionen Franken beschränkt, wovon 1,1 Millionen Franken auf den Lötschberg entfallen, darf man es ruhig verantworten, die Geschichte beieinander zu lassen. Im übrigen halte ich dafür, es habe keinen Sinn, dass wir uns über taktische Fragen die Köpfe heiss reden, sondern

dass wir unsere Kraft darauf konzentrieren wollen, diese Vorlage im Volk durchzubringen. Wenn wir das wollen, bedarf es der Geschlossenheit des ganzen Grossen Rates und aller Parteien, und diese sollte bereits hier zum Ausdruck kommen. Wir wollen bedenken, dass es sich hier um ein Verständigungswerk handelt für die ärmsten unserer Mitbürger, die jahrelang arbeitslos sind, um diese wieder in Arbeit zu bringen. Darum möchte ich bitten, der Vorlage zuzustimmen.

Buri. Ueber die Arbeitsbeschaffung ist schon verschiedentlich gesprochen worden. Wir freuen uns, dass dieses Projekt vorgelegt wird, dass man anscheinend noch in der Lage ist, einzugreifen. Die Mehrheit der Kommission steht auf dem Boden, dieses Projekt sei in dieser oder jener Form durchzuführen, wobei man die Höhe der Summe oder die Dauer noch vorbehält. Ueber die Finanzierung hat der Herr Kommissionspräsident referiert. Was uns etwas stösst und vielleicht auch in der Abstimmungskampagne gegen die Vorlage ins Feld geführt werden könnte, ist das, dass man für die Arbeiten 3 Jahre vorsieht, dass man aber dann für die Aufwendungen 9 Jahre zahlen muss. Es wird sicher beim Volke nicht grossen Anklang finden, dass man 6 Jahre nach Beendigung der Arbeiten noch immer mit diesen Aufwendungen belastet bleibt. Wenn wir bedenken, wie wir unsern Vorfahren deshalb Stricke drehen, weil sie gleiche Beschlüsse gefasst haben, so sollte man wenigstens nach Möglichkeit sehen, solche Beschlüsse zu vermeiden. Bis in 9 Jahren sind längst nicht mehr alle da, die jetzt hier sind, und wir müssen annehmen, dass wir dann bei unsern Nachfolgern nicht gut wegkommen. Es wäre doch zweckmässig, wenn man die Zeit der Abzahlung noch etwas verkürzen könnte. Zu diesem Punkt sind verschiedene Pläne bekanntgegeben worden. Ursprünglich hätte die Junggesellensteuer hauptsächlich die Mittel beschaffen sollen, um das Arbeitsprogramm durchzuführen; man ist davon abgekommen. Dann machte Herr Kollege Ilg einen Vorschlag, wie sich die Arbeitslosenkassen erkenntlich zeigen könnten; nach seinem Plan hätten sie eine Summe von zirka 700,000 Fr. zusammenbringen sollen. Man hat auch geprüft, ob man die Fürsorgeleistungen reduzieren könnte. Nach dem heutigen Stand der Arbeiten konnte man gar nichts anderes machen, als die Steuer um einen Zehntel des Einheitsansatzes zu erhöhen. Wie gut das möglich ist, das sehen wir schon heute. Wir dürfen nicht vergessen, dass beim Volke Steuervorlagen nicht lauter Freunde finden werden.

Nachdem man die Junggesellensteuer fallen gelassen hat, wäre doch der Zeitpunkt gekommen, um nochmals die Frage der Beitragsleistung der Arbeitslosenkassen zu prüfen. Ich gehe da mit dem Herrn Kommissionspräsidenten, der sagt, man dürfe das nicht machen, nicht ganz einig. Ich gehöre auch nicht zu denen, die den Arbeitslosen ihre Taggelder wegnehmen wollen; keiner, der mich kennt, wird mir das zutrauen. Aber, wenn wir vor das Volk treten müssen, hauptsächlich vor unsere Kreise, wo die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung nicht gerade so direkt drückt, wo aber die Gemeinden schon stark ausgepumpt sind, muss man sich schon fragen, wie sich die Bürger zu dieser Vorlage stellen werden. Es ginge wohl besser, wenn man dort viel-

leicht als Gegenstück zu der Steuererhöhung ins Feld führen könnte, dass man auch auf Seite der Arbeitslosenunterstützung ein kleines Opfer zumutet, um eine vermehrte Abzahlung vornehmen zu können. Die Idee ist in der Kommission vom Herrn Kollegen Schwendimann geäussert worden; sie ist dort abgelehnt worden. Ich würde es aber nicht für unangebracht halten, wenn auch der Grosse Rat noch einmal darüber diskutieren würde. Es würde jedenfalls der ganzen Vorlage nicht schaden, wenn man genau erklären würde, ob das möglich ist oder nicht. Deshalb werde ich mir erlauben, im Zusammenhang mit dieser Frage eine Motion zu stellen, von der ich wünschen möchte, dass sie dringlich behandelt würde.

Born. Ich kann namens unserer Fraktion mitteilen, dass wir grundsätzlich bereit sind, auf die Vorlage einzutreten. Ueber das Problem an sich haben wir uns in der Novembersession ausgesprochen. Wir sind uns der schweren Mitverantwortung, die wir im Hinblick auf die prekäre Finanzlage unseres Staates übernehmen, bewusst, glauben aber, dass die volkswirtschaftliche Lage, in der sich der Kanton Bern momentan befindet, den Einsatz rechtfertige. Wir anerkennen, dass nun ein zweckmässiger Arbeitsbeschaffungsplan vorliegt, dass auch die Deckungsfrage gelöst ist und dass man damit wieder auf den Boden einer gesetzlich einwandfreien Finanzpolitik zurückgekehrt ist. Was wir nicht billigen, ist das, was der Herr Kommissionspräsident bereits angetönt hat, die Art und Weise, wie sich die Regierung in ihrem Vortrag vom Grossen Rat distanzirt. Es wäre vom Standpunkt des Grossen Rates dazu Verschiedenes zu sagen; wir verzichten darauf, hoffen aber, dass in der Botschaft doch ein etwas anderer Ton angeschlagen wird.

Bigler. Das Votum, das wir von Herrn Regierungsrat Joss gehört haben, hat mich ausserordentlich gefreut, und zwar deshalb, weil in diesem Votum zum Ausdruck gekommen ist, dass die Leute, die in der letzten Session diese Arbeitsbeschaffungsanleihe beschlossen haben, offenbar auf dem richtigen Wege waren. Das freut mich deshalb, weil Herr Regierungsrat Joss mit diesem Votum auch den anonymen Briefschreibern, die sich sehr stark betätigen, damit das Schlagwort weggenommen hat, dass diejenigen, die diesem Anleihen seinerzeit zugestimmt haben, ins Lager der Kommunisten abgeschwenkt seien. Der Gedanke, der damals vertreten wurde, hat gezündet, die ganze Frage wird heute hier so behandelt, wie sie es eigentlich verdient, worüber wir uns alle freuen dürfen.

Bezüglich der Geldbeschaffung können wir nur einer Meinung sein: sie muss gutgeheissen werden. Wir wissen, sie ist nötig, dürfen aber vor allem auch deshalb dazu stimmen, weil von vornherein gesagt wird, wofür die Gelder zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie sollen in erster Linie den Menschen dienen, die infolge der Arbeitslosigkeit ihre Zukunftsaussichten verloren haben und hoffnungslos auf der Strasse stehen. Es sollen weiter diejenigen Summen in unserm Voranschlag, die infolge dieser Notlage des Volkes ein Defizit bewirken, gedeckt werden. Ich halte den Gedanken, auf diesem Weg die Not zu überbrücken, für richtig. Die ganze Geld-

beschaffung ist bedingt durch die Notlage im Volke. Es wäre absolut falsch, wenn man irgendwie nach aussen, wie es gelegentlich geschieht, nicht nur unter der Hand, sondern auch in öffentlichen Versammlungen, den Eindruck erwecken wollte, dass im bernischen Grossen Rat gegenwärtig eine verhängnisvolle Politik betrieben werde, die nicht mehr rechnet, eine bewusste Defizitwirtschaft, wobei man allerdings vergisst, den Leuten zu sagen, wieso diese Defizite zustande kommen, dass sie meistens auf die Leute zurückzuführen sind, die mit ihrer Politik die Not im bernischen Staatshaushalt herbeigeführt haben. Damit würde dann die Sache auf ihren richtigen Standort zurückgeführt.

Darüber, dass die Zahlungsfähigkeit des Staates in diesem Moment wichtig ist, sind wir wohl alle einig. Aus all diesen Ueberlegungen kann man hier der ganzen Vorlage nicht entgegenreten.

Was mich nun aber beschäftigt, das ist die Deckungsfrage, zu der ich auch in der Kommission Stellung genommen habe. Dort sagte man mir, der von mir vertretene Gedanke sei nicht realisierbar, zum mindesten verfrüht. Ich habe mir seither die Sache mehrmals überlegt, und ich komme immer wieder auf den gleichen Punkt zurück, nämlich darauf, dass ein Antrag auf Steuererhöhung in diesem Moment einfach nicht zu verantworten ist. Wenn man sieht, wie die Lage draussen im Volke, speziell in den ländlichen Gemeinden ist, dann hat man hier seine schweren Bedenken. Ich möchte daran erinnern, dass am 17. September der Regierungsrat hier in diesem Saal ungefähr die gleichen Bedenken geäussert hat. Der Herr Finanzdirektor hat an jenem Tag in seinem Votum unter anderm zur Frage der Steuererhöhung für die Arbeitslosenversicherung gesagt: «Es fällt uns schwer, die beantragte Steuererhöhung abzulehnen. Wir müssen das aber doch, dies umsomehr, weil wir bei der Beratung des Gesetzes vom 30. Juni 1935 erklärt haben, wir seien an der obersten Grenze der Steuerbelastung angelangt; weiter dürfe man nicht gehen.» Ein paar Zeilen weiter unten heisst es: «Wir haben aber auch Ablehnung beantragt aus einem andern Grund, nämlich, weil wir nicht durch eine solche Steuererhöhung den Glauben erwecken dürfen, damit wäre es getan und es wäre die Welt und der Kanton Bern gerettet.»

Der Herr Finanzdirektor hatte sich damals die Sache offenbar auch überlegt, und wir dürfen an seinen Aeusserungen nicht leichthin vorbeigehen.

Man wird kommen und sagen, die Steuererhöhung sei materiell bedeutungslos, tragbar für den Einzelnen. Ich möchte zugeben, dass materiell vielleicht die Frage eine weniger grosse Rolle spielt. Sie hat nur dort Bedeutung, wo man mit dem letzten Franken rechnen muss. Das müssen aber leider Gottes viele Leute in unserem Volk, ganz speziell in ländlichen Gegenden. Aber die Frage hat eine ausserordentlich grosse psychologische Bedeutung. Sie selbst werden sicher auch festgestellt haben, wie sich das Volk zu einer Steuererhöhung einstellen wird, in einem Zeitpunkt, wo die Preise steigen, wo die Arbeitslosigkeit noch nicht so weit behoben ist, wie man wünschen müsste.

Diese Bedenken zwingen uns zur Ueberlegung, ob es nicht doch vielleicht einen andern Weg gäbe. Dieses Suchen nach einem andern Weg hat mich eben auf den Gedanken gebracht, dass man hier von

einem gesetzlichen Recht, das dem Kanton Bern zusteht, das aber auch in der Bundesverfassung umschrieben ist, Gebrauch machen sollte. Es ist in der Bundesverfassung und auch in Art. 28 des Nationalbankgesetzes niedergelegt. Dort wird genau umschrieben, wie die Gewinne der Nationalbank zu verwenden seien. Vom Jahresertrag sollen zunächst 10 %, aber nicht mehr als 2 % des einbezahlten Kapitals, in den Reservefonds gelegt werden. Nachher soll eine Dividende von 5 % und eine Superdividende von 1 % ausgerichtet werden. Der Rest muss verteilt werden, zunächst an die Kantone mit 80 Rp. pro Kopf der Bevölkerung. Von dem verbleibenden Gewinn entfallen $\frac{2}{3}$ auf die Kantone und $\frac{1}{3}$ auf den Bund. So, wie ich die Sache berechne, werden im Minimum vom Abwertungsgewinn von 650 Millionen zur Verteilung an die Kantone noch 400 Millionen bleiben, wovon der Kanton Bern etwa einen Sechstel erhalten soll, mindestens 80—60 Millionen.

Nun hat man Bedenken geäußert. Man hat gesagt, die Frage sei noch nicht gelöst. Zunächst handle es sich darum, festzustellen, ob es sich um einen Gewinn handle oder nicht. Es wird doch etwas schwer halten, hier sagen zu wollen, das sei kein Gewinn; ich wenigstens weiss nicht, wie man das begründen wollte. Man wird auch mit dem Argument kommen, man dürfe diese Gelder nicht holen, die müssen zur Verfügung gestellt werden zur Stützung und Festigung des Schweizerfrankens. Man redet von einem Reservefonds, der unsern Schweizerfranken stützen soll. Es weiss doch jeder vom 26. September her, dass die Abwertung für die Nationalbank eine gewisse Bedeutung hatte. Nun kann man schon mit einer zweiten Abwertung spekulieren; ich möchte aber auf die Gefahr hinweisen, die das auslösen könnte. Wenn man schon auf eine zweite Abwertung hin spekuliert, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Frage im Volke draussen aufgerollt wird. Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass die beste Stützung und Sicherung des Schweizerfrankens nicht die Reserven sind, sondern eine Gesundung der Wirtschaft. Diese möchten wir mit unserer Anleihe fördern helfen.

Warum will man nicht diese Beträge, die dort brachliegen, herbeiziehen? Auch ein anderes Moment zwingt mich zu dieser Ueberlegung: durch die Steuererhöhung werden Gelder aus unserer Wirtschaft zurückgezogen. Man wird sagen, diese werden nachher der Wirtschaft wieder zur Verfügung gestellt. Das stimmt, aber in diesem Moment handelt es sich vor allem darum, der Wirtschaft das nötige Blut zuzuführen. Wenn wir mit einer Bluttransfusion die Sache verbessern wollen, so müssen unter Umständen beide zusammen sterben; das ist ein Experiment, das nicht immer gut kommt. Wenn uns ein Medikament zur Verfügung steht, von dem wir wissen, dass es geeignet ist, die Blutmenge zu steigern, warum müssen wir das Blut von andern nehmen?

Der Herr Kommissionspräsident hat erwähnt, es habe keinen Wert, über diese Frage zu diskutieren. Wann will man über diese Frage diskutieren? Wenn es der Nationalbankleitung selbst einfällt, uns die Gelder in den Sack zu stecken? Da habe ich das Gefühl, dass wir umsonst warten. Wenn man die Ueberzeugung hat, die Gelder gehören den Kantonen, so ist es Pflicht des Grossen Rates und der Regie-

rung, energisch vorzustossen, und weil der Kanton Bern in besonders prekärer finanzieller und wirtschaftlicher Lage ist, ist es gegeben, dass er mit diesem Vorstoss vorangeht. Man kann nicht ein weiteres Jahr warten, bis diese Frage hier entschieden wird. Ich stelle mir vor, die Nationalbank wird sicher ihre Jahresrechnung abschliessen und sich entscheiden müssen, ob das ein Gewinn ist. Wenn sie zur Auffassung kommt, es sei kein Gewinn, so sind vielleicht andere Leute da, die ihr eine andere Auffassung beibringen können.

Ich behalte mir vor, zur Deckungsfrage einen Antrag einzubringen, wobei ich feststelle, dass ich niemals die Anleihe gefährden möchte. Wir kommen nicht um die Sache herum, wir müssen einen Weg suchen, wie wir vor dem Volk die ganze Sache am besten verantworten können. Unsere Fraktion ist für Eintreten, behält sich aber ihre Stellungnahme in der Deckungsfrage noch vor.

Grimm. Ich möchte zunächst meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass bei Beratung dieses Traktandums in dieser Session eine etwas andere Atmosphäre zu walten scheint als bei der ersten Diskussion im November. Ich möchte nicht Reminiscenzen auftischen, sondern nur feststellen, dass man heute auf unsern Ideengang eingetreten ist, erkannt hat, dass die Arbeitsbeschaffung eine Notwendigkeit ist und dass da, wo sie nicht durch die positive Auswirkung der Abwertung angeregt werden kann, der Staat, die Öffentlichkeit mit künstlichen Mitteln eingreifen muss, um eine Uebergangsperiode zu schaffen. Wir stellen das, wie gesagt, mit Genugtuung fest und hoffen, das gleiche Verständnis, das hier im Grossen Rat zu walten scheint, werde sich auch beim Volke durchsetzen, und das Berner Volk werde zu einem Entschluss kommen, der den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Zeit angemessen ist.

Die Vorlage, die die Regierung uns unterbreitet, hat gegenüber der ersten Fassung einige Aenderungen erfahren. Ich schliesse mich dem Wunsch an, dass die Botschaft, die dem Volk unterbreitet werden wird, ein etwas anderes Gesicht bekomme, als der Vortrag, den wir zugestellt erhalten haben. Ich mache der Regierung daraus keinen Vorwurf, dass sie dem Grossen Rat die Leviten lesen wollte; frei reden ist gesund, das gilt schliesslich auch für die Regierung; die Hauptsache ist, dass man nachher den Rank findet. Der Rank ist gefunden worden, so dass man nun keine Vorwürfe mehr zu erheben braucht.

Nun sind ein paar Bemerkungen und Wünsche geäußert worden. Die Frage der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist von Herrn Buri berührt worden. Ich möchte ihn darauf hinweisen, dass im Nationalrat eine Motion erheblich erklärt worden ist, die verlangt, dass die Frage eines schweizerischen Ausgleichsfonds studiert werden solle. Das will heissen, es solle geprüft werden, ob eine Institution geschaffen werden solle, die den heutigen unbefriedigenden Zustand, der sich aus der Zersplitterung der Arbeitslosenversicherung ergibt, beseitigt, durch einen Ausgleichsfonds die schlechten und die guten Risiken einander gegenüberstellt, um eine Lösung zu finden, die auch den notleidenden Kassen entgegenkommt. Ich glaube deshalb nicht, dass es zweckmässig wäre, jetzt im

Grossen Rat die Frage erneut aufzuwerfen. Von unserer Seite ist der Wille bekundet worden, dabei mitzuhelfen, soweit man es verantworten kann. Es ist aber nicht zu empfehlen, diese Frage der Reform der Arbeitslosenversicherung mit der gegenwärtigen Vorlage in Zusammenhang zu bringen; das würde für die Vorlage selber verhängnisvoll werden. Wenn vorhin von einem psychologischen Moment gesprochen worden ist, so spielt ein solches psychologisches Moment auch hier mit, und es würde uns im Grunde genommen kein Mensch verstehen, wenn wir im Augenblick, wo der Milchpreis steigt, und im Mai nochmals steigen wird, wo Brot, Zucker und Teigwaren im Preise steigen, mit solchen Vorstössen kämen. Jetzt geht es nach meiner Ueberzeugung in erster Linie um die Arbeitsbeschaffung; die Frage der Preise und der Löhne tritt vorerst zurück gegenüber der grossen Aufgabe, die Arbeitsgelegenheiten zu vermehren. Diese Notwendigkeit darf man nicht verkennen. Man darf nicht, wenn man jetzt in die Wirtschaft eingreifen muss, um dieser Wirtschaft einen gewissen Auftrieb verleihen zu können, mit allen möglichen Fragen aufrücken, sondern diese Fragen sind zurückzustellen, bis dieses grosse Ziel der Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Arbeitsprozess wenigstens in der Hauptsache erreicht ist.

Die Deckungsfrage hat auch uns beschäftigt. In einem gewissen Zeitpunkt haben wir den Standpunkt vertreten, es wäre eigentlich vernünftig, den kantonalen Krisenzuschlag von 50 auf $66\frac{2}{3}\%$ zu erhöhen. Das wäre durchaus tragbar, und es würde die treffen, die zahlen können. Wir mussten aber zugestehen, dass gesetzestechnisch gewisse Schwierigkeiten entstehen, weil die eidgenössische Krisenabgabe Ende 1937 aufhört und weil wir nicht wissen, was für eine Lösung 1938 kommt. Dass die eidgenössische Krisenabgabe verschwinden wird, daran denkt natürlich kein Mensch; sie wird weiter bezogen werden, nur wissen wir nicht in welcher Form. Wir mussten zugestehen, dass man nicht eine Vorlage, deren Finanzierung auf eine Dauer von 9 Jahren berechnet ist, auf einen Bundesbeschluss aufbauen kann, der am 31. Dezember 1937 ausläuft. Deswegen musste diese Frage der Erhöhung des kantonalen Krisenzuschlages ausscheiden, so sehr wir auch diesem Vorschlag den Vorzug gegeben hätten gegenüber dem Zehntelspromille, das jetzt in der Vorlage enthalten ist.

Nun die Frage der Nationalbank. Das Problem ist sicher aktuell und muss so oder anders diskutiert werden. Es gilt aber auch hier, was ich vorhin erklärt habe: die Hauptaufgabe für den Kanton Bern besteht nach unserer Auffassung momentan darin, die Arbeitsgelegenheiten zu vermehren, nicht nur die vorhandenen auszuschöpfen, sondern neue zu schaffen. Wenn wir das wollen, dann ist es klar, dass wir diese Vorlage nicht herausstellen können, bis die Frage gelöst ist, was mit dem Abwertungsgewinn der Nationalbank gehen soll. Die Rechtsfrage wird nicht entschieden durch den Grossen Rat oder die Regierung, sondern sie muss entschieden werden in erster Linie durch die Verwaltungsorgane der Nationalbank, durch den Bankrat, schliesslich durch Bundesrat und Bundesversammlung. Es bedarf unter Umständen einer Gesetzesänderung, weil man im Moment, wo das Nationalbankgesetz erlassen wurde, in keiner Weise

an einen eventuellen Abwertungsgewinn gedacht hat. Es könnte die Doktorfrage aufgeworfen werden, ob das nun ein Reingewinn wie die gewöhnlichen Reingewinne der Nationalbank sei, oder ein Gewinn, der einen andern Charakter habe. Wenn man sich das vergegenwärtigt, so kommt man dazu, dass eine weitere Verfolgung dieser Frage nichts anderes bedeutet als eine Hinausschiebung der Vorlage. Eine solche können wir nicht verantworten; es pressiert, wir müssen jetzt eingreifen, wo die Abwertung im Flusse ist und müssen jetzt sehen, dass wir auf den Frühling und den Sommer den Leuten Beschäftigung bieten können. Wenn man einwenden wollte, die Frage mit dem Abwertungsgewinn der Nationalbank könne auf andere Art ihre Lösung finden, ohne dass die heutige Vorlage berührt würde, indem man sagen würde, man bewillige die 9 Millionen, und nachher wolle man sehen, ob bei einer Intervention bei der Nationalbank zugunsten des Kantons etwas herauskommt, so ist dem entgegenzuhalten, dass die 9 Millionen an eine Voraussetzung geknüpft sind, nämlich an die, dass sie verzinst und amortisiert werden. Wenn wir hier nicht Vorschläge machen, so können wir das Versprechen nicht einlösen, das man in den Vorverhandlungen den Banken gegenüber abgelegt hat, und wir werden die 9 Millionen nicht bekommen. Dann können wir aber auch die Arbeit nicht beschaffen. Es ist unangenehm, das feststellen zu müssen, es wäre viel angenehmer, wenn wir dem Volk sagen könnten, wir beschliessen 9 Millionen, ohne irgendwie eine neue Belastung durchführen zu müssen. Aber es handelt sich nicht darum, was angenehm oder unangenehm ist, sondern darum, was jetzt die Pflicht der bernischen Behörden ist.

Wenn man die Sache so beurteilt, bleibt keine andere Lösung übrig als die vorgesehene. Eine Frage, die man später im Grossen Rat behandeln muss, vorausgesetzt, dass die Vorlage in der Volksabstimmung angenommen wird, ist die Frage der Verzinsung dieses Anleihens. Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, dass unter allen Umständen und mit Nachdruck mit der Kantonalbank gesprochen werden muss, dass man die Kantonalbank, solange sie noch Mittel zinslos auf der Nationalbank liegen hat, veranlassen muss, anders zu kalkulieren und zu denken, als sie momentan denkt, indem sie einfach Vergleiche anstellt und erklärt: Wir zahlen als Kantonalbank für Sparguthaben 3% Zins, und weil wir unsern Gläubigern diese 3% bezahlen müssen, ist es ganz klar, dass wir von unsern Schuldnern ebenfalls mindestens 3% brauchen. Das wäre dann richtig, wenn bei der Kantonalbank nicht eine so starke Liquidität vorhanden wäre, wenn die Kantonalbank sagen müsste, das Geld, das sie dem Kanton zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung zu stellen habe, müsse sie erst holen. In dem Augenblick aber, wo diese starke Liquidität vorhanden ist, stellt sich die Frage für unser kantonales Bankinstitut anders. Es muss sich sagen: jetzt habe ich so und so viele Millionen herumliegen, für die ich nichts bekomme, wenn ich nun zu den $1\frac{1}{2}\%$, die im Einvernehmen mit der Nationalbank in Frage stehen, noch $\frac{1}{2}\%$ zuschlage, verdiene ich wenigstens ein halbes Prozent, wenn die Nationalbank die Wechsel rückdiskontieren muss, oder 2% , solange ich die

Wechsel nicht der Nationalbank ins Portefeuille übergeben muss. Wir glauben, es liege auch im Interesse der Kantonalbank, wenn sie auf diesem Weg dazu mithilft, dass die Wirtschaft wieder besser geht, dass ihre Risiken vielleicht kleiner werden und sie neue Geschäfte machen kann.

Diese Frage haben wir materiell nicht zu entscheiden; wir wünschen aber ebenfalls, dass über diesen Punkt wenigstens andeutungsweise in der Botschaft etwas gesagt wird, dass man auf die Möglichkeit des billigen Geldbezuges infolge der grossen Geldflüssigkeit hinweist.

Wir stehen heute vielleicht vor einer Entscheidung, die an Bedeutung die Entscheidung, welche beim Finanzprogramm I gefallen ist, wesentlich übersteigt. Damals bedurfte es eines Entschlusses und Willensaktes, der davon ausging, dass der Staat mit seinen Finanzen in Ordnung kommen soll; heute handelt es sich zum Teil um das Gleiche. Wir erklären, der Staat müsse Geld aufnehmen und im gleichen Moment für einen Teil dieser Anleihe wenigstens Deckung und Amortisation beschliessen. Im Grunde handelt es sich aber um etwas anderes, und das scheint mir das Grosse zu sein bei der jetzigen Entscheidung: dass wir in den Mittelpunkt unserer Beschlüsse den darbedenden, den notleidenden, den arbeitslosen, moralisch gefährdeten Menschen stellen müssen. Wenn wir uns diese Aufgabe vor Augen halten, dann kann es keinen Zweifel geben, sondern dann muss der Grosse Rat einstimmig, politische Ueberzeugung hin oder her, von dieser Notwendigkeit ausgehen und dem Volk einen einstimmigen Beschluss unterbreiten.

Wyss (Biel). Anschliessend an das Votum des Vorredners möchte ich auf die Notlage in den technischen Berufen aufmerksam machen. Sie wissen, dass in dieser Vorlage eine Summe für die Weiterführung des technischen Arbeitsdienstes ausgesetzt ist. Ich spreche mich für diese Weiterführung des technischen Arbeitsdienstes aus, indem ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage empfehle. Es ist von der Direktion des Innern nicht erwähnt worden, dient aber zur Illustration der Notlage in den technischen Berufen, wenn ich mitteile: im Technischen Arbeitsdienst sind am 31. Dezember 1936 43 Mann beschäftigt, es haben aber weitere 261 Mann Arbeit gesucht, und zwar nicht weniger als 126 aus dem Hochbau (Architekten, Techniker, Zeichner, Bauführer, Bauleiter), 45 Mann aus dem Tiefbau (Ingenieure, Tiefbautechniker), 47 Mann aus dem Maschinenbau, 21 Mann aus der Elektro- und Sanitärbranche, 14 Mann aus der Heizungsbranche, sowie 8 Chemiker. Wir sind verpflichtet, für diese Leute einzustehen; nur durch Opfer kommen wir vorwärts.

M. Schlappach. Comme je l'ai fait déjà à la commission, je tiens, en premier lieu, à remercier le Conseil-exécutif du geste de solidarité et de compréhension qu'il a bien voulu faire en faveur du Jura et notamment des populations du plateau franc-montagnard, en mettant à la charge de l'Etat une somme de 500,000 Fr. sur la part que les communes devraient fournir pour la réalisation de ce vaste projet.

Ensuite, je souhaiterais que fût renouvelée ici, dans la discussion qui va suivre, spécialement dans la réponse de M. le conseiller d'Etat Joss, l'assurance, donnée devant la commission, d'après laquelle, pour les communes obérées lourdement, l'Etat prendra à sa charge la quote-part leur incombant dans le pourcentage des travaux de construction envisagés. Nous insistons pour que cette déclaration soit faite devant le Grand Conseil, afin que nous puissions dire aux électeurs non seulement que le Parlement a décidé à l'unanimité de recommander au peuple l'acceptation du projet, mais encore que, dans les trois années prévues pour l'application de ce programme, la répartition des sommes que nous allons voter — vote que le peuple sanctionnera certainement — sera faite d'une façon juste et équitable, en tenant compte de toutes les circonstances et notamment de la situation difficile des communes. Nous serions heureux d'entendre renouveler cette déclaration nous donnant ainsi l'assurance que les communes obérées pourront entreprendre des travaux sans que l'on insiste pour obtenir effectivement leur contribution lorsqu'elles seront dans l'impossibilité de la fournir.

Büeler. Auch unsere kleine Fraktion ist überzeugt von der Notwendigkeit der Durchführung des Art. 1, der die Arbeitsbeschaffung behandelt. Wenn wir aber hier die Eintretensfrage besprechen, so bezieht sich diese auf den ganzen Beschlussesentwurf, den uns die Regierung unterbreitet, also Arbeitsbeschaffung und Budgetdefizit. Ich möchte mir gerade bei Beginn der Debatte einige Worte gestatten, um unsern Standpunkt in dieser Frage zu markieren. Die finanziellen Fragen sind noch immer die wichtigsten, und besonders, wenn es sich um negative Finanzen, d. h. um Schulden handelt, so entstehen sowohl in den Familien wie in den Räten leicht Differenzen.

Wir werden nicht bestreiten können, dass die finanzielle Lage unseres Staates eine prekäre ist. Man kann sich nicht damit trösten, dass die finanzielle Lage anderer Kantone noch schlechter ist, da diese noch mehr Schulden haben, sondern man soll mit den Kantonen vergleichen, die weniger Schulden haben und auch viel bluten mussten. — Erst dann kommt man zu einer richtigen Einstellung. Dem verschuldeten Staat gegenüber steht das Volk, und das Volk, darüber besteht kein Zweifel, beginnt diese Schulden zu spüren in Form erhöhter Steuerleistungen und anderer indirekter Belastungen. Zwischen dem Volk und dem verschuldeten Staat steht die Regierung, der man das Zeugnis ausstellen muss, dass sie bis jetzt bestrebt war, so gut sie konnte, mit allen Mitteln darauf hinzuarbeiten, dass die finanzielle Lage ausgeglichen werden könnte, dass sie uns ein ausgeglichenes Budget vorlegen könnte.

Auch der Grosse Rat stand ursprünglich auf diesem Standpunkt; er hatte der Regierung Auftrag gegeben, ein solches Sparprogramm auszuarbeiten. Die Regierung hat eine Vorlage gebracht; sie hätte ganz bedeutende Einsparungen zur Folge gehabt. Der Grosse Rat ist teilweise darauf eingegangen, teilweise nicht. Ihm hat das Programm nicht so imponiert, dass er es ganz durchgeführt sehen wollte. Wir wollen aufrichtig gestehen: auch wir glaubten nicht, dass es ganz hätte durchgeführt werden können. Von der Novembersession habe ich aber den

Eindruck mitgenommen, dass man mit gutem Willen in dieser Richtung viel mehr hätte leisten können.

Jetzt ist der Moment da, wo man zahlen und zinsen sollte. Da ist man wieder auf den alten bequemsten Ausweg verfallen, auf die Anleihen. Man schlägt solche vor für die Deckung der Arbeitsbeschaffung und für die des Budgetdefizites. Das ist der gleiche Weg, den man bis jetzt immer beschritten hat, mit dem aber absolut keine Besserung der finanziellen Lage des Kantons geschaffen wird, sondern wieder eine Zunahme der Verschuldung. Da wäre es doch angebracht, in dieser wichtigen Frage einmal dem Volke Gelegenheit zu geben, sich auszusprechen, ob es mit der Art und Weise, wie diese finanziellen Fragen von den Behörden erledigt werden, einverstanden sei oder nicht. Ich sage das, ohne als Vertreter einer kleinen Oppositionsgruppe der Regierung Schwierigkeiten machen zu wollen; das ist gar nicht meine Absicht. Aber es ist meine Ueberzeugung, dass man pflichtgemäss so vorgehen muss.

Vor solchen Abstimmungsmomenten entsteht dann in der Regierung und in den vorberatenden Behörden oft eine gewisse Angstpsychose. Man sucht unangenehme Vorlagen dem Volk möglichst mundgerecht zu machen. Es kann dies auf sehr verschiedene Weise geschehen, unter anderm auch so, dass man mit einer Vorlage, von der man weiss, dass sie populär ist, eine andere verbindet oder verdeckt, die unpopulär ist. Aus dieser praktischen Logik zog man wahrscheinlich den Schluss, dass es vielleicht zweckmässiger wäre, die Arbeitsbeschaffungsvorlage und das Budget im gleichen Volksbeschluss zu verbinden, die mehr Sympathie geniessende Arbeitsbeschaffung voranzustellen, um das mit weniger Anziehungsreizen gesegnete Budget etwas zu verschleiern.

So sind zwei verschiedene Dinge in dieser Vorlage miteinander verkoppelt, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Warum verquickt man beides miteinander?

Sie haben ja nichts gemeinsam, als dass beide Millionen-Anleihen bedingen; aber auch in dieser finanziellen Richtung soll und muss ja gesonderte Rechnung geführt werden. Beide betreffen ganz verschiedene Fragenkomplexe. Man kann ein Freund der einen Vorlage und Gegner der andern sein und umgekehrt — beides in guten Treuen und aus wohl-begründeter Ueberzeugung. Man kann z. B. über den Nutzen der fortgesetzten «Arbeitsankurbelung» ganz verschiedener Ansicht sein, weil die Arbeitslosigkeit zum grossen Teil vielleicht gar nicht mehr eine Krisenfolge ist, sondern auf andern Ursachen beruht. Denken wir nur daran, was in den letzten Jahrzehnten an maschinellem Ersatz der Arbeits-hände geleistet worden ist. Erst letzter Tage hat man mir von einem Betrieb erzählt, der noch vor wenigen Jahren 1000 Arbeiter beschäftigte. Heute wird die gleiche Arbeit von 300 Arbeitern bewältigt. Hierin liegt zweifellos auch eine Ursache der Arbeitslosigkeit, der wir mit unserer Ankurbelung machtlos gegenüberstehen. — Dass man über die Ursachen und die Deckungsvorlage des Budgetdefizites sehr geteilter Meinung sein kann, bedarf hier in diesem Saal wohl keiner Auseinandersetzung. — Diese kurzen Beispiele sollen nur erhärten, dass in der zu einem Volksbeschluss zusammengeschweissten Vorlage ganz verschiedene Abstimmungsobjekte enthal-

ten sind, über die sich das Volk nur in getrennten Vorlagen klar aussprechen kann.

Meine Herren! Es ist eine Grundbedingung für die Existenz und die Fortexistenz der wahren Demokratie, dass der Bürger und Wähler über alle wichtigeren Fragen im Staatsleben genau orientiert wird und dass ihm dieselben zum Entscheide so unterbreitet werden, dass in der Abstimmung der Wille des Volkes klar und deutlich zutage tritt. — Es ist ein solches Vorgehen auch das beste Mittel zur Erzielung und Erhaltung eines gesunden Verhältnisses zwischen Volk und Behörden.

Aus diesen Erwägungen beantrage ich, den in Frage stehenden Volksbeschluss dem Volke so zu unterbreiten, dass über die beiden Objekte: Arbeitsbeschaffung und Budgetdefizit getrennt abgestimmt werden kann.

Präsident. Den Antrag des Herrn Dr. Büeler werden wir in der Detailberatung behandeln.

M. Gressot. Je ne voudrais pas que mon intervention fût jugée comme un acte d'obstruction à l'égard de l'arrêté populaire dont le projet nous est soumis. Les quelques observations que je me propose de faire découlent simplement des faits; elles ont le sens d'une mise en garde contre la nouvelle orientation financière du canton de Berne que nous voyons se dessiner, dans cette atmosphère dont a parlé M. Grimm et qui règne maintenant au sein de cette assemblée.

Loin de moi la pensée de jeter la pierre au gouvernement. Dans le cas particulier, le Conseil-exécutif a fait ce qu'il devait faire, il a fait, en somme, ce qu'il a pu. Les mesures d'économies proposées par lui lors de la dernière session n'ayant pas été approuvées par ce que vous me permettrez d'appeler une majorité occasionnelle de ce Grand Conseil, il a cru devoir en tirer les conséquences extrêmes et c'est le résultat de son examen dans cette direction qu'il nous apporte aujourd'hui.

A l'heure qu'il est, on ne parle plus d'économies, alors qu'il fut un temps où l'on n'avait que ce mot à la bouche: économies, économies! On les renvoie aux vieilles lunes, on estime qu'elles ne sont plus possibles. Et à quoi a-t-on recours pour y suppléer? On a recours aux emprunts, on a recours aux impôts, c'est-à-dire que l'on se met à adorer ce que l'on avait brûlé il n'y a pas si longtemps.

Pour ce qui est des impôts, je rappelle que, chez nous, la fiscalité a atteint son degré extrême et qu'il n'y a plus de place pour la nouvelle charretée d'impôts à laquelle le gouvernement aujourd'hui nous convie. A l'appui de ce que j'avance, je tirerai quelques enseignements de certains exemples, de certaines déclarations faites depuis quelque temps de source officielle ou dans la presse.

MM. Maeder et Seiler, chargés par le gouvernement valaisan d'examiner la situation générale des finances de ce canton disaient dans leur rapport: «L'art de la politique financière d'un Etat ne consiste pas tant à s'assurer le maximum des recettes, qui sont en majeure partie fournies par le peuple, qu'à limiter le champ d'activité de l'Etat et à utiliser ses ressources avec une telle mesure que celles-ci seront trouvées sans qu'il s'ensuive un accroît de charges trop lourd pour les contribuables.»

Dans son message de novembre 1936 à l'appui du projet de budget helvétique de 1937 — il y a donc trois mois seulement de cela — le Conseil fédéral lui-même s'exprimait ainsi: «Le Conseil fédéral ne fait pas de difficultés pour reconnaître qu'il n'est pas possible de grever davantage l'ensemble de l'économie d'impôts directs ou indirects, chaque charge nouvelle devant, pour les consommateurs — par suite de la dévaluation — entraîner un renchérissement de la vie qui pourrait devenir rapidement excessif.» D'ailleurs, en 1933 déjà, le Conseil fédéral déclarait que l'imposition fiscale avait atteint le maximum de ce que pouvait supporter la population.

Il y a mieux: La Direction des finances de l'Etat de Berne, dans son rapport sur la situation financière en 1937 dont nous avons été saisis ici même, écrivait: «... quant à une augmentation générale de l'impôt, on semble oublier qu'après la dévaluation survenue, l'augmentation des prix à laquelle il faut s'attendre...» — on en ressent déjà les effets — «...frappera chacun, il est vrai, mais affectera beaucoup plus fortement les petits contribuables, ayant ménage et famille, que les citoyens jouissant d'un plus grand revenu ou d'une fortune. Un relèvement général de l'impôt, c'est-à-dire l'aggravation des charges aussi quant aux petites gens déjà trop frappées par le renchérissement de la vie... n'est dès lors plus de mise aujourd'hui.»

Ce n'est pas tout: dans ses moments de franchise (il lui arrive parfois d'en avoir), l'extrême gauche elle-même se rend compte de cette vérité. J'en veux pour preuve ce jugement du Conseil d'Etat de Bâle-Ville, en majorité socialiste, formulé dans un message consacré à la création d'occasions de travail et qui montre judicieusement les fâcheux effets d'une fiscalité oppressive: «On ne peut pas prélever de grosses sommes sur l'économie privée; on suscite ainsi une diminution de sa force et de ses moyens, qu'elle ne peut pas récupérer en temps de crise.»

Pour les emprunts, il en va de même; il fut un temps où notre Direction des finances, appuyée par le Conseil-exécutif, avait à cet égard de tout autres vues qu'aujourd'hui. C'est ainsi que, dans son rapport d'octobre 1932 sur la situation financière de l'Etat de Berne, cette administration ne célaît point que la politique d'emprunt n'avait pas l'agrément des autorités et elle en expliquait les justes causes:

«La conclusion d'un emprunt afin de subvenir aux frais des mesures contre le chômage, de l'assurance-chômage et de la création de possibilités de travail aurait certainement l'avantage de mettre immédiatement des fonds considérables à la disposition de l'Etat, qui pourrait ainsi assumer de nouvelles dépenses. Il faut cependant bien se dire que, suivant le budget de 1933...» — celui de 1937 est encore pire! — «...l'administration courante ne serait dégrevée d'aucune manière, les prévisions budgétaires ne comportant point de dépenses qui disparaîtraient en cas d'emprunt. Dans ces conditions — et la Direction des finances doit le relever tout spécialement — les dépenses de l'administration courante ne seraient pas restreintes, mais augmenteraient même notablement d'emblée par le service des intérêts et de l'amortissement de l'emprunt qui serait émis... En contractant un emprunt à des

fins improductives, au surplus, l'Etat se départirait du principe, strictement observé jusqu'à présent, suivant lequel il ne doit être emprunté que si l'intérêt et l'amortissement à payer sont couverts par les produits de placements de fonds effectués au moyen de l'emprunt.»

Il y a mieux: en 1927 déjà, dans le programme de redressement financier qui nous a été distribué ici et que chacun de nous, je pense, a lu avec l'attention que méritait ce document, il était dit ceci:

«Les perspectives économiques ne sont pas si favorables...» — elles n'ont fait qu'empirer depuis lors — «... qu'il fût sage, seulement pour dégrever la génération actuelle, d'aggraver encore les charges futures qui seront déjà bien lourdes... Hypothéquer l'avenir davantage ferait courir à l'Etat le risque de ne plus pouvoir accomplir ses tâches ordinaires à cause de l'amortissement des dettes... L'utilité, pour l'économie générale, d'un système consistant à faire des dettes afin d'échapper momentanément à certaines charges, est, d'ailleurs, fort contestable... Les frais de la dette publique ont augmenté d'une manière qui commande l'attention. Ce fait est particulièrement fâcheux. Dans ces conditions, il faut éviter toutes nouvelles charges dans le compte du service de la dette pour les besoins de l'administration courante.»

Je tenais à vous signaler, du point de vue de principe, cette contradiction qui existe entre l'ancienne politique financière bernoise admise il n'y a pas longtemps encore et celle qui caractérise le projet d'arrêté dont nous discutons en ce moment. Ce n'est pas, je le répète, la faute de notre gouvernement et je ne lui jette pas la pierre, d'autres sont fauifs, qui veulent mener notre pays dans des voies toutes différentes, selon une orientation tout autre que dans le passé. Or, nous estimons, pour notre part, que suivre ces voies c'est aller au-devant de la ruine, de la catastrophe et nous ne pourrions pas suivre ces nouveaux pilotes, ces nouveaux prophètes sur ce chemin-là.

Toutefois, afin de bien montrer la bonne volonté de notre fraction et de prouver le souci que nous avons de collaborer à un programme constructif, désireux que nous sommes d'apporter notre pierre à l'édifice qui doit être celui du redressement financier du canton de Berne, nous voterons l'entrée en matière, tout en nous réservant de faire les propositions que nous jugerons convenables au cours de la discussion des articles.

Gafner. Ich halte mich für verpflichtet, zur Vorlage einige Bemerkungen anzubringen. Dabei möchte ich einleitend ausdrücklich erklären, dass ich für das Arbeitsbeschaffungsprogramm bin, schon deshalb, weil wir im Kanton Bern noch rund 18,000 Arbeitslose haben, und es unsere Pflicht ist, möglichst rasch so viele von diesen Arbeitslosen, als dies nur immer möglich ist, wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Ich bin aber auch deshalb für diese Arbeitsbeschaffung, weil wir im Kanton Bern, wie in der Schweiz, eine ausserordentlich grosse Notlage im Baugewerbe haben, wobei wir uns klar sein müssen, dass wir auch mit diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm diese Notlage im bernischen Baugewerbe nicht etwa werden beheben können. Wir werden sie nur teilweise zu lindern vermögen:

Mit den seinerzeitigen Initianten dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm bin ich auch darin einverstanden, dass es gerade in Krisenzeiten im Rahmen des finanziell Tragbaren doppelter Anstrengungen und doppelten Mutes bedarf, um über diese Krise hinwegzukommen, und von diesem dritten Gesichtspunkt aus rechtfertigt sich dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm ebenfalls.

Es ist zur Begründung der Vorlage auch gesagt worden, man müsse die Wirtschaft ankurbeln. Da komme ich nun auf einen Punkt, den ich etwas kräftiger unterstreichen möchte, als das in der bisherigen Diskussion geschehen ist, nämlich den, dass wir uns klar sein müssen, dass im Grunde der Dinge jede Steuererhöhung das Gegenteil dessen bewirkt, was wir wollen, dass sie die Ankurbelung der Wirtschaft erschwert und verzögert, während die Wirtschaftsankurbelung doch das Primäre und im ganzen Ausschlaggebende sein sollte.

Man wird sagen, und zwar nicht ganz mit Unrecht, was man nun zur Deckung der Kosten der Arbeitsbeschaffung an neuen Lasten einführen wolle, sei wenig, nur ein Steuerzehntel. Einverstanden, dass das an sich nur wenig ist, aber dieser Steuerzehntel kommt zur bisherigen Steuerbelastung hinzu, und wir wollen uns ferner klar sein, dass dazu in den nächsten Jahren noch weitere Steuerlasten treten werden. Obwohl der Grosse Rat und das Bernervolk bei Behandlung des Wiederherstellungsgesetzes, gestützt auf eine Erklärung der Regierung, den Glauben und die Hoffnung haben konnten, dass die damaligen Steuererhöhungen nun die letzten seien, obwohl andererseits bereits 1933 der Bundesrat erklärt hatte, dass das Mass der Steuerbelastung in der Schweiz ein Maximum erreicht habe, über das man nicht hinausgehen sollte, kommt man heute dazu, im Kanton einen neuen Steuerzehntel zu verlangen und auch im Bunde neue Steuerbelastungen zu prüfen. Man wird sie auch, gestützt auf die gegenwärtige Lage, einführen.

Deshalb ist dieser neue Steuerzehntel nicht von so geringer Bedeutung, wie man vielfach glauben machen will, sondern muss im Zusammenhang mit dem Gesamtmass der Steuerbelastung beurteilt werden. Es ist heute von Vertretern der Arbeiterschaft und der Bauernschaft darauf hingewiesen worden, wie schwer dort die Krise laste, und wie wenig man eigentlich in der Lage sei, eine neue Steuerbelastung zu ertragen. Man bekam allgemein das Gefühl, es herrsche in diesen Kreisen die Ansicht vor, ein Kreis, der neue Belastungen noch zu ertragen vermöge, das sei der Kreis von Handel, Industrie und Gewerbe. Denjenigen, die es noch nicht wissen sollten, darf ich erklären, dass auch dort die Wirkungen der Krise vielfach seit langem so stark in die Erscheinung treten, wie in den andern Kreisen, dass mit Verlust gearbeitet wird und die Reserven erschöpft sind.

Herr Regierungsrat Joss hat erklärt, es sei nicht recht, dass die Industrie, wenn die Krise komme, wenn sie keine Arbeit mehr habe, das Personal einfach auf die Strasse stelle, es dem Staat zur Unterstützung zur Verfügung stelle, um dann, wenn es wieder besser gehe, die Leute wieder aufzunehmen. Einverstanden, es gibt solche Beispiele; ich könnte Ihnen aber auch Gegenbeispiele nennen, und diese sind viel zahlreicher, wo Industrielle und Kaufleute ihr Personal unendlich viel länger durchgehalten

haben, als das vom kaufmännischen Gesichtspunkt ihres Betriebes aus gerechtfertigt wäre, und dass das mit ein Grund ist, weshalb heute ihre Reserven erschöpft sind.

Auch dies musste festgestellt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang erklären, dass mir der Finanzdirektor einer bernischen Stadt dieser Tage erklärt hat, er sei überzeugt, dass der Staat mit jeder neuen und auch der heute verlangten Steuerbelastung im Endeffekt ein schlechtes Geschäft mache, weil weniger Steuern eingehen. Im übrigen weist auch die Botschaft der Regierung auf die verminderten Steuereinnahmen hin. Ich möchte auf einen Ausspruch eines andern kantonalen Finanzdirektors aufmerksam machen, der ausdrücklich den lähmenden Einfluss jeder neuen Steuerbelastung auf die Auftriebenden in der Wirtschaft unterstreicht und sagt, dass heute eigentlich die einzig richtige Finanzpolitik die sei, mit neuen Steuerbelastungen zuzuwarten, denn nehme die Wirtschaft den Aufschwung, den man erwarte, so werde die Sanierung nachher zwangsläufig kommen in Form von vermehrten Steuereingängen einerseits und Steuerentlastungen andererseits.

Damit komme ich nun zu einzelnen speziellen Punkten, wo ich die Herren Regierungsvertreter ersuchen möchte, uns noch Aufschluss zu geben; je nach der Aufklärung, die ich erhalte, werde ich mir vorbehalten, in der Detailberatung Anträge zu stellen. Die erste Frage ist die: Steuerzehntel mit oder ohne Einschluss der Progression? Ich bin der Meinung, man sollte ein Mittel finden können, um den Steuerzehntel ohne Einschluss der Progression erheben zu können. Es ist in der Kommission auf die Auswirkungen der versteckten Progression aufmerksam gemacht worden. Die Steuertechniker hier im Saal — ich zähle nicht zu ihnen — werden mir bestätigen müssen, dass es effektiv so ist, dass ein Steuerpflichtiger, wenn er auch nur mit einem Franken seines Steuerbetrages infolge dieses neuen Steuerzehntels über die von Art. 20 des Steuergesetzes festgesetzten Grenzen hinauskommt, 50, 60 oder 70 Fr. an Steuern mehr bezahlen muss, deswegen, weil er das Existenzminimum und die Familienabzüge nur noch halb, statt bisher ganz, oder gar nicht mehr, statt bisher zur Hälfte, geltend machen kann. Das sind Ungerechtigkeiten, Härten, die wir vermeiden sollten.

Ich bin als Jurist damit einverstanden, dass wir hier nicht erklären können, dass dieser Steuerzehntel für die Anwendung der versteckten Progression nicht in Betracht falle, während er die offene erfassen solle; das wäre tatsächlich eine Gesetzesänderung, die eine zweimalige Beratung erfordert. Es ist immerhin eine Frage für sich, ob sich eine zweite Beratung nicht lohnen würde. Das würde vielleicht der ganzen Vorlage nur gut tun.

Eine andere Lösung liesse sich, wie mir scheint, juristisch durchaus auch vertreten. Wenn man diese Trennung zwischen versteckter und offener Progression nicht vornehmen will, deren Einführung zweifellos einer Gesetzesänderung bedürfte, so kann doch der Grosse Rat einfach beschliessen, er nehme eine Steuererhöhung um $\frac{1}{10} \frac{0}{00}$ ohne Progression vor, weil er im Mass der Erhöhung absolut frei ist. Das ist eine Lösung, die sich rechtlich jedenfalls begründen lässt und die auch wirtschaftlich gerechtfertigt wäre, weil der Steuerzehntel mit Ein-

schluss der Progression bewirkt, dass viele Steuerpflichtige in eine höhere Progressionsklasse fallen werden, was ebenfalls ungerechtfertigte Härten zur Folge hat. Ich bitte den Regierungsrat, uns darüber Aufschluss zu geben.

Jedenfalls möchte ich eines sagen: Aus der Progression wird theoretisch eine Mehreinnahme von nicht einmal 200,000 Fr. resultieren, wobei aber ganz sicher in der Steuerausrechnung eine ziemliche Verwirrung entstehen wird. Wir haben im Arbeitslosenversicherungsgesetz einen Steuerzehntel ohne Progression; hier beschliessen wir einen solchen mit Progression. Das gibt eine Situation, auf die man das Sprichwort anwenden kann: Viel Gescher und wenig Wolle, ganz abgesehen von dem Unwillen und der daraus entstehenden Gefährdung der Vorlage. Ich bitte also um Prüfung dieser Frage; diese Prüfung darf umso eher vorgenommen werden, weil auch ohne diese Progression der Staat auf seine Rechnung kommt. Jedenfalls vertrete ich die Auffassung, man sollte diese Steuerbelastung auf das Allernotwendigste beschränken, zur Sicherung dessen, was wir jetzt und nach drei Jahren für die Arbeitslosen tun wollen.

Die zweite Frage, über die ich der Regierung um Aufschluss bitte, ist die, ob es nicht möglich wäre, die Erhebung der Zusatzsteuer auf fünf Jahre zu beschränken. Ich berufe mich hier auf verschiedene Berechnungen, die gemacht worden sind, so z. B. auf diejenige des Herrn Kollegen Grimm im Zusammenhang mit seinem Vorschlag vom November 1936, wo eine Aufwendung von 10 Millionen, verteilt auf fünf Jahre, vorgesehen war. Herr Kollege Grimm hat ausgerechnet, dass auf den Sozialausgaben von Staat und Gemeinden eine Entlastung von zusammen 3,2 Millionen eintreten dürfte, oder für den Staat allein von 1,6 Millionen pro Jahr. Er rechnet mit Mehreinnahmen auf den Steuern infolge der Ankurbelung der Wirtschaft durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 0,3 Millionen, total also 1,9 Millionen. Das war bei einer Aufwendung von jährlich 2 Millionen, während wir jetzt mit 3 rechnen. Herr Regierungsrat Joss hat andernorts gesagt, man könne damit rechnen, dass durch diese Arbeitsbeschaffung 30 Millionen mobilisiert werden, wovon — mit Recht, wie ich glaube — die Hälfte auf Löhne entfalle. Wenn man einen Durchschnittstagslohn von 10 Fr. pro Tag nimmt, kommt man auf 1,5 Millionen Arbeitstage, wodurch 5000 Arbeitslose wieder eingestellt werden könnten. Wenn man einen Durchschnittslohn von 8 Fr. nimmt, was vielleicht noch zutreffender ist, so kommt man auf 6250 Arbeitslose, die neu eingestellt werden könnten. Herr Grimm kommt gestützt auf eine ganz andere Berechnungsart bei 2 Millionen auf 4000 Arbeitslose, die wieder Arbeit finden könnten.

Man kann rechnen wie man will, man kann auch noch berücksichtigen, dass nicht alles zusätzliche Arbeit sein wird — man kommt auf jeden Fall zu einer jährlichen Einsparung an Soziallasten für den Staat allein von mindestens einer Million.

Das rechtfertigt nun doch das Begehren, es möchte geprüft werden, ob die Steuererhebung nicht auf 5 Jahre beschränkt werden sollte, denn es ist tatsächlich auch finanzpolitisch ungesund, auf länger hinaus Steuerbelastungen zu beschliessen, als die Ausgaben dauern; man sollte das auch zeitlich einigermaßen in Einklang bringen.

Ich glaube die Antwort des Regierungsrates zu kennen: er wird sagen, wir hätten aus dem geltenden Arbeitslosenversicherungsgesetz von 1931 ein Defizit von 16 Millionen; der damals beschlossene Steuerzehntel habe nur 1 Million pro Jahr eingebracht, in 5 Jahren seien daher von den 21 Millionen Ausgaben nur 5 amortisiert worden. Wenn man dort eine weitere Erhöhung der Verschuldung vermeiden oder diese Verschuldung gar abbauen will, dann kann man darüber diskutieren, aber dann finde ich mit Herrn Kollegen Dr. Büeler, dass man dem Volke klaren Wein einschenken und dies offen sagen soll. Wir sind aber bis jetzt dahin orientiert worden, dass über diese neuen Steuereinnahmen getrennt Buch geführt werden soll und dass sie einzig der Verzinsung und Abtragung der Schuld für dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm dienen sollen. Es wird z. B. auch nicht gesagt, dass die Einnahmen sofort zu fliessen beginnen, während die Ausgaben im ersten Jahr 3 Millionen nicht übersteigen werden. Auch dies ermöglicht eine zeitliche Begrenzung des Steuerbezugs.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat bitten, mir über diese Fragen noch Aufschluss zu geben; je nach der Auskunft werde ich mich veranlasst sehen, in der Detailberatung bestimmte Abänderungsanträge zu stellen. Im übrigen möchte ich auch meinerseits Eintreten auf die Vorlage empfehlen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Schlappach hat gewünscht, dass ich auch im Rat die gleiche Erklärung abgebe, wie in der Kommission. Ich habe sie im Verlauf meiner heutigen Darlegungen bereits abgegeben; ich möchte wiederholen und skizzieren, wie die Beteiligung der Gemeinden gemeint ist. Im Durchschnitt soll eine hälftige Teilung mit dem Kanton herauskommen. Dabei wird es Gemeinden geben, die auch den dem Kanton zugemuteten Teil ganz übernehmen müssen; solche, die mit dem Kanton die Sache hälftig teilen, und bei schwerbelasteten Gemeinden, wie im Jura, wird der Kanton den ganzen Betrag übernehmen. Damit kommen wir auf eine durchschnittlich hälftige Teilung.

Die eine Frage, die Herr Dr. Gafner gestellt hat, möchte ich beantworten; diejenige der Einsparungen; ich bitte meinen Kollegen von der Finanzdirektion, die Frage des Steuerzehntels, die sein Gebiet beschlägt, zur Beantwortung übernehmen zu wollen. Es ist ganz klar, dass wenn man Arbeitslose in den Arbeitsprozess einführt, man auf der andern Seite weniger an Versicherungsbeiträgen und Krisenunterstützung aufwenden muss. Nun ist in Kreisen von Handel und Industrie die Frage aufgetaucht, ob man die Sache nicht so finanzieren könnte, dass man zwar gleichwohl den Steuerzehntel erheben, aber daneben auch ausrechnen würde, wieviel man an Sozialleistungen einspare. Worauf soll man einsparen? Auf den jährlichen Ausgaben von 3,6 Millionen, wovon nur 1 Million gedeckt ist durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz, während der starke Rest von 2,6 Millionen nicht gedeckt ist. Es ist nicht eine Einsparung im eigentlichen Sinne, die der Kanton da macht, sondern nur eine Verminderung der ungedeckten Schuld. Wenn wir die drei Steuerzehntel angenommen hätten, die Herr Dr. Gafner damals

bekämpfte, dann könnten wir heute von einer Einsparung reden; das gestattet aber die heutige Lage nicht. Es geht nicht an, dass man die Einsparungen, die man macht, irgendwie verrechnet, weil die Ausgaben zum weitaus grössten Teil den Schuldkonto bei der Kantonalbank vermehren. Ich erkläre dem Grossen Rat nochmals, dass wir für diese Sache einen besondern Konto bei der Kantonalbank eröffnet haben, dessen Passivüberschuss man Jahr für Jahr mit 1 Million amortisiert. Wenn man wegen der Arbeitsbeschaffung auf Krisenunterstützung und Arbeitslosenversicherung weniger ausgeben muss, so wird deswegen bloss die Verschuldung bei der Kantonalbank weniger rasch ansteigen. Es geht nicht an, diese fiktive Einsparung einzukalkulieren.

Zum Schluss ein Wort an Herrn Dr. Büeler. Er hat die vom Grossen Rat in der letzten Session eingenommene Haltung wieder zur Sprache gebracht. Nun lege ich Wert darauf, vom Regierungstisch aus zu erklären, dass der Grosse Rat, auch wenn er dem Regierungsrat nicht folgen will, und wenn wir schwer tragen an den Beschlüssen, die der Grosse Rat gefasst hat, im Rahmen der Verfassung geblieben ist. Die Verfassung bestimmt die Kompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrates; sie bestimmt auch, dass die Aufstellung des Voranschlages Sache des Grossen Rates ist. Das hat der Grosse Rat gemacht; er hat dem Antrag der Regierung nicht überall Folge geleistet, aber er ist nicht über den Rahmen der Verfassung hinausgegangen.

Das Budget ist verfassungsmässig dem Regierungsrat übergeben worden; der Regierungsrat als verwaltende Behörde hat nun dafür zu sorgen, dass er im Rahmen des aufgestellten Budgets die nötigen Mittel bekommt, um die Verpflichtungen des Staates zu erfüllen. Ein Teil der Verpflichtungen kann erfüllt werden aus den Mitteln, welche die ordentlichen Einnahmen liefern; es bleibt ein ungedeckter Teil, und für diesen Teil möchten wir uns zahlungsbereit machen, damit wir nicht im Laufe des Jahres erklären müssen, für diese oder jene Aufgabe die nötigen Mittel nicht mehr zu haben. Es bleibt ein ungedeckter Betrag, den wir auf irgend eine Art beschaffen müssen. Wir schlagen nun vor, das Volk solle dem Grossen Rat die Kompetenz geben, ein Anleihen aufzunehmen, wenn es möglich ist bei der Kantonalbank, oder dann anderswo.

Es stellt sich die Frage, ob man das machen soll wie bisher, d. h. ob man die Sache einfach gehen lassen soll, bei der Kantonalbank Schulden machen soll, um am Ende des Jahres dem Volk sagen zu müssen, dass wir wieder $6\frac{1}{2}$ Millionen mehr Schulden haben, die konsolidiert werden müssen. Welches Verfahren kann man vor dem Volk besser vertreten? Ich muss sagen, ich gehe lieber jetzt vor das Volk, um zu erklären, wie die Lage ist, und um zu sagen, dass es uns zahlungsbereit machen solle, damit wir unsern Verpflichtungen nachkommen können, als dass wir später auf die Konsolidierung angewiesen sind.

Wenn Herr Grossrat Büeler erklärt, wir sollten die Sache vor das Volk tragen, so bin ich einverstanden; ich habe schon in einigen grossen Volksversammlungen referiert. Man muss hören, wie diese Sache von den Leuten draussen aufgenommen wird, die in der Not sind, von den Handwerkern und

Gewerbetreibenden, dann bekommt man den Mut, diese Anträge zu stellen, auch wenn damit eine Steuererhöhung verbunden ist, nur muss man die Sache in den Mittelpunkt stellen, um die es heute geht. Dazu bedarf es des Zusammengehens von Parlament und Regierung, und sogar der Miesmacher. Man soll in dieser wichtigen Frage daran denken, worum es letzten Endes geht. Wenn wir geeinigt vor das Volk treten, so werden Sie sehen, dass das Bernervolk mit uns marschiert.

Guggisberg, Finanzdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will Sie nicht länger aufhalten, als unbedingt nötig ist, aber einige Sachen möchte ich doch richtigstellen und auch einige Anfragen beantworten. Zunächst die Anfrage von Herrn Dr. Gafner, ob man nicht im Zusammenhang mit diesem Volksbeschluss die allgemeine Progression ausschliessen könne, indem man sagt, man beschliesse zwar einen Steuerzuschlag von 0,1 Promille, wozu nur ein Volksbeschluss nötig ist, aber man nehme eine Eindämmung der Wirkung des Volksbeschlusses vor, indem man sagt, die allgemeine Progression solle nicht bezogen werden. Ich habe da wirklich einige Bedenken, ob das staatsrechtlich möglich wäre, denn die Verfassung unterscheidet ganz genau zwischen Volksbeschluss und Gesetz. Durch Volksbeschluss kann der Steuerfuss für eine bestimmte Zeit festgesetzt werden. Die Erhöhung des Steuerfusses wirkt sich nach allen Richtungen aus; wenn man etwas anderes will als die automatische Auswirkung der Steuerfusserhöhung, so kann das nur in Form eines Gesetzes erreicht werden. Bei Gesetzen aber haben wir nun eben eine zweimalige Beratung. Auf dem Wege des Volksbeschlusses kann man also meiner Ansicht nach die allgemeine Progression nicht ausschliessen.

Von Herrn Bigler ist kein Antrag gestellt worden, man solle vom Grossen Rat aus auf den Gewinn der Nationalbank greifen. Wir werden bei Behandlung der Interpellation Schwarz Gelegenheit haben, eingehend über diese Dinge zu reden; vorderhand warten wir ab, ob Herr Bigler den Antrag in der Detailberatung stellt. Dieser Antrag, wenn er gestellt werden sollte, wird vom Regierungsrat bekämpft werden.

Wichtiger ist die Frage des Zinses, den wir der Kantonalbank zu entrichten haben. Es ist festzustellen — das hat übrigens Herr Grimm auch anerkannt —, dass heute darüber nicht Beschluss zu fassen ist. Ich kann feststellen, dass ich namens des Regierungsrates in der Kommission erklärt habe, dass darüber mit der Kantonalbank noch Verhandlungen stattfinden werden. Wenn es möglich ist, ein Entgegenkommen zu erreichen, werden wir später mit einem kleineren Zinssatz aufmarschieren können.

Noch ein Wort zu den Ausführungen der Herren Büeler und Gressot. Man kann natürlich aus Heften des Finanzdirektors zitieren, dass wir am Maximum der Steuerbelastung angelangt sind. Man muss auch beachten, dass wir ursprünglich diese Steuerfusserhöhung bekämpft und andere Vorschläge gemacht haben. In der Frage der Ledigensteuer ist uns der Grosse Rat nicht gefolgt; nur als ultimum refugium sind wir auf die allgemeine Steuerfusserhöhung gekommen. Wenn Sie sie bekämpfen, müs-

sen Sie sagen, was sie Anderes wollen. Man kann nicht sagen, man sei mit den 9 Millionen für Arbeitsbeschaffung einverstanden, ohne Vorschläge zu machen, wie man diese 9 Millionen effektiv deckt. Auch Herr Dr. Büeler wird mit uns einverstanden sein, dass man nicht einfach 9 Millionen aufnehmen kann, ohne zu sagen, wie man sie amortisiert und verzinst. Entweder — oder; entweder ist man mit den 9 Millionen einverstanden, dann gibt es eine Belastung des Bürgers, oder man ist nicht einverstanden, dann fällt die ganze Sache dahin; etwas anderes gibt es in der Lage, in der wir uns befinden, nicht mehr.

Ueber die sogenannte Zweiteilung der beiden Vorlagen will ich mich nicht aussprechen. Gerade, wenn man die Sache vor dem Bernervolk vertreten will, gerät man mit sich selbst in Widerspruch, wenn man einerseits mit aller Wärme dem Volk empfiehlt, 9 Millionen aufzunehmen, mit neuer Belastung des Bürgers, aber andererseits etwas verdeckt sagt, man sei nicht einverstanden, dass $6\frac{1}{2}$ Millionen aufgenommen werden. Man kann nur zum Ziele gelangen, wenn man beides zusammennimmt. Wenn die 9 Millionen nicht gekommen wären, wäre über die $6\frac{1}{2}$ Millionen besonders abgestimmt worden.

Gafner. Herr Regierungsrat Joss hat mir vorgeworfen, ich hätte seinerzeit bei der Beratung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes die Aufnahme der drei Steuerzehntel verhindert. Ich möchte feststellen, dass wenn ich 1931 diesen Antrag bekämpft habe, ich das als Kommissionspräsident namens einer einstimmigen Kommission getan habe, wobei beispielsweise auch die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion eine Steuererhöhung um drei Steuerzehntel als untragbar erklärt haben. Ganz klar ist mir, dass wenn hier im Grossen Rat der Antrag auf drei Steuerzehntel durchgegangen wäre, statt des Kommissionsantrages auf Erhebung eines Steuerzehntels, das Bernervolk diese Vorlage so sicher verworfen hätte, wie zweimal zwei vier ist. Was wäre die weitere Folge gewesen? Wir hätten das geltende bernische Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht, das nach der Erklärung von Herrn Regierungsrat Joss als das gerechteste schweizerische Arbeitslosenversicherungsgesetz bezeichnet wird. Wir wollen uns freuen, Herr Regierungsrat Joss, dass wir das Gesetz 1931 durchgebracht haben und wollen deshalb nicht einen alten Streit neu anfachen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Schluss der Sitzung um $6\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 2. Februar 1937,

vormittags $8\frac{1}{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 214 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Fell, Hunsperger, Hürbin, Juillard, Künzi, Meier, Morgenthaler, Schneiter (Lyss), Stucki, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Imhof (Laufen), Jolissaint, Schmid.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Das Berner Volk nimmt gegenwärtig Stellung zu einem grossen Arbeitsbeschaffungsprojekt. Sowohl im Grossen Rat wie im Volke ist der Wille vorhanden, nach der neuen Lage seit der Abwertung möglichst vielen Volksgenossen Arbeit zu verschaffen. Die diesbezügliche Vorlage der Regierung sollte deshalb unbedingt zur Annahme gelangen.

Angesichts der Tatsache, dass die zur Deckung erforderliche Steuerleistung sich noch bis 1947 erstrecken kann, wird der Regierungsrat eingeladen, unter andern auch den Vorschlag der Heranziehung der Arbeitslosenkassen, wie dies bereits in der Vorlage vom Oktober 1936, Seite 8, im Art. 2 vorgesehen war, erneut zu prüfen und in Verbindung mit dem Arbeitsbeschaffungsprojekt dem Grossen Rat baldmöglichst zu unterbreiten.

Für diese Motion wird baldige Behandlung gewünscht.

Bern, den 1. Februar 1937.

Buri.

II.

Die Bestimmungen des Art. 18 des Gesetzes über die Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt vom 30. Juni 1935 bezüglich die Bekämpfung des Doppelverdienertums erweisen sich als ungenügend.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, diese Frage zu prüfen und dem Grossen Rat förderlichst eine Vorlage zu unterbreiten, wonach im Kanton Bern das Doppelverdienertum energischer bekämpft und beseitigt werden kann.

Bern, den 1. Februar 1937.

Nussbaumer
und 26 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Ist der Regierungsrat nicht mit uns der gleichen Meinung, dass

1. der bernische Käserei- und Milchverband eine rechtlich selbständige Organisation darstellt;
2. er infolgedessen über seine Geldmittel frei verfügen kann im Rahmen seiner Statuten, Reglemente und Verbandsbeschlüsse;
3. weder dem Regierungsrat noch dem Grossen Rat irgend ein Aufsichts- oder Kontrollrecht zusteht?

Bern, den 1. Februar 1937.

G n ä g i.

Geht an die Regierung.

Eingelangt sind endlich folgende:

Einfache Anfragen:

I.

Im Amtsblatt Nr. 95 vom 1. Dezember 1936 wurde die Stelle des Fassfeckers für das Amt Wangen zur Neubesetzung auf 1. Januar 1937 ausgeschrieben. Bewerber aus dem Küfergewerbe hatten sich bis zum 10. Dezember 1936 anzumelden. Es meldeten sich zwei Küfer aus dem Amt Wangen. Trotzdem stand im Amtsblatt Nr. 4 vom 16. Januar 1937 plötzlich zu lesen, dass die Fassfeckerstelle des Amtes Wangen nicht wieder besetzt werde und dass die Eichstätte in Langenthal mit der Erledigung der von der Fassfeckerstelle des Amtes Wangen bisher besorgten Arbeit beauftragt werde. Hiezu ist festzustellen:

1. Die Aufhebung der Fassfeckerstelle des Amtes Wangen und ihre Verlegung in das Amt Aarwangen, besonders aber auch ihre Zusammenlegung mit einem schon bestehenden Doppelposten wird im Amt Wangen nicht verstanden. Speziell den interessierten Geschäftskreisen (Grossmosterei, Weinhandel, Likörfabriken, Konsumgenossenschaften etc.) entstehen durch diese Neuordnung nicht unerhebliche Mehrauslagen und Unkosten.

2. Die Aufhebung der von jeher bestehenden Fassfeckerstelle im Amt Wangen hat zur Folge, dass einem ansässigen Kleinhandwerker die ohnehin bescheidene Existenz soviel wie ruiniert wird.

3. Ist der Regierungsrat bereit, die Gründe bekanntzugeben, die zu der getroffenen Massnahme geführt haben und hält er nicht auch dafür, dass das Kleingewerbe in dieser schweren Krise mit allen Mitteln geschützt werden sollte? Gedenkt der Regierungsrat nicht, die Stelle gemäss der im vergangenen Dezember erfolgten Ausschreibung dem Amt Wangen zu erhalten?

Herzogenbuchsee, 21. Januar 1937.

M ü l l e r (Herzogenbuchsee).

II.

An der Universitätsklinik für Ohren-, Nasen- und Halsleiden im Inselspital bestehen seit Jahren offenkundig unzulängliche Raumverhältnisse und ein

stark fühlbarer Mangel an Betten, was den Spitalbetrieb sehr erschwert und für Patienten, Aerzte und Pflegepersonal Unzukömmlichkeiten im Gefolge hat. Die Krankenfrequenz hat sich seit 1920 verdreifacht, woran auch die Landschaft besonders stark beteiligt ist. Die Klinik weist Jahr für Jahr eine Belegung von über 100% auf. Trotzdem müssen die Patienten oft wochenlang auf Aufnahme warten. Die Klinik wurde im Jahre 1909 als eine Art Provisorium errichtet, berechnet für 15 Betten und zirka 200 Patienten; ohne bauliche Veränderung enthält sie heute 25 Betten und die Patientenzahl ist auf 700—800 angewachsen.

Sind dem Regierungsrat diese Verhältnisse bekannt und hält er nicht dafür, dass hier eine dringende Bauaufgabe zu lösen ist, die unter den Arbeitsbeschaffungsprojekten, welche durch eine besondere Arbeitsbeschaffungsanleihe von 9 Millionen Franken finanziert werden sollen, in die vorderste Linie gehört?

Wenn der Regierungsrat diese Lösung nicht für möglich betrachtet, wie gedenkt er dann die offenkundigen, im Widerspruch zu den Anforderungen der Volkshygiene stehenden Misstände baldigst beseitigen zu können?

Bern, den 1. Februar 1937.

E g g e r.

III.

1. Sind dem Regierungsrat die anscheinend überaus misslichen Zustände in einzelnen Abteilungen des Inselspitals (Ohrenklinik, Tuberkuloseabteilung der medizinischen Klinik) bekannt und entsprechen die in der Tagespresse erörterten Verhältnisse den Tatsachen?

2. Glaubt der Regierungsrat mit einer eingreifenden Aenderung der auf den betreffenden Abteilungen bestehenden Zustände noch länger zuwarten zu dürfen?

Bern, den 1. Februar 1937.

F r ö l i c h.

IV.

Im Januar 1937 hat die Direktion des Innern, gestützt auf Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und Art. 7 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 12. Januar 1912, verfügt, dass alle Landwirte ihre Waagen mit den dazugehörigen Gewichten bis Ende Februar 1937 der zuständigen Eichstätte auf ihre Kosten zur Prüfung einzuliefern haben.

Ist sich der Regierungsrat bewusst, welche Umtriebe und Kosten den betroffenen Landwirten bei den teilweise sehr grossen Distanzen durch diese Massnahme verursacht werden können?

Glaubt der Regierungsrat nach diesbezüglichen Ueberlegungen nicht auch, dass diese notwendigen Prüfungen dezentralisiert in den einzelnen Gemeinden durch die Eichmeister durchzuführen seien?

Glaubt der Regierungsrat nicht, dass durch Festsetzung von Ort und Tag der Prüfung für jede Gemeinde den Landwirten Kosten und Zeit erspart würden und dadurch Vereinfachung in der Vornahme der Prüfung herbeigeführt werden könnten?

Bern, den 1. Februar 1937.

N e u e n s c h w a n d e r.

V.

Die «SEVA» hat bis heute vier Ziehungen durchgeführt. Nach den Prospekten ergibt jede dieser Ziehungen einen Reingewinn von 800,000 Fr. bis 900,000 Fr.

Ist der Regierungsrat in der Lage, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Wie gross ist der gesamte Reingewinn aller Ziehungen?

2. Wie wurde dieser Gewinn bis heute im Einzelnen verwendet?

3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Verwendung des Gewinnes in allen Teilen zweckentsprechend war oder glaubt er nicht, dass dieser und die Gewinne anderer Lotterien im Kanton Bern künftig in vermehrtem Masse der Arbeitsbeschaffung dienstbar gemacht werden könnten?

Bern, den 1. Februar 1937.

Luick.

Tagesordnung:

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Flück.

(Siehe Jahrgang 1936, Seite 542.)

Am 30. November 1936 hat Grossrat Flück (Unterseen) die einfache Anfrage gestellt, ob sich der Regierungsrat nicht dafür verwenden könnte, dass die im Winter 1928/1929 an notleidende Land- und Alpwirte ausgerichteten zinsfreien Darlehen für diejenigen Darlehensnehmer in zinsbare Darlehen umgewandelt werden könnten, die nicht in der Lage sind, die noch schuldigen Beträge bis zu dem vom Bundesrat auf 31. Dezember 1936 festgesetzten Termin zu bezahlen.

Der Regierungsrat ist in der Lage, darauf folgendes zu antworten:

Die Darlehensnehmer haben sich unterschrittlich verpflichtet, die erhaltenen Beträge sinngemäss der für diese Darlehen vom Bunde aufgestellten Bedingungen bis Ende 1933 zurückzubezahlen. Durch Bundesbeschluss vom 30. September 1932 wurde der Bundesrat ermächtigt, diesen Rückzahlungstermin auf Ende 1936 zu verschieben. Angesichts der jahrelangen ungünstigen Betriebsergebnisse in der Land- und Alpwirtschaft hat der Bundesrat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, wovon wir den Gemeinden Kenntnis gaben mit der Einschränkung, überall dort auf Leistung von Teilzahlungen zu dringen, wo Darlehensnehmer in der Lage sind, solche zu leisten. Verschiedene Gemeindebehörden sind nach den erhaltenen Weisungen vorgegangen; andere haben wenig oder nichts getan, so dass heute zahlreiche Gemeinden, im Gegensatz zu andern mit ungefähr gleichen Erwerbsverhältnissen, noch stark im Rückstand sind. Es kann jedoch nicht bestritten werden, dass die Lage der bernischen Land- und Alpwirtschaft seit der Ausrichtung der zinsfreien Darlehen eine andauernd schlechte war

und erst das laufende Jahr, besonders in der Viehzucht, etwelche Besserung brachte. Das hat unsere Landwirtschaftsdirektion denn auch veranlasst, vor Einreichung der einfachen Anfrage Flück mit den zuständigen Instanzen des Bundes Fühlung zu nehmen, um zu erwirken, dass der vom Bundesrat festgesetzte Rückzahlungstermin noch um ein Jahr verlängert werde. Sind die Verhandlungen hierüber auch nicht abgeschlossen, so besteht doch Aussicht, dass im Interesse von Gläubiger und Schuldner die Zahlungsfrist noch etwas erweitert wird. Dagegen bezweifeln wir, ob der von Grossrat Flück vorgeschlagene Weg der Umwandlung der Ausstände in zinsbare Darlehen beschritten werden kann. Kanton und Gemeinden haben ein Interesse daran, diese Hilfsaktion in absehbarer Zeit zum Abschluss zu bringen; doch werden wir mit dem Bund in Verhandlung treten, um ein weiteres Entgegenkommen zu erreichen.

Revision der Staatsverfassung (Art. 87); Aufhebung der Schulsynode.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 2 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 357 des Jahrganges 1936.)

Eintretensfrage.

Steiger, Präsident der Kommission. Es handelt sich um die letzte Sparmassnahme des II. Finanzprogramms, nämlich um die Aufhebung der Schulsynode. Art. 87, letztes Alinea, lautet: «Die Organisation der Schulen und des Unterrichts, sowie die Organisation der Schulsynode und die Festsetzung ihrer Kompetenzen.» Dieser Zwischensatz wird im neuen Verfassungsartikel einfach ausgelassen. Nachdem sich der Grosse Rat in der ersten Beratung einhellig einverstanden erklärt hat, ist es selbstverständlich, dass man diese Verfassungsgrundlage streichen kann.

Abstimmung.

Für Annahme des Entwurfes . . . Einstimmigkeit.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Der Art. 87, Schlussabsatz, der Staatsverfassung wird abgeändert wie folgt:

«Die Organisation der Schulen und des Unterrichts überhaupt ist Sache der Gesetzgebung.»

Geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Volksbeschluss

zur

Aufnahme von Anleihen für die Bedürfnisse des Staatshaushaltes der Jahre 1937 und 1938 und zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 10 hievor.)

Detailberatung.

Art. 1.

Bigler. Ich habe gestern in der Eintretensfrage erwähnt, dass ich mir vorbehalte, zur Deckungsfrage einen Antrag einzureichen. Ich möchte diesen Antrag nun hier unterbreiten; er lautet folgendermassen:

«Zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe wird in erster Linie der Anteil des Kantons am Abwertungsgewinn der Nationalbank verwendet. Der Regierungsrat wird beauftragt, in dieser Frage alles vorzukehren, was dem Kanton seinen Anteil am Gewinn sichert. Er wird bis zur nächsten, spätestens übernächsten Session des Grossen Rates in dieser Sache Bericht und Antrag einbringen.»

Es ist gestern erwähnt worden, dass durch Annahme dieses Antrages die Vorlage gefährdet wäre. Ich möchte auf die Bedenken hinweisen, die einer Steuererhöhung entgegenstehen, und möchte vor allem den Regierungsrat fragen: Was dann, wenn die Vorlage infolge der Steuererhöhung in der Volksabstimmung fallen sollte? Dann stehen wir jedenfalls vor einer schwierigeren Situation, als sie entsteht, wenn Sie heute unsern Antrag annehmen. Ich habe für mich die Ueberzeugung, dass es möglich sein sollte, bis zur nächsten Session einen Bericht und Antrag einzubringen. Ich will die Bedenken, die in unserer Gruppe gegen diese Steuererhöhung herrschen, nicht nochmals darlegen; ich habe sie gestern mit einigen Andeutungen umrissen. Ich sehe vor mir die Gemeinden, die schon heute einen Steueransatz bis zu 6‰ haben; die Steuerpflichtigen in diesen Gemeinden werden sich nur schwer mit einer neuen Steuerbelastung abfinden können. Wir haben einzig aus dem Grunde Bedenken, weil der Moment zur Einführung dieser neuen Steuerbelastung ausserordentlich ungünstig ist und weil diese Steuererhöhung die Vorlage in der Volksabstimmung gefährdet. Es wird eines ungeheuren Aufwandes bedürfen, um den Leuten begreiflich zu machen, dass eine Steuererhöhung notwendig wäre, im gleichen Moment, wo Reserven, Gelder zur Verfügung stehen, die man nicht mobil machen will. Mein Antrag hindert nicht, mit der Arbeitsbeschaffung zu beginnen; der Vorlage wird dadurch kein Hindernis bereitet; es würde sich einfach darum handeln, die Deckungsfrage so zu lösen, dass bis zur nächsten Session Bericht und Antrag vorgelegt werden müssen. Die Vorlage kann deshalb gleichwohl der Volksabstimmung vorgelegt werden. Ich stelle mir vor, Zahlungen für diese Arbeiten werden nicht sofort erfolgen müssen, so dass man mit der Bereitstellung der Mittel in der zweiten Hälfte oder am Schluss dieses Jahres früh genug

kommt. Wir haben daher die Auffassung, dass dieser Antrag sollte gutgeheissen werden können. Ich wiederhole, er wird gestellt im Interesse der Vorlage selber, aber auch im Hinblick auf die Lage beim steuerzahlenden Bürger.

Grimm. In der gestrigen Diskussion ist die Steuerfrage von verschiedenen Seiten in den Mittelpunkt der Debatte gestellt worden, namentlich von der katholisch-konservativen Fraktion ist erklärt worden, der Kurs, der mit dieser Vorlage verbunden sei, müsse aufhören; das Bernervolk sei nicht in der Lage, diese Aufwendungen zu machen; das Gescheiteste wäre, man würde die Steuern ermässigen, statt sie zu erhöhen. Das alles klingt sehr schön, namentlich wenn es mit der pathetischen Stimme des Herrn Gressot verkündigt wird, mit seiner vatikanischen Logik und mit seinem Pariser Akzent. Das alles ist ja sehr nett, aber ich habe mich doch gefragt, ob ausgerechnet die Vertreter des Jura hier dazu da sind, um dem Grossen Rat Moral zu predigen, und zwar deswegen, weil wir doch feststellen können, dass namentlich die Bekämpfung der Krise im Jura einen gewaltigen Teil der Aufwendungen des Staates erheischt. Es schiene mir ein Akt der Dankbarkeit zu sein, wenn man sich daran erinnern würde. Wir haben für dieses Opfer gestimmt; wir sind der Meinung, es sei nicht zuviel getan worden. Auf der andern Seite sollte man, wenn man als Vertreter des Jura zu dieser Frage das Wort nimmt, wenigstens diese Tatsache anerkennen.

Es ist ja nun überhaupt interessant, dass man wegen dieses Zehntelspromille eine Debatte zu entfachen sucht, die das ganze Problem etwas verschiebt. Wenn man von der Moral gesprochen hat, musste man den Eindruck bekommen, es handle sich eigentlich um die Moral, die sich dann zum Staatsgedanken stellt, wenn es nichts kostet, diesen Staatsgedanken aber dann verleugnet, wenn ein Opfer gebracht werden sollte. Die Steuermoral ist ein eigenartiges Ding, und es geht ganz in den Rahmen dieser Diskussion, wenn man nun einmal folgendes feststellt: Wir verlangen heute im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, im Interesse der armen Teufel, die schuldlos keine Arbeit haben, der Familien, die schuldlos, infolge der Fehler der Gesellschaft, sich einschränken müssen, ein Opfer, und dagegen wird nun Opposition gemacht. Auf andern Gebieten, wo Hunderte von Millionen verloren gehen, da sagen die gleichen Leute kein Wort. Am Samstag hat man lesen können, dass 90 Millionen neue Volksbankfranken verloren sind, nachdem schon 1933 annähernd 100 Millionen bei der Volksbank geopfert worden waren. Bei der Spar- und Leihkasse in Bern gehen Dutzende von Millionen verloren; ebenso sind bei der Volksbank in Interlaken und bei andern Kasseninstituten im Kanton Millionen verloren gegangen. Das hat man als ganz selbstverständlich betrachtet; man hat erklärt, dass man dagegen nichts machen könne, dass man das einfach ans Bein streichen müsse. Da, wo es sich um die Arbeitslosen handelt, kommt man und erklärt, es sei unerträglich, dass das Bernervolk belastet wird mit dem Zehntel, es sei unmöglich, einer solchen Vorlage zuzustimmen.

Diese Moral lehnen wir ab. Wir haben sicher Verständnis für Steuerdruck und wir könnten ja

noch eine andere bittere Bemerkung anbringen, wenn es sein müsste und zwar die, dass wir hier im Grossen Rat und im Volk für die Steuerbelastung eintreten, dass wir aber in der Regierung zu der Verwendung dieser Gelder nichts zu sagen haben. Trotzdem sind wir für diese Vorlage und sind der Meinung, dass diese Steuererhöhung nötig ist, und, weil sie nötig ist, auch gerechtfertigt. Es mag ja gewisse Strömungen geben, die bereits mit einem Auge auf den Mai 1938 schielen und Angst haben, sie könnten ein Mandat gewinnen oder verlieren. Ich möchte die Vorlage nicht auf dieses Niveau herabdrücken; ich möchte den grossen ethischen Gedanken, der mit dieser Vorlage verknüpft ist, in den Vordergrund stellen, der uns verpflichtet, unbekümmert darum, was im Jahre 1938 das Bernervolk bei den Grossratswahlen sagen wird, das zu tun, was heute Pflicht des Grossen Rates ist. Wenn man das will, gibt es, wie ich gestern schon ausgeführt habe, nichts anderes als eine einstimmige Annahme der Vorlage.

Man sagt, der Staat solle sehen, dass er mit seinen Mitteln sparsamer umgehe und das Volk nicht belasten müsse. Wenn man im Kanton Bern vielleicht den Peterspfennig einführen könnte, wäre das schon einfacher; dann hätten wir wahrscheinlich Mittel genug. Das können wir nicht, und wir sind froh, dass wir es nicht tun müssen. Wenn man im heutigen Moment das tun will, was die Wirtschaft und was die bessere Einsicht des Einzelnen erfordert, gibt es nichts anderes als dass man der Lösung zustimmt, wie sie hier vorgeschlagen ist.

Steinmann. Ich möchte den Grossen Rat nicht im Zweifel darüber lassen, dass auch die freisinnige Fraktion auf dem Boden steht, der gestern durch ihre Zustimmung zum Eintreten betreten worden ist. Wir anerkennen, und haben das in allen Beratungen getan, die ganz hervorragende ethische Bedeutung der Vorlage. Wir haben uns, abgesehen von einem kurzen Votum in der Eintretensdebatte, weiterer Ausführungen enthalten, weil wir hofften, die Vorlage werde glatt durchgehen. Ich möchte die Bedeutung einer raschen und einstimmigen Annahme damit unterstreichen, dass der Grosse Rat und jeder Einzelne von uns nachher in der Abstimmungskampagne in eine bedenkliche Situation hineingeführt, wenn man sich nicht auf einen solchen Boden stellen kann. Wenn man jetzt schon anfängt, wie Herr Bigler es getan hat, zu rechnen, es könnte das und jenes gefährdet sein, wenn man das oder jenes nicht annimmt, ist die Sache schon halb verloren. Wenn dieser Faden so weiter gesponnen würde, dass man sagt, man müsse das oder jenes berücksichtigen, sonst komme die und die Opposition, so ist die Sache schon zu drei Vierteln verloren, und wenn nicht der ganze Rat kräftig zur Sache steht, ist sie überhaupt ganz verloren. Das darf nicht sein; wir unterstützen daher durchaus die Forderung nach einer raschen und einstimmigen Annahme der Vorlage. Ich möchte Sie dringend bitten, mit Rücksicht auf den Zweck der Vorlage und ihre Bedeutung, dem Antrag der vorberatenden Behörden zuzustimmen.

Roth. Aus der gestrigen und der heutigen Debatte geht hervor, dass der Vorlage eine gewisse Grosszügigkeit anhaftet. Man hätte das schon das

letztmal anerkannt, wenn man nicht hinsichtlich der Deckungsfrage Bedenken gehabt hätte. Nun haben wir aber gestern gesehen, dass bezüglich der Ausführung noch verschiedene Unklarheiten bestehen, so bei der Progression. Ich möchte den Antrag stellen, folgenden Zusatz aufzunehmen: «Zu Art. 1 dieses Volksbeschlusses erlässt der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen, die mit der Vorlage an das Volk bekannt zu geben sind.» Wir müssen dem Volk plausibel machen, dass wir nicht etwas versprechen, das nachher nicht gehalten wird, sonst besteht die grosse Gefahr, dass eine starke Misstimmung ausgelöst wird, der wir vorbeugen wollen. Vor allem möchte ich fragen, welche Progression vorgesehen ist. Ist das der Steuerzuschlag, oder soll es eine neue Progression sein, ähnlich wie bei der eidgenössischen Krisenabgabe? Soll die versteckte Progression ebenfalls berücksichtigt werden? In der Theorie macht sich das alles sehr schön, aber die praktische Ausführung ist schwierig, und es könnte sehr leicht so herauskommen, dass man das Gegenteil dessen erzielt, was man will.

Es ist in der Fraktion noch gefragt worden, woher die oberländischen Gemeinden die 25% für Arbeitsbeschaffung nehmen sollen, wenn die Banken sie ihnen nicht geben wollen oder können. Wenn man die Leute ausschaltet, von denen man sagt, sie könnten die Arbeiten aus eigener Kraft ausführen lassen, wer soll dann z. B. noch Reparaturen ausführen lassen? Dann lässt niemand etwas machen, dann erreicht man das Gegenteil. Ich möchte deshalb beantragen, dass kein Unterschied gemacht werde, sondern dass die vorhandenen Arbeiten geprüft und möglichst rasch durchgeführt werden, unbekümmert darum, ob der, der die Arbeit ausführen lassen soll, eine Leistung übernehmen kann oder nicht. Nur dann gibt es Arbeit.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Es gibt fertige, baureife Projekte von Korporationen und Privaten, die seit langem bereit liegen. Diese sollten unter allen Umständen gefördert werden, das gibt sofort Arbeit, die man nicht hintansetzen soll. Ich bin an einer solchen Arbeit beteiligt, an einem Entsumpfungsprojekt. Wir haben vorsorglicherweise im November das Gesuch eingereicht, man möchte uns ein paar Prozente aus diesem Kredit geben. Dieser Tage noch kam der abweisende Bescheid, mit der Begründung, in der Gemeinde Wiedlisbach seien zu wenig Arbeitslose, man könne nicht subventionieren. Es wäre klüger gewesen, wenn man auf dem Arbeitsamt erklärt hätte, man habe gegenwärtig die Mittel nicht; wenn die heutige Vorlage angenommen sei, könne man die Sache finanzieren. Man hat uns einfach abgewiesen. Wir werden nun offenbar gezwungen werden, wieder ein Gesuch einzureichen, was viel Zeit beansprucht. Unsere Zeit ist schliesslich auch Geld. Man soll den Ernst der Sache anerkennen und helfen, sie rasch durchzuführen; dann gibt es Arbeit.

Nun möchte ich noch zu einer Äusserung Stellung nehmen, die gestern gefallen ist. Herr Joss hat gewissermassen im Handumdrehen erklärt, wenn einer 10,000 Fr. Einkommen habe müsse er nur 1,5% bezahlen (Joss: Nein, nur 0,15%). Das steht aber nicht allein, sondern vorab gehen andere Sachen, vor allem unsere bisherigen Steuern. Wenn ein Fixbesoldeter 10,000 Fr. Einkommen hat, und

seine Steuern und die notwendigen Zwangsauslagen bezahlt hat, ist kein grosser Haufe mehr übrig. Ganz gleich geht es dem Geschäftsmann, wo das Geld im Betrieb ist. Die neuen Steuern, die wir hier schaffen, nehmen fast gar den letzten Zipfel Geld weg, den man wegnehmen kann. Diese Leute sollte man einigermaßen schützen; man darf nicht immer sagen, das sei eine Kleinigkeit. Wenn man den Leuten das Geld aus dem Betriebe nimmt, nimmt man ihnen auch die Arbeitsmöglichkeit.

Es ist von Kopfsteuer oder Aktivbürgersteuer gesprochen worden; man hat sie fallen gelassen. Früher hat man gesagt: Wer befiehlt, bezahlt; heute heisst es fast: Wer befiehlt, zahlt nicht. Es ist gesagt worden, die Kopfsteuer eigne sich besser für die Gemeinden. Die Situation ist derart, dass man sie in der hintersten Gemeinde einführen sollte, wo die Leute zu allen Ausgaben ein Stimmrecht haben. Es ist gestern gesagt worden, das sei unsozial. Ich bin nicht dieser Auffassung. 5 Franken sollte schliesslich jeder leisten, auch der, der sonst keine Steuern bezahlt.

Zum Glück haben wir noch Privatunternehmer, die Geld in ihre Geschäfte hineinstecken. Diese sollte man eher prämiieren, zum mindesten sollte man nicht über sie schimpfen. Zur Geschäftsführung gehört auch noch Hirn, nicht nur Stroh. Heute haben wir eine allgemeine Teuerung auf allen Rohstoffen; sie sind fast um das Doppelte gestiegen. Das bedingt, dass auch das Kapital fast doppelt so gross sein muss. Wo sollen die Leute Kapital hernehmen, wenn man es weggesteuert hat, wenn die Banken nicht mehr geben können und sie keine Bürgen mehr finden? Die Familienlasten sind gewöhnlich in diesen Kreisen sehr gross. Ich möchte meinen Antrag zur Annahme empfehlen.

M. Gressot. Permettez-moi tout d'abord une simple déclaration: nous estimons n'avoir de leçon à recevoir de personne, surtout pas de M. Grimm ou de ses amis. Des sacrifices... nous en avons déjà fait; nous sommes prêts à en consentir encore. Mais il y a parmi la population des gens qui sont dans l'impossibilité d'en faire davantage: ce sont précisément les petits contribuables, les pères de famille, qui représentent les assises mêmes de l'Etat et ses cellules sociales. Ce sont ceux-là que nous entendons défendre et si cette attitude nous vaut de la part de M. Grimm le reproche d'égoïsme, nous acceptons ce reproche, que nous tenons en la circonstance pour un compliment, et nous répondons que M. Grimm, lui, montre toujours et partout une grandeur d'âme à nulle autre pareille.

Mon intention n'est pas de revenir sur l'exposé que j'ai fait hier à propos de la nouvelle politique financière du canton de Berne et des voies dans lesquelles on est en train de s'acheminer pour assurer la couverture de toutes nos dépenses: la voie de l'emprunt et celle du l'impôt. En ce qui concerne l'impôt, je crois avoir suffisamment démontré, à la lumière de déclarations officielles émanant de la Confédération, du canton et même des partis d'extrême gauche (je rappelle le jugement du Conseil d'Etat de Bâle-Ville que je rapportais hier), que le plafond de la fiscalité est aujourd'hui déjà atteint et qu'il faut désormais chercher ailleurs que dans l'impôt la couverture nécessaire. J'ajouterai,

à titre de renseignement, un simple chiffre qui a son éloquence: en 1934, le peuple suisse a payé, en impôts tant fédéraux que cantonaux et communaux, une somme de 989,1 millions, donc tout près d'un milliard! Et cela pour une population de quelque 4 millions d'habitants! Je vous laisse le soin de faire le petit calcul qui s'impose pour établir la proportion, certain qu'ensuite vous partagerez la conviction que j'exprime en affirmant que le plafond de l'imposition est atteint pour le moment.

Au vu de ces faits et de ces constatations, nous estimons, quant à nous, qu'à la place de l'élévation de $\frac{1}{10}$ ‰ de l'impôt que l'on nous propose ici pour faire face à la charge de l'emprunt destiné à financier les possibilités de travail, on pourrait avoir recours à un moyen qui, sans doute, serait encore un impôt, mais un impôt beaucoup plus rationnel, beaucoup plus logique, beaucoup plus social: l'impôt sur les célibataires... (Exclamations à l'extrême gauche)... qu'à la rigueur on pourrait encore accepter, financièrement parlant, familialement parlant, socialement parlant. D'ailleurs, il nous avait été proposé à la dernière session ordinaire du Grand Conseil. Les modalités en sont arrêtés et il nous suffirait d'émettre un vote pour en rendre l'institution effective par la voie législative. Je rappelle que, toujours dans son rapport sur la situation financière de l'Etat en 1937, le Conseil-exécutif s'exprimait ainsi:

«Le Conseil-exécutif propose d'y substituer — à une augmentation générale des impôts — une taxe de capitation échelonnée, pour les personnes célibataires et vivant seules, à l'égard desquelles un surcroît de contribution se justifie parfaitement de par leurs charges sociales beaucoup plus légères.»

En conséquence, j'ai l'honneur de proposer, à l'article premier, un amendement consistant à remplacer le troisième paragraphe par un nouveau texte ainsi conçu:

«Pour le service des intérêts et l'amortissement intégral de cet emprunt, il est perçu, pendant 9 ans, un impôt spécial des célibataires et autres personnes vivant seules, impôt dont les modalités sont fixées par voie législative.»

Meister. Uns Gewerbevertretern ist der Entschaid, ob wir für die Vorlage eintreten sollen oder nicht, auch etwas schwer gefallen. Auf der einen Seite anerkennen wir die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung angesichts der grossen Zahl der Arbeitslosen; auf der andern Seite kennen wir die neuen Belastungen. Wir wollen uns darüber klar sein, dass durch jede Steuer, die wir erheben, halt doch eine ganze Reihe kleiner Existenzen getroffen wird, die von dieser Arbeitsbeschaffung nichts spüren. Wenn wir trotzdem für die Vorlage eintreten und auch helfen werden, sie im Volke zum Durchbruch zu bringen, so leitet uns vor allem die Erwägung, dass wir mithelfen wollen, die Arbeitslosigkeit speziell auf dem Gebiet des Baugewerbes zu mildern. Wir sehen allerdings dieses Programm, das für die nächsten drei Jahre aufgestellt worden ist, als ein Ueberbrückungsprogramm an, geben uns aber nicht der Illusion hin, dass nach vier Jahren die Sache erledigt sein wird, dass wir am Ende der Baukrise stehen, wenn alle diese Sachen

erledigt sind. Wir hätten es schon gerne gesehen, wenn man bei der Finanzierung den Mut aufgebracht hätte, die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern mit der Vollendung der Aufgabe auch die Finanzierung zu vollenden. Aus diesem Gedanken heraus haben wir unsern Vorschlag gemacht, man möchte dahin wirken, dass die Finanzaktion in vier Jahren abgeschlossen sei, dass man also nicht auf neun Jahre hinaus das Volk belaste, wenn auch mit einer kleinen Steuer, sondern möglichst rasch abschliesse, weil wir nachher halt doch wieder zu Geld kommen müssen.

Wenn nun Herr Bigler Erfolg haben sollte, wenn der Bund wirklich aus der Reserve — für mich ist das kein Gewinn, sondern eine Reserve — den Kantonen Mittel zur Verfügung stellen will — wir wissen, dass man in der Bundesversammlung manchmal sehr freigebig ist —, sind wir selbstverständlich auch dabei, dass sich der Kanton Bern anmeldet. Ich zweifle aber daran, dass die Nationalbank so rasch diese Reserve, die sie braucht, um die Währung zu halten, wird aufholzen lassen und den Kantonen zur Verfügung stellen wird. Wir können uns in den Kantonen nicht einbilden, dass der Bund uns grosse Kapitalien zur Verfügung stellen wird. Wir aus dem Gewerbestand helfen mit, die Sache so zu finanzieren, wie es vorgeschlagen wird, aus bereits angeführten Gründen. Wir hoffen, nachdem der Entscheid des Grossen Rates einmal da ist, dass auch das Volk den Weg finden wird, um diese Vorlage zu unterstützen.

Glaser. Wenn es uns Ernst ist damit, die Mittel für die Arbeitsbeschaffung durch diese Vorlage herzubringen, so ist es nur dann möglich, die Vorlage beim Volk zur Annahme zu bringen, wenn man sie dem Volk in der vorliegenden Form unterbreitet. Wenn wir mit einer Kopfsteuer oder einem ähnlichen Vorschlag vor das Volk gehen, werden wir das nicht durchbringen. Wir können nicht unsern Kleinbauern, die heute bis zu 100% ihrer Schulden in der Gemeinde versteuern müssen, zumuten, noch irgend eine Kopfsteuer auf sich zu nehmen. Die neue Steuer, die wir zu diesem speziellen Zwecke auf uns nehmen müssen, wird unsere Kreise teilweise auch schwer treffen, aber zum mindesten nur die, die noch etwas haben.

Ich habe das Wort aus einem andern Grund verlangt, nämlich um zwei Punkte zu berühren, worüber ich gerne Auskunft haben möchte. Der erste Punkt betrifft den Strassenbau. Im Programm ist der Ausbau der Gebirgsstrassen genannt, Susten, Grimsel, Pillon. Das ist sehr gut und anerkennenswert. Man hat darauf hingewiesen, dass mit dem Ausbau des Sustenpasses eine wunderbare Touristenstrasse geschaffen werde. Wenn man so viel Geld ausgeben will, um solche Strassen zu bauen, sollte man nicht unterlassen, auch die Zufahrtsstrassen so instandzustellen, dass man auf ihnen die neuen Strassen ungefährdet erreichen kann. Man sollte nicht die Zufahrtsstrassen in einem Zustand lassen, bei dem eine Befahrung derselben fast lebensgefährlich wird. Im Einzugsgebiet der Stadt Bern, im Mittelpunkt unseres Verkehrs, treffen wir auf Strassen, wie z. B. die Strasse über Kaufdorf-Seftigen, die noch Teilstücke aufweist, deren Befahrung mit Lebensgefahr verbunden ist. Es gibt Marktfahrer und Gewerbler, die mit ihren

Produkten auf Feldwegen fahren, um diese Strasse zu umfahren. Der Herr Baudirektor erklärt jeweilen, wenn wir diese Sache vorbringen, er könne nur so viel machen, als ihm Geldmittel zur Verfügung stehen. Man sollte auch an solche Sachen denken, wenn man hier Mittel für den Strassenausbau zur Verfügung stellt.

Der andere Punkt, der für uns sehr wichtig ist, wenn wir in unsern Kreisen für die Annahme der Vorlage wirken sollen, namentlich auch bei den Arbeitslosen, die auf Arbeit warten, betrifft die Frage, wie man sich die Abgrenzung der Arbeitsgebiete denkt. Es handelt sich da um typische Streitfragen zwischen der Stadt Bern und den Aussengemeinden. In der Vorlage ist vorgesehen, auch Subventionen an Hochbauten, an Renovation und Reparatur von Gebäuden von Korporationen und Privaten auszuschiütten. Man glaubt, durch diese Subventionen mit verhältnismässig kleinen Aufwendungen die grössten Beträge für Arbeitsbeschaffung frei zu machen, indem man die Privaten animiert, etwas zu machen. Diese Erwägung ist absolut richtig. Nun wird es vorkommen, dass auch Gemeinden da Subvention geben müssen, und dass gerade diejenigen Gemeinden in Frage kommen, die die grösste Arbeitslosigkeit haben und am wenigsten in der Lage sein werden, solche Arbeiten zu subventionieren. Die gleichen Gemeinden werden auch am wenigsten Private haben, die noch die Mittel besitzen, um solche Arbeiten ausführen zu lassen. Die Folge wird logischerweise die sein, dass derartige Gemeinden wenig Arbeit anmelden können. Es wird also so kommen, dass die gutgestellten Gemeinden solche Arbeiten hereinbringen, während die schlecht gestellten leer ausgehen.

Da bin ich nun der Meinung, dass der Arbeitsplatz etwas weiter gezogen werden soll, dass man sich nicht von Gemeinde zu Gemeinde sollte hermetisch abschliessen dürfen, wie die Gemeinde Bern das speziell in letzter Zeit gemacht hat. Es handelt sich bei den Leuten, die in Aussengemeinden von Bern wohnen und immer wieder in Bern Arbeit suchen, nicht um Fremdkörper, sondern das sind Leute, die Jahre oder Jahrzehnte lang in der Stadt Bern gearbeitet haben, und zwar in einer für Bern sehr angenehmen Form. Die Stadt Bern bekam so die Arbeitskräfte, die sie nötig hatte; die Schullasten und Armenlasten mussten andere Gemeinden auf sich nehmen. Nun wird hermetisch abgeschlossen. Es ist vorgekommen, dass ein Arbeiter bei uns sich sagte, er wolle nun doch sehen, ob es möglich sei, dass er Arbeit bekomme bei einem Gebäude, an welches Bund und Kanton Subventionen ausrichten. Er geht auf den Arbeitsplatz und fragt, ob er nicht arbeiten könne. Der Meister sagt, doch, er könne arbeiten, aber er müsse eine Karte haben. Er geht auf das Arbeitsamt der Stadt Bern, um eine Karte zu holen; man gibt sie ihm nicht. Der Mann denkt, er habe Zeit, er läuft von Bureau zu Bureau, geht bis zum Bundesamt und klagt sein Leid. Auf ein Telephongespräch von Herrn Vifian sieht sich das Arbeitsamt der Stadt Bern veranlasst, ihm eine Karte zuzuteilen, aber mittlerweile war es fast Abend geworden, und am Morgen, wo er auf den Platz kommt und seine Karte vorweist, sagt der Unternehmer, jetzt habe er ihn als Arbeiter nicht mehr nötig. Die

Regie hat also geklappt, der Mann ist nicht zum Arbeiten gekommen.

Das ist ein Zustand, der für uns kolossal peinlich ist. Die Stadt beruft sich darauf, sie wolle den Zustrom von Leuten von aussen abhalten. Ihr Verhalten in dieser Frage der Arbeitannahme veranlasst aber die Leute, die seit Jahren in Bern gearbeitet, aber auswärts gewohnt haben, alles zu tun, was möglich ist, um irgendwie Wohnsitz in der Stadt zu finden, damit sie nach einer gewissen Zeit doch in den Arbeitsprozess hineinkommen. Es sollte dafür gesorgt werden, dass der Arbeitsplatz etwas weiter umgrenzt wird, als es in der letzten Zeit geschehen ist. Ich hätte gern in dieser Richtung noch Erklärungen.

Kunz (Wiedlisbach). Herr Bigler hat vorhin betont, es sei eine schwere Aufgabe, den Gewerbetreibenden neue Belastungen begreiflich zu machen. Das mag sein; demgegenüber steht aber die Tatsache, dass dem Gewerbestand mit dieser Vorlage etwas zukommt, das er bisher nicht bekommen hatte. Die Landwirtschaft konnte über Millionen verfügen. Ich mag es ihr gönnen. Nach allen Seiten sind Subventionen gesprochen worden; nun solle auch das Gewerbe bedacht werden. Da soll man freudig zugreifen und soll ohne Bedenken dem Volk die freudige Mitteilung machen, dass wir einstimmig im Grossen Rat der Meinung sind, dass wir die Arbeitsbeschaffung fördern sollen. Die Resultate werden sich in ein bis zwei Jahren zeigen. Die Finanzierung ist ebenfalls gerecht; der Kleine zahlt wenig, der Grosse zahlt infolge der Progression mehr.

Jossi. Wenn der Grosse Rat zu einer ausserordentlichen Session zusammenberufen wird, nimmt man ohne weiteres an, dass er dringende Geschäfte habe. Das ist sicher auch diesmal der Fall; dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm ist ein Geschäft, das wir nicht mehr aufschieben können. Wir haben lange genug tatenlos zugeschaut, wenn man so sagen will, und darum müssen wir einmal vorwärts machen. Da ist es nun schade, wenn solche Anträge eingebracht werden, die nur dazu angetan sind, die Sache zu verzögern. Herr Bigler behauptet zwar, sein Antrag bringe keine Verzögerung. Ich kann aber diesem Gedankengang nicht folgen, denn nach seinem Antrag würden wir die Vorlage dem Volke unterbreiten, ohne dass eine Deckungsklausel damit verbunden wäre, Man müsste also zweimal abstimmen, wenn von der Nationalbank nichts greifbar sein sollte. Darüber sind wir alle einig, dass eine Steuererhöhung niemandem sympathisch ist. Man sagt immer, es solle der zahlen, der es habe. Der Vorschlag, der hier gemacht wird, zieht diejenigen heran, die Staatssteuern zahlen. Wenn wir hingegen die Kopfsteuer einführen, treffen wir solche, die nicht bezahlen können. Die Belastung ist richtig verteilt; es geht nicht an, dass man nur Leistungen verlangt, aber die Mittel versagt. Wir müssen den Willen aufbringen, die Vorlage vor dem Volke so zu vertreten, wie sie aus den Beratungen hervorgeht. Es ist angenehmer, dem Volke nur das zu sagen, was es gern hört; wir müssen auch den Mut aufbringen, dem Volke das zu sagen, was weniger angenehm ist, aber zum Wohl der Allgemeinheit und des Staates dient.

In diesem Sinne möchte ich empfehlen, der Vorlage einhellig zuzustimmen, und ich hätte es gerne gesehen, wenn sich Herr Bigler dazu hätte verstehen können, seinen Antrag zurückzuziehen.

Gafner. Ich habe gestern auf die Wünschbarkeit einer Milderung der Vorlage sowohl in zeitlicher Beziehung als im Hinblick auf die Progression hingewiesen und der Regierung bestimmte Fragen gestellt. Die Antworten der beiden Regierungsvertreter wie nachher auch die persönliche Besprechung mit ihnen haben ergeben, dass meine Ausführungen zutreffend waren, insbesondere auch, als man hofft, durch die Vorlage weitgehende Ersparnisse machen zu können. Andererseits ist gesagt worden, was ich übrigens auch nicht bestritten habe, dass das Ausmass der Einsparungen sowie der finanziellen Erleichterungen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestimmbar sei, sondern nur abgeschätzt werden könne, und dass ein eventuelles Plus dazu dienen soll, ein weiteres Anwachsen des Defizits aus den Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung zu verhindern oder dessen allmähliche Abtragung zu ermöglichen. Jedenfalls sei aber sicher, dass man mit 5 Jahren nicht auskäme. Das war der erste Antrag, den ich eventuell angemeldet habe.

Der zweite Antrag betraf die Streichung der Progression. Er wäre dahin gegangen, zu Absatz 3 einen Zusatz zu beschliessen, lautend; «Diese Steuererhöhung wird bei der Berechnung der Steuerzuschläge nach Gesetz vom 7. Juli 1918 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern nicht in Betracht gezogen.»

Man hat mir im privaten Gespräch gestern zugegeben, dass dieser Antrag juristisch jedenfalls vertretbar sei; wenn aber ein Rekurs käme, den ich zwar nicht für wahrscheinlich halte, sei immerhin das Schicksal einer solchen Bestimmung nicht sicher, weil es sich um eine spitze juristische Frage handle, die durch die obere Gerichtsbehörden so oder anders entschieden werden könne. Zudem würde auch in diesem Falle das Abkommen mit der Nationalbank hinfällig. Da ich auch auf dem Boden der Arbeitsbeschaffungsvorlage stehe, möchte ich nicht durch meinen Antrag die Vorlage gefährden. Wir müssen vielmehr den allgemeinen Zweck, die Arbeitsbeschaffung, selbst über die berechtigten Wünsche der Steuerpflichtigen stellen und ich verzichte daher aus diesen Erwägungen und auf den dringenden Wunsch der Regierung auf die beiden Anträge.

Burren. Wir sind sicher alle einig, dass wir Arbeit beschaffen müssen, andererseits ist aber doch eine grosse Wandlung im Grossen Rat festzustellen. Denken wir nur daran, dass noch der Antrag Grimm mit der Zufallsmehrheit von bloss einer Stimme angenommen worden ist. Diese Wandlung ist begrüssenswert.

Darüber sind wir nun nicht einig, wie die Mittel, deren Bereitstellung diese Arbeitsbeschaffung erfordert, aufgebracht werden sollen. Es ist erfreulich zu hören, dass in unserm Volke tatsächlich noch Steuerkräfte da sind, noch Reserven vorhanden sind. Es hat zwar zu gewissen Zeiten auch schon anders getönt aus den gleichen Kreisen heraus, speziell aus Gewerbekreisen. Ich denke an

Stimmen, die wir hören mussten, als wir das Wiederherstellungsgesetz in Gewerbekreisen vertraten. Damals wurde gesagt, das sei das Allerletzte. Heute ist die Stimmung scheinbar etwas anders; darüber wollen wir froh sein. Aber eine allgemeine Steuererhöhung halte ich und ganz sicher grosse Kreise des Volkes nicht für tragbar. Wenn man die Reserven, die noch vorhanden sind, heranziehen kann, sind auch wir einverstanden, aber es wird schwer halten, die Steuer dort herzunehmen, wo man sie sollte hernehmen können, wo sie sozial gerecht wäre.

Wenn wir uns fragen, welcher Weg uns offen bleibt, so wäre der geradeste und breiteste Weg sicher der, den Herr Bigler vorgeschlagen hat: dass wir sehen, aus dem Abwertungsgewinn der Nationalbank den Kantonsanteil zu bekommen. Es ist von Herrn Meister gesagt worden, das sei eine Reserve der Nationalbank, um die Währung zu halten. Das ist ein eigenartiges Argument: wir haben doch die Goldreserve, um die Währung zu halten. Wenn die Währung nicht zu halten ist, macht die Nationalbank auf ihrem Gold ja nochmals einen Gewinn, so dass sie also diese Reserve scheinbar gar nicht braucht. Es gibt ganz sicher noch andere Wege, die man sich überlegen sollte. Man könnte doch neuerdings prüfen, ob nicht die grossen Warenhäuser eine Umsatzsteuer zu entrichten haben. Man wird sagen, das gehöre nicht dahin, aber wir werden auch mit dem Zehntelpromille nicht die ganze Deckung haben. Das ist meine feste Ueberzeugung, weil 1937 die Steuern nicht so einlaufen werden, wie man sich vorstellt. Wir werden vielleicht mit dem Zuschlag dieses Zehntelpromilles kaum so viel erhalten wie im Vorjahr ohne denselben. Daher müssen wir noch andere Wege prüfen, auch wenn wir anerkennen, dass wir im Interesse der Arbeitsbeschaffung die Vorlage möglichst rasch und unbekümmert um die Deckung durchbringen sollten. Man sollte also die Umsatzsteuer neuerdings in Erwägung ziehen.

In der vorletzten Session habe ich darauf hingewiesen, dass die Stempelsteuer zu wenig einbringt. Ich möchte nochmals an die Herren appellieren, die im Bundeshaus ein Wort zu sagen haben, sie möchten darnach trachten, dass der Postcheck erfasst wird. Wenn das möglich ist, gewinnt indirekt jeder Kanton, und zwar wird das in die Zehntausende von Franken gehen. Wir müssen gewiss sehen, dass wir die Vorlage durchbringen, aber auf der andern Seite können wir nicht Steuern, die alle durchs Band weg erfassen, gutheissen.

Schneiter (Enggistein). Man scheint heute wieder vielfach vom Standpunkt auszugehen, dass mit dieser Vorlage die Not behoben sei. Wir wollen uns keinen Illusionen hingeben; vorläufig rechnen wir nur mit der Beschäftigung von 4000 Bauarbeitern, während 8000 arbeitslos sind. Dazu haben wir noch 8500 oder 9000 Arbeiter aus andern Berufen, die keine Beschäftigung haben. Dazu ist zu bemerken, dass unsere Wirtschaft den Exportausfall nicht wettmachen kann. Dieser beträgt für den Kanton Bern 150 Millionen; durch diese Vorlage ersetzt man ungefähr 25 Millionen. Ich möchte die Vorlage in ihrer Bedeutung nicht gering schätzen; auch ich stehe auf dem Standpunkt, dass man nicht länger zusehen darf und dass unbedingt etwas geschehen muss. Ich möchte aber

doch auch darauf hinweisen, dass mit der Annahme und Durchführung dieser Vorlage nicht alles erreicht und unsere Aufgabe nicht erfüllt ist, sondern dass wir weiter Mittel und Wege suchen müssen, um die restlichen 12,000 Arbeitslosen in den Arbeitsprozess hineinzuführen. Die Vorlage ist ein Tropfen auf einen heissen Stein; gestern hat mir einer sogar gesagt, sie sei nicht einmal das; was sie sei, darüber hat er sich nicht ausgesprochen.

Nun möchte ich für die gewerblichen Kreise gewisse Anregungen bringen. Wir haben in der Vorlage einen grossen Brocken von 3,75 Millionen für Subventionierung von Bauarbeiten und einen fast ebenso grossen von 3 Millionen für die staats-eigenen Bauten. Mit diesen 3 Millionen werden ungefähr 11-12 Millionen Arbeit ausgelöst; mit den zuerst genannten 3,75 Millionen aber 70-80 Millionen. Es handelt sich heute vor allem darum, Arbeit zu beschaffen, wir sollten daher dafür sorgen, dass wir mit den Opfern, die wir bringen, möglichst viele Arbeiten beschaffen. Da stellt sich die Frage, ob nicht auch die 3 Millionen in ähnlicher Weise verwendet werden sollen wie die 3,75 Millionen. Diese Frage möchte ich dem Regierungsrat zur Prüfung unterbreiten. Diese 3,75 Millionen sollen vor allem dafür dienen, um den Gemeinden und öffentlichen Korporationen zu gestatten, selbständige Arbeiten durchzuführen. Dabei dürfen wir eines nicht vergessen: die Gemeinden sind teilweise schwer verschuldet und müssen für diese Zwecke weitere Schulden eingehen. Da stellt sich die Frage, ob sie nicht zum gleichen Mittel greifen müssen wie der Staat auch, das heisst die Steuern erhöhen müssen. Ich meine, man sollte heute die Gelder den Privaten zur Verfügung stellen, hauptsächlich zum Wohnungsbau auf dem Land, dann sind die Mittel am besten angewendet. Man hat heute auf dem Land den Eindruck, es komme alles in die Stadt hinein, während man doch sehen sollte, die Mittel auf das ganze Land zu verteilen. Das können wir dadurch erreichen, dass wir im Sinne des Antrages Grimm die Renovation von privaten Bauten subventionieren. Wenn man über Land geht, sieht man, dass solche Renovationen in unzähligen Fällen nötig wären. Man sieht heute noch Wohnungen, von denen man sagen muss, das seien nicht menschliche Wohnungen, sondern höchstens bessere Ställe, in denen aber doch Leute wohnen. Wenn man dort eingreifen und Remedur schaffen könnte, wäre das sicher von grossem Nutzen. Das möchte ich unterstreichen und möchte den Regierungsrat ersuchen, mindestens 2 von den 3,75 Millionen für diese Zwecke zu verwenden. Der Staat muss mit den Mitteln, die er zur Verfügung hat, einen gewissen sozialen Ausgleich herbeizuführen suchen; er muss die Mittel dort nehmen, wo sie sind, um sie dorthin zu bringen, wo sie nötig sind. In diesem Sinne möchte ich das Votum Glaser unterstützen. Herrn Burren möchte ich sagen, dass wir heute den Gedanken verlassen müssen, dass der Staat alles zu machen habe, dass er in der Lage sei, die Wirtschaft in Gang zu bringen; die Wirtschaft muss sich selbst durchschlagen; nur dann kommt man in die Lage, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen.

Grimm. Ich möchte zu den gestellten Anträgen ein paar Bemerkungen machen und den Standpunkt

der Fraktion markieren. Vorerst möchte ich Herrn Gressot folgendes sagen: er hat stolz verkündet, er nehme von niemandem Lehren an. Ich beneide ihn um diesen Stolz nicht; ich bin froh, wenn ich von jemand anderem noch etwas lernen kann; ich würde sogar von Herrn Gressot etwas lernen — leider hat er mir dazu noch nicht Gelegenheit gegeben.

Hinsichtlich der Anträge stehen wir vor folgender Situation: Regierung und Kommission schlagen einen einheitlichen Antrag vor, in welchem die Deckungsfrage mit der Arbeitsbeschaffungsanleihe verbunden ist. Wenn diese Einheit zerstört wird, bedeutet das, dass zwar das Bernervolk die Arbeitsbeschaffungsanleihe aufgenommen sehen will, dass aber der Kanton das Geld nicht bekäme. Darum geht es nicht an, dass man erklärt, man wolle zwar die Arbeitsbeschaffung, aber man wolle die Deckung der Arbeitsbeschaffungsanleihe nicht.

Die beiden Anträge, die gestellt worden sind, laufen auf folgendes hinaus: der Antrag Bigler will auf den Abwertungsgewinn der Nationalbank greifen. Darüber kann der Grosse Rat nicht verfügen, auch das Bernervolk nicht; der Abwertungsgewinn gehört einstweilen nicht uns. Wenn wir uns mit diesem Antrag einverstanden erklären würden, so wäre das einfach eine Preisgabe der Arbeitsbeschaffung selbst. Die Arbeitslosen stehen uns zu hoch, als dass wir erklären könnten, wir lassen es jetzt darauf ankommen, ob der Abwertungsgewinn der Nationalbank teilweise den Kantonen zufließt oder nicht. Der Antrag Gressot auf Wiederaufnahme der Ledigensteuer bedeutet nichts anderes, als die Schaffung eines Gesetzes, wozu zwei Lesungen notwendig sind, und die werden bis in den Mai hineingehen. Aber auch wenn es nicht so lang gehen würde, ist es ganz klar, dass das Volk zweimal abstimmen müsste, einmal über die Arbeitsbeschaffungsanleihe und das andere Mal über das Gesetz. Diese Lage und ihre Konsequenzen kann man sich lebhaft ausmalen, und darum ist es so, wie ich schon erwähnte: wer die Arbeitsbeschaffung will, und wer will, dass man dem Bernervolk und den Arbeitslosen nicht einfach etwas vormacht, ohne ihnen wirklich etwas zu geben, der muss dem Antrag der Regierung und der Kommission zustimmen.

Borer. Herr Kollege Glaser verdient für seine Anregung besten Dank. Wir haben hier eine grosse Arbeitsbeschaffungsvorlage; da darf es nicht vorkommen, wie es beim Stauwehr Nidau der Fall war, wo Kollege Gilgen angefragt hat, ob die Leute aus unserer Gemeinde arbeiten können und die Antwort erhalten hat, dass nur solche Leute dort Arbeit finden können, deren Wohngemeinden Subventionen bewilligt haben. Wenn wir die Vorlage vor dem Volk sollen durchbringen können, dürfen wir nicht so vorgehen.

Bigler. Gewisse Ausführungen von Herrn Grimm veranlassen mich zu einer kurzen Entgegnung. Er hat durchblicken lassen, diejenigen, die die Steuererhöhung nicht gutheissen können, hätten kein Verständnis für die Lage der Arbeitslosen, er hat probiert, die Sache so zu drehen, wie wenn diese Ablehnung einer Steuererhöhung schon im Hinblick

auf den Frühling 1938 erfolge. Hierüber wollen wir kein Wort verlieren; unsere Gruppe hat bewiesen, wie sie zu dieser ganzen Frage steht. Ich bedaure, wenn die Sache so verdreht wird. Ich weiss nicht, ob bei Herrn Grimm die Ueberlegungen da sind, die er uns vorwerfen wollte; wir wollen das nicht untersuchen. Wir wehren uns nur dagegen, dass man unsern Antrag nun anders auswerten will als er gemeint ist. Das können wir nicht billigen; wir bedauern das, dass man die Sache so zu drehen sucht, dass man einen Zusammenhang mit den Wahlen annimmt. Damit ist der Sache nicht gedient; man will so bloss unsern Antrag ablehnen, ohne dass er sachlich widerlegt worden wäre. Die Vertreter des Regierungsrates haben gestern abend erwähnt, sie kennen den Antrag nicht, aber sie werden den Antrag genau gleich bekämpfen wie die Interpellation Schwarz. Also man lehnt ab, bevor man den Antrag kennt. Ich kann diese Taktik nicht recht verstehen. Es ist schon interessant, dass man den Unwillen, der wegen der Abwertungsgewinne entstanden ist, heute schon vergessen hat. Ich kann nicht verstehen, dass man nicht den Mut aufbringt, einen energischen Vorstoss zu machen. Wir können von uns aus einen Erfolg nicht erwarten. Ich habe das Gefühl, weite Kreise seien im Grunde genommen uns dankbar, wenn wir helfen, dort den nötigen Wink zu geben. Es handelt sich hier um einen gesetzlich festgelegten Anspruch; warum hat man da Hemmungen? Das können wir nicht verstehen.

Ich habe Ihnen unsere Bedenken gegen eine Steuererhöhung auseinandergesetzt. Eine solche Steuererhöhung liegt auf der Linie einer weitem Deflation. Wir möchten das Gegenteil, wir möchten, dass die Mittel, die heute bei der Nationalbank konzentriert sind, der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden können. Wir dürfen kein Mittel unbenutzt lassen, um etwas herauszuholen. Das ist die hauptsächliche Ueberlegung neben der andern, dass es grosse Teile in unserm Volke gibt, deren stärkere Belastung wir auf jede Art zu verhindern suchen müssen. Ich möchte bitten, die Sache nicht anders zu drehen, als sie gemeint ist. Das grosse Problem, um das sich heute alles dreht, ist dasjenige der Beschäftigung dieser Leute.

Studer. Herr Dr. Steinmann hat bereits die Meinung unserer Fraktion vertreten. Ich möchte eines betonen: wir lösen mit diesen 9 Millionen Arbeiten für 71 Millionen aus und bringen vom Bund 24 Millionen in den Kanton Bern hinein. Es könnte wahrscheinlich niemand verstehen, wenn man der Vorlage nicht zustimmen würde. Ich stimme zu, obschon auch wir die Erhöhung der Staatssteuer um einen Zehntel des Einheitsansatzes nicht billigen können, und zwar nicht wegen der Steuer an sich, sondern wegen der Progression, der versteckten und der offenen. Ich möchte der Regierung ans Herz legen, im Vortrag durch Beispiele zu zeigen, wieviel die Steuer dem Einzelnen ausmacht.

Steiger, Präsident der Kommission. Zunächst einige Bemerkungen zu den Voten Burren und Bigler, betreffend die grosse Wandlung, die im Grossen Rat vorgegangen sei infolge der Annahme des Antrages Grimm gegenüber dem Kommissionsantrag. Da möchte ich doch der Wahrheit gemäss

feststellen, dass sich die beiden Anträge nicht wesentlich unterscheiden haben. Im Antrag Grimm war eine Summe genannt, beim Kommissionsantrag war das nicht der Fall. Dabei war Herr Grimm der Meinung, dass es nicht heissen sollte 10 Millionen, sondern bis zu 10 Millionen. Der Unterschied war also nicht sehr gross, und ich bin überzeugt, dass, auch wenn der andere Antrag durchgegangen wäre, wir heute vor der gleichen Situation stehen würden. Ich möchte bitten, alle Abänderungsanträge abzulehnen. Ich bedaure, dass Herr Bigler so unbelehrbar ist. Es handelt sich gar nicht darum, alle Ansprüche und Rechte, die der Kanton gegenüber der Nationalbank hat, zu verfechten, sondern es geht darum, dass es nicht möglich ist, den Anspruch mit der Arbeitsbeschaffung zu verbinden, weil der Anspruch noch nicht liquid ist. Das sollte Herr Bigler begreifen. Der ganze Rat wird darüber klar sein, dass man unmöglich jetzt auf etwas abstellen kann, von dem man noch nicht weiss, ob wir es je bekommen.

Herr Roth hat den Antrag gestellt, es seien Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Es bedarf keiner besondern Ausführungsbestimmungen, sondern es muss jedes einzelne Stück dieses Arbeitsprogramms, soweit es die Kompetenz der Regierung übersteigt, noch vor den Grossen Rat und das Volk kommen. Ich glaube also nicht, dass besondere Ausführungsbestimmungen notwendig sind; es wird im Gegenteil sehr gut sein, wenn die Regierung vollständig frei ist. Ich bin Herrn Kollege Gafner sehr dankbar, dass er seinen Antrag über Abschaffung der Progression fallen gelassen hat. Die Sache hatte viel zu reden gegeben, und ich kann nochmals versichern, dass wir sicher die ausserordentliche Progression aus der Deckung herausgenommen hätten, wenn es gesetzlich zulässig wäre. Wir können nicht einen Volksbeschluss herauslassen, von dem wir uns in unserem Innern selbst sagen müssen, er enthalte etwas, was gesetzlich und verfassungsmässig nicht hieb- und stichfest sei. Wir können nicht durch einen blossen Volksbeschluss das Steuergesetz ändern; dazu müssten wir eine Gesetzesänderung vornehmen.

Nun zum Antrag Gressot betreffend Junggesellensteuer. Wir haben diese Steuer in der Kommission während mehr als einer Sitzung eingehend besprochen.

Ich persönlich stand auf dem Boden, wenn irgendwie möglich hätte man diese Idee der Junggesellensteuer weiter verfolgen sollen. Wenn man die Zahlen betrachtete, musste man sich sagen, dass man tatsächlich einen gewissen Betrag eingebracht hätte. Damals wollte man eine Summe zwischen 0,9 und 1,0 Millionen einbringen. Heute braucht es mehr, 1,2 Millionen, und das hat zur Folge, dass man nicht darum herumkommt, auch die ganz untern Klassen zu belasten. Die Berechnungen zeigen, dass schon bei 0,9 Millionen $\frac{2}{3}$ von denen aufgebracht werden müssten, die nur 5 oder 10 Fr. zu zahlen hätten. Es ergibt sich also, dass die Steuer nicht so sozial wirkt, wie sie den Anschein erweckt; wir haben eben sehr wenig reiche Junggesellen und Jungfrauen im Kanton.

Nun zu der Bemerkung des Herrn Glaser bezüglich Beschränkung des Zuzuges. Das ist ein Kapitel, das im Grossen Rat immer wieder aufs

Tapet kommt. Ich wäre ungeheuer froh, wenn es gelingen würde, dadurch, dass im Kanton Arbeit beschafft wird, in der Stadt Bern alle diese Schranken aufheben zu können. Heute haben wir aber noch 4000 Arbeitslose in Bern, fast einen Viertel der Arbeitslosen des ganzen Kantons. Da ist es begreiflich, dass bei Arbeiten, an die die Gemeinde ungeheure Beiträge geben muss, verlangt wird, dass man in erster Linie ihre Leute heranziehe. Nicht nur wir in den Behörden wollen das, sondern auch unsere Arbeiter, die vielleicht monate- oder jahrelang nicht mehr in Arbeit kommen und die sich aufregen, wenn plötzlich von aussen einer daherkommt. Dabei muss man sich auch sagen, dass selbst bei grossen Arbeiten, wie z. B. bei der Aenderung der Zufahrten zu unserm Hauptbahnhof, nicht Tausende von Leuten Beschäftigung finden können. Bei diesem Werk mit einem Kostenaufwand von über 15 Millionen und einem jährlichen Aufwand von 2—3 Millionen können höchstens 150 bis 200 Mann Beschäftigung finden. Angesichts der Mechanisierung des Baugewerbes ist es auch dann, wenn man die Bagger und alles Mögliche verbietet, sogar bei grossen Projekten nicht möglich, so viele Leute in Arbeit zu bringen, wie man gemeinhin meint. Herr Glaser kann versichert sein, dass wir die Zuzugsbeschränkung so loyal wie möglich durchführen und die angrenzenden Gemeinden ausnehmen. Früher hatten wir eine Bautätigkeit von jährlich 1400—1500 Wohnungen, nun werden nur noch 300 erstellt, also ein Rückgang um vier Fünftel. Da ist es selbstverständlich, dass nicht nur wir in der Stadt das merken, sondern alle die Gemeinden, die vorher ihre Leute in die Stadt geschickt haben. Es kann niemand verlangen, dass wir die von auswärts kommenden Leute besser stellen als unsere eigenen; wir schliessen uns nicht ab aus Bosheit, sondern weil wir unsere Leute gleich behandelt sehen wollen wie die von aussen kommenden.

Auch aus diesem Grunde ist es notwendig, dass wir Arbeit beschaffen, und zwar nicht nur in der Gemeinde Bern. Es ist nicht zu befürchten, dass alles, was im Programm vorgesehen ist, in der Gemeinde Bern ausgeführt wird. Die Sustenstrasse kann man nicht nach der Stadt Bern verlegen, die verschiedenen Niveauübergänge auch nicht. Wenn wir diese Arbeitsbeschaffung durchführen, können wir hoffen, dass wir die Zuzugsbeschränkungen überhaupt aufheben können.

Joss, Direktor des Innern, erster Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe auf verschiedene Voten zu antworten, in denen ganz bestimmte Begehren gestellt worden sind. Herr Roth beantragt, man möchte gleichzeitig in der Gesetzesvorlage auch die Ausführungsbestimmungen bakannt geben. Ich möchte Herrn Roth sagen, dass wir in der Botschaft mitteilen werden, wie die Sache gehandhabt werden soll. Den Vertretern vom Land gebe ich die Zusicherung, dass die Verteilung der Subventionen für den ganzen Kanton bestimmt wird. Wir haben in der Vorlage ein einziges Projekt aus der Stadt, das Staatsarchiv; alle andern staatseigenen Projekte liegen ausserhalb der Stadt Bern. Die Gewerbeschule ist erledigt, sie fällt nicht unter die Arbeitsbeschaffungsanleihe. Wir haben mit dem Stadtpräsidenten von

Bern über die Behandlung von Begehren, die aus der Stadt Bern noch kommen, verhandelt. Ich weiss, dass im Lande herum die Auffassung herrscht, die Stadt Bern beanspruche einen Grossteil der Subventionen. Das stimmt nicht, und ich werde auf die nächste Session eine Zusammenstellung machen lassen, um den Vertretern vom Land zu zeigen, dass das keineswegs zutrifft.

Man wird nun in Zukunft, wenn das Anleihen aufgenommen wird, nicht mehr nach dem Grad der Arbeitslosigkeit fragen müssen; der Bund hat diese Bestimmung in seinem letzten Beschluss vom 23. Dezember 1936 fallen lassen. Wenn die Flurgensenschaft, von der Herr Grossrat Roth gesprochen hat, sich unter den neuen Bedingungen nochmals der Mühe unterzieht, an uns zu gelangen — sie kann einfach das alte Gesuch beilegen —, werden wir es anders behandeln dürfen. Dabei kann sich die Gegend, in der Herr Grossrat Roth wohnt, glücklich schätzen, dass sie nicht die gleiche ungeheure Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hat wie andere Gebiete.

Herr Glaser hat eine ausserordentlich bedeutende Frage aufgeworfen, über die wir im Grossen Rat auch schon gesprochen haben, die auch schon an Konferenzen behandelt wurde, weil ähnliche Klagen, wie sie gegen Bern erhoben worden sind, auch schon gegen Biel laut geworden waren. Wir haben in diesen Konferenzen probiert, irgend eine Lösung zu finden. Man muss diese Gemeinden auch verstehen, wenn sie gewisse Schutzmassnahmen gegen unerwünschte Zuwanderung treffen. Es sind mir Fälle bekannt, in denen Landgemeinden Leute, die sie gern los wären, in die Stadt bringen, indem sie ihnen den Aufenthalt für die nötigen 30 Tage ermöglichen, damit sie nachher von der Stadt übernommen werden müssen. Wenn man vom Lande aus reklamiert gegen die Schutzmassnahmen, die die Stadtgemeinden treffen, so muss man hier gerecht sein, auch wenn man versteht, dass die Landgemeinden aufbegehren, besonders dagegen, dass Arbeiter, die ihr Leben lang in der Stadt gearbeitet haben, nun plötzlich von der Arbeit in der Stadt vollständig ausgeschlossen werden sollen. Da möchte ich sagen, und die Herren Gemeinderäte von Bern werden das bestätigen, dass z. B. an die Subventionierung der neuen Einfahrt zum Hauptbahnhof Bern die ganz bestimmte Bedingung geknüpft worden ist, dass die angeschlossenen Gemeinden in ganz gleicher Weise berücksichtigt werden sollen wie die Stadtgemeinde Bern, auch wenn Bern ungeheuer grosse Summen leistet. Es ist nicht ganz selbstverständlich, dass angesichts dieser grossen Leistungen der Gemeinde Bern den angeschlossenen Gemeinden die Zulassung von Arbeitern gestattet wird. Der praktische Fall, der Belp berührt (Flugplatz), ist, wie ich glaube, zur gegenseitigen Zufriedenheit gelöst. Wir wollen hoffen, dass die Basis, die gefunden worden ist, sich auch weiterhin aufrecht erhalten lässt. Allgemein ist zu sagen, dass die Abriegelung ungesund ist und dass man schon für deren Lockerung sorgen muss.

Es gibt noch andere Sachen, die zu Klagen Anlass geben. Wir hören aus den Kreisen der Handwerker in der Umgebung von Bern bittere Klagen darüber, dass gewisse Arbeiten, die sie früher in Bern ausführen konnten, nun nicht mehr ausgeführt

werden dürfen, weil dem Architekten, der die Arbeit vergibt, bedeutet wird, dass er, wenn er einen Handwerker vom Land herbeizieht, um private Arbeiten durchzuführen, von der Gemeinde keine Aufträge mehr erhält. Es steht ihm also frei, für private Arbeiten Handwerker vom Lande zu berücksichtigen, aber dafür wird er von der Gemeinde bei Bauaufträgen ausgeschlossen. Das geht nun schon recht weit. Konferenzen sind abgehalten worden; man wird auch hier den Weg zu einer normalen Wirtschaft und Praxis wieder finden müssen. Ich wiederhole, wir tendieren dahin, dass die Mauern, die zwischen Gemeinden aufgerichtet werden, verschwinden und dass man wieder ein gutes nachbarliches Verhältnis von Gemeinde zu Gemeinde findet. Es trifft zu, was Herr Glaser gesagt hat, dass die Anschlussgemeinden, wie Bremgarten und andere, in ausserordentlich schwieriger Lage sind. Sie haben hauptsächlich Arbeiterbevölkerung, daraus folgt, dass die Schul- und Armenlasten gross sind; sie haben keinen der Betriebe als Steuerzahler, in denen die Arbeiter ihren Lebensunterhalt verdienen. Das Problem ist also noch offen, und wir werden dieser Frage unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Herrn Studer möchte ich erwidern, dass wir im Vortrag die verschiedenen Beispiele anführen werden, damit die Steuerpflichtigen die ihnen erwachsende Belastung berechnen können. Im übrigen stelle ich zu meiner grossen Freude fest, dass sich die Meinungen zu klären beginnen. Eine Einigung zeichnet sich ab. Ich möchte nicht unterlassen, Herrn Dr. Gafner für die Erklärung zu danken, die er soeben abgegeben hat. Ich weiss, dass er es als Vertreter von Handel und Industrie in seinen Kreisen nicht leicht haben wird, die Vorlage zu vertreten; um so anerkennenswerter ist seine Haltung und positive Einstellung zu dieser Vorlage.

Zum Schluss möchte ich nochmals sagen, dass wir uns darüber im klaren sein müssen, dass mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm die Krise nicht gelöst ist, ebensowenig das Problem der Arbeitslosigkeit. Wir müssen dieses Problem von verschiedenen Seiten betrachten, einmal von der Seite der Wirtschaftskrise her, die gewisse Stilllegungen bewirkt hat, dann von der Seite der Uebervölkerung her und drittens von der Mechanisierung und vielleicht sogar der teilweisen Ueberrationalisierung her. Wenn man die Arbeitslosigkeit beheben will, muss man verschiedene Wege gehen. Was wir hier unternehmen, ist Arbeitsbeschaffung zur Ueberbrückung, um den Weg zu finden in eine Zeit, wo es dem Baugewerbe wieder besser geht, Arbeitsbeschaffung zur Linderung der Not unserer Mitbürger.

Nun wird der Herr Finanzdirektor noch zu der Frage der eventuellen Heranziehung der Aufwertungsgewinne der Nationalbank Stellung nehmen. Ich hoffe, dass auch die jungbäuerliche Gruppe nach Entgegennahme dieser sachlichen Aufklärung einlenken kann, damit wir einen einstimmigen Grossen Rat bekommen, eine wichtige Kundgebung unserer gesetzgebenden Behörde, und eine Uebereinstimmung mit der vollziehenden Behörde. Wir dürfen dann auch annehmen, dass das Bernervolk seinen Behörden folgen wird.

Guggisberg, Finanzdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Zu dem Antrag, den Ihnen der Regierungsrat unterbreitet hat, sind zwei Abänderungsanträge gestellt worden. Herr Gressot beantragt, man solle die Deckung nicht durch die Zuschlagssteuer von $\frac{1}{10}\%$, sondern durch die Ledigensteuer beschaffen. Es ist durchaus richtig, was Herr Grimm gesagt hat, dass wir nicht einfach im zweiten Alinea an Stelle dieser $\frac{1}{10}\%$ die Ledigensteuer setzen können, sondern dass es dazu eines Gesetzes bedarf, das bekanntlich eine zweimalige Lesung nötig macht, mit Kommissionsberatung. Wenn man also auf diesen Vorschlag eintreten wollte, müsste daraus unbedingt eine Verzögerung entstehen. Sodann haben wir ja im Grossen Rat die Frage der Ledigensteuer zur Abstimmung gebracht, und ich erinnere mich noch, dass sich in dieser Abstimmung sehr wenige Grossräte für diese Ledigensteuer erhoben haben. Wir mussten daraus den Schluss ziehen, dass wir auf die Sache zu verzichten haben, wenigstens in Verbindung mit dieser Vorlage.

Wichtiger ist der Antrag Bigler, lautend: «Zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe wird in erster Linie — was in zweiter Linie kommt, wird nicht gesagt — der Anteil des Kantons am Abwertungsgewinn der Nationalbank verwendet. Der Regierungsrat wird beauftragt, in dieser Frage alles vorzukehren, was dem Kanton seinen Anteil an diesem Gewinn sichert. Er wird bis zur nächsten, spätestens übernächsten Session des Grossen Rates diesem in dieser Sache Bericht und Antrag einbringen.»

Nach meiner unverbindlichen Meinung sollte man den zweiten und dritten Satz weglassen, denn in Verbindung mit der Vorlage hat nur das erste Alinea einen Sinn, das festlegt, dass zur Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe der Anteil des Kantons am Abwertungsgewinn der Nationalbank verwendet werden soll.

Namens des Regierungsrates sehe ich mich veranlasst, Ihnen Ablehnung dieses Antrages zu empfehlen. Ganz unabhängig davon, ob wir vom Abwertungs- oder besser Goldaufwertungsgewinn der Nationalbank für den Kanton etwas beanspruchen können oder nicht, scheint mir, dass man diese Frage nicht mit der gegenwärtigen Vorlage verbinden darf. Schon der Herr Kommissionspräsident hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Grosse Rat oder der Regierungsrat es nicht in der Hand haben, darüber zu bestimmen, sondern dass darüber einmal die Nationalbank verfügt, zweitens nach Nationalbankgesetz der Bundesrat. Auf jeden Fall kann der Kanton Bern nicht beschliessen, dass er mit dem Abwertungsgewinn der Nationalbank diese 9 Millionen decken will. Es will mir überhaupt fast gar scheinen, der Antrag sei eingereicht worden, um etwas von der Sache abzulenken. Ich will nicht gerade sagen, dass es hier nach dem Sprichwort gehe: Ausreissen und fliehen, es wird schon so sein, dass man wirklich meint, man könne damit die Steuererhöhung umgehen.

Nach unserer Auffassung geht das nicht. Nach der Bundesverfassung und Nationalbankgesetz hat grundsätzlich der Kanton Bern wie die übrigen Kantone auf den Gewinn der Nationalbank Anspruch. Die Bundesverfassung bestimmt nach der Abänderung, die 1891 angenommen worden ist:

«Der Reingewinn der Bank über eine angemessene Verzinsung beziehungsweise eine angemessene Dividende des Dotations- oder Aktienkapitals und die nötige Einlage in den Reservefonds hinaus kommt wenigstens zu $\frac{2}{3}$ den Kantonen zu.» Dieses Recht der Kantone ist im Nationalbankgesetz, und zwar in der Fassung vom Jahre 1921, wie folgt verankert worden: «Von dem durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresertrag werden zunächst 10% dem Reservefonds überwiesen; in keinem Fall jedoch für ein Jahr mehr als 2% des einbezahlten Grundkapitals. Sodann wird eine Dividende bis zu 5% auf das einbezahlte Grundkapital ausgerichtet. Vom verbleibenden Reingewinn werden bis zu 10% zur Ausrichtung einer Superdividende von höchstens 1% auf das einbezahlte Grundkapital verwendet.

Der Rest wird wie folgt verwendet: 1. Zunächst erhalten die Kantone eine Entschädigung von 80 Rappen auf den Kopf der Bevölkerung. 2. Ein alsdann verbleibender Ueberschuss fällt unter Vorbehalt des Art. 39 zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zu.»

Grundsätzlich hat also der Kanton Bern wie alle andern Kantone einen Anspruch auf den Gewinn, und die kantonalen Finanzdirektoren haben diesen Anspruch auch angemeldet: er kann nach unserer Ansicht nach Verfassung und Gesetz nicht bestritten werden. Die Frage ist nur die: handelt es sich bei der Goldaufwertung um einen Gewinn der Nationalbank im Sinne der Bundesverfassung und des Bundesgesetzes? Auch hier sind die Finanzdirektoren der Meinung, dass es sich um einen Gewinn handelt, dass er aber gegenwärtig noch nicht verteilt werden kann, gestützt auf folgende Ueberlegungen: Zunächst ist zu betonen, dass die schweizerische Währung durch Beschluss des Bundesrates vom 26. September ihre feste, im Münzgesetz vom Jahre 1931 gesetzlich festgelegte Basis verlassen hat, ohne dass das Münzgesetz aufgehoben worden wäre. Der Bundesrat hat in seinem Beschluss ausdrücklich auf die Festsetzung einer neuen Parität verzichtet, und der gegenwärtig von der Nationalbank gehaltene Kurs des Schweizerfrankens, entsprechend der Abwertung von 30%, bedeutet nur eine auf praktischen Erwägungen beruhende vorläufige Stabilhaltung unserer Schweizerluta, die aber jederzeit innerhalb der festgesetzten, weit auseinanderliegenden Goldpunkte verändert werden kann. Mangels einer neuen Parität kann man deshalb die Höhe des Aufwertungsgewinnes nicht endgültig bestimmen. Das scheint mir klar zu sein; auf jeden Fall hätte die Nationalbank auch nicht das Recht, von sich aus einen Teil des sogenannten Abwertungsgewinnes zu verteilen.

Das sind mehr formelle Ueberlegungen. Dazu treten nun aber Ueberlegungen mehr finanzpolitischer Art, die gegen eine sofortige Verwendung des Mehrwertes der Goldreserve für nicht monetäre Zwecke sprechen. Die heutige Währungslage der Eidgenossenschaft kann in keiner Weise als gefestigt betrachtet werden. Es sind tiefgehende Erschütterungen der massgebenden Weltwährungen möglich, und diese zwingen die Nationalbank zu einer ständigen Abwehrbereitschaft. Das Ausland besitzt gegenwärtig in der Schweiz Hunderte von Millionen Franken, und zwar kurz- oder langfristig angelegt; diese Fonds können aus der Schweiz jederzeit

zurückgezogen werden; was langfristig in schweizerischen Werten investiert ist, kann realisiert werden. Diese Summen gehen in die Hunderte von Millionen. Die währungspolitische Entwicklung nach einem so ausserordentlichen Experiment, wie es die Abwertung ist, ist noch zu ungewiss, als dass man ohne weiteres die sogenannte Aufwertungsreserve ganz oder zum Teil als sichern Vermögenswert der Nationalbank ansprechen könnte.

Wenn nun auch zuzugeben ist, dass die Abwertung und die seither eingetretene Entwicklung der schweizerischen Währung erfreulicherweise eine stetige Festigung zeigt, dass also unsere Währung andauernd fest ist, so muss dennoch auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, die aus dieser vorhin erwähnten Unsicherheit für die schweizerische Valuta entstehen, und zwar aus andern Ueberlegungen heraus: bei verschiedenen international in Betracht fallenden Valuten besteht die Möglichkeit einer weitem Entwertung, während man bei andern Valuten bereits von Aufwertung spricht, und zwar von international in Betracht fallenden Währungen. Wenn nun bei massgebenden internationalen Währungen eine solche Aufwertung eintreten sollte, was nach Auffassung von versierten Leuten im Bereich der Möglichkeit steht, wäre es nicht ausgeschlossen, dass der Bundesrat dem Schweizerfranken wieder einen höheren Wert beilegen würde, als das jetzt der Fall ist. Wenn aber eine derartige neue Aufwertung kommen sollte, bedürfte das ganz bedeutender Summen, wobei der seinerzeit erzielte Buchgewinn mindestens teilweise verwendet werden müsste, um das gegenwärtig aufgewertete Gold wiederum abzuwerten.

Wie auch die Dinge in Wirklichkeit sich entwickeln mögen, so ist doch die Tatsache festzustellen, dass die zukünftige internationale Währungslage noch unklar ist, dass niemand sagen kann, wie sich in den nächsten Monaten die Währungen international entwickeln werden. Deshalb muss die Schweiz und mit ihr die Nationalbank auf währungspolitischem Gebiet zu grösster Bereitschaft gerüstet sein.

Der Bundesrat hat deswegen — unserer Auffassung nach nicht zu unrecht — im Zusammenhang mit dem Abwertungsbeschluss der Nationalbank die ausdrückliche Weisung erteilt, den Mehrwert des Goldes einem besondern Goldverrechnungskonto gutzuschreiben. Die Nationalbank ist also verpflichtet, den sogenannten Goldaufwertungsgewinn nicht als Gewinn auszuweisen, sondern einem Währungsfonds, einem Goldverrechnungskonto gutzuschreiben.

Das sind die Ueberlegungen, die die kantonalen Finanzdirektoren dazu geführt haben, grundsätzlich den Anspruch der Kantone zu betonen — er kann nicht bestritten werden, er ist vorhanden —, aber mit Rücksicht auf den Bundesratsbeschluss, der kraft Nationalbankgesetz erfolgt ist und der Nationalbank bestimmte Weisungen erteilt hat, vorläufig Gehör bei Fuss zu halten und den Anspruch nicht zu realisieren. Ich verweise auf Art. 65 des Nationalbankgesetzes, durch den dem Bundesrat gegenüber der Nationalbank weitgehende Kompetenzen eingeräumt sind. Der Bundesrat bestimmt nach diesem Artikel endgültig den Anteil der Kantone; ihm steht auch die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung zu, und zwar

muss diese Rechnung der Nationalbank vor der Abnahme durch die Generalversammlung dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht werden. Der Bundesrat hat also sehr weitgehende, nicht auf ausserordentlichen Vollmachten basierende Kompetenzen, sondern im Nationalbankgesetz verankerte Rechte. Man muss also auf jeden Fall einen Beschluss des Bundesrates abwarten; ohne einen solchen kann man unmöglich auf den Abwertungs- und besser Goldaufwertungsgewinn der Nationalbank rechnen. Wir glauben deshalb, dass unter keinen Umständen die dringende Deckung von 9 Millionen mit dieser Frage des Abwertungsgewinnes der Nationalbank in Verbindung gebracht werden kann. Deshalb glaube ich, Herr Bigler sollte nach dieser sachlichen Erklärung auf seinen Antrag verzichten, damit der Beschluss des Grossen Rates einstimmig gefasst werden kann.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Bigler 75 Stimmen.
Für den Antrag Gressot 77 »

Definitiv:

Für den Antrag der vorberatenden
Behörden 164 »
Für den Antrag Gressot 10 »

Roth. Ich habe meinen Antrag im Interesse der Vorlage gestellt, um zu verhüten, dass man im Volke sage, man müsse eine Katze im Sack kaufen. Nun hat Herr Regierungsrat Joss die Erklärung abgegeben, dass er die Botschaft so abfassen werde, dass man daraus die Ausführungsbestimmungen ersehen werde. ...

Präsident. Wir sollten nur wissen, ob der Antrag aufrechterhalten oder zurückgezogen wird.

Roth. Zurückgezogen.

Beschluss:

Art. 1. Der Kanton Bern stellt für die Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, ganz besonders aber zur Belegung des Baugewerbes im Sinne des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1936 über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, für die Jahre 1937, 1938 und 1939 eine Summe von 9 Millionen Franken bereit (Arbeitsbeschaffungsanleihe).

Der Grosse Rat wird ermächtigt, die vorgesehenen 9 Millionen Franken auf dem Anleihswege zu beschaffen.

Zur Verzinsung und zur gänzlichen Tilgung dieser Anleihe wird eine besondere Arbeitsbeschaffungssteuer erhoben durch Erhöhung der direkten Steuern auf die Dauer von 9 Jahren, also für die Jahre 1937 bis und mit 1945, um $\frac{1}{10}$ des Einheitsansatzes.

Ueber die Ausgaben und Einnahmen gemäss Art. 1 ist in der Staatsrechnung gesondert Rechnung zu führen.

Art. 2.

Weber. Herr Kollege Grimm hat gestern in der Eintretensdebatte auf die Möglichkeit einer Ueber-einkunft zwischen dem Staat und der Kantonalbank aufmerksam gemacht und angeführt, es erscheine ihm als selbstverständlich, dass die Bank gegenüber dem Staat ein besonderes Entgegenkommen beweise, da es doch vernünftiger sei, 2 % Zins zu nehmen, anstatt unter Umständen gar nichts, mit Rücksicht auf die gegenwärtig sehr starken liquiden Mittel der Bank. An sich hat Herr Grimm durchaus recht, die Kantonalbank ist Dienerin des Volkes, es ist ganz klar, dass sie sich in den Dienst der Sache zu stellen hat. Diese Auffassung wäre namentlich dann richtig, wenn es sich hier um langfristige Gelder handeln würde.

Dem ist nun nicht so, und das veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Es handelt sich um kurzfristige Dépôts, die gegenwärtig mit Rücksicht auf die besondere allgemeine Wirtschaftslage bei der Kantonalbank liegen. Man spricht von 30, 40, 50 Millionen; in Tat und Wahrheit sind es hohe Beträge von zinslosem Geld. Es ist ganz selbstverständlich, dass man von der Bank ein weitgehendes Entgegenkommen verlangen könnte, wenn das eben langfristige Gelder wären. Aber bei einem Umsatz von 11½ Milliarden im Jahr ist die Summe, die momentan da ist, klein. Dabei darf man nicht vergessen, dass diese kurzfristigen Gelder eben von den Deponenten von einem Tag auf den andern zurückgezogen werden können; es ist daher der Bank unmöglich, sie langfristig anzulegen. Diese Gelder sind kurzfristig; Staatsanleihen sind langfristig; es ist ganz klar, dass auch eine andere Bank kein langfristiges Geld zu 2 % finden würde.

Es ist auf die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung hingewiesen worden. Ich will darauf nicht zurückkommen. Was der Kanton jetzt macht, ist notwendig, um die Wirtschaft anzukurbeln. Wenn man ans Volk appelliert, muss man auch an die Leute appellieren, die noch im Besitze von Kapital sind, damit sie es in grösserem Umfang der Wirtschaft zur Verfügung stellen, insbesondere für die Arbeitsbeschaffung. An Projekten fehlt es nicht, aber das nötige Geld fehlt, und besonders fehlen in den Kreisen der Landwirtschaft die Mittel, weil die Produktpreise jahrelang so tief waren, dass keine Reserven angelegt werden konnten, so dass es heute unmöglich ist, Reparaturen, Renovationen und Neubauten durchzuführen.

Darum sollte man den Appell in allererster Linie an die Leute richten, die noch im Besitz von Geld sind und noch Arbeit vergeben können. Ich wollte den Rat nicht unter dem Eindruck lassen, als ob da von der Kantonalbank etwas Ungeschicktes gemacht würde. Um billiges Geld zu beschaffen, sollte man vielleicht im Art. 2 eine Abänderung vornehmen, durch welche die Regierung ermächtigt wird, billiges Geld zu beschaffen, indem man ihr die Möglichkeit gibt, andere Wege zu beschreiten als den Anleihsenweg. Ich möchte die Kommission anfragen, ob sie nicht auch daran gedacht hat, der Regierung eventuell das Recht zu geben, diese Mittel anderswie zu beschaffen.

Steiger, Präsident der Kommission. Ich möchte nur erwidern, dass sich die Kommission diese Geld-

beschaffung sehr eingehend überlegt hat. Die Wege, die Herr Weber soeben als andere Wege bezeichnet hat, fallen auch unter den Begriff der Anleihe, so dass in diesem Satz alles enthalten ist, was nötig ist, und die Regierung durchaus frei ist, das zu machen, was ihr passt.

Präsident. Stellt Herr Weber einen Antrag?

Weber. Nein.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Art. 2. Der Grosse Rat wird, gestützt auf Art. 6, Ziff. 5, der Staatsverfassung, ermächtigt, für die Bedürfnisse der laufenden Verwaltung des Jahres 1937 und die Zinsengarantie für die II. Hypothek B. L. S. ein Anleihen bis zum Betrag von 6,5 Millionen Franken aufzunehmen.

Art. 3.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung. Er ist nach seiner Annahme durch das Volk in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

M. Gressot. Ainsi que M. le Dr. Büeler l'a dit hier déjà, notre fraction considère que l'on devrait scinder en deux parties distinctes le projet d'arrêté populaire qui nous est présenté actuellement comme un seul bloc.

C'est la proposition que je fais à mon tour, en demandant de faire de ce projet deux parties séparées consacrées l'une à la question de la création de possibilités de travail et à la couverture de l'emprunt y relatif, l'autre à la question de la couverture du déficit budgétaire par voie d'emprunt. Et le peuple aurait à répondre sur chacun de ces deux points par oui ou par non.

Je reconnais — et nous en convenons tous — qu'il faut procurer du travail à ceux qui sont sans gagne-pain (on a d'ailleurs dépensé naguère des sommes importantes bien plus inutilement!) et je salue tout particulièrement la partie du projet de créations de possibilités de travail qui prévoit une somme de 500,000 Fr. pour l'alimentation en eau des Franches-Montagnes. Mais nous pensons que la question du déficit budgétaire n'a aucune relation ou corrélation avec celle de l'emprunt de 9 millions qui doit financer les travaux envisagés pour donner du travail aux chômeurs. Il y a, à notre avis, deux problèmes bien distincts: d'une part cette création de possibilités de travail, question sociale, d'autre part, la question de la couverture de déficit budgétaire.

Par ailleurs, c'est la première fois, je crois, que l'on soumet au peuple bernois la question de la couverture d'un déficit budgétaire par voie d'em-

prunt. Quoi qu'il en soit, nous considérons qu'il faut lui donner la possibilité de se prononcer séparément sur chacune des deux questions; car il peut avoir à l'égard de l'une une opinion différente de celle qu'il aura à l'égard de l'autre. Or, cela lui sera impossible, si on le met dans l'obligation de se prononcer sur le tout, en bloc. J'ai l'impression, vous me permettrez bien de le dire en passant, que le Conseil-exécutif a présenté son projet sous cette forme parce qu'il n'est pas sans redouter une réponse négative sur la question de la couverture du déficit budgétaire par voie d'emprunt et qu'il voudrait faire passer cette partie du projet à la faveur de l'autre qui a infiniment plus de chances d'être acceptée. Mais ne faut-il pas craindre, au contraire, que la partie sociale du projet ne soit entraînée dans le sillage de la partie financière et qu'en définitive le peuple ne repousse l'une avec l'autre? Si donc nous proposons de scinder le projet en deux parties distinctes, c'est dans l'intérêt même de l'acceptation finale de la partie relative à la création de possibilités de travail. Comme l'a également marqué M. Büeler, ce n'est plus de la démocratie que de vouloir forcer la main au peuple, en lui présentant cet arrêté sous une forme telle qu'il sera obligé, pour accepter la partie dont il veut, d'accepter du même coup celle dont sans doute il ne veut point. Et je serais tenté de voir là une certaine tendance à la dictature... (Exclamations à l'extrême gauche.) Dès lors, il serait plus sage, plus logique, tranchons le mot: plus loyal, de présenter au peuple deux arrêtés bien distincts qui lui seront soumis le même jour et sur chacun desquels il pourra se prononcer en toute connaissance de cause et en toute liberté.

Steiger, Président der Kommission. Ich möchte dringend bitten, über diesen Antrag keine grosse Redeschlacht zu eröffnen. Ich habe schon eingangs erklärt, dass es sich hier um eine rein taktische Frage handelt, der eigentlich keine materielle Bedeutung zukommt, nachdem die Kommission Art. 2 auf das Jahr 1937 beschränkt hat und es sich nur um 6,5 Millionen handelt. Nachdem feststeht, dass ein Grossteil dieser Gelder ebenfalls für die Arbeitsbeschaffung zur Verwendung gelangt, dass sogar eine ganze Anzahl Arbeitsbeschaffungsprojekte sowohl aus Budgetmitteln wie aus Anleihensmitteln finanziert werden sollen, kann man gar nichts anders, als beide Sachen zusammenziehen, wenn man nicht nachher absolut unmögliche und unklare Situationen provozieren will. Es liegt im Interesse der Sache, ruhig dazu zu stehen, dass beides zusammengehört. Man kann unmöglich dem einen zustimmen und das andere ablehnen.

Grimm. Ich möchte mich dem Antrag auf Ablehnung des Vorschlages Gressot anschliessen. Wir betrachten diesen Vorschlag als Versuch der Sabotage, was sich schon aus folgender Ueberlegung ergibt: Herr Gressot erklärt, die Arbeitsbeschaffungsanleihe werde voraussichtlich angenommen; zweifelhaft sei dagegen die Annahme der Anleihe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft hinsichtlich der laufenden Bedürfnisse für das Jahr 1937. Wenn es so kommen sollte, dass die Arbeitsbeschaffungsanleihe angenommen wird, dagegen die Anleihe für die laufenden Bedürfnisse nicht, ent-

steht eine geradezu unhaltbare Situation. Für ausserordentliche Zwecke würden die 9 Millionen bewilligt, und für die laufenden Bedürfnisse, die der Grosse Rat bei der Budgetberatung festgestellt hat, müsste der Staat unter Umständen seine Zahlungen einstellen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, man kann nicht solche Gegensätze schaffen, indem man sagt, die eine Vorlage sei sozial, die andere sei nur eine Finanzvorlage, sondern bei dieser Finanzvorlage handelt es sich, genau so wie bei der Arbeitsbeschaffung, um sozial notwendige Aufwendungen, und es wäre gar nicht zu verantworten, hier nun einen Unterschied machen zu wollen.

Wenn man die Geschichte auf das politische Gebiet abdrehen und erklären will, die beiden Vorlagen müssen dem Volk gesondert zur Abstimmung unterbreitet werden, damit das Bernervolk Gelegenheit habe, zu entscheiden, ob es mit der Politik des Grossen Rates und der Regierung einverstanden sei, dann müsste die Fragestellung eine ganz andere sein, dann dürfte nicht der Grosse Rat zuerst das Budget beschliessen, gemäss seinem verfassungsmässigen Recht und um die Herstellung der Zahlungsbereitschaft einkommen, sondern dann müsste dem Volk die Frage vorgelegt werden: Bist du einverstanden mit den Aufwendungen für die Schule, für die Sozialfürsorge, für die Landwirtschaft? Das würde ein Urteil ermöglichen, aber nicht in dieser verschwommenen Art, wie das im Antrag Gressot liegt. Man behauptet, das sei Diktatur. Man soll doch mit diesem Wort keinen Missbrauch treiben. Eine Diktatur liegt doch nicht vor, wenn man dem Volk Gelegenheit gibt, Ja oder Nein zu sagen, wenn es in einem Urnengang entscheiden kann. Sodann möchte ich daran erinnern, dass die Gesinnungsfreunde der Herren Gressot und Dr. Büeler im Bundeshaus stets zu jenen Kreisen gehört haben, die für dringliche Bundesbeschlüsse eingestanden sind, auch dort, wo das Referendum am Platz gewesen wäre und wo das Volk hätte entscheiden sollen. Im Interesse der Sache bitte ich, den Antrag Gressot abzulehnen.

Steinmann. Wir wollen uns nicht in die Kontroverse Grimm-Gressot einmischen; die beiden grossen G werden miteinander schon fertig. Ich glaube nicht, dass es Herrn Gressot um Sabotage zu tun ist, wir kennen ihn von einer bessern Seite, als dass wir das bei ihm voraussetzen würden. Für uns sind massgebend die Gründe, die der Herr Kommissionspräsident sachlich dargelegt hat. Die Einheit der Vorlage ergibt sich aus dem ganzen Aufbau und dem Zweck, und für uns ist entscheidend, dass das Volk abzustimmen hat und wir uns dadurch als Diener des Volkes präsentieren, indem wir ihm die Vorlage unterbreiten. Das Volk übernimmt die Verantwortung; demokratischer kann man nicht sein, als das in dieser Form geschieht.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte namens des Regierungsrates ausdrücklich den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten zustimmen und an der Verbindung der beiden Art. 1 und 2 festhalten. Ich habe gestern ausgeführt, dass die Beschlüsse des Grossen Rates zum Voranschlag absolut verfassungsmässig sind, auch wenn sie gegen die Auffassung des Regierungsrates gegangen sind. Der

Regierungsrat hat das Budget entgegenzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Aufgaben, die aus dem Budget erwachsen, erfüllt werden können. Im Voranschlag liegen gewisse Richtlinien, und um das Recht, diese festzustellen, darf man, wenn man demokratisch eingestellt ist, den Grossen Rat in keiner Weise bringen. Der Voranschlag ist da; der Regierungsrat hat die Mittel bereitzustellen, um die Aufgaben zu erfüllen, die aus dem Voranschlag erwachsen. Dagegen wird der Grosse Rat dem Regierungsrat das Recht nicht nehmen, jeden einzelnen Ausgabenposten noch anzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Dieses Recht ist gegenseitig. Wenn wir bereit sein wollen zur Erfüllung unserer Aufgabe, so gehört dazu die Arbeitsbeschaffung und die Bereitstellung der Mittel für die Budgetausgaben. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es nicht logisch wäre, die eine Vorlage anzunehmen, die andere aber zu verwerfen. Die beiden Vorlagen gehören zusammen, und wir hoffen gerne, dass sich der Grosse Rat dieser Auffassung einhellig anschliesst.

M. Gressot. M. Grimm a cru pouvoir parler de sabotage... J'estime, quant à moi, que par notre proposition, nous faisons un acte de sauvetage. Il est vrai que là comme dans la vie courante, on voit grand ou petit selon que l'on regarde par un bout de la lorgnette ou par l'autre, de même que, selon la couleur choisie, on voit rouge ou bien l'on voit noir.

Par ailleurs, je constate que, de certain côté, on a peur, semble-t-il, de soumettre carrément au peuple la question du déficit budgétaire; sans doute parce que l'on craint d'être condamné par lui pour la démagogie dont on a fait preuve au cours de la discussion du budget. Pourtant, j'estime qu'il conviendrait de mettre une bonne fois le peuple bernois au courant de la situation réelle et, à supposer que celui-ci dans sa majorité se prononçât négativement sur la question de la couverture du déficit budgétaire par voie d'emprunt et la renvoyât au Grand Conseil, il y aurait au moins ce résultat que le Gouvernement et le Grand Conseil sauraient clairement à quoi s'en tenir; on aurait ainsi un point de départ pour entrer dans cette voie des économies que nous réclamons depuis longtemps, voie dans laquelle il faudra bien finir par se décider à entrer résolument, un jour ou l'autre.

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag Gressot Minderheit.
Dagegen Mehrheit.

S c h l u s s a b s t i m m u n g.

Präsident. Herr Schneeberger (Bern) beantragt, diese Schlussabstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen. Das Reglement schreibt vor, dass ein derartiger Antrag von mindestens 20 Mitgliedern unterstützt werden muss.

A b s t i m m u n g.

Es erheben sich mehr als 20 Mitglieder für den Antrag Schneeberger.

Bigler. Nachdem die Beratung der Vorlage abgeschlossen ist, möchte ich eine Erklärung abgeben. Wir haben einen Antrag zur Deckungsfrage gestellt;

dieser Antrag ist abgelehnt worden. Wir stimmen nun nicht etwa gegen die Vorlage, sondern werden uns der Stimme enthalten.

M. Gressot. Au nom de mon groupe, je tiens à faire une brève déclaration: Si nous sommes entièrement partisans du projet dans sa partie consacrée à la création de possibilités de travail, en revanche nous ne sommes pas d'accord sur l'autre, relative à la couverture financière telle qu'elle a été élaborée. C'est la raison pour laquelle nous nous abstiendrons au moment du vote.

N a m e n s a u f r u f.

Mit Ja, d. h. für Annahme des Beschlussesentwurfes, stimmen die Herren: Adolf, Aebersold, Arni, Bärtschi (Bern), Bärtschi (Hindelbank), Baumann, Baumgartner (Trub), Baumgartner (Langenthal), Berger, Biedermann, Boéchat, Borer, Born, Bouchat, Bourquin, Brahier, Brändli, Bratschi (Peter), Bratschi (Robert), Brügger, Buri, Burkhalter, Bütikofer, Bürki, Chopard (Cormoret), Chopard (Bienne), von Dach, Dumermuth, Egger, Fawer, Fischer, Flück, Flückiger (Dürrenroth), Flückiger (Auswil), Flühmann, Frölich, Gafner, Ganz, Gasser (Bern), Gasser (Schwarzenburg), Gasser (Worb), Geissbühler, Geissler, Gerber, Gfeller, Giauque, Gilgen, Giovanoli, Giroud, Glaser, Graber, Graf, Gränicher, Grimm, Grünenwald, Grünig, von Grünigen, Grütter, Grunder, Gurtner, Gygax, Gyger, Haas, Häberli, Hachen, Hänni, Häusler, Henry, Hirt, Hofer, Holzer, Horisberger, Howald, Hulliger, Jacobi, Jakob, Jenny, Ilg, Imhof (Neuveville), Joho, Jossi, Juillerat, Keller, Kläy, Krebs, Kronenberg, Kunz (Wiedlisbach), Kunz (Thun), Kunz (Interlaken), Küpfer, Kurt, Langel, La Nicca, Laubscher (Frégécourt), Laubscher (Täuffelen), Lauper, Lehner, Lindt, Lörtscher, Luick, Lüthi (Schönbühl), Lüthi (Biel), Mani, Marschall, Marti, Masshardt, Mathys, Matter, Maurer, Meister, Messerli, Meyer (Roggwil), Meyer (Obersteckholz), Monnier, Mouche, Mülchi, Müller (Herzogenbuchsee), Müller (Seftigen), Neuenchwander, Neuhaus, Niklaus, Odiet, Oldani, Périat, Périnat, Perreten, Pulver, Queloz, Raaflaub (Moutier), Rial, Romy, Roth, Rubin, Rüeeggsegger, Ryser, Sahli, Schäfer, Schait, Scherz, Schindler, Schlappach, Schneeberger (Büetigen), Schneeberger (Bern), Schneider (Biglen), Schneiter (Enggistein), Schütz, Schwarz, Schwendimann, Sommer, Spycher, Stauffer, v. Steiger, Steiger, Steinmann, Stettler, Strahm, Studer, Stünzi, Suter, Tribolet, Tschanz, Vogel, Voisard, Walther, Weber, Wegmüller, Woker, Wüthrich, Wyss (Biel), Wyss (Bern), Wyttenbach, Zimmermann (Bern), Zurbuchen, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen), Zwahlen. (176.)

Der Stimme enthalten sich die Herren: Ackermann, Ambühl, Bigler, Bouverat, Büeler, Burren, Chételat, Gnägi, Grädel, Gressot, Lengacher, Linder, Moser (Dürngraben), Nussbaum, Nussbaumer, Raaflaub (Bern), Reusser (Eriz), Reusser (Heiligenschwendi), Salzmann, Schär, Schneider (Ersigen), Schneider (Seftigen), Schneider (Rubigen), Theurillat, Wandfluh, Wittwer, Zimmermann (Oberburg). (27.)

Herr Präsident Bühler nimmt nach Reglement an der Abstimmung nicht teil.

Abwesend sind die Herren: von Almen, Anliker, Bangerter, Bäschlin, Cueni, Freimüller, Hunsperger, Hürbin, Imhof (Laufen), Jolissaint, Juillard, Künzi, Marchand, Meier, Morgenthaler, Moser (Langnau), Ryter, Schmid, Schneiter (Lyss), Stucki, Ueltschi, Winzenried, Zingg. (24.)

Motionen des Herrn Grossrat Steiger betreffend die Zurückführung von Landarbeitern in die landwirtschaftliche Produktion, und betreffend Regelung der privaten Bautätigkeit.

(Siehe Jahrgang 1936, Seite 563.)

Steiger. Ich werde Sie nicht lange in Anspruch nehmen, da ich schon in der letzten Session Gelegenheit hatte, einige Grundgedanken dieser Motionen zu vertreten.

Die erste Motion lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ein Teil der zur Zeit der übersetzten Bautätigkeit ins Baugewerbe abgewanderten Landarbeiter wiederum in die landwirtschaftliche Produktion zurückgeführt werden könnte.»

Zur Begründung möchte ich nochmals erinnern an die Tatsache der Verlagerung der Arbeitslosen von der Industrie, speziell der Uhrenindustrie und dem Metallgewerbe ins Baugewerbe. Es ist ganz interessant, die Zahlen des Jahres 1933 zu vergleichen, wo wir mit rund 21,000 die Höchstzahl der Arbeitslosen im Kanton hatten, davon 7000 vom Baugewerbe, also 33%. Bei der letzten Zählung hatten wir rund 18,000 Arbeitslose, davon 11,000 Bauarbeiter, oder 61,2%. Gleichzeitig hat sich die Situation in den Ortschaften, die keine besondere Exportindustrie aufweisen, die in starkem Masse auf das Baugewerbe angewiesen sind, z. B. in der Stadt Bern, ganz wesentlich verschlechtert. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter ist von 10% auf 22% gestiegen.

Die zweite Tatsache ist die Uebersetztheit des Bauapparates. Während der Krise in der Landwirtschaft und in der Industrie sind Hunderte von Leuten ins Baugewerbe abgewandert, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Leute, die vorher ihr Brot in einem andern Beruf verdient haben. Es ist ganz ausgeschlossen, dass alle diese Leute im Baugewerbe wieder untergebracht werden können. Ich möchte Ihnen nur eine Zahl vorführen: in den Jahren 1931 bis 1935 sind nicht weniger als 2600 Arbeiter in die Stadt gewandert, vor allem ins Baugewerbe. Das sind zum grossen Teil Leute aus der Landwirtschaft, aber auch aus der Industrie. Das entspricht genau der Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter, die wir jetzt haben, rund 2600. Sie können selbst sagen, wie es in der Stadt Bern ungefähr aussehen würde, wenn diese 2600 Mann nicht in die Stadt gewandert wären.

Nachdem man nun also weiss, dass ein grosser Zuzug nach dem Baugewerbe stattgefunden hat und das Baugewerbe unmöglich alle diese Leute beschäftigen kann, trotz Arbeitsbeschaffung, wird

man nicht darum herumkommen, sich zu fragen, ob nicht eine gewisse Rückleitung aus der Industrie in die Landwirtschaft durchgeführt werden muss. Man darf nicht etwa glauben, dass die Leute nicht mehr in die Landwirtschaft zurückkehren wollen. Wir sind gegenwärtig daran, die Leute, die vor ein paar Jahren zugezogen sind, einzeln zu befragen, und wir sehen, dass ein Grossteil dieser Leute durchaus bereit wäre, wieder auf das Land zurückzukehren, wenn sie nur einigermaßen ein Auskommen hätten, weil die Arbeitslosigkeit, der sie nun seit Jahren ausgesetzt sind, für sie einfach nicht mehr erträglich ist. Die Frage, die sich heute stellt, ist die: ist die Landwirtschaft in der Lage, und unter welchen Bedingungen, wieder gewisse Leute zu beschäftigen? Ich bitte die Regierung, das eingehend abzuklären, damit man im Bilde ist, was für Leute wieder placiert werden können. Dass nicht mehr der gleiche Arbeitermangel auf dem Lande herrscht wie vor 2 bis 3 Jahren, ist klar. Wir haben im allgemeinen keinen grossen Mangel an Landarbeitern, denn die Krise hat es mit sich gebracht, dass man in der Landwirtschaft rationalisiert hat, die Arbeitskräfte bis aufs äusserste eingespart hat. Die überschüssigen Arbeitskräfte sind in die Stadt gewandert.

Nun ist die Situation in der Landwirtschaft ein wenig anders geworden und wird sich im Laufe der Jahre verbessern. Eine Erhöhung der Produktpreise ist eingetreten; eine Senkung des Zinsfusses dürfen wir erwarten, so dass anzunehmen ist, dass gewisse Beschäftigungsmöglichkeiten für Leute, die mit den landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sind, sich auf dem Lande auftun. Das wird man prüfen müssen, wie man auch wird prüfen müssen, ob es nicht möglich sei, auf dem Lande gewisse zusätzliche Arbeiten durchzuführen, und zwar in anderer Form als in derjenigen des Arbeitsdienstes, wo uns die Leute rund 4 Fr. pro Tag kosten. Ich stelle mir vor, dass es Landwirte gibt, die zusätzliche Arbeiten auszuführen hätten, die es aber nicht vermögen, diese Arbeiten ausführen zu lassen, obwohl sie nützlich wären. Wenn man diesen Landwirten Leute zur Verfügung stellen würde und eine gewisse Entschädigung dazu, so würde die Oeffentlichkeit viel weniger belastet. Nicht nur im Dritten Reich, sondern anderwärts ist man dazu übergegangen, das sogenannte Landjahr einzuführen, die jungen Leute zu verpflichten, ein Jahr auf dem Lande zuzubringen. So weit werden wir nicht gehen müssen.

Dass tatsächlich etwas zu machen ist, geht daraus hervor, dass wir einen grossen Teil der Leute, die wir in Enggistein für die Landwirtschaft umschulen, placieren können. Letztes Jahr haben wir nicht weniger als 31 von dort aus in der Landwirtschaft placiert, Leute, die in den letzten Jahren in die Stadt zugewandert sind, die man wieder mit den landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut gemacht und von dort aus in der Landwirtschaft placiert hat. Wenn man zusammenspannen würde, sollte das gehen. Wir verlangen gegenwärtig von der Landwirtschaft eine ähnliche Leistung, wie sie während der Krise in der Landwirtschaft von den Städten übernommen wurde, wo die Städte dem Land ein Grossteil der Arbeitslosen abgenommen haben. Ich bitte den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Die zweite Motion, die damit in Zusammenhang steht, lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, und dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht in Verbindung mit den Banken, den Hausbesitzern und den Berufsverbänden in die private Bautätigkeit eine gewisse Ordnung und Planmässigkeit gebracht werden könnte, damit in Zukunft Perioden der Ueberproduktion und der Stagnation im Baugewerbe möglichst vermieden würden.»

Es sieht zwar heute nicht so aus, als ob die Frage sehr aktuell wäre. Weil wir heute noch unter starker Stagnation leiden und die ganze Krise im Baugewerbe auf eine übertriebene Bautätigkeit zurückzuführen ist, ist es notwendig, dass man vorbeugt, um für die Zukunft solche Erscheinungen zu verhindern. Mit dem Ziel der Motion ist man sicher einverstanden; es fragt sich auch hier nur, welchen Weg man einschlägt. Ich denke nicht an gesetzliche Massnahmen oder an einen gesetzlichen Kontrollapparat, sondern an eine Art Uebereinkommen, ein sogenanntes Gentlemen-Agreement, wie man in der Politik sagt, zwischen den Behörden und den beteiligten Kreisen, worunter vor allem fallen: Banken, Baumeisterverband, Gewerkschaften, Hauseigentümer. Die Situation auf dem Baumarkt hat das Verständnis für eine vernünftige Regelung im Bauwesen sicher verstärkt; wenn man die Fachzeitschriften der Architekten oder Hauseigentümer liest, sieht man, dass dort durchaus der Wille vorhanden ist, bei der Einführung einer gewissen Ordnung mitzuhelfen und eine Verständigung herbeizuführen, damit in Zukunft ein spekulatives Bauen, das keine Rücksicht auf den Bedarf nimmt, unterbleibt. Ich ersuche um Erheblicherklärung auch dieser Motion.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Namens des Regierungsrates kann ich erklären, dass wir die beiden Motionen entgegennehmen. Die erste beschlägt die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften, die Rückführung von Bauhandlangern in die Landwirtschaft. Wir haben in den letzten Jahren mit Unterstützung durch den Grossen Rat auf diesem Gebiet schon verschiedenes gemacht; so haben wir in den Jahren 1932/1934 22 Rückschulungskurse durchgeführt, in unsern landwirtschaftlichen Schulen die Einzelumschulung vorgenommen, namentlich auch die ausländischen Arbeiter zurückgehalten. Gegenwärtig ist die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern weniger gross als noch vor kurzem. Wir wollen die Frage in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Organisationen gerne prüfen und zu gegebener Zeit dem Grossen Rat darüber berichten.

Die durch die zweite Motion aufgeworfene Frage betreffend Schaffung einer gewissen Planmässigkeit im Bauwesen ist ausserordentlich bedeutsam. Es ist zweckmässig, eine Regelung zu treffen, wie sie die Gemeinde Bern und andere Gemeinden, und übrigens auch der Staat schon eingeführt haben, die alle die Arbeiten, welche sie zu vergeben haben, auf die stillere Zeit verlegen. Die Lösung des Problems ist nicht ganz einfach, weil hier Eingriffe in den Bauwillen der Privaten erfolgen müssen; aber die Frage ist so wichtig, dass man sie besprechen muss. Wir werden eine Kommission einberufen, bestehend aus den Vertretern der Behörden, des Bau-

meisterverbandes, des Gewerbes, der Banken, des Ingenieur- und Architektenvereins, des Haus- und Grundeigentümerverbandes und des Gewerkschaftskartells. In diesem Sinne nehmen wir beide Motionen entgegen.

Schneider (Biglen). Ich möchte doch diese Debatte nicht vorbeigehen lassen, ohne ein paar Worte zur ersten Motion zu sagen. Der Herr Motionär hat gesagt, 2600 Bauarbeiter seien arbeitslos in der Stadt Bern; 2600 seien in den letzten Jahren aus der Landwirtschaft zugewandert. Wenn man die Zahlen vergleicht, so ist jedenfalls die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in der Stadt nicht grösser als auf dem Land. Die Zuwanderung ist eine natürliche Erscheinung; bei schwierigen Verhältnissen zieht jeder dorthin, wo er Arbeit zu finden vermutet. Wir begreifen das Begehren der Stadt, dass sie dem entgentreten möchte; ich möchte mich nicht gegen die Tendenz wenden, die Zuwanderung mehr oder weniger abzubremmen. Aber ob es gelingt, die Leute wieder zurückzuführen und ob der Landwirtschaft geholfen ist mit den Leuten, die einmal in der Stadt waren, das möchte ich bezweifeln. Immerhin möchten wir mitarbeiten, um den Leuten Gelegenheit zu geben, sich wieder der Landwirtschaft zu widmen. Dann möchten wir aber an die Leute in den Städten appellieren, sie möchten der Landwirtschaft rechte Preise bewilligen, denn nur dann kann die Landwirtschaft mehr Leute beschäftigen.

Das Gewerbe auf dem Land hat den Druck gespürt, der dadurch ausgeübt wird, dass man die Bauhandwerker vom Land von den städtischen Bauaufträgen fernhält. Das Arbeitsamt, der Gewerbeverband und die Arbeiterorganisationen haben diese Leute zurückgedrängt; überall wurde verlangt, dass man die Leute aus der Stadt beschäftige. Wir begreifen das, möchten aber doch darauf aufmerksam machen, dass es nicht so gehen kann, denn damit verringert man die Arbeitsgelegenheiten auf dem Land. Wir haben die Auffassung, dass wir uns gegen diesen Druck wehren müssen, da er in letzter Zeit zu intensiv wird. Bei uns im Amt Konolfingen hat man diesen Druck ausserordentlich stark gespürt. Wir behaupten, dass wir von uns mehr Arbeitsaufträge in die Stadt vergeben als die Stadt Aufträge in unser Gebiet vergibt. Wenn hier Mauern aufgerichtet werden, so wird vom Lande aus ein Gegendruck einsetzen müssen. Wir haben Erhebungen gemacht über die Umsätze vom Jahre 1935 und trotz der Unvollständigkeit der Erhebungen sind wir auf über 3 Millionen Arbeitsaufträge gekommen, die wir nach der Stadt vergeben haben. Der Betrag der Arbeitsaufträge, die aus der Stadt nach Konolfingen vergeben wurden, ist viel geringer. Sie werden begreifen, dass man auf dem Lande nicht zuschauen kann, wie man einen Druck ausübt. Unter diesem Druck leiden Landfirmen der Elektrobranche, des Installationsgewerbes, des Tiefbaus, des Strassenbaus. Wir sollten uns gegenseitig verständigen und nicht einseitig einen Druck ausüben. Der Staat baut jedenfalls nirgends so viel wie in den Städten, speziell in Bern. Bei diesen Bauten kommen hauptsächlich Stadtfirmen zu arbeiten, während doch das ganze Land an die Steuern beiträgt. Es wird uns gemeldet, es sei in letzter Zeit überhaupt nichts mehr zu machen gewesen für

Firmen von auswärts bei Vergebung von kantonalen Arbeiten in Bern; alles sei den Stadtfirmen zugewiesen worden. Nun möchten die Firmen vom Land in Zukunft genau so beteiligt sein an den Arbeiten wie die Firmen der Stadt und der andern Landesteile. Die Motion Steiger hat mir Gelegenheit geboten, das einmal anzubringen. Ich bin der Auffassung, dass man hier keine Mauern aufrichten sollte, sondern dass die Stadt tolerant sein muss, sonst könnte sie auch einmal auf Mauern stossen und das Land könnte auch Druckmittel anwenden. Ich möchte also den Direktor des Innern ersuchen, dafür zu sorgen, dass auch Landfirmen berücksichtigt werden, wenn kantonale Bauten in Frage stehen.

Rubin. Die beiden Motionen von Herrn Steiger sind sehr zeitgemäss, und ich begrüsse sie. In das gleiche Kapitel gehört auch die Weiterbildung unserer Berufsleute. Wir Bewohner von Vorortsgemeinden lesen jeweilen mit Interesse die Publikationen im Stadtanzeiger über die Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufsleute, und haben uns schon oft gefragt, ob wir nicht auch unsere Leute in diese Kurse schicken könnten. Ich meine, man sollte sich finden, die Stadt Bern sollte dazu Hand bieten, gegen angemessene Entschädigung auch unsere Leute aufzunehmen. Diese Fortbildungskurse können nur an zentral gelegenen Orten organisiert werden.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motionen . Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Schwarz betreffend Verteilung des Reingewinnes der Nationalbank an die Kantone gemäss Art. 28, Nationalbankgesetz.

(Siehe Seite 4 hievor.)

Schwarz. Ich bedaure, dass ich hier nun vorgekauptes Brot essen muss; es wäre besser gewesen, wenn man die Interpellation vorher hätte behandeln können, da es dann möglich gewesen wäre, einige grundsätzliche Punkte abzuklären, was bewirkt hätte, dass verschiedene Unstimmigkeiten nicht aufgetaucht wären. Vielleicht wäre sogar eine Stimmenthaltung bei der soeben behandelten Vorlage nicht notwendig geworden.

Wie verhält es sich in der vorliegenden Frage? Ueber die Verteilung des Reingewinns der Nationalbank haben wir tatsächlich ein Gesetz, das Nationalbankgesetz vom Jahre 1905, revidiert im Jahre 1921. Gestützt auf dieses Gesetz kann man sich nun tatsächlich auch nicht einen Moment fragen: Muss Reingewinn sofort verteilt werden oder kann man gewisse Vorbehalte daran knüpfen? Um die Sache zur Abklärung zu bringen, haben wir Freiwirtschaftler für die Aktionärversammlung der Nationalbank folgende Anträge eingereicht:

«Die Aktionärversammlung der Schweizerischen Nationalbank, nach Kenntnisnahme und Genehmigung des Geschäftsberichtes für das Jahr 1936 beschliesst:

Der Abwertungsgewinn von 540 Millionen Franken soll nicht als Währungsausgleichfonds dienen,

da solcher neben einer Notendeckung von beinahe 200% überflüssig und unter Umständen sogar gefährlich wäre; er soll als Reingewinn behandelt werden. Dementsprechend wird die Generaldirektion beauftragt, ihn gemäss Artikel 28 des Gesetzes über die Nationalbank im Laufe des Geschäftsjahres an Bund und Kantone abzuführen. Damit unerwünschte Wirkungen auf die Währung nicht stattfinden, soll dies so geschehen, dass die entsprechenden Goldbestände gegen schweizerische Staatstitel ins Ausland verkauft werden.»

Ich möchte hier eintreten auf das, was Herr Regierungsrat Guggisberg soeben erklärt hat, als er die Bedenken darlegte, die gegen eine sofortige Verteilung sprechen. In erster Linie nannte er das Bedenken wegen der Abwehrbereitschaft der Nationalbank gegenüber Angriffen auf den Franken. Diese Abwehr ist heute aber derart stark, dass es einfach unsinnig ist, noch weitere 540 Millionen zinslos irgendwie liegen zu lassen, denn die Notendeckung beträgt 200%, an Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen 40%. Wenn man auf die ausserordentlich hohen täglichen Verbindlichkeiten hinweist, so beunruhigt auch das nicht, denn wenn man auch diese einrechnet, so sieht man, dass diese Verbindlichkeiten und die Noten zusammen immer noch zu 100% mit Gold gedeckt sind. Es ist also in keiner Art zu rechtfertigen, dass die 540 Millionen nebst dieser 200prozentigen Deckung des Notenumlaufes oder der 100prozentigen Deckung der täglich fälligen Verbindlichkeiten plus Notenumfang da liegen. — Es ist weiter gesagt worden, es könnte eventuell nicht bloss eine weitere Entwertung, sondern eine Aufwertung stattfinden, und dann wäre die Folge die, dass die 540 Millionen nicht mehr da wären. Darauf sagt einem der gesunde Menschenverstand: wenn es denkbar ist, dass eine neue Wertveränderung vorgenommen werden muss, so soll man so rasch als möglich das Gold umtauschen gegen reelle Güter, die ja dann im Werte steigen. Infolgedessen haben wir gerade alles Interesse daran, eben nicht zu warten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass alt Bundesrat Schulthess eine Eingabe an den Bundesrat gemacht haben soll, und zwar vor dem 26. September, worin er in aller Form festgestellt hat, dass die Abwertung unvermeidlich sein werde, dass man gut tun würde, vor der Abwertung die vorhandenen Goldbestände möglichst gegen reelle Sachgüter ins Ausland zu verschieben und dafür Getreide, Kohle, Eisen usw. hereinzunehmen. Es hat sich seither herausgestellt, dass eine ganze Reihe von Sachen bitter notwendig gewesen wären, die man nun teurer beziehen muss.

Wir wollen nicht zweimal den gleichen Fehler begehen, nämlich auf dem Goldbestand sitzen zu bleiben, und zu versäumen, ihn dann zu verwerten, wenn er für die Schweiz am einträglichsten verwertet werden kann.

Es ist weiter gesagt worden, es liege ein Bundesratsbeschluss über dieses Goldverrechnungskonto vor. Ganz richtig, aber es ist schon mehr als einmal so gewesen, dass Bundesratsbeschlüsse von einem Tag auf den andern, ja sogar von einer Stunde auf die andere umgeworfen worden sind. Ich erinnere nur an die Vorgänge bei der nicht ganz unwichtigen Frage der Abwertung. Um halb 11 Uhr wurde noch telephonisch gemeldet, dass am Schwei-

zerfranken festgehalten werde, der Beschluss wurde noch vervielfältigt und sogar um halb 1 Uhr noch im Radio gemeldet. Dieser Bundesratsbeschluss wurde schon um 2 Uhr wieder umgeworfen. Also: Bundesratsbeschlüsse sind keine unfehlbaren Entschiede irgendeines Pontifex maximus.

Welches ist der Grund, der mich hier zur Einreichung meiner Interpellation veranlasst hat? Durch die Zeitungen war eine Meldung gegangen, dass die kantonalen Finanzdirektoren in ihrer Konferenz zugegeben hätten, dass man die 540 Millionen auf die Seite lege und unangetastet lasse. Wir haben vorher gehört, dass diese Meldung nicht ganz stimme; sie ist aber doch durch die Zeitungen gegangen und nicht widerrufen worden. Wenn etwas durch die Zeitungen geht, und wenn später nicht ausdrücklich gesagt wird, es sei nicht wahr, nimmt man die Meldung gewöhnlich als richtig an. Wie verhält es sich nun eigentlich mit dieser Meldung? Darüber wird Herr Regierungsrat Guggisberg Auskunft geben können.

Gegenüber dem, was von Herrn Meister gesagt worden ist, muss doch festgestellt werden, wie der Abwertungsgewinn entstanden ist. Im Jahre 1907, bei Eröffnung der Nationalbank, haben die Kantonalbanken ihr Recht zur Notenausgabe an die Nationalbank abtreten müssen. Die Nationalbank hat sich Gold gegen Noten zu beschaffen gesucht; sie hat das Gold zum Teil von früheren Emissionsbanken bekommen, und hat langsam die kantonalen Banknoten durch eidgenössische ersetzt. Dieser Vorgang hat sich bis 1909 hinausgezogen; in dieser Zeit suchte sich die Nationalbank Gold und Silber zu verschaffen. Wie nun dieser Goldschatz ausgewertet wird, darüber entscheidet das schweizerische Münzgesetz, in welchem festgelegt ist, dass 290 Milligramm Gold einen Schweizerfranken darstellen sollen. Damit ist der Nationalbank auch vorgeschrieben, wie schwer ein 20 Frankenstück sein muss. Heute ist hier gesagt worden, niemand habe vorausgesehen, dass da jemals eine Aenderung kommen würde. Ich muss das leider bestreiten; im Jahre 1902 hat der Begründer der Freigeldlehre, Silvio Gsell, im Verlag K. J. Wyss, Bern, eine Schrift erscheinen lassen, die er sämtlichen National- und Ständeräten zugestellt hat, worin er auf die Möglichkeit der Aufhebung der Goldwährung, der Veränderung des Münzfusses hingewiesen und ganz bestimmte Vorschriften dafür im Gesetz verlangt hat. Das geschah im Jahre 1902, als die Frage der Gründung der Nationalbank näher rückte. Es existiert auch ein ausführlicher Briefwechsel mit dem damaligen Bundesrat Comtesse, der diese Anregungen beiseite schob und sie nicht beachtet hat.

So blieb die Frage ungelöst; daher die heutige Unklarheit. Tatsache ist, dass das Gold, das da ist, der Nationalbank, also einer Aktiengesellschaft gehört, denn die Nationalbank ist eine Aktiengesellschaft, bei der der Bund selbst nicht eine einzige Aktie besitzt. Es liegt daher eine gewisse Täuschung im Titel «Schweizerische Nationalbank»; das Gesetz gibt ihr die Möglichkeit, die Buchstaben A.-G. wegzulassen, so dass es nicht heissen muss, wie es ordentlicherweise heissen müsste, «Schweizerische Nationalbank A.-G.», sondern bloss «Schweizerische Nationalbank». Von dieser Aktiengesellschaft besitzt also der Bund selbst keine Aktie; sehr viele liegen dagegen bei Kantonen und Kantonalbanken.

Das ist der Hauptgrund, der mich zu meiner Interpellation veranlasst; ich möchte den Kanton dazu bewegen, dass er zum Rechten sieht und zu seiner Sache kommt.

Es besteht doch ein Missverhältnis nicht bloss zwischen der heutigen Deckung und dem Notenbestand, sondern auch zwischen dem Eigenkapital dieser Schweizerischen Nationalbank und der Reserve, die man für sie schaffen will. Bisher hat man Jahr um Jahr nach Gesetz eine halbe Million in Reserve gestellt; jetzt will man auf einen Schlag 540 Millionen in Reserve stellen; im Verhältnis zum unbezahlten Aktienkapital von 25 Millionen eine ungeheure Extrareserve neben den ordentlichen Reserven. Es ist nicht richtig, was Herr Meister gesagt hat, das seien Reserven, die im Laufe der Zeit entstanden seien, sondern die Sache ist einfach die: Im Augenblick der Abwertung, die die Nationalbank mit allen Mitteln, Listen und Ränken bekämpft hat, waren ungefähr 1600 Millionen in Gold da. Vor der Abwertung musste die Nationalbank nach dem eidgenössischen Münzgesetz aus je 290 Milligramm Gold einen Franken machen; nach der Abwertung hat sie vom Bund das Recht bekommen, schon aus 203—215 Milligramm Gold einen Franken zu prägen.

Da ist nun doch die Frage wahrhaftig gelöst, wem jetzt der Gewinn gehört, ob der Nationalbank A.-G. oder denjenigen, die den Abwertungsbeschluss gefasst haben, nämlich dem Bundesrat, worauf der Beschluss durch die Bundesversammlung genehmigt wurde, die die oberste Instanz bei der Behandlung aller Fragen der Nationalbank ist. Diese Instanzen haben über diesen Abwertungsgewinn zu verfügen und zu beschliessen, wie sie darüber verfügen wollen.

Nun könnte man sagen, der Bundesrat habe also doch das Recht, zu beschliessen, wie er wolle; er könne den Gewinn also in Reserve legen oder nicht. Das Recht hat er, wenn man ihm die Kompetenz zugesteht, von sich aus, ohne Not irgend ein Bundesgesetz aufzuheben, irgend eine Bestimmung eines Bundesgesetzes ausser Kraft zu erklären. Dieses Recht hat der Bundesrat aber nicht, auch wenn er allerhand Vollmachten hat. Er kann also nicht einfach einen ihm nicht passenden Paragraphen ausser Kraft erklären, z. B. den Art. 28 des Nationalbankgesetzes, der ganz genau festlegt, wie die Verteilung vor sich gehen soll.

Ueber die Dividende ist auch noch ein Wort zu reden. Ist es gerecht, dass man im Jahre 1921, wo der Zinsfuss überall am höchsten war, die Dividende der Nationalbank so festgesetzt hat, dass sie seither ausnahmslos mit 6 % ausgerichtet wurde? Was ist passiert, als ich den Antrag stellte, wir sollten in einem Jahr, weil wir das gottvergessene Elend mit unserer Deflationspolitik schaffen geholfen haben, auf die Dividende zugunsten der Arbeitslosen verzichten? Der Präsident erklärte, den Antrag bringe er gar nicht zur Abstimmung, denn im Gesetz sei vorgesehen, dass man 6 % geben müsse. Er erklärte meinen Antrag als gesetzwidrig. Es war ein merkwürdiger Zufall, dass er gerade auf demselben Sessel sass, wie der Nationalratspräsident, der seither unzähligmale in andern Fragen, allerdings nicht in Dividendenfragen, etwas zur Abstimmung kommen liess, von dem man sagen musste, dass es nicht bloss gesetzwidrig, sondern verfassungswidrig sei, jene berühmten Ritzungen der Ver-

fassung, wie sie Bundesrat Schulthess so witzig genannt hat.

Darüber kann kein Zweifel bestehen: die 540 Millionen Franken gehören nicht in die Reserven. Der Bundesrat hat kein Recht, von sich aus Art. 28 ausser Kraft zu erklären und zu sagen, dieser Gewinn werde nicht den Kantonen zugeführt; er hat bloss als vollziehende Behörde das Recht, zu erklären, dass man das möglichst schonungsvoll macht, damit keine inflatorische Wirkung entstehen kann, damit es infolge übermässigen Notendrucks keine Dummheiten gibt. Diesen Schwierigkeiten kann man aus dem Wege gehen, wenn man dieses Gold gegen Sachgüter ins Ausland gibt, wo es längst hingehört hätte.

Ein zweiter Punkt, der in der Interpellation nicht genannt ist: In der gleichen Mitteilung an die Presse, wo stand, dass diese 540 Millionen nicht verteilt werden sollen, stand auch, dass sich die Nationalbank dagegen wehre, die 80 Rp. pro Kopf der Bevölkerung, die sie auszuzahlen verpflichtet ist, als Gegenleistung für das abgetretene Monopol, weiter zu erfüllen, weil diese Verpflichtung so schwer tragbar sei — offenbar schwerer als die 6 % Dividende! Es wurde gesagt, sie wolle diese Leistung mit einer einmaligen Summe ablösen. Hier steht man im Begriff, etwas dem Volke gegenüber nicht zu Verantwortendes zu machen, weil nach allen Erfahrungen seit 100 Jahren die Geldmenge ständig zunimmt, und umso mehr zunimmt, je mehr die Prosperität, das ganze wirtschaftliche Gedeihen eines Volkes sich entwickelt. Infolgedessen nimmt auch der Gewinn der Nationalbank zu. So ist die gerechte Berechnung einer Ablösungssumme fast ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn man berücksichtigt, dass die Geldmenge ständig im Steigen ist, kommt man zu einem derart riesenhaften Betrag, dass die Nationalbank kaum den Zins davon bezahlen könnte. Infolgedessen wird nichts anderes übrig bleiben, als den Kantonen zu wenig zu offerieren und die Kantone, die durch die Deflationspolitik seit 1929 mehr oder weniger aufs Trockene gesetzt sind, werden wahrscheinlich geneigt sein, dieses Geld zu nehmen. Das wäre vollständig falsch; in ein paar Jahren würden sich die kantonalen Finanzdirektoren in den Haaren kratzen. Ich möchte also verlangen, dass der Kanton nie und unter keinen Umständen auf diese Ablösungsanträge der Nationalbank eingehen darf.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist gescheiter, wenn man beim Wortlaut der Interpellation bleibt. Die Antwort kann dann ausserordentlich kurz sein. Die Anfrage lautet folgendermassen:

«Laut Art. 28 des Gesetzes über die Schweizerische Nationalbank gehört der Reingewinn der Nationalbank A. G. über Reservestellung, Dividenden und Beiträge an die Kantone hinaus zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl. Wie verlautet, gedenkt aber die Nationalbank A. G. den Gewinn der Wechselkursenkung, zirka 540 Millionen Franken, für sich auf einem Sonderkonto zu behalten. Hat der Regierungsrat bereits Schritte unternommen, um in Verbindung mit andern Kantonsregierungen die gesetzlich vorgeschriebene Verteilung zu erreichen, die dem Kanton — und damit

den Gemeinden — ungefähr 100 Fr. pro Einwohner ausmachen würde?»

Darauf ist folgendes zu antworten: Wir haben bekanntlich in der Schweiz eine kleine Gewerkschaft, genannt Finanzdirektorenkonferenz, die sich immer dann versammelt, wenn wichtige Sachen in den Kantonen zu behandeln sind, namentlich wenn es sich um Ansprüche gegenüber der Eidgenossenschaft handelt. Im Vorstand, im erweiterten Vorstand oder in der Generalversammlung wird ausgeheckt, welchen Standpunkt die Kantone der Eidgenossenschaft gegenüber einnehmen sollen. Manchmal ist man einig, manchmal nicht. Hier war man einmal ausnahmsweise einig.

Ich habe schon bei Besprechung des Antrages Bigler erwähnt, dass grundsätzlich gegen den Anspruch der Kantone auf den Reingewinn der Nationalbank gar nichts einzuwenden ist; dieser Anspruch ist im Gegenteil verfassungsrechtlich und gesetzlich so fest verankert, dass überhaupt kein Jurist den wegdeuteln kann. Die ganze Streitfrage dreht sich darum, ob das bereits Reingewinn ist, und darüber sind nun Volkswirtschaftler, Finanzpolitiker und Juristen nicht ganz einig. In solchen Fällen muss am Ende jemand entscheiden, und nun hat darüber weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat zu entscheiden, sondern für diesen Entscheid hat, wie ich vorhin ausführte, meiner Auffassung nach in erster Linie der Bundesrat die Verantwortung zu übernehmen, natürlich im Einverständnis mit der Nationalbank, deren Organe dazu werden Stellung nehmen müssen. Ich habe vorhin erwähnt, laut Nationalbankgesetz gehe der Genehmigung der Rechnung durch die Generalversammlung der Nationalbank die Genehmigung durch den Bundesrat voraus. Der Bundesrat hat also entscheidend auf die Nationalbankrechnung einzuwirken. Daraus hat der Bundesrat die Befugnis abgeleitet, der Nationalbank die Weisung zu geben, das Gold aufzuwerten, den Gewinn aber nicht als Gewinn auszuweisen, sondern in den Reservefonds zu legen. Damit ist die Frage noch nicht entschieden, ob nicht aus diesem Fonds ein Gewinn entsteht und ob nicht ein Gewinn gebucht werden soll. Ich will das, was ich vorhin über diesen Punkt gesagt habe, nicht wiederholen, sondern erklären, dass der Regierungsrat selbstverständlich nicht nur bereit ist, sondern als seine Pflicht betrachtet, die Interessen des Kantons zu wahren. Wir werden mit andern Kantonen darüber wachen, dass wenn bei der Nationalbank ein Gewinn ausgewiesen wird, dieser Gewinn nach Verfassung und Gesetz auch den Kantonen zugute kommen wird.

Schwarz. Ich bin befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 3. Februar 1937,

vormittags 8¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 214 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker, Bratschi (Robert), Fell, Hunsperger, Künzi, Lindt, Meier, Morgenthaler, Roth, Stucki, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Jolissaint, Mouche.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Ist der Regierungsrat nicht der Auffassung, dass im Zeitpunkte, wo der Grosse Rat ein grosszügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm durchberätet, der Moment gekommen sei, den Bau der Alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen in Angriff zu nehmen?

Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat bis zur Frühjahrssession ein Projekt zu unterbreiten und die Arbeiten so zu fördern, dass die Schule spätestens im Frühjahr 1938 bezogen werden könnte?

Bern, den 2. Februar 1937.

Grünenwald
und 7 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Interpellation des Herrn Grossrat Schwarz betreffend Ueberzeitbewilligungen.

(Siehe Seite 4 hievor.)

Schwarz. Ich habe am 12. Januar folgende Interpellation eingereicht:

«Es musste festgestellt werden, dass im Kanton Bern seit der Wechselkursenkung vom 26. September Ueberzeitbewilligungen erteilt worden sind. Sogar in Bureaux der bernischen Steuerverwaltung wurde mehrere Wochen Ueberzeit gearbeitet, ob-

schon tüchtige Arbeitslose verfügbar gewesen wären. Welche Erklärung kann uns der Regierungsrat für diese volkswirtschaftlich schädlichen Ueberzeitbewilligungen geben, und ist er gewillt, solchen Missständen abzuwehren?»

Der Tatbestand ist folgender: Am 15. August wurden in der kantonalen Steuerverwaltung die Vorarbeiten für die Krisenabgabe beendet und das Hilfspersonal entlassen. Nachher hat man die Arbeit weiter geführt und zwar bei der Veranlagungsbehörde unter der Direktion von Herrn Flückiger. Das Hilfspersonal, das seine Arbeiten beendet hatte, blieb entlassen; bei der Veranlagungsbehörde ist aber nachher mit Ueberzeit weiter gearbeitet worden. So wurde mir gesagt, worauf ich mich erkundigte; dieser Sachverhalt wurde dann bestätigt.

In der Zeit unmittelbar nach der Abwertung hatte man in vielen Geschäften gewissermassen einen Stossbetrieb, eine solche Periode, wo man sehr viele Leute hätte einstellen können. Da habe ich nun etwas vermisst, nämlich, dass man von irgendeiner höheren Stelle aus, sei es vom Bundesrat oder vom Regierungsrat aus, den Leuten Mut gemacht hätte, neue Arbeitskräfte einzustellen. Man ist anders vorgegangen, man hat die Abwertung als Landesunglück hingestellt. Sie erinnern sich an den Ton, der im Radio gehört wurde. Damit wurde den Leuten wahrhaftig nicht Mut gemacht, und das war schade, denn es ist eine Tatsache, die sich seither als richtig herausgestellt hat, dass die Abwertung gewissermassen das Sprungbrett für einen neuen Aufschwung zu benützen, einfach darauf ausgeht, die vorhandenen Leute über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus zu beschäftigen, und wenn man ihnen dann, wie mir dies geklagt worden ist, nicht einmal den Lohn recht gibt — das trifft nicht nur auf den Kanton Bern zu —, so kommt man natürlich aus dem Elend nicht heraus. Es wird so weder denen, die noch arbeiten, geholfen, noch den Betrieben, vor allem aber den Arbeitslosen nicht. Ich habe dann die Sache publiziert, nachdem ich noch mit Herrn Gemeinderat Steiger darüber gesprochen hatte. Seither habe ich von verschiedenen Seiten vernommen, und zwar von den zuverlässigsten Seiten, dass im Kanton Bern in einer Reihe von Betrieben mit Ueberzeit gearbeitet werde. Das ist vor allem auch von Banken gemeldet worden, wobei die Kantonalbank nicht ausgenommen sei. Es wurde mir z. B. gesagt, es werden auf den Banken einfach Leute über die Geschäftszeit hinaus beschäftigt, abends bis 8, 9, 10 Uhr, ohne dass sie auch nur eine richtige Entschädigung bekommen. Ich würde aber auch protestieren, wenn die Leute richtig entschädigt würden, ja sogar dann erst recht, denn es ist falsch, dass in Zeiten einer derartigen Arbeitslosigkeit einzelne länger arbeiten können, während man Tausende und Tausende von Arbeitslosen hat. Ich möchte den Regierungsrat bitten, sich der Sache anzunehmen. Ich werde die betreffenden Betriebe nicht nennen; denn sie sind nicht vertreten und können sich hier nicht wehren.

Ich weiss, dass man sehr oft ganz unnötig nicht Leute einstellt, obschon man einstellen könnte, einfach aus einer gewissen Trägheit heraus, und vor allem deswegen, weil man den Arbeitgebern nicht Mut macht. Ich bin überzeugt, dass es falsch ist, sich gegen die Einstellung neuer Leute zu wehren,

in der Voraussetzung, die gute Konjunktur währe nicht lange. Man muss auf andere Länder schauen, die abgewertet haben; dort war es von Dauer; man konnte tatsächlich auf der ganzen Linie einen dauernden Aufschwung feststellen.

Ich möchte also die Regierung bitten, der Sache alle Aufmerksamkeit zu schenken. Wahrscheinlich wird mir Herr Regierungsrat Guggisberg mit Zahlen kommen, wieviel Leute er mehr eingestellt habe; er wird auch sagen, die Leute müssen eingearbeitet werden. Aber hier standen nun eingearbeitete Leute in Frage. Man wird endlich auf die Wahrung des Steuergeheimnisses verweisen. Warum publiziert man aber die Steuerregister? Da werden doch offenbar grosse Geheimnisse nicht mehr verraten werden können.

Man kann die Sache ansehen, wie man will: das Vorgehen ist nicht richtig, sondern volkswirtschaftlich schädlich. Ich möchte den Regierungsrat bitten, der Sache alle Aufmerksamkeit zu schenken und künftig dafür zu sorgen, dass, solange wir solche Zeiten haben wie heute, keine Ueberzeitbewilligungen mehr gegeben werden, oder nur in den allerdringendsten Fällen.

Guggisberg, Finanzdirektor, erster Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den Ausführungen des Herrn Interpellanten handelt es sich hier auch um ein Gebiet, das in den Aufgabenkreis der Direktion des Innern gehört; darum wird Herr Regierungsrat Joss zur allgemeinen Frage der Ueberzeitbewilligungen in bernischen Betrieben das Wort ergreifen. Ich habe darüber Aufschluss zu geben, wie sich die Sache in der Staatsverwaltung verhält. Grundsätzlich gehen wir mit den Ausführungen von Herrn Schwarz vollständig einig; es ist klar, dass man keine Ueberzeitbewilligungen geben, sondern dass man für Mehrarbeiten, die das reguläre Personal nicht leisten kann, neue Leute anstellen sollte. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo so grosse Arbeitslosigkeit ist, muss auch der Staat in Gottes Namen in den Kauf nehmen, dass man da und dort, wo dringende Arbeit zu leisten ist, die längere Zeit dauert, halt noch jemanden einstellt. Wir sind also grundsätzlich, soweit es die Staatsverwaltung anbetrifft, und soweit ich die Sache zu beantworten habe, mit dem Interpellanten vollständig einig. Wir rufen die Grundsätze auch nicht nur theoretisch an, sondern wir befolgen sie auch tatsächlich. Der Interpellant hat selbst ausgeführt, dass es Fälle gebe, wo Ueberzeitbewilligungen erteilt werden müssen; man muss im Einzelfalle abwägen, welches das richtige Vorgehen ist, die Anstellung von Aushilfspersonal oder die Erteilung von Ueberzeitbewilligung. Das muss der Regierungsrat oder der betreffende Direktor entscheiden.

In dieser Lage war im Jahre 1936 auch die Finanzdirektion. Es lastete auf der Steuerverwaltung eine gewaltige Arbeit, sowohl für die ordentlichen Steuern wie für die Krisenabgabe. Wenn man nicht in die Sache hineinsieht, macht man sich gar keinen Begriff, was an Gross- und Kleinarbeit vom Morgen bis zum Abend und noch in die Nacht hinein bewältigt werden muss; da muss Auskunft erteilt werden, schriftlich und mündlich; es muss eingeschätzt werden; es müssen Verhandlungen mit Behörden geführt werden. Einer, der nicht in die

Sache hineinsieht, macht sich keinen Begriff, was im Lauf des Jahres hier an Arbeit bewältigt werden muss. Man kann zu Beginn des Jahres die Sache nicht so bemessen; man meint im Anfang, man komme mit dem ordentlichen Personal und etwas Aushilfspersonal aus. Dann häuft sich infolge ausserordentlicher Umstände in der Krisenabgabeverwaltung die Arbeit so, dass man sich vor die Frage gestellt sieht: will man die Ueberzeitbewilligung erteilen oder neues Personal einstellen? Da sind wir im Jahre 1936 in einem gewissen Moment zur Ueberzeugung gekommen, dass es gescheiter ist, wenn man Ueberzeitbewilligungen gibt. Aus welchen Ueberlegungen? Sie wissen alle, wie kompliziert unser Steuerrecht ist, die kantonalen und eidgenössischen gesetzlichen Bestimmungen, dann die Praxis. Das ist eine so komplizierte Geschichte, dass man nicht einfach einen stellenlosen Kaufmann hernehmen und ihm einen Zettel in die Hand drücken kann, sondern der neue Funktionär muss von einem Vorgesetzten in die neue Tätigkeit eingeführt werden. Statt dass er ihm Arbeit abnimmt, hat derjenige, der ihn einführen soll, noch mehr Arbeit. Lässt man die Leute ohne Anleitung arbeiten, so kommen am andern Tag Reklamationen. Es ist Ihnen bekannt, dass der bernische Bürger für nichts so empfindlich ist, wie wenn etwa auf einem Couvert der Steuerverwaltung eine Marke falsch aufgeklebt ist oder wenn einer nicht freundlich behandelt worden ist, worüber ich hie und da Reklamationen bekomme. Wenn man die Verantwortung für die Verwaltung übernehmen muss, so kann man das nur tun, wenn man geschultes Personal hat. Ungeschultes Personal in der Steuerverwaltung kann die grössten Verheerungen anrichten, darüber besteht gar kein Zweifel.

Darum glaube ich, dass man gerade, was die Steuerverwaltung anbetrifft, jeweilen abwägen muss, ob man Aushilfen anstellen oder die Ueberzeitbewilligung erteilen will.

Herr Schwarz hat gesagt, ich werde mit Zahlen kommen. Ich will dem Grossen Rat zeigen, dass man Aushilfspersonal angestellt hat. Wir haben im Jahre 1936 in der kantonalen Steuerverwaltung und in der kantonalen Krisenabgabeverwaltung 18 neue Leute angestellt, und wir hätten mehr angestellt, wenn nicht die Rekurskommission abgebaut hätte und wenn wir die dort abgebauten Leute nicht in die ordentliche Steuerverwaltung übernommen hätten. Wir haben in der kantonalen Steuerverwaltung und in der Krisenabgabeverwaltung mindestens 22 neue Leute; man kann also der Finanzdirektion nicht vorwerfen, sie habe kein Personal angestellt. In den übrigen Verwaltungsabteilungen ist das Verhältnis nicht so wie bei der kantonalen Steuerverwaltung und der Krisenabgabeverwaltung, sondern die Zahlen, die mir gegeben worden sind, sind etwas geringer. Aber auch auf der Justizdirektion und bei den Betreibungsämtern hat man eine Menge Personal anstellen müssen, und zwar 7 im Laufe des Jahres 1936, bei der Armendirektion auch 7, bei der Baudirektion für Spezialarbeiten 4, und bei der Sanitätsdirektion, hauptsächlich Personal von Irrenanstalten, über 40. Sie sehen, die Staatsverwaltung entwickelt sich. Auf der einen Seite sagt man uns, man solle mit der Anstellung von Personal zurückhalten, auf der andern Seite verlangt man von uns Neuanstellung;

man muss da etwa die Mitte halten, wie in andern Sachen auch. Wenn man immer sagt, man müsse sich einschränken, man dürfe das Personal nicht vermehren, so ist es hier wie in andern Sachen auch: man kann nicht die Ziege schonen und den Kohl zu gleicher Zeit; man muss sehen, wie man ungefähr in der Mitte bleibt. Ich möchte Ihnen beantragen, von diesen Erklärungen Kenntnis zu nehmen und sich damit befriedigt zu erklären.

Joss, Direktor des Innern, zweiter Bericht-erstatte des Regierungsrates. Herr Schwarz hat auch von industriellen Betrieben gesprochen. Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, dass im Staatsverwaltungsbericht jeweilen über alle Ueberzeitbewilligungen Aufschluss gegeben wird. Bei einer früheren Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes wurde einmal von der Linken die Frage aufgegriffen. Man hat sich dort befriedigt erklärt, als man gesehen hatte, wie gering der Anteil der bewilligten Ueberstunden ist gegenüber der möglichen Arbeitsstundenzahl. Es macht einen Bruchteil eines Promilles aus, was wir an Ueberzeitbewilligungen erteilen an Betriebe, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind. Wenn man Ueberzeitbewilligungen gibt über die im Fabrikgesetz vorgesehene Arbeitszeit hinaus, so müssen die Betriebe, das ist eine Bedingung, die wir an die Bewilligung knüpfen, 25 % Lohnzuschlag zahlen. Ich habe hier ein paar Bewilligungen kommen lassen und möchte Herrn Schwarz nun sagen, gestützt auf welche Gründe wir die Ueberzeitbewilligung erteilt haben. Die Begründung lautet fast überall gleich: «Terminer à temps des commandes pour l'exportation»; andere sprechen von Einhaltung der Lieferfristen oder von Saisonarbeiten. An einem Ort heisst es: «Terminer à temps des commandes urgentes». So haben wir eine ganze Reihe von Fällen. Wenn man nun irgendeinen «Stossauftrag» hat, kann man deswegen nicht einen Arbeitslosen einstellen, um den «Stossauftrag» zu erledigen. Wir haben uns überall überzeugt, ob nicht eine andere Lösung möglich ist. Wir mussten uns den Tatsachen beugen. Ich möchte Herrn Schwarz sagen, dass auf der Direktion des Innern keine Ueberzeitbewilligung erteilt wird, wenn nicht das Gutachten des Gemeinderates dabei ist. Es macht sich in der Theorie sehr schön, wenn man sagt, man solle keine Ueberzeitbewilligung erteilen. Ich möchte an das Beispiel der grossen Automobilfabrik von Biel erinnern. Sie kennen wohl alle den Betrieb am laufenden Band. Da wird die ganze Belegschaft eingesetzt, da kann man nicht den Prozess forcieren, das läuft in einem bestimmten Tempo, die Funktionen müssen durch vielleicht 200 Arbeiter erfüllt werden. Nun kommt die Fabrikleitung und möchte die Arbeitszeit etwas verändern, etwas verlängern, weil jetzt unmittelbar nach Neujahr die grossen Stossaufträge zu erledigen sind, um in der zweiten Hälfte des Jahres in die normale Arbeitszeit hineinzukommen. Die Fabrik hat die Sache mit den Behörden von Biel besprochen; diese legen eine Empfehlung bei, und wir haben uns einverstanden erklärt mit einer bescheidenen Ueberzeitarbeit. Da kann man nicht irgendeinen Arbeitslosen einstellen und in den Arbeitsprozess hineinnehmen, um damit Stossaufträge auszuführen. Das ist gerade das klassische Beispiel, wo der Prozess sich von A—Z am laufenden Band

macht und man nur durch eine bescheidene Verlängerung der Arbeitszeit vermehrte Arbeit herausbringt, aber nicht durch Einstellung von Arbeitslosen.

Die Banken unterstehen dem Fabrikgesetz nicht, und auch nicht der Aufsicht durch die Direktion des Innern; diese haben ihre eigenen Arbeitsverträge. Solange ich Einblick habe in die Arbeit der Banken, musste über Neujahr immer Ueberzeitarbeit geleistet werden, wenn die grossen Jahresabschlussarbeiten zu machen sind. Diese Arbeiten kann man weiss Gott nur mit eigenem Personal ausführen, da kann man nicht arbeitslose Kaufleute einstellen. Ich glaube nicht, dass man da den Banken deswegen irgendwie Vorwürfe machen kann. Das ist, was ich von der Direktion des Innern aus zu sagen habe.

Schwarz. Ich bin halbwegs befriedigt.

Motion der Herren Grossräte Buri und Mitunterzeichner betreffend Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

(Siehe Seite 28 hievor.)

Neue Fassung:

«Das Bernervolk nimmt gegenwärtig Stellung zu einem grossen Arbeitsbeschaffungsprojekt. Sowohl im Grossen Rate wie im Volke ist der Wille vorhanden, nach der neuen Lage seit der Abwertung möglichst vielen Volksgenossen Arbeit zu verschaffen. Die diesbezügliche Vorlage der Regierung sollte deshalb unbedingt zur Annahme gelangen.

Angesichts der Tatsache, dass die zur Deckung erforderliche Steuerleistung sich noch bis 1945 erstrecken kann, wird der Regierungsrat eingeladen unter andern auch eine Reform der Arbeitslosenversicherung, wie dies bereits vorgesehen war (vergleiche Vorlage vom Oktober 1936, Seite 8) erneut zu prüfen, und im Anschluss an das Arbeitsbeschaffungsprojekt dem Grossen Rate baldmöglichst zu unterbreiten.

Für diese Motion wird baldige Behandlung gewünscht.»

Buri. Ich habe am Montag bei der Eintretensdebatte zum Arbeitsbeschaffungsprojekt gesagt, es sei unangenehm, dass sich die Abzahlung bis auf 9 Jahre erstrecke. Ich habe mir erlaubt, in diesem Zusammenhang eine Motion einzureichen. Sie hat unterdessen auf Wunsch der sozialdemokratischen Fraktion eine kleine Aenderung erfahren. Es ist ein gefährlicher Punkt im ganzen Abstimmungskampf, wenn man erklären muss, dass man 6 Jahre nach Beendigung der Arbeiten immer noch für diese Arbeiten erhöhte Steuern entrichten muss; es ist aber auch unangenehm, wenn so lange zum voraus Steuern zweckgebunden sind. Diejenigen, die später in dieser Frage neu entscheiden müssen, werden uns sicher kein gutes Zeugnis ausstellen. Sie werden sagen, das wäre Aufgabe der Kommission gewesen, hier etwas Besseres vorzuschlagen. Ich darf

daran erinnern, dass Herr Kollege Schwendimann in der Kommission auf diese Frage zu sprechen gekommen ist, allerdings im Zusammenhang mit andern Fragen, die die Gemeinden speziell berühren. Der Betrag der Amortisation war auch schon festgesetzt, und es konnte sich nicht darum handeln, eine zwei- oder dreifache Steuererhöhung zu empfehlen.

So ist es ganz klar, dass man sich nach andern Möglichkeiten umsehen musste. Daher glaube ich, man dürfe erneut auf diesen Vorschlag betreffend Reform der Arbeitslosenkassen zurückkommen, besonders deshalb, weil die Diskussion über diesen Punkt nur wegen der Behandlung der Junggesellensteuer aufgegeben worden ist. Unterdessen ist die Junggesellensteuer abgelehnt worden, und ich sehe deshalb kein Hindernis, dass man nicht auf andere Sparmöglichkeiten oder neue Einnahmen zurückkommen dürfte. Herr Grimm hat am Montag gesagt, das sei unmöglich, auf ein solches Postulat zurückzukommen, das die Kürzung der Leistungen zum Ziele hat, denn die Lebensmittelpreise steigen und die ganze Lebenshaltung werde verteuert. Wir wollen ihm das ohne weiteres glauben, wir haben das selbst in letzter Zeit erfahren. Wir wollen nicht etwa Abstriche verlangen.

Auf der andern Seite darf man nicht vergessen, dass für die andern Steuerzahler das Leben auch teurer wird, z. B. für die Festbesoldeten, und trotzdem mutet man ihnen eine Steuererhöhung zu. Man kann hier nicht nur einseitig nach dieser Richtung urteilen, denn Tatsache ist, dass wir gerade wegen der heutigen Lage dazu kommen, diese gewaltigen Ausgaben zu machen. Hier tragen Gemeinden, Private und Staat wenigstens so grosse Opfer, dass man in dem Moment von den Arbeitslosenkassen sollte erwarten dürfen, sie werden beweisen, dass sie gewillt seien, nach Möglichkeit bei der Ankurbelung der Wirtschaft mitzuhelfen. Es handelt sich am Ende nicht darum, einen Franken mehr oder weniger zu verlieren; was für uns auf dem Spiele steht, ist etwas anderes, wie mehr als einmal dargetan worden ist. Es ist eine Freude, zu konstatieren, mit welcher grosser Mehrheit der Grosse Rat auf diese Vorlage eingetreten ist, und es ist interessant, dass in erster Linie auch die Leute mithelfen, die nicht speziell an der Arbeitsbeschaffung interessiert sind, und denen man bei andern Gelegenheiten sehr gern vorhält, sie seien am meisten zugeknöpft.

Wenn man den Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit jetzt ein Opfer zumutet, dürfen sie nicht vergessen, dass ihnen im Finanzprogramm II ein ganz ungeheures Opfer zugemutet worden war, denn nach der Vorlage der Direktion des Innern wollte man ihnen 880,000 Fr. abnehmen in Form einer Reduktion der Beiträge. Das war natürlich unmöglich, denn kein Mensch möchte den Ruin der Kassen herbeiführen, hauptsächlich der Kassen, die einen grossen Prozentsatz von Arbeitslosen haben. Es hat sich also rasch herausgestellt, dass es nicht möglich ist, den Kassen so viel abzunehmen, aber immerhin hat sich aus der Diskussion ergeben, dass es doch Kassen gibt, denen diese Mithilfe an die Arbeitsbeschaffung, wie sie in der Vorlage in Aussicht genommen war, möglich wäre. Jede Kasse hat ein grosses Interesse daran, denn in dem Masse, wie heute Arbeit beschafft wird, verringern sich die Unterstützungsauszahlungen.

Es ist nun am Montag ausgeführt worden, die Sache stehe in keinem Zusammenhang mit diesem Postulat II. Diesen Zusammenhang sollte man hier nicht leugnen, sondern nach Möglichkeit in den Mittelpunkt stellen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Vorlage, die wir gestern angenommen haben, trotzdem im Volk auf grossen Widerstand stossen wird. Sie haben gestern gehört, wie über die Steuererhöhung gesprochen worden ist. Wenn wir in die Versammlungen kommen und uns der hinterste Gemeindegänger ausrechnen kann, dass trotz den grossen Arbeitsbeschaffungsprojekten, trotz den grossen Ausgaben, die Gemeinden und Private zu machen haben, die andern Ausgaben in keiner Weise reduziert werden können, so muss man doch sagen, dass man sich hier zu einem kleinen Opfer bereifinden sollte. Ich habe nicht die Illusion, dass die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung zufolge dieser Projekte bedeutend zurückgehen werden; dass es etwas zurückgeht, ist selbstverständlich, aber das betrifft hauptsächlich die Krisenunterstützung. Man muss aber diesen Steuerzahlern in erster Linie den Beweis erbringen, dass man auch nachträglich mit allen Mitteln sieht, die Sache so zu finanzieren, wie es wünschbar wäre, damit auch Gemeinden und Kanton eine kleine Entlastung in den normalen Ausgaben für die Arbeitslosigkeit bekämen. Ich glaube nicht, dass ich zu weit gegangen bin. Wenn der Vorschlag im Herbst realisierbar gewesen wäre, so glaube ich, dass er es mit gutem Willen auch heute noch wäre. Verschiedene Redner haben gestern betont, dass es nötig wäre, die Vorlage einstimmig oder doch mit grossem Mehr im Grossen Rat angenommen zu sehen. Mancher hat sich vielleicht über kleinere oder grössere Hindernisse zu diesem Ja durchgerungen, in der Erkenntnis, dass wir zusammenstehen müssen, um diesem grossen Werk zum Durchbruch zu verhelfen. Wichtig erscheint mir allerdings noch, dass der Souverän dieses Verständigungswerk auch in diesem Sinne aufnehmen könnte, wie wir es behandelt haben. Er wird das tun, wenn er sieht, dass auf allen Seiten der gute Wille besteht, dass also nicht nur von den Steuerzahlern Opfer verlangt werden, sondern dass auch der Opfer bringt, der am Ende von der Arbeitsbeschaffung etwas profitiert, nämlich der, der Arbeit findet bei den grossen Projekten, die zur Durchführung gelangen sollen. Regierung und Grosse Rat haben die Pflicht, die Vorbedingungen für eine gute Aufnahme im Volk zu schaffen. Ich empfehle Ihnen deshalb, auf die Motion einzutreten.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, die Motion entgegenzunehmen, und zwar in dem Sinne, dass man die Verhandlungen, die beim Finanzprogramm II geführt wurden, weiterführt. Herr Nationalrat Ilg hat in der grossrätlichen Kommission mitgeteilt, dass er zu der Vorlage, die vor den eidgenössischen Räten lag, einen Antrag auf Schaffung eines eidgenössischen Ausgleichsfonds eingereicht habe. Herr Ilg kann darüber den Rat selbst orientieren. Darauf haben wir die andern Postulate fallen lassen; wir warten nun auf die eidgenössische Regelung. Wenn diese kommt, so erfahren wir dann auch im Kanton eine Erleichterung. Ich möchte den Präsidenten der natio-

nalrätlichen Kommission, Herrn Ilg, bitten, über diesen Punkt dem Grossen Rat Aufschluss zu geben. Alles andere ergibt sich bei der Revisionsarbeit.

Herr Grossrat Buri hat in der Begründung ein Argument gebracht, gegenüber dem ich die Bitte aussprechen möchte, es nicht mehr zu stark in den Vordergrund zu rücken, das Argument, dass man auch den Festbesoldeten die Steuererhöhung aufgebrummt hat. Das wäre ein Argument, das man gegen die Vorlage anführen kann, die man so einhellig angenommen hat. Wenn wir die Vorlage über die Arbeitsbeschaffung mit der damit verbundenen Steuererhöhung durchbringen wollen, müssen wir uns hüten, ein derartiges Argument hier im Rat und anderwärts zu bringen. Wir wissen, dass die Steuererhöhung unsympathisch ist; aber sie ist ein Opfer, das man den Festbesoldeten wie den Freierwerbenden zumuten muss zugunsten derjenigen, die überhaupt keine Arbeit mehr haben. In diesem Sinne möchte ich die Motion entgegennehmen. Wir wollen in Verbindung mit den beteiligten Kreisen genau prüfen, was in dieser Frage zu machen ist und was an Erleichterungen zu erreichen ist, namentlich auch für die Gemeinden, die besonders unter diesen Beiträgen seufzen.

Schäfer. Die Motion Buri lehnen wir ab; wir lehnen nicht ab den Antrag Ilg, der aus einer ganz andern Auffassung heraus gestellt worden ist. Der Antrag Ilg will die Arbeitslosenstellen sanieren, der Antrag Buri will die Arbeitslosenstellen herbeiziehen zur Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms. Ich möchte nur feststellen, dass es nicht angeht, eine Kategorie doppelt zu besteuern. Den Steuerzuschlag von $\frac{1}{10} \frac{0}{00}$ bezahlen auch die Angehörigen der Arbeitslosenstellen, da können wir nicht im gleichem Atemzug die Arbeitslosenstellen nochmals belasten. Ueber die von Herrn Ilg aufgeworfene Frage wird im Nationalrat diskutiert; wenn die Sache dort spruchreif ist oder abgelehnt ist, ist der Grosse Rat gemäss Beschluss zum Finanzprogramm II ermächtigt, auf die Angelegenheit zurückzukommen. Wenn Sie diese Arbeitsbeschaffung mit dem Antrag Buri kompromittieren wollen, machen Sie das; wir haben uns mit aller Energie für die Arbeitsbeschaffungsinitiative eingesetzt.

Ryter. Ich möchte den Rat nicht unter dem Eindruck lassen, als ob die Kreise der Fixbesoldeten der Steuererhöhung entgegentreten würden. Wer am Morgen die Stadt hinuntergeht und die vielen Leute an der Zeughausgasse sieht, die stempeln müssen, wer zu Hause Gelegenheit hat, die vielen Arbeitslosen zu sehen, die Tag für Tag auf Arbeit warten, deren Angehörige nicht wissen, was sie anfangen sollen, um sich durchzubringen, kann nicht behaupten, eine Steuererhöhung für einen Fixbesoldeten, der sein regelmässiges Auskommen hat, sei nicht gerechtfertigt. Wenn man die Frage so ins Volk hinaustragen würde, so wäre das ein Niveau, das tatsächlich beschämend wirkt.

Ilg. Es scheint, dass die Motion Buri sich zunächst auf die Arbeitsbeschaffung beziehen soll, dass aber Herr Buri im weitern wünscht, die Regierung möge prüfen, wieweit eine Erleichterung in den Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung für

Staat und Gemeinden geschaffen werden könnte. Wenn das der Sinn der Motion ist, hat sie allerdings mit der gegenwärtigen Vorlage nichts zu tun. Eine Konfusion in diesem Punkt sollte man nicht aufkommen lassen.

Dass der Regierungsrat prüfen kann und soll, wie weit eine Erleichterung geschaffen werden kann in bezug auf die Arbeitslosenversicherung, das scheint mir verständlich zu sein, namentlich deshalb, weil der Grosse Rat bereits in einer ersten Lesung einen solchen Antrag zum Beschluss erhoben hat, gemäss welchem der Staat eine Einnahme von 300,000—400,000 Fr. erhalten hätte. Der damalige Antrag hatte insofern etwas Stossendes, als er eine Ausnahme bedeutete für den Kanton Bern. Die Mitglieder der Arbeitslosenkassen wären etwas belastet worden; nach meinem Dafürhalten nicht in einer Art und Weise, die untragbar gewesen wäre. Aber trotzdem hat der Antrag Widerstand gefunden, sodass ich mich veranlasst fühlte, zu sehen, ob er nicht im Bund gestellt werden könnte. Herr Regierungsrat Joss hat schon darauf hingewiesen, dass der Antrag, den der Grosse Rat in erster Lesung zum Beschluss erhoben hat, nur deshalb nicht mehr vor dem Grossen Rat gekommen ist, weil er jetzt beim Bund anhängig gemacht worden ist. Wenn er dort zur Durchführung käme, so würde das auch für den Kanton Bern eine ganz wesentliche Reduktion der Subventionen an die Arbeitslosenversicherung bedeuten, weil nach diesem Antrag Kanton und Gemeinde zusammen nicht mehr als 40% Subvention bezahlen müssten. Nach meiner Meinung sollten die Gemeinden sogar zu nicht mehr als 15% verpflichtet werden. Die Erleichterung, die so für Kanton und Gemeinden eintreten würde, würde wahrscheinlich mehr ausmachen als die vorgesehene Einnahme.

Ob der Antrag im Bund zum Beschluss erhoben wird, weiss ich nicht; ich würde es sehr begrüessen, wenn nicht nur die Vertreter des Kantons Bern im Nationalrat, sondern vor allem die bernischen Ständeräte diesen Antrag unterstützen würden.

Es ist oft merkwürdig: im Grossen Rat werden Anträge verfochten und Klagen erhoben; es wird verlangt, dass dieses oder jenes anders gemacht werden soll, namentlich im Bund. Wenn es dann dort zur Verhandlung kommt, sind die Vertreter des Kantons Bern durchaus nicht gewillt, für die Forderungen einzustehen, die man im Grossen Rat als dringend erachtet. Das trifft nicht nur für die Ständeräte zu, aber für sie doch besonders. Wenn es sich um Anträge handelt, die vielleicht den Herren Ständeräten nicht gerade liegen, so werden diese Anträge nicht unterstützt, auch wenn sie für den eigenen Kanton von grosser Bedeutung sind. Ich habe nicht gehört, dass im Ständerat auch nur einer für den Gedanken des Ausgleichfonds eingetreten wäre; ob das noch kommt, weiss ich nicht. Auch im Nationalrat ist die Sache zuerst grossem Widerstand begegnet, und zwar eigentlich aus den gleichen Erwägungen heraus wie hier: man hat sich daran gestossen, dass die Kassenmitglieder eine Prämie bezahlen sollten, damit der Bund einen Ausgleichsfonds schaffen könnte, um die ausserordentlich stark belasteten Kassen, deren Mitglieder vielleicht zehnmal mehr Prämie bezahlen als diejenige schwachbelasteter Kassen, unterstützen zu können, um hier einen Ausgleich zu

schaffen. Der Ausgleich soll nicht nur bei den Prämienleistungen eintreten, sondern auch bei den Leistungen der Kantone.

Ich halte den Antrag heute noch für richtig, und wenn es nicht gelingen sollte, im Bund zu einer annehmbaren Regelung zu kommen, wird es sich fragen, ob man den Antrag nicht hier neuerdings stellen soll. Jedenfalls sind die Anträge auf Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung nicht annehmbar, weder der Antrag auf Ausschliessung gewisser Kategorien, noch derjenige auf Herabsetzung von Taggeldern. Die Reorganisation muss unbedingt von einer andern Seite kommen. Die Anregung betreffend Einführung von Unternehmerbeiträgen scheint mir jetzt nicht durchführbar; wenn die Unternehmer jetzt einen Rappen übrig haben, oder glauben, sie seien in der Lage, etwas für ihre Arbeiterschaft aufzuwenden, so mögen sie die Löhne erhöhen. Das wird zwingend und dringend, weil die Lebensmittelpreise steigen und die Löhne stark herabgesetzt worden sind. Was die Arbeitslosenversicherung anbetrifft, so ist die beteiligte Arbeiterschaft mit Hilfe des Staates stark genug, wenn sie nur will, eine Versicherung durchzuführen, die sogar noch besser ist, als das, was wir heute haben, ohne dass die Einzelnen untragbar belastet würden.

Das ist der Punkt, um den wir streiten. Wenn es Mitglieder in den Arbeitslosenkassen gibt — und es gibt solche — die schon 7 oder 10 oder 15 Fr. Prämien als Ungeheuerlichkeit betrachten, dann kann man natürlich keine Arbeitslosenversicherung durchführen. Darauf wird man aber schliesslich nicht mehr hören können, sondern man wird eben andere Massnahmen treffen müssen. Eine Reorganisation ist möglich; wir können die Arbeitslosenversicherungskassen retten, und die Anstrengungen werden weitergeführt werden. Das muss nach meinem Dafürhalten auf der Basis geschehen, die bereits dargelegt worden ist.

Schwendimann. Man hat hier probiert, zu behaupten, diese Motion stehe in keiner Verbindung mit den Arbeitsbeschaffungsprojekten. Das ist nicht richtig; Herr Buri ist ganz sicher auf dem richtigen Wege. Es handelt sich darum, grosse Arbeiten auszuführen, deren Inangriffnahme dazu dienen soll, die Arbeitslosen zu vermindern. Auf dem Wege, den wir beschritten haben, ist das gar nicht durchführbar, d. h. für die Gemeinden nicht mehr tragbar. Gerade diejenigen Gemeinden, die es am nötigsten hätten, Arbeiten ausführen zu lassen, um ihre Arbeitslosen beschäftigen zu können, können nicht mehr mitmachen, weil sie viel zu grosse Beträge für die Arbeitslosenversicherung aufbringen müssen. Es wird daher angebracht sein, dass der Rat die Motion annimmt, damit geprüft wird, wie man den Kanton und die stark belasteten Gemeinden entlasten kann, damit sie auch Arbeiten ausführen lassen können. Darum möchte ich empfehlen, dieser Motion zuzustimmen. Die Vorschläge des Herrn Ilg wollen wir prüfen, und wenn wir zustimmen können, wollen wir auch helfen, sie durchzubringen. Ich glaube aber nicht, dass wir das machen können ohne eine grundlegende Aenderung im Arbeitslosenversicherungswesen.

Buri. Ich möchte nicht auf alle Ausführungen antworten und namentlich nicht etwa die Ausführungen des Herrn Kollegen Ilg bezweifeln, denn ich habe sie schon in der Kommission als sehr gute Grundlage schätzen gelernt. Auf jeden Fall möchte ich die Darstellung von Herrn Ryter zurückweisen, der mir in die Schuhe schieben wollte, ich möchte den Arbeitslosen etwas wegnehmen. Ich habe nicht nötig, mich dagegen zu wehren. Nun die Fixbesoldeten. Herr Ryter hat die Sache dort so dargestellt, wie wenn ich deshalb so gesprochen hätte, wie ich es getan habe, weil ich selber einer sei. Das stimmt nochmals nicht; ich habe bloss gesagt, dass die Leute nochmals ein Opfer auf sich nehmen müssen. Ich will den Ratschlag von Herrn Joss befolgen und das in den Versammlungen nicht so laut sagen. Dass die Vorlage in keinem Zusammenhang stehe mit der Reform des Arbeitslosengesetzes, das glaube ich noch heute nicht, und deshalb darf man auch beides miteinander diskutieren. Ich bin einverstanden, dass man statt «im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffungsvorlage» sagt «im Anschluss an die Arbeitsbeschaffungsvorlage». Ich halte es aber doch für taktisch richtig, wenn man die Motion annimmt.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion	88 Stimmen.
Dagegen	42 »

Dekret

betreffend

die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

(Siehe Nr. 4 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gemäss Art. 7 des derzeitigen Lehrerbesoldungsgesetzes muss alle 5 Jahre die Einteilung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen neu geordnet werden. Es handelt sich heute für uns nicht darum, die einzelnen Gemeinden in die Besoldungsklassen einzureihen, sondern nur darum, die Grundsätze festzustellen, nach welchen diese Einteilung zu erfolgen hat. Die Einteilung selbst ist ein ausserordentlich einfaches Geschäft, das im stillen Kämmerlein vom Rechnungsführer der Unterrichtsdirektion erledigt wird.

Um eine Begründung zu dieser Vorlage zu geben, möchte ich Sie kurz in die Grundsätze einführen, die vielleicht nicht allen gegenwärtig sind, die Grundsätze des Aufbaues unseres Lehrerbesoldungsgesetzes. Unsere Lehrerbesoldungen bestehen aus drei Teilen: erstens aus der sogenannten Grundbesoldung, 3500 Fr. für Lehrer, 2850 Fr. für Lehrerinnen. Ich rechne immer mit den Zahlen, die im Gesetz stehen, ohne die Abbauziffern zu berücksichtigen. Dazu kommt die sogenannte Alterszulage von 1500 Fr., die allein vom Staat bezahlt wird, und ferner die Naturalien (Wohnung, Pflanzland,

Holz), die ausschliesslich von den Gemeinden geleistet werden. Die Grundbesoldung wird von Staat und Gemeinden gemeinschaftlich getragen, und zwar ist es so, dass nicht etwa für jede einzelne Lehrstelle der Staat und die Gemeinde gleichviel bezahlen, sondern die Gemeinden sind eingeteilt in Klassen, wobei die unterste 600 Fr. und die oberste 2500 Fr. bezahlen. Das Gesetz enthält die Bestimmung, dass, wenn man die gesamten Grundbesoldungen zusammenzählt, der Staat und die Gesamtheit der Gemeinden gleichviel bezahlen sollen. Dabei ist die Hälfte nicht genau mathematisch verstanden, sondern es steht im Gesetz und auch im Dekret, das wir vorlegen, dass Staat und Gemeinden ungefähr die Hälfte bezahlen sollen. Dabei ist die Meinung die, dass am Anfang einer 5-jährigen Periode die hälftige Teilung etwas zugunsten des Staates verschoben sein soll. Das geschieht deshalb, weil im Laufe einer 5-jährigen Periode immer wieder einzelne Gemeinden kommen und erklären, bei dieser rein zahlenmässigen Ausmittlung, obwohl sie der Gerechtigkeit als solcher durchaus entsprechen, kommen sie mit Rücksicht auf ihre besondern Verhältnisse etwas zu schlecht weg; daher sollte eine gewisse Verbesserung zu ihren Gunsten eintreten, also eine Herabsetzung des Gemeindeanteils. Das hat automatisch zur Folge, dass auf der andern Seite der Anteil des Staates steigt. Es kommt auch vor, dass im Laufe einer 5-jährigen Periode eine Gemeinde ihre Klassenzahl verändert, und zwar bis heute meistens so, dass die Klassenzahl erhöht wird. Dann geht der Gemeindeanteil gewöhnlich etwas zurück, und auch in diesem Fall muss der Staat wieder in die Lücke springen. Wenn sich diese Entwicklung 5 Jahre hindurch fortsetzt, ist die Endwirkung die, dass der Staat mehr zahlt als die Hälfte. Das ist in jeder der vier bisherigen Perioden so gegangen. Darum hat man dem Staat die Konzession gemacht, dass am Anfang seine Hälfte etwas kleiner ist, also zu seinen Gunsten eine sogenannte Reserve geschaffen wird.

Die Gesamtbesoldung beträgt 9,034 Millionen, die Hälfte 4,517 Millionen. Wenn wir eine Reserve von 150,000 Fr. zugunsten des Staates ausscheiden, so kommen wir auf einen Staatsanteil von 4,367 Millionen und auf einen Gemeindeanteil von 4,667 Millionen. Die Skala in § 8 muss nun so aufgestellt werden, dass eben diese 4,667 Millionen herauskommen. Ganz genau ist das nicht möglich, wir sind auch diesmal zu einer Zahl gekommen, die etwa 60,000 Fr. mehr ausmacht, so dass also nochmals eine Reserve zugunsten des Staates geschaffen wird. Aber ich gebe hier die Erklärung ab, und die Regierung lässt sich dabei behaften, dass der Staat von dieser zweiten Reserve von 60,000 Fr. nicht etwa profitieren will. Wir wissen schon zum voraus, dass, sobald die Einteilung gemacht ist, eine ganze Reihe von Gemeinden kommen werden mit der Behauptung, bei der rein formellen Einteilung kommen sie zu schlecht weg, weil ihre Verhältnisse im allgemeinen aus diesen oder jenen Gründen nicht gut seien; daher sollte man sie um eine oder zwei Klassen heruntersetzen. Wir prüfen alle diese Fälle, und da, wo wir es für richtig erachten, entsprechen wir den Herabsetzungsbegehren. Wir benützen diese Reserve von 60,000 Fr., um diesen Begehren gerecht zu werden. Wahrscheinlich werden wir, wie auch vor 5 Jahren, nicht alle Wünsche nach dieser

Richtung befriedigen können, denn dafür müssten wir 200,000—300,000 Fr. haben. Aber mit 60,000 Franken lässt sich schon manche Härte des Gesetzes in dieser oder jener Gemeinde gutmachen.

Das Gesetz, und ihm folgend das Dekret, ist auf dem Gedanken aufgebaut, dass die gutgestellten Gemeinden mehr bezahlen sollen als die weniger gutgestellten; die Gemeinden werden also nach ihrer wirtschaftlichen Kraft eingeteilt. Was versteht man nun unter wirtschaftlicher Kraft in diesem Falle? Darüber gibt das Dekret die nötigen Angaben. Das hängt davon ab, wie hoch die Steuerkraft für die einzelne Schulklasse ist, wie hoch der Steuerfuss ist, den die Gemeinde ihren Bürgern auferlegt. Der Steuerfuss wird in 10 Klassen abgestuft, das Steuerkapital in 20 Klassen.

Ich habe schon erwähnt, dass die Gesamtsumme 9,034 Millionen ausmacht; in der letzten Periode waren es 9,090 Millionen. Der Rückgang rührt davon her, dass in einzelnen Gemeinden Klassen aufgehoben worden sind. Die Differenz ist aber nicht sehr gross. Faktisch bleibt also alles beim alten, und wir hätten eigentlich das Dekret von 1931 weiter in Kraft bleiben lassen können. Das stimmt bis zu einem gewissen Grade im Verhältnis des Staates zur Gesamtheit der Gemeinden, nicht aber für die einzelnen Gemeinden. Ich bin darüber gar nicht im Zweifel, dass im ganzen Kanton herum eine Reihe von Gemeinden sagen werden, sie hätten im Verlaufe der letzten 5 Jahre so starke Einbussen erlitten, dass für sie die Klasseneinteilung unbedingt geändert werden müsse. Wenn aber fast alle Gemeinden mit dem gleichen Begehren kommen, dann ändert zum Schluss eigentlich gar nichts mehr, denn im Endeffekt muss die Gesamtheit der Gemeinden wieder 4,667 Millionen aufbringen.

Die Berechnung der Skala für die Lehrerbesoldungen ist keine ganz einfache Sache; man darf sogar ruhig sagen, dass sie für diejenigen, die nicht fast tagtäglich damit zu tun haben, ziemlich kompliziert ist. Die Maschine läuft aber gut; das System gibt gerechte Resultate. Wir haben bis jetzt selten Anstände gehabt. Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, auch das neue Dekret auf der bewährten Grundlage aufzubauen und möchte Ihnen vorschlagen, auf die Vorlage einzutreten.

Wytttenbach, Präsident der Kommission. Nach dem ausführlichen Referat des Herrn Unterrichtsleiters habe ich zu der Sache nicht mehr viel zu sagen. Der Herr Unterrichtsleiter hat ausgeführt, dass im Verhältnis der Gemeinden unter sich Veränderungen eintreten können. Ich möchte das unterstreichen, damit nicht im Rat der Eindruck aufkommt, nachdem das Dekret gewissermassen unverändert vorgelegt wird, es ändere sich auch bei keiner Gemeinde etwas. Die Kommission hat das Dekret vorberaten und empfiehlt dem Rat einstimmig Eintreten.

M. Henry. La commission chargée d'examiner ce projet et qui s'est réunie il y a une dizaine de jours a décidé, après un excellent exposé de M. le conseiller d'Etat Rudolf, de proposer au vote du Grand Conseil le projet du Gouvernement sans aucune modification. Or, je voudrais renouveler aujourd'hui un vœu que j'avais ex-

primé à la séance de la commission, concernant l'article 7, où il est prévu que la répartition des communes en classes de traitements se fondera, pour la période quinquennale 1937—1942: «a) sur la moyenne du taux de l'impôt communal des années 1932 à 1936; b) sur la capacité contributive moyenne des années 1931 à 1935.» En effet, si l'on examine de près cette répartition on constate qu'elle aboutit au résultat suivant: des communes riches, propriétaires de biens immobiliers, forêts, etc., et où l'impôt communal n'est pas perçu, seront classées de telle sorte qu'elles auront au maximum 1600 fr. à payer, tandis que d'autres qui sont sans fortune et où l'on perçoit des impôts considérables, devraient fournir une quote-part de 2500 fr. Il y a là une anomalie qui ne devrait pas être et c'est pourquoi, sans vouloir d'ailleurs que les communes fortunées subissent un préjudice, j'estime qu'il faudrait prendre en juste considération la situation difficile des communes obérées et ne possédant aucun bien, lorsqu'il s'agit de fixer leur quote-part en vue du classement pour les traitements du corps enseignant.

M. Périnat. J'avais d'abord l'intention de demander une addition à l'article 10, mais sur l'assurance, reçue d'un membre de la commission préconsultative, que M. le directeur de l'instruction publique prendra en considération les demandes des communes dont la situation financière est particulièrement difficile, j'y renonce.

Toutefois je dois relever un point: au cours des années passées, il est arrivé que des communes ont demandé la modification de leur classement en alléguant la diminution de leurs revenus et l'augmentation de leurs charges. A ce moment-là, la Direction de l'instruction publique a répondu négativement en objectant que consentir ici ou là une modification aurait pour conséquence de provoquer de toutes parts des requêtes semblables et qu'il fallait attendre l'expiration des 5 années prévues. J'espère, en ce qui concerne l'avenir, que M. le directeur de l'instruction publique voudra bien nous donner l'assurance que si des communes viennent à se trouver plus gênées financièrement au cours des 5 années à venir, la direction ne manquera pas d'examiner leurs demandes dans un esprit de bienveillance et de faire tout le possible pour leur donner satisfaction.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Angenommen.

Beschluss:

I. Primarschule.

§ 1. Der Anteil der Gemeinden an der Grundbesoldung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen beträgt je nach ihrer Leistungsfähigkeit Fr. 600—2500 (Art. 3 Bes.-Ges.).

§ 2.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Im Rahmen dieser Ansätze werden die Gemeinden in 20 um je Fr. 100 aufsteigende Besoldungsklassen eingereiht.

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Für die Einreihung sind massgebend der Steuerfuss und die Steuerkraft, auf die Schulklasse berechnet.

Die Faktoren der Berechnung sind in der Weise einzustellen, dass der Staat und die Gesamtheit der Gemeinden je ungefähr zur Hälfte am Gesamtbetrag der Grundbesoldungen der Lehrkräfte der Primarschule beteiligt sind.

§ 4.

Rudolf, Unterrichtsdirktor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 4 weist keine Aenderungen gegenüber dem bisherigen Zustand auf. Es wird näher ausgeführt, was unter dem Steuerfuss zu verstehen ist, wie die Spezialsteuern zu berechnen sind, und wie die Berechnung bei solchen Gemeinden durchzuführen ist, die verschiedene Unterabteilungen in sich enthalten. Die Angelegenheit ist ziemlich kompliziert, aber seit einer Reihe von Jahren ist sie befriedigend geordnet. Der letzte Satz, auf den ich besonders aufmerksam mache, bringt die Ordnung der Frage der Arbeitsleistungen oder Materiallieferungen, d. h. des sogenannten Gemeinwerks. Der Entscheid darüber steht dem Regierungsrat zu; darüber wird ins Dekret nichts aufgenommen, weil die Verhältnisse allzu verschieden sind. Ich kann aber erklären, dass wir im Laufe der letzten 5 Jahre nie dazu gekommen sind, einen solchen Entscheid zu treffen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Hinsichtlich dieser Faktoren wird folgendes bestimmt:

a) Als *Steuerfuss* gilt der Gesamtsteuerfuss, d. h. der Ansatz, der ausdrückt, wieviel vom Tausend ein Vermögenssteuerpflichtiger zu Gemeinde-, Orts-, Schul-, Armen- und andern allgemeinen Zwecken in seiner Gemeinde oder Gemeindeabteilung zu leisten hat.

Spezialsteuern im Sinne von Art. 49, Abs. 5, des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 fallen ausser Betracht.

Ist der Steuerfuss für die von den Unterabteilungen einer Schulgemeinde bezogenen direkten Steuern (spezielle Tellen) nicht in

allen Unterabteilungen der nämliche, so fällt der Durchschnitt in Berechnung. Dieser wird ermittelt auf Grund des Gesamtertrages dieser speziellen Teile in sämtlichen Unterabteilungen, und es wird das Verhältnis zwischen diesem Gesamtertrag und dem gesamten Steuerkapital der Gemeinde in Tausendstel oder Bruchteilen von solchen ausgedrückt.

Ebenso wird der anrechenbare Ansatz für Weg- und Strassentellen, sowie Kirchensteuern, die nur von einem Teil des Steuerkapitals bezogen werden, ermittelt aus dem Verhältnis des Ertrages dieser Steuern zum gesamten Steuerkapital. Ueber die Anrechnung von Arbeitsleistungen oder Materiallieferungen am Platze von Weg- und Strassentellen kann der Regierungsrat nötigenfalls Näheres verfügen.

b) Die *Steuerkraft* setzt sich zusammen aus:

1. dem Steuerkapital, auf dessen Grundlage der Gemeindesteuerbezug erfolgt;
2. den kapitalisierten Zuschlagssteuern. Die Kapitalisierung erfolgt auf Grund des für den Bezug der Hauptsteuer massgebenden Ansatzes.

Ergeben sich Zweifel über die Anwendung der Bestimmungen unter *a* und *b*, so entscheidet der Regierungsrat.

§ 5.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Die Belastung einer Schulgemeinde durch den Unterhalt einer Sekundarschule oder durch die Bezahlung von Schulgeldern ist bei der Einreihung angemessen zu berücksichtigen.

§ 6.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Bei Veränderung in der Zahl der Lehrstellen einer Gemeinde findet auf den Beginn des Quartals, auf welches die Veränderung eintritt, eine neue Berechnung der Besoldungsklasse dieser Gemeinde statt (Art. 8 Bes.-Ges.). Dabei ist Art. 7, Abs. 2, des Gesetzes sinngemäss anzuwenden.

§ 7.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier finden Sie einige kleine Änderungen; sie beziehen sich aber nicht auf die Grundlagen, sondern nur auf die Jahreszahlen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen erfolgt von fünf zu fünf Jahren. Für die Jahre 1937—1942 werden ihr zugrunde gelegt:

- a) der Durchschnitt aus dem Steuerfuss der Gemeinden in den Jahren 1932—1936;
- b) die durchschnittliche Steuerkraft gemäss § 4, lit. b, hiervor in den Jahren 1931 bis 1935.

§ 8.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 8 enthält keine Veränderung gegenüber dem bisherigen Zustand. Sie werden mich fragen, wie wir auf diese Abstufungen gekommen sind. Ich kann darauf nur antworten, dass die Skala das Ergebnis langjähriger Erfahrungen und genaue Berechnungen im stillen Kämmerlein ist. Wir schlagen vor, die Skala unverändert zu lassen wie bisher.

M. Périnat. J'appuie la demande qui a été présentée par M. Henry, membre de la commission, c'est-à-dire que des communes où il n'est pas perçu d'impôts soient classées à un rang correspondant au maximum et non à un degré intermédiaire. Je ne suis pas suffisamment au courant des modalités de ces calculs pour pouvoir préciser en citant des chiffres exacts, mais j'aimerais qu'à l'occasion de la présentation d'un nouveau décret dans 5 ans, la Direction de l'instruction publique voulût bien examiner si, en adoptant une échelle des taux de l'impôt à la fin de laquelle serait prévue, par exemple, la quote de 20 points au lieu de 10, il ne serait pas possible de faire contribuer au maximum les communes où aucun taux d'impôt n'est appliqué pour les classer au degré le plus élevé.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir nehmen von den Wünschen des Herrn Périnat, die sich teilweise mit denen des Herrn Henry decken, Kenntnis.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Die Berechnung für die Aufstellung der Besoldungsklassen auf Grund der in § 4 umschriebenen Faktoren geschieht folgendermassen:

Die Gemeinden werden in 10 Steuerfuss- und 20 Steuerkraftklassen geordnet, die sich, in Punkten ausgedrückt, wie folgt abstufen:

a) Steuerfuss: Ueber	5,5	$\frac{0}{100}$	=	0	Punkt
	5,01 bis	5,5	$\frac{0}{100}$	=	1 »
	4,51 »	5,0	$\frac{0}{100}$	=	2 Punkte
	4,01 »	4,5	$\frac{0}{100}$	=	3 »
	3,51 »	4,0	$\frac{0}{100}$	=	4 »
	3,01 »	3,5	$\frac{0}{100}$	=	5 »
	2,51 »	3,0	$\frac{0}{100}$	=	6 »
	2,01 »	2,5	$\frac{0}{100}$	=	7 »
	1,51 »	2,0	$\frac{0}{100}$	=	8 »
	1,01 »	1,5	$\frac{0}{100}$	=	9 »
	0 »	1,0	$\frac{0}{100}$	=	10 »

b) Gemeindesteuerkraft per Schulklasse:

Fr.	Fr.	
bis 1,000,000		= 1 Punkt
1,000,001	bis 1,350,000	= 2 Punkte
1,350,001	» 1,700,000	= 3 »
1,700,001	» 2,050,000	= 4 »
2,050,001	» 2,400,000	= 5 »
2,400,001	» 2,750,000	= 6 »
2,750,001	» 3,050,000	= 7 »
3,050,001	» 3,350,000	= 8 »
3,350,001	» 3,650,000	= 9 »
3,650,001	» 3,950,000	= 10 »
3,950,001	» 4,250,000	= 11 »
4,250,001	» 4,500,000	= 12 »
4,500,001	» 4,750,000	= 13 »
4,750,001	» 5,000,000	= 14 »
5,000,001	» 5,250,000	= 15 »
5,250,001	» 5,500,000	= 16 »
5,500,001	» 5,700,000	= 17 »
5,700,001	» 5,900,000	= 18 »
5,900,001	» 6,100,000	= 19 »
	über 6,100,000	= 20 »

Die Gesamtpunktzahl, die eine Gemeinde so auf sich vereinigt, entspricht der Nummer der Besoldungsklasse und bestimmt die Höhe der Gemeindeanteile per Lehrstelle wie folgt:

1 Punkt	= 1. Bes.-Kl.	= Fr. 600
2 Punkte	= 2. »	= » 700
3 »	= 3. »	= » 800
usw. bis		
20 und mehr Punkte	= 20. »	= » 2500

§ 9.

Angenommen.

Beschluss:

§ 9. Sollte sich aus der Einreihung der Gemeinden nach dieser Berechnung nicht das gesetzlich vorgesehene Anteilsverhältnis des Staates und der Gemeinden an der Grundbesoldung ergeben, so kann der Regierungsrat in der Einreihung der Gemeinden nach dem Steuerfuss eine entsprechende allgemeine Verschiebung vornehmen.

§ 10.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 10 enthält die Bestimmung, dass der Regierungsrat, wenn sich an einzelnen Orten gewisse Härten zeigen, eine Gemeinde von einer Klasse in eine andere versetzen kann, natürlich nur herabsetzen; es ist noch nie vorgekommen, dass mir eine Gemeinde erklärt hätte, sie wolle heraufgesetzt werden. Das wird wohl auch in den nächsten 5 Jahren nicht der Fall sein. Den § 10 kann man gewissermassen als die Perle des Dekretes bezeichnen; von Seiten des Staates ist sie manchmal als saurer Apfel zu betrachten, in den der Staat beißen muss. Ich möchte unveränderte Annahme beantragen.

Aebersold. Ich bin mit § 10 durchaus einverstanden, bin aber als Kommissionsmitglied von verschiedenen Seiten gefragt worden, ob diese Bestimmung auch innerhalb der Berechnungsperiode gelte. Ich habe geantwortet, nach meiner Auffassung sei dem so, es könnten also auch während der Berechnungsperiode Aenderungen eintreten. Ich möchte den Herrn Unterrichtsdirektor bitten, die entsprechende Erklärung abzugeben.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann die von Herrn Grossrat Aebersold vertretene Auffassung bestätigen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Wo im Hinblick auf besondere Steuer-, Erwerbs-, Verkehrs- oder Lebensverhältnisse die Einreihung einer Gemeinde nicht als zutreffend erscheint, ist der Regierungsrat befugt, eine Untersuchung anzuordnen und nach deren Ergebnis die Gemeinde in eine höhere oder niedrigere Besoldungsklasse zu versetzen (Art. 9 Bes.-Ges.).

§ 11.

Angenommen.

Beschluss:

§ 11. Von der Grundbesoldung der Arbeitslehrerinnen der Primarschule im Betrage von Fr. 450 übernehmen die Gemeinden:

in der	1. bis	4. Besoldungsklasse	Fr.	125
» »	5. »	8. »	»	175
» »	9. »	12. »	»	225
» »	13. »	16. »	»	275
» »	17. »	20. »	»	325

§ 12.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch für die Mittelschulen haben wir keine Aenderung vorgesehen; die Regelung entspricht den bisherigen Bedürfnissen.

Angenommen.

Beschluss:**II. Mittelschulen.**

§ 12. Der Anteil der Gemeinden an der Grundbesoldung der Lehrkräfte der Sekundarschulen und der Progymnasien ohne eine Oberabteilung beträgt je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit für jede Lehrstelle Fr. 1600 bis Fr. 3500 (Art. 19 Bes.-Ges.).

§ 13.

Angenommen.

Beschluss:

§ 13. In der Regel bleiben die Gemeinden für ihren Anteil an der Besoldung der Mittellehrer der gleichen Besoldungsklasse zugeteilt, in die sie für die Besoldungen der Lehrkräfte der Primarschule eingereiht wurden, und haben per Lehrstelle der Mittelschule Fr. 1000 mehr auszurichten als bei der Primarschule.

§ 14.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Entspricht den bisherigen Möglichkeiten; ich kann aber auch da erklären, dass der Regierungsrat in der letzten Periode nie in den Fall gekommen ist, § 14 anzuwenden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 14. In allen Fällen, wo sich die Einreihung der Mittelschule nicht ohne weiteres aus derjenigen der Primarschule ergibt, wird sie vom Regierungsrat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse vorgenommen.

§ 15.

Angenommen.

Beschluss:

§ 15. Wenn eine Gemeinde von Schülern anderer Gemeinden oder von diesen Gemeinden selber Schulgelder bezieht, so kann der Regierungsrat, wenn die Höhe dieser Beiträge es rechtfertigt, diese Gemeinde für die Besoldung ihrer Mittellehrer in eine höhere Besoldungsklasse versetzen.

§ 16.

Angenommen.

Beschluss:

§ 16. Von der Grundbesoldung der Arbeitslehrerinnen der Mittelschulen im Betrage von Fr. 500 übernehmen die Gemeinden:

in der	1. bis	4. Besoldungsklasse	Fr.	150
» »	5. »	8. »	»	200
» »	9. »	12. »	»	250
» »	13. »	16. »	»	300
» »	17. »	20. »	»	350

§ 17.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch hier ändert nichts als die Jahreszahlen.

Angenommen.

Beschluss:**III. Schlussbestimmung.**

§ 17. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt. Es tritt auf den Beginn des Schuljahres 1937/1938 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 19. September 1932.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend

die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbessoldungen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung der Art. 3, 6—9, 19, 20 und 39 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen, vom 21. März 1920,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes: Einstimmigkeit.

Motion der Herren Grossräte Graf und Mitunterzeichner betreffend Hebung der geistigen Landesverteidigung in den Unterrichtsanstalten.

Die am 1. Dezember von Herrn Grossrat Graf und 26 Mitunterzeichnern eingereichte Motion hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, in welcher Weise die öffentlichen Unterrichtsanstalten des Kantons Bern in vermehrter Masse zur Hebung der geistigen Landesverteidigung herangezogen werden können.»

Graf. Zur Begründung der Motion habe ich folgende Ausführungen zu machen:

Wir hörten in den letzten Jahren in der Presse und in Volksversammlungen sehr viel sprechen von der Bedeutung der geistigen Landesverteidigung für unser Volk und für unser Land. Der Ruf nach der Hebung der geistigen Landesverteidigung kommt nicht von ungefähr. Von rechts und links dringen Ideologien auf uns ein, die mit unserer Staatsauffassung im Widerspruch stehen, die aber doch in gewissen Kreisen unserer Volkes Widerhall finden.

Seit der Machtergreifung Adolf Hitlers in Deutschland haben wir im Norden und Süden diktatorisch regierte Staaten zu Nachbarn. Von diesen hat hauptsächlich der nördliche das Bestreben, seine Staats-

doktrin über die Grenzen hinauszutragen. Der Einfluss des deutschen Propagandaministeriums ist bei uns nicht ohne Wirkung geblieben. Die ganze Frontenbewegung, die Anfänge einer antisemitischen Propaganda, die Initiative gegen die Freimaurer sind Zeugen dieser Beeinflussung. Wer ein Frontenblatt liest, der ist erstaunt über den Ton, der dort herrscht. Wir sind gewohnt, unsere Behörden nicht mit Samthandschuhen anzufassen. Aber die Unverfrorenheit, mit der dort unsere demokratischen Einrichtungen in den Kot gezogen werden, die Besudelung unserer Behörden spottet aller Beschreibung. Der Vortrag des zum Nationalsozialismus bekehrten Basler Schriftstellers Jakob Schaffner in Bern ist ein trauriges Zeugnis der Geistesverfassung dieser Leute. Selbstverständlich hüllen sich alle diese Frontenmänner, und alle die, die ihnen nahe stehen, in ein höchst patriotisches Mäntelchen, genau, wie das vor 1933 in Deutschland geschah, und sie können händereibend feststellen, dass ihnen Leute auf den Leim gehen, von denen man dies nicht vermuten sollte.

Was ich von den Demagogen zur Rechten gesagt habe, gilt auch von den Kommunisten. Auch sie verbreiten eine Lehre, die uns durchaus wesensfremd ist und die wir, ich möchte das ausdrücklich betonen, mit aller Entschiedenheit ablehnen. Das neueste Bekenntnis der Kommunisten zur Demokratie kann unser Misstrauen nicht vermindern, im Gegenteil, wir sehen darin nur ein Propagandamittel der Herren Bodenmann & Co., um in Kreise einzudringen, die ihnen sonst verschlossen blieben. Es freut mich, konstatieren zu können, dass die Richtlinienbewegung die Situation von Anfang an richtig erfasst hat und diese Leute dorthin stellte, wohin sie gehören.

In den letzten Jahren hat sich die äussere Lage der Schweiz immer gefahrvoller gestaltet. Wir wollen nicht in Schwarzmalerei machen und den Teufel an die Wand malen. Wir wollen vielmehr die feste Hoffnung ausdrücken, dass es dem Völkerbund gelingen werde, den Frieden zu erhalten.

Ich weiss, es wird heute recht viel über den Völkerbund geklagt, und in gewissen, recht vornehmen Kreisen unseres Volkes gehört es zum guten Ton, die Genfer Institution zu verspotten und ihr jeden Tag den Untergang vorauszusagen. Demgegenüber ist es meine feste Ueberzeugung, dass der Weg zum dauernden Frieden nur über den Völkerbund geht. Die heutige schwere Lage, in der sich der Völkerbund befindet, kommt nicht von den Völkerbundsideen her, sondern von den modernen Imperialismen, die diese bedrohen, und die merkwürdigerweise recht vielen von unsern Landsleuten imponieren. Ich möchte auch da ausdrücklich betonen, dass ich die Pflege des Völkerbundsgedankens mit, zu der geistigen Landesverteidigung rechne. Gerade der Völkerbund aber, und das hat man zu gewissen Zeiten in den pazifistischen Kreisen zu wenig beachtet, legt unserm Lande die Pflicht zur Selbstverteidigung auf; ich verweise nur auf das Londoner Protokoll des Jahres 1920.

Die Bundesbehörden haben, angesichts der Situation, die sich seit 1933 so unheimlich verschärft hat, die notwendigen Vorkehren zur Stärkung der militärischen Landesverteidigung getroffen; ich erwähne: die Verlängerung der Rekrutenschulen; die neue Truppenordnung; die Wehranleihe; den Bau

von Grenzbefestigungen und die Organisation ständiger Grenzschutzkompanien; die Arbeiten für vermehrte Luftschutz.

Aber, wenn der Abwehrwille unseres Volkes sich im Ernstfalle mit aller Kraft und aller Energie durchsetzen soll, genügt die Bereitstellung militärischer Machtmittel allein nicht. Die ganze Armee, vom hohen Führer bis hinab zum letzten Soldaten muss wissen, wofür sie eingesetzt wird und wofür sie zu kämpfen hat. Hinter der Armee muss ein abwehrbereites Volk stehen, das ebenfalls weiss, wofür es geht. Nicht zum mindesten die Vernachlässigung dieser geistigen Faktoren hat die Katastrophe von 1798 herbeigeführt.

Es gibt nun Leute, und hochgestellte Leute, die sagen, die Armee habe einfach den heimatlichen Boden zu verteidigen; die Unabhängigkeit des Landes aufrechtzuerhalten und unser Volk, unsere Familien zu schützen, und das alles unbekümmert um die staatlichen Einrichtungen. Gewiss: Vaterland, heimatlicher Boden, Familie, das sind Güter, die der Verteidigung wert sind. Und doch muss noch etwas dazu kommen, das ist das Bewusstsein, dass wir auch geistige Güter zu verteidigen haben: die demokratische Staatsform, die politische und kulturelle Freiheit, wie sie in ehernen Lettern in unserer Bundesverfassung und in unserer bernischen Staatsverfassung eingegraben sind, die Ideen der Humanität und des sozialen Fortschrittes, an deren Fortentwicklung wir, trotz alles Parteihaders doch immer und immer wieder arbeiten. Wie wichtig diese Dinge sind, zeigt wohl am besten das Beispiel des alten Bern. Der Rat der Stadt und Republik Bern hat überall da, wo das Bärenwappen hinkam, die persönliche Leibeigenschaft aufgehoben. Er wollte im bernischen Staatsgebiet keine Sklaven, sondern freie Leute haben. Das war in jenen dunklen Zeiten der Feudalität eine wahrhaft revolutionäre Tat. Welche Wirkung sie auf das Volk gehabt hat, zeigt die glänzende Entwicklung des bernischen Staates.

Die Weckung des Bewusstseins, dass wir demokratische, politische, kulturelle und soziale Werte zu verteidigen haben, das nenne ich die geistige Landesverteidigung.

Es erhebt sich nun zunächst die Frage: Was haben wir bisher zur Hebung der geistigen Landesverteidigung getan? Wir suchten die Lösung darin, dass wir unserer Jugend einen mehr oder weniger guten staatsbürgerlichen Unterricht zu vermitteln suchten. Auf diesem Gebiet ist folgendes geschehen:

1. Gestützt auf Art. 27 der Bundesverfassung von 1874 führte der Bund die pädagogischen Rekrutenprüfungen ein. Diese Prüfungen wurden vom Jahre 1874 hinweg bis zum 1. August 1914 ununterbrochen durchgeführt. Im Anfang dispensierte man die Absolventen höherer Schulen von der Prüfung; im Jahre 1879 wurde diese Toleranz wie recht und billig aufgehoben. Bald nach Kriegsausbruch verschwanden die Rekrutenprüfungen, gestützt auf einen der ersten Armeebefehle des Generals Wille.

Ueber den Wert und Unwert der Rekrutenprüfungen ist schon sehr viel geschrieben und gesprochen worden. Ich möchte trotzdem eine kurze kritische Würdigung anbringen. Die Rekrutenprüfungen haben unstreitig viel zum Aufschwung unseres Schulwesens beigetragen. Das Analphabetentum, das vor

1874 sich immer noch zeigte, verschwand vollständig. Schulklassen die überfüllt waren, wurden geteilt, Fortbildungsschulen errichtet. Im Kanton Bern z. B. konnte 1894 die Ermächtigung an die Gemeinden, die Fortbildungsschule für Jünglinge obligatorisch zu erklären, nur wegen der Rekrutenprüfungen eingeführt werden. Wir müssen ohne weiteres zugeben: durch die Rekrutenprüfungen wurde das Interesse der Kantone und der Gemeinden am öffentlichen Unterrichtswesen mächtig gehoben.

Im Laufe der Zeit zeigten sich aber auch die Schattenseiten der Institution. Als Mängel wurden empfunden: Die Rangordnung unter den Kantonen, die öfters ganz merkwürdige Blüten zeitigt. Um gute Resultate zu erzielen, führten einzelne Kantone besondere Kurse zum Einpauken des Prüfungstoffes durch. Der Besuch dieser Kurse war obligatorisch. Nach der Prüfung wurden gute Leistungen prämiert, oft sogar mit Geld belohnt. Auf der andern Seite konnten schlechte Resultate zu empfindlichen Strafen führen. Der St. Galler Lehrer Hans Lumpert schreibt in der «Schweizerischen Lehrerzeitung», dass über solche Unglücksraben sogar Tanzverbote erlassen wurden.

Ganz schlimm waren an solchen Prüfungen die Armen im Geiste daran. Unser ehemaliger Grossratskollege Ernst Mühlethaler sagte mir einst darüber: «Ich habe an vielen Orten den Rekrutenprüfungen beigewohnt. Da hatte ich immer Mitleid mit den ungelungen, im Schulwissen wenig bewanderten Jünglingen, die in aller Öffentlichkeit blossgestellt und oft dem Gespött der besser begabten Kameraden preisgegeben wurden.»

Schlimm war auch die Rückwirkung auf das Schulwesen, da das Auge des Lehrers immer und immer wieder auf die Prüfung gelenkt wurde. Die Fortbildungsschule sank zur blossen Repetierschule herab, in der der Leitfaden die grösste Rolle spielte. Selbst in der Primarschule machten sich Rückwirkungen geltend: auch da Leitfadendrill statt lebendigen Unterrichtes.

Das sind die Gründe, die in der Nachkriegszeit die bernische Lehrerschaft bewogen, den Bestrebungen entgegenzutreten, die auf die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen hinzielten. Man hat ihr Hang zur Bequemlichkeit, Mangel an Verantwortungsfreude und dergleichen vorgeworfen. Diese Vorwürfe sind falsch. Unsere Lehrerschaft fürchtete einfach die schädlichen Rückwirkungen der Rekrutenprüfungen auf Schule und Unterricht. Ich muss konstatieren, dass diese Befürchtungen auch heute noch nicht ganz verschwunden sind.

2. Schon zur Zeit der Rekrutenprüfungen und namentlich nach ihrer Abschaffung haben die politischen Kreise die staatsbürgerliche Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend an die Hand genommen. Es entstanden die Staatsbürgerkurse und die Arbeiterbildungsvereine. Ich anerkenne, dass diese Kurse viel Aufklärung in unsere nachschulpflichtige Jugend hineingebracht haben. Einen grossen Vorteil hatten sie: sie zogen auch die weibliche Jugend heran. Aber es zeigte sich doch, dass diese Kurse nicht genügen können, denn sie waren doch etwas parteigemäss eingestellt. Das haben übrigens die Veranstalter der Kurse auch nie geleugnet. Dann erfassten sie nur die geistig aufgeweckteren Teile der

Jugend, die breite Masse blieb ferne. Schliesslich sei noch auf den Kursbetrieb hingewiesen. Dieser glich in vielen Teilen unserm Parteibetrieb. Die Kurse bestanden vielfach aus einzelnen Vorträgen, die von «prominenten» Persönlichkeiten, meist Politikern, über alle möglichen Gebiete gehalten wurden. Dass da recht viel über die Köpfe hinweg geredet wurde, liegt auf der Hand.

3. Am 1. Januar 1933 ist das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung in Kraft getreten. In diesem Gesetz und in den darauf fussenden Verordnungen ist den Berufsschulen auch die Aufgabe überwiesen worden, die Charakterbildung zu pflegen und die Staats- und Wirtschaftskunde zu fördern. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat eine Wegleitung erlassen, in der auch wertvolle Winke über den staatsbürgerlichen Unterricht erteilt werden. So weit wäre alles recht! Die Frage ist nur, wieweit dieser Wegleitung nachgelebt wird. Gewiss, Staats- und Wirtschaftskunde ist ein obligatorisches Fach an unsern Berufsschulen, aber meist nicht Prüfungsfach. Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Prüfungsfächer stark in den Vordergrund treten, und dass das Interesse an Fächern, die nicht geprüft werden, zurückgedrängt wird. Es ist deshalb schon oft gesagt worden, die Berufsschule habe die Hoffnungen, die man auf sie hinsichtlich des staatsbürgerlichen Unterrichtes stellte, nicht erfüllt. Ich mache ihr daraus keinen Vorwurf. Auch die Berufsschule leidet an Stoffüberfülle, und muss sehen, wie sie durchkommt.

Aus dem Vorstehenden ergibt es sich, dass die staatsbürgerliche Erziehung, der bei der Hebung der geistigen Landesverteidigung eine Hauptaufgabe zufällt, heute nicht genügen kann. Hier heisst es einsetzen, und die Frage ist nur, wie das geschehen kann. Sie alle kennen die Bestrebungen von Oberstdivisionär Frey zugunsten der Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen auf einer neuen Grundlage. Diese Bestrebungen haben einen ersten Erfolg gehabt: Im letzten Jahre wurden in den Kasernen Lausanne, Bern und St. Gallen im Laufe der Infanterierekrutenschulen Prüfungen nach der neuen Ordnung abgehalten. Am 10. November 1936 hat der Oberexperte, Herr Schulinspektor Bürki, der Abteilung für Infanterie einen sehr interessanten Bericht abgegeben, aus dem ich Einiges entnehmen will.

Geprüft wurde in Aufsatz und Vaterlandskunde. Ich beschränke mich auf das letztere Prüfungsfach, obschon Herr Bürki auch über den Aufsatz Wichtiges zu sagen weiss, das für die Pflege des muttersprachlichen Unterrichtes an unsern Schulen von Bedeutung ist. Bei der Prüfung in der Vaterlandskunde fiel die frühere individuelle Prüfung weg. Die Rekruten wurden nach Vorbildung und Beruf in Gruppen eingeteilt, die gemeinsam geprüft wurden.

Ueber das Ziel der Prüfungen sagt der Oberexperte: «Es galt, festzustellen, wieviel Einsicht hat der Rekrut in das heutige Geschehen in Gemeinde, Staat, Bund und im Auslande? Wie weit ist er durch seine Vorbildung in Schule und Fortbildungsschule durch das dort gewonnene Wissen und die Uebung seiner Denkkraft, durch das praktische Leben und Lektüre, imstande, im kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Geschehen der Gegenwart die Funktion der Behörden und öffent-

lichen Einrichtungen zu erkennen? Und wieweit kennt er den Schauplatz des Geschehens?

So werden in der Prüfung alle vier Teilgebiete der Vaterlandskunde berührt: Geschichte, Verfassungskundliches, Wirtschaftliches und Geographisches. » Hier bringt der Berichtersteller eine Kritik an, die uns für die zukünftige Gestaltung der Lehrpläne auf diesem Gebiet von Nutzen sein kann; er sagt nämlich: «Die Schule reisst das alles auseinander, im Leben bleibt es zusammen.»

Welches sind die Prüfungsgegenstände? Für die unter uns, die noch die alten Rekrutenprüfungen mitgemacht haben, wird die Aufzählung einiger Themen besonders interessant sein. Ich zitiere aus dem Bericht: «Die Grenze ist für die Einfuhr von Schlachtvieh gesperrt. — In Chaudon ist Pferdemarkt. — Im Fricktal ist Eisenerz gefunden worden. — Esst Schweizerkäse! — Die Staatsstrasse ist verschüttet. — Revolution in Spanien. — Die Wehranleihe. — Auswanderung. — Ich bin stimmfähig geworden.»

Sie sehen, man scheute sich nicht, auch recht heikle Fragen zu berühren.

Ueber die Erfahrungen sagt der Bericht: «Bei der Prüfung in Vaterlandskunde konnten recht interessante Feststellungen gemacht werden. Die Mehrzahl der Rekruten zeigte reges Interesse und Verständnis für Gegenwärterscheinungen im In- und Auslande, namentlich für solche geschichtlicher, wirtschaftlicher und politischer Art. Die jungen Leute erleben eben heute diese Vorgänge. Daheim und in Gesellschaft wird über solche Dinge gesprochen, viel mehr als früher, als alles den gewohnten, ruhigen Gang ging. Diese Erlebnisse sind ein recht eindrücklicher Unterricht in neuester Geschichte, Geographie, Bürgerkunde und wirtschaftlichen Fragen.»

Der Bericht stellt dann fest, dass die Rekruten zurückhaltender waren, sobald es sich um früheres Schulwissen handelte. Namentlich in den Kenntnissen aus der Schweizergeschichte scheint es gehapert zu haben. In einer Studentengruppe habe nur ein einziger, und das noch ein Auslandschweizer, mit dem Jahr 1798 etwas anzufangen gewusst. Der Berichtersteller sagt denn auch mit vollem Recht: «Das sind Lücken, die zu denken geben. Wir wollen an gedächtnismässigem Wissen nicht viel verlangen. Aber die Hauptereignisse in der Entwicklung der Eidgenossenschaft mit einigen wenigen Jahreszahlen dürften normal begabten, jungen Leuten, und vor allem solchen, die nicht einzig die Primarschule besucht haben, gegenwärtig sein.»

Herr Bürki stellt denn auch die Forderung auf, dass man sich über das Mass des zu prüfenden Stoffes in Geschichte, Geographie und Verfassungskunde einigermaßen verständige. Aber der Berichtersteller will zum vornherein allem und jedem wehren, was einen Rückfall in den alten Prüfungsmodus fördern könnte. Die Prüfung soll den Unterricht in der Schule und in der Fortbildungsschule fördern und nicht ungünstig beeinflussen. Es heisst da: «Die Prüfung konstatiert: So oder so ist es bestellt mit dem Wissen und Verständnis in der Vaterlandskunde. Aber man möchte mehr als das. Man will nicht nur feststellen, um nachher zu rühmen oder zu beklagen. Man möchte, dass der Unterricht in Schule und Fortbildungsschule durch die Prüfung günstig beeinflusst werde. Es soll kein Leh-

rer des Glaubens leben, er bereite seine Schüler am besten auf die Rekrutenprüfung vor, wenn er ihnen möglichst viele Tatsachen aus der Vaterlandskunde einpauke. Die Prüfung muss vielmehr ein Vorbild sein für einen Unterricht, der nicht aus einem System oder aus Büchern, sondern aus dem Leben heraus erteilt wird. Das wird der Hauptgewinn aus der Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen sein. Wenn man den Glauben an diese Wirkung nicht aufbringt, so hat man keinen Grund, die Rekruten wieder zu prüfen.»

Ich möchte diesen letztern Satz ganz besonders unterstreichen, denn ich habe in der letzten Zeit vielfach die Meinung äussern hören, man brauche nur die Rekrutenprüfungen wieder einzuführen, dann sei mit dem staatsbürgerlichen Unterricht alles in Ordnung. Ich halte diese Meinung für unrichtig. Die Rekrutenprüfungen sollen einen Ansporn bedeuten für einen richtigen staatsbürgerlichen Unterricht. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob sie diese Aufgabe erfüllen können.

Nach den Absichten des Militärdepartements sollen die Versuche des Jahres 1936 fortgesetzt und erweitert werden. Erst, wenn man vor bestimmten Ergebnissen steht, sollen definitive Beschlüsse gefasst werden.

Soweit der Bericht des Oberexperten. Ich füge bei, dass Herr Kollege Aebersold, der an den Prüfungen in Bern als Experte mitwirkte, mir seinen Bericht zur Einsichtnahme zustellte. In den Hauptsachen stimmt Herr Aebersold Herrn Bürki zu, namentlich ist auch er für eine Fortsetzung des Versuches. Wie Herr Bürki, so betont auch Herr Aebersold, dass die Prüfungen die Schule fördern, und nicht hindern sollen.

Sie sehen aus dem Vorstehenden, dass man sich an den verantwortlichen Stellen bewusst ist, dass dem staatsbürgerlichen Unterricht eine grosse Bedeutung zukommt. Es bleibt mir nun noch übrig, zu untersuchen, was die Schule für die Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichtes und damit für die Hebung der geistigen Landesverteidigung tun kann.

Ich beginne mit der Primarschule. Hier ist die Aufgabe besonders schwierig. Für einen systematischen staatsbürgerlichen Unterricht fehlt vielfach die geistige Reife. Zudem ist auch das Interesse für Dinge, die den 13—15-jährigen Schülern doch noch ziemlich fernliegen, nicht immer vorhanden.

Man wird deshalb den staatsbürgerlichen Unterricht in enge Verbindung mit dem Geschichtsunterricht bringen müssen. Dazu ist es aber nötig, dass man auch auf der Primarschulstufe wagt, die Geschichte der neuesten Zeit zu behandeln.

Einen leicht begehren Weg für einen zusammenfassenden staatsbürgerlichen Unterricht auf der Primarschulstufe weist Schulinspektor Karl Bürki in seiner Bürgerkunde. Mit Recht sagt er im Vorwort, dass man an die kleinen Gemeinschaften anknüpfen müsse, die dem Schüler aus seinem Erfahrungskreis heraus bekannt sind: auf dem Lande an die Genossenschaften, in der Stadt an Vereine. Von da weg schreite man weiter zu Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft.

Schon etwas tiefer schürfen darf die Sekundarschule. Auch hier aber muss der Geschichtsunterricht die Grundlage zum staatsbürgerlichen Unterricht bilden. Noch mehr als auf der Primarschul-

stufe über gilt hier die Mahnung, die neueste Geschichte nicht zu vernachlässigen. Der Geschichtslehrer gewöhne sich konsequent daran, keine Klasse zu entlassen, mit denen er nicht die Ereignisse der letzten Jahrzehnte samt dem Völkerbund behandelt hat. Die Erziehungskommission der Völkerbundsvereinigung gibt sich alle Mühe, dem Lehrer das notwendige Material zu einem fruchtbringenden Unterricht auf diesen Gebieten zu verschaffen. Dafür darf dann aber der Lehrer ohne Gewissensbisse den ganzen Gerümpel der dynastischen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts weglassen oder doch auf ein Minimum beschränken.

Ich weiss aus persönlicher Erfahrung, dass die Forderung, die ich da aufstelle, nicht so leicht zu erfüllen ist. Es geht ohne die Abgabe von Werturteilen nicht ab, und da kann der Lehrer gelegentlich anstossen. Aber mit einigem Takt lassen sich diese Schwierigkeiten umgehen. Auch kann ich mit Genugtuung feststellen, dass heute die grosse Mehrheit des Volkes und die grossen politischen Parteien über die Grundsätze, die in unserm Staatsleben herrschen sollen, einig sind. Es herrscht kein Streit mehr

1. über die demokratische Grundlage unseres Staatswesens;
2. über die Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung;
3. über das Gebot, dass wir die religiösen Ueberzeugungen unserer Volksgenossen zu achten haben.

Damit sind Streitpunkte beseitigt, die in den letzten Jahrzehnten unser öffentliches Leben sehr oft vergiftet haben. Das erleichtert dem Geschichtslehrer seine Aufgabe in hohem Masse.

Die Hauptaufgabe beim staatsbürgerlichen Unterricht liegt aber der Fortbildungsschule ob, gleichgültig, ob es sich um berufliche oder um allgemeine Fortbildungsschulen handelt. Die Fortbildungsschule soll den angehenden Aktivbürger in seine Rechte und Pflichten einführen; sie soll ihm die staatlichen Einrichtungen des In- und Auslandes zeigen; sie soll ihm die Institution des Völkerbundes erläutern. Die schon erwähnte Wegleitung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit gibt treffliche Winke, auch das Büchlein Karl Bürkis kann in der Fortbildungsschule noch mit Nutzen verwendet werden. Ich möchte den Herrn Unterrichtsdirektor bitten, dem staatsbürgerlichen Unterricht in der Fortbildungsschule alle Aufmerksamkeit zu widmen.

Eine sehr grosse Aufgabe haben die Lehrerseminarien zu erfüllen, denn nur der Lehrer kann den staatsbürgerlichen Unterricht richtig erteilen, der unsere Staatsidee erfasst hat, und der unsere Geschichte und die Entwicklung unserer staatlichen Einrichtungen genau kennt. Als Experte bei den Patentprüfungen für Primarlehrer kann ich sagen, dass unsere Lehrer- und Lehrerinnenseminarien diese Aufgabe heute getreu erfüllen. Mit Genugtuung habe ich konstatieren können, dass selbst die Einrichtungen und die Funktionen des Völkerbundes im Geschichtsunterricht behandelt worden sind.

Was vom Seminar gesagt ist, gilt auch für das Gymnasium. Das Gymnasium darf nie vergessen, dass es einen grossen Teil unserer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Führer vorbildet,

dass die Vorbildung eines bedeutenden Teils der Lehrerschaft ihm obliegt. Der Geschichtsunterricht am Gynasium darf also nicht beim alten Napoleon, oder beim Sonderbund stecken bleiben, sondern er muss hineingreifen in das neueste Weltgeschehen. Ich begrüsse es, dass die neue Maturitätsordnung die Geschichte wieder als Prüfungsfach einführt.

Und schliesslich komme ich noch zur Hochschule. Fürchten Sie nicht, dass ich vom Staatsbürgerfimmel befallen bin und auch dort noch staatsbürgerlichen Unterricht fordere. Und doch kann die Hochschule viel, ja sehr viel für unsere geistige Landesverteidigung tun. Unsere Studenten werden in geistiger und politischer Hinsicht durch den akademischen Unterricht sehr stark beeinflusst. Dessen muss sich der Hochschullehrer stets bewusst sein. Er darf keinen Akademikerdünkel pflanzen, er darf nicht mit dem Gefühl einer gewissen Ueberlegenheit von unsern demokratischen Staatseinrichtungen sprechen. Er soll vielmehr die Studenten in der Weise beeinflussen, dass sie Achtung bekommen von unserm Staate und vor unserm Volke, das willig die Lasten trägt, die ihm die Hochschule auferlegt. Ueber der Zürcher Universität steht in grossen Lettern die stolze Inschrift «Durch den Willen des Volkes». Diese Worte dürften an jeder schweizerischen Hochschule stehen.

Damit komme ich zum Schluss. Ich glaube, Ihnen dargetan zu haben, dass unsere Unterrichtsanstalten schon viel für den staatsbürgerlichen Unterricht, und damit für die Hebung der geistigen Landesverteidigung getan haben, dass es aber auf diesem Gebiet noch recht viel zu schaffen gibt. Dabei bin ich mir vollständig bewusst, dass es mit Unterricht und Prüfungen allein nicht getan ist, diese sind vielmehr nur Mittel zum Zwecke. Aber diese Mittel gilt es auszuschöpfen, soweit dies irgendwie möglich ist. Ich bitte Sie, meine Motion erheblich zu erklären.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die staatsbürgerliche Erziehung ist keine neue Aufgabe; man hat sich in Kreisen der Schulmänner und ausserhalb derselben schon lange mit dieser Aufgabe beschäftigt. Die gleiche Aufgabe, die heute Gegenstand dieser Motion bildet, hat bereits einmal im Rahmen der Eidgenossenschaft zu einer parlamentarischen Verhandlung geführt, die einen gewissen Namen erhalten hat, den Namen der Motion Wettstein, die im Jahre 1915 im Ständerat gestellt worden ist und die das gleiche Ziel verfolgte, wie heute die Motion Graf. Die Motion Wettstein wurde im Ständerat mit allen gegen eine Stimme erheblich erklärt; ihre Verwirklichung stiess aber später auf ziemlich starke Widerstände föderalistischer und teilweise auch konfessioneller Natur, was bewirkte, dass sie eigentlich unter den Tisch gewischt wurde. Das war auch begreiflich, denn die Propaganda für den staatsbürgerlichen Unterricht ist auf dem Boden der Eidgenossenschaft gerade wegen ihrer föderalistischen Struktur eine delikaterere Sache als auf dem Boden eines Kantons, wo sich schliesslich durch eine Volksschule, die nun seit 100 Jahren besteht, eine gewisse Annäherung vollzogen hat, und wo man gewisse Befürchtungen nicht so schwer zu nehmen braucht.

Es ist kein Zufall, dass die Motion Wettstein, wie heute die Motion Graf, das Licht der Welt erblickt hat in einer Zeit grosser politischer und wirtschaftlicher Spannung und Unruhe. In solchen Zeiten zeigt sich eben besonders deutlich, dass unser Volk eine vermehrte staatsbürgerliche Erziehung nötig hat. Obschon wir mit politischen Rechten sehr reichlich ausgestattet sind, obschon unsere Aktivbürgerschaft sich manchmal fast nicht nur jeden Monat, sondern jeden Sonntag in irgendeiner Form betätigt, zeigt sich unter gewissen Umständen, dass der einzelne Bürger von diesem grossen Wesen, genannt Staat, das uns alle zusammen umfasst, und das wir doch eigentlich nie recht in Wirklichkeit vor uns haben, eine zu wenig gründliche und klare Kenntnis hat. Er ist nicht immer darüber im klaren, wie und wann er sich den Befehlen des Staates unterziehen soll, wie weit die Rechte des Staates gehen und wann er seine persönliche Auffassung in den Hintergrund treten lassen soll, um den Auffassungen des Staates den Vorzug zu geben. In solchen Fällen fängt die Staatsmaschine gar oft und leicht zu harzen an, und unter dieser Mangelhaftigkeit leidet nicht nur das Leben der Staatsmaschine, sondern das Leben des einzelnen Bürgers. Gerade die, die 1915 bereits im öffentlichen Leben standen, wissen, worum man sich damals stritt. Wir haben gesehen, wie man sich in unserer schweizerischen Eidgenossenschaft über den Begriff der Neutralität nicht mehr verständigen konnte, wie man die Eingriffe der verstärkten Bundesgewalt nicht begreifen konnte. Die Befugnisse des Bundesrates standen in Diskussion, der Graben zwischen Deutsch und Welsch hatte sich aufgetan, und der Streit war manchmal so heftig, dass das Schiff des Staates wirklich ins Schwanken kam, eben deshalb, weil man, anstatt sicher und klar nach einer Richtung zu schauen, nach allen Seiten Blicke warf und man sich zum Teil verwirren liess.

Heute leben wir wiederum in einer ähnlich schweren Zeit, wir leben speziell in einer Zeit grosser wirtschaftlicher Bedrängnis, verschieden von der Bedrängnis, die wir im Kriege hatten. Heute mangelt es uns an Arbeit, damals an Lebensmitteln. Damals hatten wir Arbeit, heute ist es umgekehrt, heute hätten wir, was wir brauchen, in Hülle und Fülle, aber es fehlt uns an Arbeit, aus der wir die Mittel gewinnen können, um alle diese Lebensgüter zu kaufen. So sind wir heute misstrauisch geworden unter uns selbst und auch gegen die Behörden. Man spürt, dass das Gesetz allein nicht genügt, sondern dass hinter dem Gesetz der gute Wille und die Einsicht des Bürgers stehen muss. Die Mitarbeit des Volkes nach dieser Richtung ist das, was wir staatsbürgerlichen Unterricht nennen oder nannten, heute nennen wir die gleiche Sache mit einer gewissen Abtönung, die nicht grundlos aufgetaucht ist, weniger staatsbürgerliche Erziehung als geistige Landesverteidigung, weil sich gezeigt hat, dass heute der Hauptakzent vielleicht mehr auf unsere äussere Lage und Stellung gelegt werden muss, als auf die innern Verhältnisse.

Die Motion Graf wünscht nun, dass unserer geistigen Landesverteidigung grössere Aufmerksamkeit geschenkt werde, als das bisher der Fall war. Die Regierung ist in diesem Punkte mit dem Herrn Motionär einverstanden, denn wenn überhaupt je-

mand an die Verteidigung des Staates denken muss, so ganz sicher der Staat selber. Wie das einzelne Individuum in erster Linie für sich selbst sorgen muss, dass es aufrecht bleibt, wie es also im körperlichen Sinne für seine eigene Verteidigung sorgen muss, so muss auch der Staat das tun, ja es sollte nicht nur eine Selbstverteidigungspflicht beim Staate vorhanden sein, sondern einen Selbstverteidigungstrieb geben, der auch beim Staat automatisch wirkt. Es gehört dazu ein gewisses Vertrauen in den Staat und seine politischen Einrichtungen, und ich glaube, dieses Vertrauen dürfen wir am heutigen Tag unserm Volk und unserm Staat gegenüber auch noch haben, in vollem Umfang und mit gutem Gewissen. Unser Land hat eine grosse Vergangenheit, die nicht zu allen Zeiten und auf jeder Seite ruhmreich war, aber doch im Grossen und Ganzen eine würdige ist. Man darf sagen, dass unser Volk heute noch gesund und lebensfähig ist. Wenn von Verfallserscheinungen gesprochen wird, so zeigen sich diese bei uns jedenfalls nicht in grösserem Masse als an andern Orten. Wir leben heute allerdings in wirtschaftlich schweren Zeiten, aber im Vergleich zu andern Völkern geht es uns relativ immer noch gut, wir haben im Vergleich zu andern Staaten noch eine verhältnismässig ausgeglichene soziale Struktur, so dass wir Schweizer als Volk und Staat noch keinen Grund haben, an uns selbst zu verzweifeln; wir dürfen im Gegenteil den Kopf immer noch hochhalten; wir haben immer noch etwas zu verteidigen in unserem Land und Volk.

Sie werden mir sagen, das sei eine allzu optimistische Darstellung und Auffassung, die sich durch die politische Einstellung des Redners erklären lasse; in Tat und Wahrheit sei die Sache eben doch schlimm. Ich möchte gerne ein unparteiisches Zeugnis anrufen. Ich habe hier ein Buch, ein ausserordentlich interessantes Buch, das den Titel trägt: «Siegreiche Demokratie», und geschrieben ist von einer Persönlichkeit, die sich nicht mit ihrem wahren Namen nennt, sondern sich als «Helveticus» vorstellt. Das Buch hat aber den grossen Vorzug, dass es ein wohlwollendes Einleitungswort von keinem geringern als von Herrn Grossrat und Nationalrat Grimm trägt. Das Buch bringt eine sehr interessante Darstellung unseres ganzen politischen und wirtschaftlichen Lebens; es stammt höchst wahrscheinlich aus der Feder eines Ausländers, der aber gewissermassen die Zensur des Herrn Grimm passiert hat. Da stehen nun folgende Sätze: «Seit Napoleons Zeiten führte dieses Land immer inmitten eines von tausendfältigen Stürmen geschüttelten Erdteils ein ruhiges Eigenleben.» Dann wird im einzelnen noch ausgeführt: «Das Sparkapital der Schweiz wird auf rund 7 Milliarden geschätzt, was auf den Kopf der Bevölkerung, gross und klein, Mann und Frau, einen Durchschnitt von fast 2000 Fr. ergibt. Die Wohnkultur hat einen Stand erreicht, wie nirgends in Europa. Zum Unterschied von den Vereinigten Staaten ist dieser Wohlstand nicht auf Pump, auf grosszügige Kreditkäufe aufgebaut, so dass er in der Krise hinschmilzt. Eine glückliche Insel, deren es nur wenige in dem Meer der Weltkrise gibt.» Der Autor fährt weiter: «So war es 1931, aber seither hat sich die Lage unzweifelhaft stark verschlechtert, und der Ausblick in die nächste Zukunft wird immer düsterer. Gewiss, die Reserven des Landes sind noch

immer gewaltig; sie sind freilich durch schwere Verluste im Ausland getroffen worden. Gewiss ist die schweizerische Qualitäts- und Präzisionsarbeit auf dem Weltmarkt in vieler Hinsicht kaum erreicht. Gewiss ist auch der gegenwärtige Stand der Arbeitslosigkeit noch nicht alarmierend, aber die Schweiz ist nicht mehr eine Oase in der Wüste der Weltkrise. Dreifach ist der Druck, der auf der schweizerischen Wirtschaft lastet. » Es wird ausgeführt, von welcher Seite dieser Druck kommt. Nach dieser ruhigen und optimistischen Auffassung über die Lage unseres Landes kommen natürlich auch eine Reihe von kritischen Bemerkungen. Im grossen und ganzen können wir sagen, dass wir hier die Auffassung eines offenbar unparteiischen, aber durchaus kenntnisreichen Mannes vor uns haben, der, wie vorhin ausgesprochen, auf dem Boden steht, dass unser Land ein Staatswesen ist, das sich in verhältnismässig glücklichen Verhältnissen befindet, für das es sich schon lohnt, auch wenn man alle mögliche Kritik üben kann, sich einzusetzen, damit es erhalten bleibt, nicht nur im Interesse des Landes selber, sondern im Interesse aller Bürger, die in diesem Lande leben.

Ich möchte auch sagen, dass die politische Grundform, unter der wir leben, das demokratische Prinzip, noch immer eine gesunde und leistungsfähige Grundlage bildet. Zweifellos hat auch die Demokratie ihre Fehler. Sie ist dem einen zu langsam, dem andern geht sie gelegentlich zu schnell vorwärts; sie ist auch ab und zu unsicher und wetterwendisch, namentlich auch beeinflussbar, manchmal leichter beeinflussbar als man wünschte. Die Demokratie als Staatsform ist namentlich auch der demagogischen Beeinflussung nicht entzogen. Das sind zweifellos alles Mängel, die unsern politischen Grundsätzen anhaften. Aber auf der andern Seite darf man doch immer wieder feststellen, dass die demokratische Staatsform den Vergleich mit jeder andern Staatsform aushält. Ich nehme an, Sie seien alle mit mir einverstanden, wenn ich sage, dass für unser Land, bestehend aus 25 kleinen Staaten, in denen vier Sprachen gesprochen werden, in denen sich Angehörige einer ganzen Reihe von religiösen Bekenntnissen aufhalten, kein anderes Staatsprinzip denkbar ist, das uns in gleich befriedigender, wenn auch nicht voll befriedigender Weise vorwärts bringen würde, wie gerade die demokratische Staatsform.

Diese Einsicht sollten aber nicht nur wir haben, die Auserwählten des Volkes, von denen man immerhin eine gewisse politische Erfahrung und Reife erwarten darf, sondern sie sollte in den weitesten Kreisen des Volkes vorhanden sein, namentlich auch dann, wenn irgendwie ein Angriff auf irgendeine Unvollkommenheit unseres Systems erfolgt und irgend ein Zweifel kommt. Die Pflanzung dieser Einsicht, ihre Hebung und Stärkung, ist geistige Landesverteidigung. So möchte ich sie aufgefasst wissen, nicht als hohles Phrasengeklirr. Ich möchte keinen Hurratriotismus züchten, sondern wünschen, dass eine ruhige, vernünftige Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse, oder gestützt auf Vergleiche mit andern Staaten durchdringen könne. Das ist der beste Boden, auf dem wir unser Staatsgefühl aufbauen können.

So sehr ich den sogenannten Phrasen- oder Hurratriotismus ablehne, möchte ich andererseits

auch nicht einem glatten und öden Magen- oder Profitpatriotismus das Wort reden. Für mich ist allerdings sicher, dass auch diese Seite zum Patriotismus gehört, dass die Grundlage für das Bestehen eines gesunden Staatsgefühls in einem Volke darin zu suchen ist, dass der Grossteil des Volkes zufrieden sei in dem Masse, als man solche Zufriedenheit überhaupt fordern kann. Ganz zufrieden ist wohl keiner von uns, aber wir sollten doch so weit kommen, dass der Grossteil des Volkes das bewusste oder unbewusste Gefühl hat, dass auch seine wirtschaftliche Existenz eine einigermaßen befriedigende sei. Das ist nach meiner Ansicht der beste Boden, auf dem sich erst jenes höhere Staatsgefühl aufbauen kann, das man richtigerweise mit dem Namen Patriotismus bezeichnet. Nicht nur einige wenige sollen in dieser Staatsgesinnung leben, sondern die breite Masse der Bürger sollte von ihr erfüllt sein. Wenn die Motion des Herrn Graf nach dieser Richtung hin wirkt, so findet sie beim Regierungsrat offenen Willkomm.

Ueber die Ausführung im einzelnen kann man sich streiten; Herr Graf hat bereits eine Anzahl von Anregungen und Bemerkungen gemacht, denen ich im Grossen und Ganzen zustimmen kann. Das eine möchte ich sagen: wir denken kaum daran, irgendeinen gesetzgeberischen Erlass aufzustellen, denn mit Gesetzen kann man keine innere Ueberzeugung pflanzen; das muss von einer andern Seite herkommen. Da ist es ganz natürlich, dass in erster Linie die Schule aufgerufen wird, dass verlangt wird, die staatsbürgerliche Erziehung solle von der Schule aus betrieben werden.

Da entstehen nun aber eine ganze Reihe von Schwierigkeiten. In der Primarschule sind die Zöglinge noch etwas zu jung und zu unreif, als dass wirklich tiefdringender staatsbürgerlicher Unterricht erteilt werden könnte. Ein Unterricht nach dieser Richtung braucht nicht vollständig auszufallen; er muss sich nur an einige wenige einfachste Tatsachen halten. Anders ist es mit den andern Schulstufen. Herr Graf hat sich speziell mit den Fortbildungsschulen beschäftigt. Sie wissen, dass nach dieser Richtung hin verschiedenes gemacht wird, vielleicht nicht immer mit Erfolg. Arbeit wird dennoch geleistet; Sie wissen ja, dass man oft, um einen kleinen Erfolg zu erreichen, grosse Mühe aufwenden muss.

Wesentlich ist jedenfalls die Ausbildung der Lehrer selbst im Seminar. Herr Graf hat erklärt, er habe das Gefühl, dass nach dieser Richtung hin in unsern Seminarien mit Erfolg gearbeitet werde. Etwas, was bei uns noch fehlt, ist eine Wirtschaftslehre, eine Darstellung der wirtschaftlichen Grundlagen unseres Lebens und des ganzen Staates. Es ist vielleicht möglich, nach dieser Richtung noch etwas mehr zu tun. Wenn Herr Graf betont hat, dass auch das Gymnasium sich dieser Aufgabe nicht entziehen darf, bin ich vollständig einverstanden, und wenn er gesagt hat, es sei tief bedauerlich gewesen, dass überhaupt einmal die Geschichte als Prüfungsfach bei der Maturitätsprüfung, nicht als Unterrichtsfach, ausgefallen sei, so möchte ich auch das unterstützen. Herr Graf wird übrigens wissen, dass in den allerletzten Tagen eine neue Maturitätsordnung erschienen ist, durch welche die Geschichte wieder in den ihr angemessenen Platz als Prüfungsfach eingesetzt worden ist.

Auch die Hochschule darf sich der Pflicht nicht entziehen, für das Staatsgefühl zu sorgen; die Hochschule ist natürlich in erster Linie eine wissenschaftliche Ausbildungsanstalt, d. h. eine Anstalt, die auf die Ausbildung ihrer Schüler in den wissenschaftlichen Berufen in erster Linie Rücksicht nehmen muss. Sie kann den staatsbürgerlichen Unterricht nur noch nebenher betreiben, aber ganz vernachlässigen darf sie ihn nicht, denn die Leute haben ihn nötig. Ich darf wohl sagen, dass wir im Kanton Bern nach dieser Richtung hin weniger unerfreuliche Erfahrungen gemacht haben, als andere Orte in der Schweiz.

Die Hauptsache aber ist nach meiner Ansicht der Unterricht in der Familie und im Haus. Das ist etwas, was nie ganz vernachlässigt werden darf. Ich habe das Empfinden, es sei für das zukünftige Staatsgefühl eines jungen Bürgers sehr viel wert, wenn er daheim in einfachen und gesunden Verhältnissen aufwächst, wenn Vater und Mutter gelegentlich etwas sagen von Politik, auch wenn das Kind es nicht immer versteht, wenn sie miteinander am Sonntag über Land gehen und vielleicht nicht nur in Vergnügungsetablissemmenten sitzen. So wird den jungen Leuten der Blick geöffnet für das Wesen und den Wert der Heimat.

Der Gesetzgeber hat aber das leider ausserordentlich wenig in der Hand; das ist ein Gebiet, das der Selbstbestimmung des Einzelnen anheimgestellt ist, wo er sich frei auswirken kann. Man wird aber vielleicht auch dort probieren, irgend etwas zu machen, indem man Väter und Mütter auf diese Dinge hinweist.

Die Motion Graf entrollt eine ganze Reihe von interessanten und schönen Problemen. Ich möchte auch die Rekrutenprüfung nicht vergessen, die er erwähnt hat, die in neuer Form mehr Zustimmung zu finden scheint als unter dem alten System. Wir wollen gern hoffen, dass auch aus diesen veränderten Rekrutenprüfungen etwas Nützliches entstehen werde. Ich glaube in allgemeinen Zügen entwickelt zu haben, wie wir in der Regierung die Sache auffassen. Ich schliesse mit der Erklärung, dass die Regierung bereit ist, die Motion Graf zur Prüfung, allerdings ohne Präjudiz, aber durchaus loyal und ehrlich entgegenzunehmen.

Steinmann. Seit 1915, wo während des Weltkrieges in ausserordentlich gefahrvoller Zeit der Ständerat die bekannte Motion Calonder/Wettstein beerdigt hat, bis heute ist eine erfreuliche Wandlung auf diesem Gebiet eingetreten. Damals noch hat man, obwohl ja die Hälfte unserer Armee an der Grenze stand und man gar nicht wusste, wann die Brandfackel auch auf unser Land übergreifen würde, also alles darauf ankam, auch die geistige Landesverteidigung zu fördern und zum Teil erst noch die Voraussetzung zu schaffen, unter Zuhilfenahme eines kleinlichen Parteigeistes eine ganz grosse Idee, wie sie schon in den beiden Namen Calonder und Wettstein versinnbildlicht war, beerdigt. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass die Bestrebungen auf Stärkung der nationalen Kräfte auf besserem Boden fallen. Aber die Ablehnung jener Motion hatte zur Folge, dass man sich abschränkte. Selbstverständlich wurde dadurch die Aufgabe der politischen Parteien doppelt so gross. Es bildeten sich in der katholisch-konservativen Partei Aus-

schüsse für diesen Zweck, ebenso in der freisinnig-demokratischen Partei, bekannt unter dem Namen staatsbürgerliche Bewegung; in der sozialdemokratischen Partei bildeten sich Arbeiterbildungs- und Jugendausschüsse. In Anwesenheit der Vertreter des bernischen Gemeinderates möchte ich hier sagen, dass es ein erfreuliches Novum war, als die Stadt Bern sich bereit erklärte, einmal den damaligen freisinnig-demokratischen Staatsbürgerkursen und den sozialistischen Arbeiterbildungskursen andererseits jährliche Subventionen von je 1000 Fr. auszurichten. Man war zwar im Weg getrennt, aber im Ziel vereinigt, das zeigt sich in der heutigen Entwicklung der sozialdemokratischen Bestrebungen. Die Entwicklung hat sich auf schweizerischem Boden je nach Stärke und Mitteln der Parteien ausgedehnt, aber alle Parteien und Gruppen waren auch in ihren ideellen Unternehmungen auf ihre eigenen privaten Mittel angewiesen, auf Kollekten und andere Sammlungen.

So ging man eigentlich nebeneinander her. Was nun heute möglich ist, dank einer Umstellung in verschiedenen politischen Organisationen, wird die Einheit im Ziel noch viel stärker zum Ausdruck bringen. Zweifellos hat die von der sozialdemokratischen Partei der Schweiz vorgenommene Programmrevision die Situation bedeutend erleichtert. Abgesehen von den Extremen von links und rechts, abgesehen von den Frontisten und den Anhängern verschiedener Erneuerungsbewegungen einerseits und der kommunistischen Partei andererseits ist es möglich, auf einer breiten Grundlage eine nationale staatsbürgerliche Erziehung und Gesinnung zu pflegen und damit am allerbesten der geistigen Landesverteidigung zu dienen. Ich möchte in dieser Beziehung nur noch sagen, dass wahrscheinlich kein Land der Welt den Einflüssen des angrenzenden Auslandes so sehr ausgesetzt ist wie die Schweiz. Die Gefahr ist deshalb doppelt und dreifach so gross, weil wir drei verschiedene Nationen und Stämme in einem staatlichen Verband umschliessen. Wenn nun mit Radio, durch Zeitungen, Broschüren, Redner, Versammlungen, Bücher der italienische Teil der Schweiz von Italien, der welsche Teil vom französischen Sprachstamm aus und ganz besonders wir in der deutschen Schweiz vom deutschen Sprachstamm beeinflusst und zwar auch politisch beeinflusst werden, dann kann ein Moment kommen, wo das staatliche Band, auch wenn es hundertjährig ist, nicht mehr stark genug ist, um diesen Einflüssen standzuhalten. Dann wird es Pflicht, dafür zu sorgen, dass das geistige und nationale Band in der Jugend gestärkt wird durch Familie, Schule, auch durch Parteien und durch öffentliche Körperschaften. Ich danke für die Verwirklichung meiner Anregung über die Einführung der stimmfähigen Bürger in die politischen Rechte; ich habe mit grosser Freude festgestellt, dass es vorwärts geht. So sehr man betonen muss, dass es damit allein nicht getan ist, so ist es doch ein Anfang. Was im Punkte der Sammlung der Jugend in den uns umgebenden Ländern geschieht, das sollte auch bei uns in vermehrter Masse geschehen. Es ist nicht Sache eines kantonalen Parlamentes, eine schweizerische Lösung anzustreben, aber auf diesem Gebiet muss doch jeder Kanton, der sich stark fühlt, führend vorgehen, damit man für die Jugend im Alter von 15—20 Jahren

noch mehr tut, als Schule und Familie heute tun. Da sollte irgendein Gedanke noch reifen und verwirklicht werden, um diese Jugend, die männliche für sich, und die weibliche für sich, die man auch nicht vergessen darf, denn das sind die Mütter der kommenden Generation, zusammenzufassen, um ihnen auf neutraler Grundlage über den Rahmen der Schule und der Familie hinaus diese Ertüchtigung zu geben, die für den Fortbestand des Vaterlandes nötig ist.

Bäschlin. Nur ein paar Worte zu der Motion. Es wäre über den Gedanken der geistigen Landesverteidigung natürlich ungeheuer viel zu sagen. Was bis heute gesagt worden ist, ist sehr schön und von unschätzbarem Wert. Ich möchte aber doch sagen: es ist falsch, wenn man in Augenblicken der Gefahr glaubt, man könne nur eine Dosis von guten Sachen in die Schule hineinstecken; nachher komme es schon gut heraus. So ist die Sache nicht, sondern es handelt sich da um Fragen des ganzen Lebens. Jede Zeit hat ihren Charakter, und wir sind in einer sehr interessanten Zeit. Niemand wird bestreiten, dass die heutige Lage ungeheuer stark wirtschaftlich betont ist, während die Zeit vor 100 und mehr Jahren, die Zeit der französischen Revolution und ihrer Auswirkungen, mehr politisch betont war. Heute handelt es sich vor allem um wirtschaftliche Angelegenheiten, und jeder wird begreifen, dass man natürlich in der Schule von dieser Sache auch sprechen muss. Ich finde es richtig an der Motion, dass man nicht bei der Volksschule allein stehen bleibt, sondern dass man weiter geht bis hinauf zur Hochschule. Besonders in vielen Kursen, gewerblicher, handwerklicher, landwirtschaftlicher Art wird diese Seite leicht vernachlässigt. Ich habe mich erkundigt und gehört, dass eigentlich selten in diesen Kursen von solchen Dingen gesprochen wird. Es ist aufschlussreich für die Stimmung der letzten Jahre, dass man die Geschichtsprüfung aus der Maturitätsprüfung fallen liess. Das war ein höchst interessantes Symptom; man erklärte, der Geschichtsunterricht sei, gleich wie die Religion, einfach ein Gesinnungsfach und sei der Toleranz freigegeben, folglich gehöre das nicht in die Schule. Dieser Gedanke war eine Zeitlang stark verbreitet, nun ist er aber zurückgegangen, was dadurch bewiesen wird, dass man die Geschichte wieder unter die Maturitätsprüfungsfächer aufgenommen hat, wahrscheinlich mit Recht, denn das, worüber man nicht geprüft wird, wird nicht besonders eifrig studiert. Man kann lang sagen, die Jugend sei ideal gesinnt; natürlich ist sie das, aber sie macht doch nur das, was man verlangt.

Eine Diskussion über die Frage der Beeinflussung müsste uferlos werden; ich will davon nicht reden, sondern will nur sagen, dass es sich heute nicht nur um ein paar Kenntnisse handelt. Darin hat Herr Bundesrat Etter sicher recht, es handelt sich nicht nur um das Wissen, sondern um das, was dahinter ist. Von dem, was dahinter ist, gibt eigentlich die Session, in der wir jetzt stehen, mit ihrer Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet, in Form der gemeinsamen Bemühungen zur Arbeitsbeschaffung ein Bild, wie es gehen sollte. Man sollte auf der ganzen Linie Verständnis wecken für das, was einfach in der heutigen Zeit zuvorderst liegt, das sind die wirtschaftlichen Fragen. Ob man in

diesen wirtschaftlichen Fragen eine reine Demokratie je erreichen wird, ist eine Frage für sich; erstrebt wird sie und zwar von allen Parteien, und darum sollten wir auch bereit sein, in allen diesen geistigen Zonen eine gewisse Einheitlichkeit zu bekommen, denn wir sind ja in der Not, das Land wird von allen Seiten angegriffen, nicht nur materiell, auch geistig. Folglich müssen wir zusammenhalten, auch wenn die Meinungen verschieden sind.

Wir haben im Bildungsausschuss der Bauern- und Bürgerpartei die Meinung, dass man natürlich die alte Rekrutenprüfung niemals mehr vornehmen darf, da sie zu einer schrecklichen Vermaterialisierung des ganzen Unterrichts geführt hat. Das darf nicht mehr kommen. Auch unser Ausschuss ist der Meinung, dass die Vorschläge von Schulinspektor Bürki die annehmbarsten seien, wenn man überhaupt darauf eintreten will, und zwar deshalb, weil sie auf die geistige Haltung der Schule zurückwirken, weil die Prüflinge nicht einfach darnach abgestempelt werden, was sie können und was nicht. Die Hauptsache scheint mir zu sein, dass man bereit ist, einander gegenseitig zu verstehen und nicht immer nur zu reden von Glaubens- und Gewissensfreiheit als von etwas, was man auf die Seite gestellt hat, sondern als etwas, was man wirklich zu dulden bereit ist. Wenn man da etwas machen will, muss man in erster Linie die geistigen Anschauungen schonen, die allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Anschauungen zugrunde liegen. Diese geistigen Anschauungen gipfeln in einem Glauben. Da hat die Presse unseres Landes noch viel die wichtigere Aufgabe als die Schule, denn in der Schulzeit verstehen die Kinder das Ding noch nicht so gut, während, wenn die Presse sich geloben wollte, sie wolle wirklich die Glaubens- und Gewissensfreiheit schonen und gelten lassen, man schon sehr viel erreichen kann, denn der Wille zur gemeinsamen wirtschaftlichen Hilfe und zum Zusammenstehen in dieser Richtung ist von allen Kreisen, durch alle Parteien hindurch absolut vorhanden. Es ist gefährlich, ein Volk in seinen letzten Ueberzeugungen anzugreifen. Wir wollen nicht vergessen, wenn wir die Sache real anschauen, dass natürlich auch bei uns in der Schweiz und im Kanton Bern massenhaft Leute vorhanden sind, die halt auch staatspolitische, wirtschaftliche, soziale Fragen von einem letzten Entscheid abhängig machen. Das darf man nicht verspotten, das muss man anerkennen, und auf Grund dieser Anerkennung ergibt sich natürlich bei uns eine gewaltige Landesverteidigung geistiger Art, aus der heraus nachher das Verständnis für die wirtschaftliche Hilfe kommt.

So denkt auch unsere Partei und denken andere, man muss diese Sache mit einem umfassenden Blick betrachten, dann ist schon viel geschehen, um ein Verständnis für die Gesamtheit der Probleme hervorzubringen. Die Motion kann man ganz sicher gut entgegennehmen. Was man daraus machen soll, weiss ich noch nicht in alle Details. Der Herr Unterrichtsdirektor hat gesagt, man wolle die Motion entgegennehmen, und hat schöne Worte dafür gefunden. Ich möchte bitten, dass man alles macht, was in der gegenwärtigen Zeit besonders der wirtschaftlichen Not abhilft und eine Einheit schafft. Das geschieht am besten unter Schonung der Glaubensgüter unseres Volkes. Das möchte ich beson-

ders der Presse ans Herz legen, und natürlich auch den Führern des Landes, und selbstverständlich allem, was Schule und Unterricht heisst.

Schneeberger (Bern). Ich möchte Sie nicht lange versäumen, möchte aber doch noch eine andere Note in die Debatte bringen. Es ist alles recht und schön, was gesagt worden ist über Pflanzung und Verstärkung des Patriotismus; aber nicht nur das ist nötig, sondern noch etwas anderes. Eine Klage darüber, dass man die Schulkinder nicht zum Patriotismus anleitet und erzieht, ist nicht am Platz, auch am Elternhaus wird es in dieser Beziehung gewöhnlich nicht fehlen, an der Kirche sicher auch nicht. Vielleicht kann man da und dort noch etwas mehr tun, aber im grossen und ganzen ist überall dafür gesorgt, dass das Volk patriotisch denken lernt; jedes Schulkind singt ja heute: «Ich bin ein Schweizerknabe ...» — sogar die Mädchen.

Also dort fehlt es nicht; es fehlt mehr nach der sozialen Richtung hin, und dort sollte man stärker einsetzen als auf der andern Seite. An der geistigen Orientierung fehlt es also weniger, als an der wirtschaftlichen Grundlage. Wie wollen Sie Patriotismus verlangen von einem jungen Mann, der, wenn er ausgeschult und beruflich ausgebildet ist, keine Existenz findet in seinem Vaterland? Es gibt heute noch Gemeinden im Kanton Bern, die Krieg führen gegen die Armen, statt gegen die Armut. Denen muss man ins Gewissen reden, damit sie lernen, die Armut zu bekämpfen, statt die Armen, damit sie denen zu helfen beginnen, die drunten, im Schatten sind. Man hat gestern einen Anlauf genommen; fahren wir auf diesem Wege weiter und helfen wir denen, die unten sind. Diejenigen, die oben sind, sollen den Untern wirtschaftlich, nicht nur geistig emporhelfen, dann wird auch unten der Patriotismus gestärkt.

Aebersold. Ich möchte die Motion unterstützen. Beim Lesen des Textes konnte man annehmen, der Motionär wolle Kritik an der bisherigen Unterrichtsweise üben. Die mündlichen Ausführungen des Motionärs, denen ich gut zugehört habe, haben ergeben, dass er das nicht so meint, sondern dass er bloss meint, es sollte ein Mehreres gehen. Darin bin ich mit ihm vollständig einig; die heutigen Zeitverhältnisse verlangen eine ganz andere Unterrichtsweise, als sie zu der Zeit verlangt wurden, wo wir aus dem Seminar austraten. Ich erinnere mich an diese Zeit des Seminaustritts; ich mache den betreffenden Lehrern keinen Vorwurf, ich stelle nur fest, dass zu jener Zeit ein Unterricht in Verfassungskunde, ein staatsbürgerlicher Unterricht nicht existierte. Als ich nun Unterricht zu erteilen begann, musste ich zu mir selbst in die Fortbildungsschule, zusammen mit den Rekruten. Da bin ich mit wahrem Heiss hunger über die Schrift hergefallen, die Schulinspektor Bürki schon damals herausgegeben hatte. Das war nötig, weil ich die Rekrutenprüfung mit Anstand bestehen wollte. Ich nehme an, das sei nun anders.

Ich möchte nun Herrn Dr. Bäschlin darin unterstützen, dass auch ich sage: es genügt nicht, dass man der Primarschule oder den höhern Lehranstalten immer neue Aufgaben aufbürdet, sondern man muss sich im gleichen Moment so einstellen, dass man

auf der andern Seite Entlastung schafft. Wie haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren entwickelt? Man hat der Schule — ich rede hauptsächlich von der Primarschule — eines um das andere aufgebürdet; der Primarlehrer sollte heute ein sieben- bis achtfacher Fachlehrer sein, ein Künstler, der seine Schüler zu halben Opernsängern ausbildet, zu Zeichnern und Malern, der sie soweit fördert, dass sie technisch schon alles können. Wenn das nicht erreicht wird, wird in den Zeitungen reklamiert, die Primarschule tue ihre Pflicht nicht. Man mutet ihr zu, dass sie in den Realfächern, in der Technik die Schüler auf die Höhe bringe, abgesehen von Rechnen und Deutsch, denn das ist selbstverständlich. Nachher fordert man noch, man solle Unterricht geben in Naturschutz, Verkehrsunterricht, nächstens auch in Luftschutz, man fordert vermehrten hauswirtschaftlichen Unterricht und Handarbeitsunterricht. Die Forderungen sind alle begründet, aber man muss auf der andern Seite auch die Möglichkeit schaffen, dass die Zeit dazu vorhanden ist. Ich möchte also die von Herrn Dr. Bäschlin ausgesprochene Warnung unterstützen. Wenn man der Schule mehr Sachen zumutet, muss man sie anderseits entlasten. Von meinem Sohn her weiss ich, welche furchtbare Stoffmasse vom Gymnasium verlangt wird, wovon nach meiner Auffassung eine ganze Reihe wegfallen könnte, weil vieles davon sehr lebensfremd ist. Ich habe überhaupt die Auffassung, dass der Unterricht in der Primar- und in der Sekundarschule lebenswahrer werden muss. Es ist lächerlich, wenn im 8. und 9. Schuljahr noch Aufsätze geschrieben werden müssen über das Blümlein Vergissmeinnicht, oder über «Morgenstund hat Gold im Mund», statt über Volksbrot und Verdunkelung oder über andere Dinge, die man am Tisch alle Tage hört.

Vernünftigerweise sind die Rekrutenprüfungen in den letzten Jahren nach dieser Richtung reformiert worden; der Versuch soll wiederholt werden, und zwar in Bern schon Mitte April. Ich habe den Eindruck, dass das ein Weg ist, der durchaus lebenswahr ist und unsere jungen Leute veranlassen soll, über Fragen nachzudenken, die wichtiger sind als aller mögliche Gedächtniskram. Ein gewisses Gedächtniswissen muss man auch verlangen, das ist selbstverständlich; aber es gibt hier eben Uebertreibungen. Ich habe die Auffassung, dass die Motion Graf befruchtend wirken kann.

Nun ist klar, dass der Unterricht in dieser neuen Form an den Lehrer ganz gewaltige Anforderungen stellt, dass es sehr viel Takt braucht, und ein starkes Mass von loyaler Gesinnung, um allen diesen Verhältnissen gerecht zu werden und die einzelnen nicht zu verletzen. Es hat mich gefreut, dass Herr Dr. Bäschlin vorhin auf die Presse hingewiesen hat. Ich weiss nicht, ob er die «Neue Berner Zeitung» von heute morgen gelesen hat, und ob ihn das veranlasst hat, der Presse eine Mahnung zu geben. Ich habe dort heute folgende Stelle gefunden, die ich mir angestrichen habe:

«Dass dabei die Jungbauern, angeführt durch den notorischen Leerlaufschnorner Bigler von und zu Vielbringen, eine besondere Stellung einnehmen mussten, ist weiter nicht verwunderlich, wenn man weiss, dass diese Fraktion — die sich in der Bundesversammlung ironischerweise den Namen einer

„Freien und demokratischen“ Gruppe angemast hat — von allem Anbeginn an ihre ausschliessliche Existenzberechtigung nur in einer hoffnungslos verbüffelten Obstruktionspolitik erblickte.»

Da ist eine Mahnung sicher am Platz.

Die Ausführungen von Herrn Schneeberger möchte ich unterstreichen. Wenn ich mich für diese neue Art des Unterrichts ausspreche, so will ich sofort anerkennen, dass das keine parteipolitische Tätigkeit zu sein braucht; ich nehme gelegentlich absolut kein Blatt vor den Mund, wenn ich finde, jetzt sei der Moment da, wo man frei herausreden soll. Ich möchte also die Annahme der Motion empfehlen, wobei ich daran festhalte, dass es auch hier der Geist ist, der lebendig macht.

Burren. Auch wir begrüßen die Motion Graf. Es ist ganz sicher so, wie Herr Graf ausgeführt hat: mit dem Wegfall der Rekrutenprüfungen hat man auch dem staatsbürgerlichen Unterricht viel weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Vielleicht darf man auch sagen, dass es allgemein der Fehler des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts war, dass man das Wissen allzu sehr in den Vordergrund stellte. Herr Graf hat auf den Ausspruch eines Bundesrates hingewiesen, der gesagt hat, nicht nur Schulung des Wissens, sondern des Gewissens habe man nötig. Man hat die Characterschulung etwas vernachlässigt; das muss nun mit aller Gründlichkeit nachgeholt werden, besonders bei den Fortbildungsschulen. Ich bin durchaus einverstanden mit den Ausführungen des Motionärs und des Unterrichtsdirektors, dass in den Fortbildungsschulen, vor allem in den gewerblichen, der staatsbürgerliche Unterricht stärker gepflegt werden soll. Es ist schade, dass der Direktor des Innern nicht da ist; ich möchte den Unterrichtsdirektor bitten, die Sache weiterzuleiten. Ich persönlich habe seit Jahren feststellen können, dass gerade in den Gewerbeschulen und den kaufmännischen Fortbildungsschulen der staatsbürgerliche Unterricht fehlt. Das ist ein grosser Mangel. Ich möchte den Wunsch aussprechen, dass auch bei den Lehrabschlussprüfungen in Staatskunde geprüft wird. Eine solche Bestimmung steht auf dem Papier; sie wurde in den letzten Jahren praktisch nicht angewendet. Es ist aber noch ein Moment massgebend, das bewirkt, dass es hier hapert. Wenn wir Unterricht in Staatskunde geben, dürfen wir, wie Herr Schneeberger angetönt hat, nie vergessen, dass schliesslich die Einstellung des Bürgers von seinem Wohlergehen im Staat abhängig ist. «Wo es mir wohl ist, da ist mein Vaterland», das trifft auch bei uns zu, und da ist es sicher an uns in erster Linie und an den Männern in führender Stellung, alles zu tun, um den jungern Staatsbürgern zu zeigen, dass die Heimat sich für sie interessiert und alles tut, um das Wohergehen dieser Jugend zu fördern. In erster Linie käme eigentlich die wirtschaftliche Landesverteidigung, dann die geistige und nachher die militärische.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Wahl eines Obergerichters.

Bei 197 ausgeteilten und 192 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 29 leer und ungültig, in Betracht fallende Wahlzettel 163, somit bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Fürsprech Hans Türl er in Bern mit 159 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Grossrat Hürbin 3, Grossrat Bigler 1.

Der zum Mitglied des Obergerichts gewählte Herr Fürsprech Türl er legt das Amtsgelübde ab.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich möchte Ihnen beantragen, heute nachmittag eine Sitzung zu halten. Ob wir fertig werden, weiss ich noch nicht; ich bin aber der Meinung, dass wir bloss wegen einer oder zwei Interpellationen morgen nicht zusammenzukommen brauchen.

Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichts.

Bei 196 ausgeteilten und 195 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 4 leer und ungültig, gültige Stimmen 191, somit bei einem absoluten Mehr von 96 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Dr. W. Michel, Fürsprecher, Interlaken, mit 121 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten:

Notar Pauli, Thierachern, 68; die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Wahl des I. Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts.

Bei 172 ausgeteilten und 171 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 28 leer und ungültig, gültige Stimmen 143, somit bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Grossrat Jules Sch l a p p a c h, Fürsprecher in Tavannes, mit 137 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Einbürgerungen.

Studer. Ich möchte der Polizeidirektion nur den Wunsch aussprechen, sie möge bei den einzelnen Bewerbern in Zukunft angeben, wie lange sie schon in der Schweiz sind. Ich weiss, dass die Polizeidirektion und die Justizkommission die Ge-

suche genau prüfen, aber für uns Grossräte wäre es einfacher, wenn man bereits bei der Einbürgerung wüsste, wie lange der Mann schon in der Schweiz ist.

Hürbin, Präsident der Justizkommission. Das Begehren ist gerechtfertigt; wir werden es weiterleiten.

Häberli. Herr Studer bezweifelt nicht, dass die Gesuche sehr ernsthaft geprüft werden. Ich möchte im Anschluss an seine Bemerkungen erklären, dass es uns manchmal leichter fallen würde, zuzustimmen, wenn diese fremden Namen nicht wären, Zanetti, Bocchetti, Peterlunger usw. In der Stadt geht das vielleicht, aber auf dem Land wirkt das störend, das bringt auch Erschwerungen nicht nur für die Eingebürgerten, sondern besonders für ihre Nachkommen. Könnte man nicht Mittel und Wege finden, damit die Leute andere Namen annehmen? Tatsache ist doch, dass die Kinder solcher Leute fast vaterländischer denken als wir das gewohnt sind, weil es für uns bereits eine Selbstverständlichkeit geworden ist, Berner und Schweizer zu sein.

Rudolf, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Erlauben Sie mir, in Abwesenheit des Herrn Polizeidirektors, den eigentlich die Einbürgerungen angehen, zu der Anregung des Herrn Häberli einige Erklärungen abzugeben. Ich verstehe den Wunsch durchaus, es ist ein Stück Assimilation, wenn der Ausländer sich eingebürgert hat, dass er auch seinen Namen unserer Auffassung annähern sollte. Es bestehen aber gesetzliche Bestimmungen, die das verhindern; wir können nicht Namen von Ausländern ändern. Es muss einer zuerst eingebürgert sein, dann kann er das Gesuch auf Namensänderung stellen. Ich kann Herrn Häberli verraten, dass solche Gesuche öfters kommen. Für diese Dinge ist der Regierungsrat zuständig.

* * *

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 119 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 60, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 70—89 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Rudolf Riedel, tschechischer Staatsangehöriger, geb. am 31. Dezember 1892, Stricker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosa Pauline geb. Münger, geb. 1896, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
2. Battista Carlo Zanetti, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 10. Juni 1902 in Bern, Bautechniker, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Ernst Alfred Bocchetti, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 14. Mai 1908 in Hasle bei Burgdorf, Graphiker-Retoucheur, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
4. Wilhelm Wimmer, von Auressio (Tessin), geb. am 1. August 1912 in Bern, stud. arch., wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
5. Flora Elsbeth Kluge, deutsche Reichsangehörige, geb. am 15. März 1882, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
6. Wilhelm Franz Peterlunger, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 15. Juni 1905, Flach- und Dekorationsmaler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Cécile geb. Godel, geb. 1905, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
7. Rosalia Amalie Waizenegger, deutsche Reichsangehörige, geb. am 9. Juli 1891, Pensionsinhaberin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
8. Benzion Eckmann, geb. am 31. März 1917 in Bern, Student, und Leiba Eckmann, geb. am 1. Januar 1923 in Bern, litauische Staatsangehörige, denen der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
9. Chaja Eckmann, litauische Staatsangehörige, geb. am 24. September 1914 in Bern, Studentin, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
10. Pierino Buzzi, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 11. Oktober 1908 in Pruntrut, Maurer, wohnhaft in Pruntrut, ledig, dem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
11. Gertrud Brucker, deutsche Reichsangehörige, geb. am 17. April 1915 in Kreuzlingen, Hausangestellte, wohnhaft in Herzogenbuchsee, der die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
12. Werner Friedrich Schweizer, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 25. Juli 1921, Schüler, wohnhaft in Thun, dem die Burgergemeinde Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
13. Paul Robert Schleith, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 27. November 1909, Sattler, ledig, wohnhaft in Inkwil, dem die Einwohnergemeinde Inkwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Dekret

über

die nebenberufliche Tätigkeit der Notare.

(Siehe Nr. 5 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Dekret, auf dessen Beratung wir einzutreten haben, ist ein Ausfluss der Diskussion über die Interpellation Hürbin im letzten Jahr. Ich will die Erklärungen, die damals vom Regierungsratsratstisch aus gegeben wurden, nicht wiederholen; wir haben uns sofort an die Arbeit gemacht, um das Programm zu verwirklichen, das wir bei der Interpellationsbeantwortung aufgestellt hatten.

Seither hat die Justizdirektion im Rahmen ihrer Kompetenzen neue Vorschriften betreffend die Aufsicht über die Notare erlassen, Vorschriften, die in Uebereinstimmung mit der Notariatskammer und dem Notariatsverein aufgestellt wurden und die seit 1. Januar in Kraft stehen. Wir haben die Neuerungen in einem eingehenden Kreisschreiben an die Notare erläutert und haben die Notare auch auf das kommende Dekret vorbereitet.

Die Notariatskammer, der Revisionsverband und der Verein bernischer Notare haben zugestimmt, nachher wurde das Dekret in der grossrätlichen Kommission behandelt, und wir sind heute in der Lage, einen gemeinsamen Entwurf vorzulegen. Wie Sie sehen, hat sich die Regierung in den Hauptpunkten den Vorschlägen der Kommission angeschlossen, mit einigen mehr redaktionellen Abänderungen.

Es ist klar, und darüber ist kein Wort zu verlieren, dass der Erlass dieses Dekretes ausserordentlich dringlich ist. Ich möchte nicht unterlassen, zu erwähnen, dass die Notariatskammer, der Revisionsverband und der Verein bernischer Notare wertvolle Mitarbeit geleistet haben, und dass gerade von ihrer Seite der dringende Wunsch auf baldigen Erlass eines solchen Dekretes ausgesprochen worden ist. Es ist immerhin zu sagen, dass die schweren Verfehlungen, die in der letzten Zeit vorgekommen sind, doch nur einem kleinen Prozentsatz der bernischen Notare zur Last fallen; vielleicht bei einem halben Dutzend sind Veruntreuungen vorgekommen, die Grosszahl weiss also, was ihre Pflicht ist und erfüllt ihr Amt mit grossem Pflichteifer. Die Notare selbst dringen darauf, dass man mit diesem Dekret gewissen Uebelständen auf den Leib rücke.

Wir haben in Artikel 4 des Notariatsgesetzes die gesetzliche Grundlage gefunden, um gegen die Uebelstände, die zutagegetreten sind, Front zu machen. Art. 4 des Notariatsgesetzes bestimmt, dass den Notaren die Ausübung gewisser Gewerbe von Gesetzes wegen verboten sei, so die Führung einer Wirtschaft, die gewerbmässige Vornahme von Wechsel- und Diskontgeschäften auf eigene Rechnung, die Vornahme von Börsenspekulationen. Das Gesetz fügt wörtlich bei: «Durch Dekret des Grossen Rates können auch andere Berufe, Geschäftsbetriebe und einzelne andere Rechtsgeschäfte bezeichnet werden, deren Ausübung oder deren Abschluss dem Notar verboten ist.»

Hier setzen wir ein; wir sagen, die schweren Verfehlungen, die sich gezeigt haben, seien in der Hauptsache auf die sogenannten Nebengeschäfte, nicht auf die eigentliche notarielle Tätigkeit zurückzuführen. Hätten sich die fehlbaren Notare auf das beschränkt, was nach Gesetz ihres Amtes ist, so wäre die grosse Mehrzahl dieser Verfehlungen unterblieben. Wir müssen also die sogenannte Nebentätigkeit etwas besser zu erfassen suchen. Wenn das Gesetz es erlaubt, dem Notar gewisse Geschäfte und Berufe zu untersagen, kann man auch einen geringeren Eingriff wagen, also sagen, man untersage gewisse Berufe und Geschäfte nicht, aber man knüpfe ihre Ausübung oder ihren Abschluss an gewisse Bedingungen. Das Dekret macht von beiden Möglichkeiten Gebrauch.

In § 1 des Dekretes werden diejenigen Geschäfte aufgezählt, die dem Notar überhaupt verboten sein sollen. Es soll in Zukunft dem Notar untersagt sein, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter gewerbmässige Wechsel- und Diskontgeschäfte, Börsen- und andere Spekulationen aller Art vorzunehmen. Wir dehnen das Verbot gegenüber der Fassung in Art. 4 des Notariatsgesetzes noch etwas aus. Dann wird weiter in lit. b und c untersagt, gewerbmässig Darlehen zu gewähren oder in Verbindung mit der beruflichen Tätigkeit mit oder ohne Entgelt Bürgschaft zu leisten oder durch Gewährung von Darlehen und Leistung von Bürgschaften sich Geschäfte oder andere Vorteile zu verschaffen oder Kunden zu werben.

Das ist die wichtigste Neuerung, die hier vorgesehen wird, dass es dem Notar überhaupt verboten ist, in Verbindung mit seiner geschäftlichen Tätigkeit Bürgschaften einzugehen, Darlehen zu gewähren oder sich an Unternehmen zu beteiligen. Die unheilvolle Darlehensgewährung ist manchem Notar zum Verhängnis geworden, ebenso die Eingehung von Bürgschaften und die Beteiligung an Geschäften, in der Hoffnung, dass ihm auf diesem Weg Notariatsgeschäfte, wie Verschreibungen usw. zufließen.

Diese Neuerung ist von den Notaren allseitig begrüsst worden; wie notwendig sie ist, ergibt sich aus einem Brief, der der Justizdirektion von einem praktizierenden Notar zugekommen ist, in welchem uns mitgeteilt wurde, dass dieser Notar in einem einzigen Jahr bei Geschäften, die er hätte verschreiben sollen, um Bürgschaften im Gesamtbetrag von 300,000 Fr. angegangen worden sei. Er habe diese Gesuche abgelehnt; andere Notare, die in dieser Beziehung anders denken, hätten dann diese Geschäfte gemacht. Das ist natürlich ein Unfug, ebenso wie es ein Unfug ist, wenn in gewissen Landesteilen erwartet wird, der Notar müsse bei einem Geschäft, das er verschreibt, auch gleichzeitig Bürgschaft leisten.

Nun bekommt der Notar durch das Dekret eine Handgabe, um zu erklären, dass ihm das verboten ist. Damit glauben wir einem wesentlichen Unfug gesteuert zu haben.

In § 2 werden die Geschäfte aufgezählt, die der Notar in Zukunft nur noch gegen Bewilligung ausüben darf, und bei denen er kontrolliert wird. Ich werde das in der Detailberatung näher ausführen; in der Eintretensdebatte möchte ich nur zeigen, wie das Dekret aufgebaut ist. Erlaubte Nebengeschäfte sind insbesondere Vermögensverwal-

tungen, Erbschaftsverwaltungen, Entgegennahme von Zahlungen. Die Hauptbedingung ist die, dass dafür Kautionsleistung geleistet wird. Das war bekanntlich bisher der Hauptmangel in unserm Notariatswesen, dass die Notariatskaution mit 10,000 Fr. zu gering bemessen war und nur für die eigentlichen Notariatsgeschäfte haftete, dagegen nicht für die sogenannten Nebengeschäfte. Es muss deshalb eine neue Kautionsleistung geschaffen werden, die, je nach dem Umfang des Geschäftes, im Rahmen von 10,000—30,000 Fr. bemessen werden soll.

Auch das ist eine wesentliche Neuerung, die von den Notaren begrüsst worden ist, die aber auch dem Publikum gewisse neue Garantien bringt. Es wird erwartet, dass die Ausübung solcher Nebengeschäfte die Würde des Notariatsberufes nicht beeinträchtigt, es ist auch vorgesehen, dass die Bewilligung an gewisse andere Bedingungen geknüpft werden kann, die von Fall zu Fall festgelegt werden. Es wird sich fragen, ob man nach dieser Richtung nicht etwas ausführlichere Vorschriften aufstellen kann.

Endlich ist vorgesehen, dass sich die Aufsichtsführung in Zukunft nicht nur auf die eigentlichen Notariatsgeschäfte erstreckt, sondern auch auf die Nebenbetätigungen, deren Ausübung dem Notar bewilligt ist. Das ist eine begrüssenswerte Neuerung; bisher konnte der Notar sagen, weder der Staat noch der Revisionsverband habe ihm hier etwas hineinzureden.

Ich beantrage, auf die Beratung dieses Dekretes einzutreten.

Hürbin, Präsident der Kommission. Nach den ausgezeichneten und sehr eingehenden Ausführungen des Herrn Justizdirektors ist es nicht nötig, ein langes Referat zu halten; wir sind jetzt aus dem Stadium der Reden heraus in dasjenige des Handelns getreten. Das Dekret hat in der Kommission Zustimmung gefunden, wir können dem Notariatsverband und der Notariatskammer für ihre Mitwirkung nur bestens danken, insbesondere aber der Justizdirektion, die bereits im November mit ihrem Kreisschreiben sehr stark durchgegriffen hat.

Es ist in der Kommission betont worden, die Hauptfrage sei nun die, wie man das Dekret anwende. Wenn man lax ist, kann man natürlich mit dem besten Gesetz nichts ausrichten. Wir haben jetzt eine sehr gute gesetzliche Grundlage, wenn man zugreift, kann man sehr viel erreichen. Der Staat ist sich selbst das schuldig, und eine lückenlose Anwendung dieser Bestimmungen wird das Vertrauen in den ganzen Stand sehr heben.

Noch einige allgemeine Bemerkungen über Fragen, die in der Kommission besprochen worden sind. Es wurde gesagt, man solle das Inspektorat verselbständigen, verstaatlichen. Dem stehen natürlich Einwendungen gegenüber, die ich hier nicht zu diskutieren brauche, die wir alle kennen. Vor allem hiess es, auch ein staatlicher Beamter könne fehlen, und der Revisionsverband hänge sehr daran, dass aus seinem Kreis heraus das Institut weiter ausgebaut werden könne. Es wurde aber in der Kommission der Wunsch ausgedrückt, der Regierungsrat möchte doch in irgend einer Weise die Wahl der Inspektoren validieren. Das wird sich in Zukunft schon irgendwie machen lassen.

Sodann wurde auch wieder ausführlich über das Bürgerschaftswesen gesprochen; auch die Frage des Bürgerschaftsregisters tauchte wieder auf, natürlich auf dem Boden des Bundes, denn der Kanton könnte das nicht dekretieren. Nachdem diese Bürgerei in weiten Kreisen des Kantons, ja der gesamten Schweiz soviel Unheil angerichtet hat, wäre es gut, wenn man diese einzige Möglichkeit, der unheilvollen Einrichtung auf den Leib zu rücken, etwas näher prüfen würde.

Sodann wurde auch noch von der Notariatskammer gesprochen, es wurde zwar nicht gerade gerügt, aber doch als etwas unzweckmässig bezweifelt, dass diese Notariatskammer sozusagen nur aus praktizierenden Notaren zusammengesetzt sei. Auch der Herr Justizdirektor hat anerkannt, dass man vielleicht in Zukunft etwa einen Statthalter oder Amtsschreiber in diese Kammer wählen könnte. Man beabsichtigt, das in Zukunft auch zu tun. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Anwaltskammer hinweisen, bei der man auch Fürsprecher herbeizieht, wo wir aber immer eine Oberriecher Mehrheit haben. Die Anwälte sind in der Minderheit, das hat sich sehr gut ausgewirkt, so dass man wahrscheinlich auch bei der Notariatskammer gut tun wird, den einen oder andern öffentlichen Beamten hineinzuwählen.

Auch über die Sachwaltertätigkeit ist gesprochen worden, eine Frage, die in einer der frühern Sessionen von Herrn Dr. La Nicca berührt worden ist, der meinte, man müsse diese dem Notariatsstand ganz wegnehmen. Ich weiss nicht, ob er dazu das Wort ergreifen will. Es haben sich bernische Sachwalter zum Worte gemeldet, die ganz spezielle Geschäfte haben, nicht eigentliche Bankgeschäfte, aber doch halbwegs Bankgeschäfte. Für diese Fälle ist § 5, Abs. 3 anwendbar. Diese Sachwalterbureaux haben speziell in der Stadt Bern eine grosse Bedeutung. Die Inhaber solcher Bureaux haben geltend gemacht, sie hätten ein so grosses Portefeuille zu verwalten, dass eine Revision zwei bis drei Monate beanspruchen müsste. Es wird notwendig sein, hier Spezialbestimmungen aufzustellen.

Die Kommission hat einstimmig Eintreten beschlossen, wesentliche Abänderungen sind nicht beantragt worden. Ich habe namens der Kommission noch mitzuteilen, dass sie ein Postulat stellen wird, das bereits eingereicht ist. Die Herren Notare, die in der Kommission sassen, haben auch hier zugestimmt und mitgewirkt. Das Postulat lautet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten, wie die Kontrolle über die Geschäftsführung der Sachwalter, Erbschafts- und Vermögensverwalter ausserhalb des Notariats, Liegenschaftsvermittler sowie der Bücherexperten, Treuhand- und Geschäftsbureaux herbeigeführt und gestaltet werden könnte.» Ich lege besonders Gewicht auf eine Kontrolle der Liegenschaftsvermittler, wie sie der Kanton Aargau bereits eingeführt hat.

Gasser (Schwarzenburg). Als Ausgangspunkt zum Erlass dieses Dekretes sind verschiedene Unfälle zu betrachten, die im Notariatsstand in letzter Zeit vorgekommen sind. Wir möchten trotz dieser Unfälle daran festhalten, dass der Notariatsberuf ein schöner Beruf ist und dass der Notariatsstand im Kanton Bern eine besondere Vertrauensstellung ge-

niesst. Es sind eine ganze Anzahl von Verrichtungen, die neben den Monopolhandlungen eine besondere Vertrauensstellung des Notars begründen, und wir dürfen jedenfalls daran festhalten, dass trotz dieser Unfälle dieses Vertrauensverhältnis in Stadt und Land nicht gelitten hat. Es gibt eine ganze Anzahl von Geschäften, wo der Laie heute noch nicht weiss, dass sie auch von andern Personen als Notaren ausgeübt werden können.

Ein besonderes Kapitel bilden die Sachwalterbureaux; darüber ist in der Kommission eingehend gesprochen worden. Wenn man auf der einen Seite die Nebenbeschäftigungen der Notare strengeren Bestimmungen unterstellt, wozu die Notare selbst ihre Zustimmung gegeben haben, muss man auf der andern Seite fragen, ob es gerecht sei, dass nur der Notariatsstand die Auswirkungen dieser strengeren Praxis auf sich nehme, während die Sachwalterbureaux nicht einmal einer Kontrolle unterstellt werden und sozusagen keinen Bindungen unterworfen sind.

Ich empfehle Eintreten auf das Dekret, empfehle aber auch Annahme des Postulates. Es darf wohl bei diesem Anlass betont werden, dass in Verbindung mit diesen Sachwalter-, Treuhand- und andern Bureaux gewisse Verdunkelungshypothesen aufgenommen worden sind, so dass man auch hier etwas schärfer kontrollieren sollte.

Spycher. Es ist nicht gerade angenehm für einen Angehörigen des Notariatsstandes, hier das Wort zu ergreifen; ich möchte als der einzige praktizierende Notar, der der Kommission angehört hat, bitten, einige Erklärungen anzuhören. Ich habe bereits im September bei Anlass der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes das Bedauern des Notariates über die schweren Verfehlungen, die sich einzelne Angehörige unseres Standes haben zuschulden kommen lassen, ausgesprochen. Der Notariatsstand wünscht nichts sehnlicher, als dass Mittel und Wege gefunden werden, um das etwas gesunkene Vertrauen zu unserm Stand wieder zu heben. Darum erklären wir uns mit diesen Vorschriften, die uns allerhand Bindungen auferlegen, einverstanden. Die Notariatskammer, der Vorstand des Vereins bernischer Notare und der Vorstand des Revisionsverbandes bernischer Notare haben mitgewirkt bei der Schaffung dieses Dekretes.

Die beiden Hauptpunkte, die zu diesen Verfehlungen geführt haben, sind: Bürgschaften und Spekulationen; mitgewirkt hat allerdings auch die Krise, die die Einnahmen des Notars ganz wesentlich gesenkt hat, wie ich an mir selbst konstatieren kann. Aber wir sind ja nicht die einzigen, denen es so gegangen ist.

Wir sind sehr froh, dass uns die Eingehung von Bürgschaften verboten wird, die in Verbindung mit unsern Geschäften stehen. Ich habe es zu allen Zeiten abgelehnt, solche Bürgschaften einzugehen. Selbstverständlich kann man nicht soweit gehen, dass man dem Notar z. B. sogar verbietet, innerhalb seines Familienkreises Bürgschaften einzugehen; immerhin soll das nur in einem Umfang geschehen, dass dadurch die Sicherheit der Gelder der Klienten in keiner Weise gefährdet wird.

Richtig ist auch, dass man die Spekulationen verbietet. Solche Spekulationen wurden in der Nachkriegszeit in grossem Umfang getrieben, nicht

nur von Notaren, sondern auch von andern Bevölkerungskreisen. Wenn man dem Notariatsstand das Zutrauen erhalten will, ist es ganz gut, wenn man ihm hier gewisse Bindungen auferlegt. Man kann natürlich dem Notar, der ein Grundstück hat, nicht verbieten, dieses Grundstück als Bauplatz zu veräussern; es handelt sich dabei nicht um eine gewerbmässige Spekulation. Ich empfehle ebenfalls Eintreten auf das Dekret.

La Nicca. Wenn man, wie ich, aus einem Kanton kommt, wo das Notariat eine ganz andere Stellung einnimmt, als im Kanton Bern, wo das Notariat wirklich nur Notariat im eigentlichen und engsten Sinne ist, und wo der Bürger für alle übrigen Geschäfte, wie Verwaltungen, Erbschaftsteilungen, Testamente frei ist, schaut man die Sache mit ganz andern Augen an als die Berner. Wenn man, wie ich, während meines nun vierzigjährigen Aufenthaltes in Bern, diese sehr nachsichtig als «Unfälle» bezeichneten Fälle mitangesehen hat, miterlebt in seinem Bekanntenkreis — selbst bin ich nicht in Mitleidenschaft gezogen worden —, so kommt man zur Ueberzeugung, dass es allerhöchste Zeit ist, da einmal etwas vorzukehren zum Schutze derjenigen, die das Vertrauen des Notars in weitgehendem Masse in Anspruch nehmen. Es ist sehr begreiflich, dass der Private für gewisse Rechtsgeschäfte zum Notar geht, den er persönlich kennt, dass er ihm Vermögenswerte übergibt und fragt, wie er sie verwalten soll. Es ist begreiflich, dass er lieber zu einem Notar geht, als zu einem anonymen Beamten einer Grossbank.

Es ist zum Nutzen des Notariats, wenn nun einmal Vorschriften erlassen werden, die es ermöglichen, solche Unfälle zu vermeiden, wenigstens nach menschlichem Ermessen. Wenn man das Dekret nach dieser Richtung betrachtet, so muss man finden, dass es gerade hier nicht allen Wünschen zu entsprechen vermag, dass es nicht die genügenden Sicherungen bringt. Diese «Unfälle» sind viel weniger im eigentlichen Notariatsgeschäft vorgekommen als bei den Nebengeschäften, besonders Vermögensverwaltungen.

Hier schafft das Dekret nicht genügend Wandel. Ich war daher ursprünglich der Meinung, man sollte es an die vorberatenden Behörden zurückweisen, damit sie auch hinsichtlich dieses Punktes noch Einiges vorkehren. Ich habe in Besprechungen mit den Herren Spycher und Regierungsrat Dürrenmatt gesehen, dass man auch auf einem andern Weg etwas erreichen kann, und ich werde mir erlauben, in der Detailberatung bezüglich der Vermögensverwaltungen noch einen Antrag zu stellen. Es ist klar, dass man sagen muss, dass mit einer Kautions von 10,000—30,000 Fr., während dem Notar Vermögenswerte, die in die Millionen gehen, anvertraut werden, eigentlich «den Mäusen gepfiffen» wird. Man kann anderseits die Kautionen nicht so erhöhen, dass die Ausübung des Berufes dadurch verunmöglicht wird, deshalb muss man die Lösung auf einem andern Weg suchen.

Ich bin, besonders nachdem das Postulat der Kommission bekanntgegeben worden ist, einverstanden, dass man auf die Beratung des Dekretes eintritt.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat über den gegenwärtigen Stand der Frage der Errichtung einer Alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen Bericht zu unterbreiten.

Bern, den 3. Februar 1937.

Howald
und 22 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Ist der Regierungsrat bereit, über den Stand der Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe Aufschluss zu erteilen?

Bern, den 3. Februar 1937.

Grünenwald
und 3 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 3. Februar 1937,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 209 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bratschi (Robert), Fell, Ganz, Hunsperger, Ilg, Künzi, Lindt, Meier, Morgenthaler, Moser (Langnau), Roth, Stucki, Ueltschi, Wüthrich, Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Jolissaint, Mouche, Reusser (Eriz).

Zur Vorberatung des nachstehend genannten Geschäftes hat das Bureau folgende

Kommission

bestellt:

Gesetz über die Hundetaxe.

- Herr Grossrat Wüthrich, Präsident,
- » » Freimüller, Vizepräsident,
- » » von Dach,
- » » Hachen,
- » » Howald,
- » » Linder,
- » » Marchand,
- » » La Nicca,
- » » Schait.

Tagesordnung:

Dekret

über

die nebenberufliche Tätigkeit der Notare.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 72 hievor.)

Detailberatung.

§ 1, lit. a.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst noch eine Bemerkung zu einer Aeusserung im Eintretensreferat des Herrn Kommissionspräsidenten. Er hat den Wunsch ausgesprochen, dass in Zukunft in vermehrtem Masse

auch nichtpraktizierende Notare zur Mitwirkung in der Notariatskammer herangezogen werden. Gegenwärtig haben wir dort als nichtpraktizierenden Notar vor allem den Präsidenten der Notariatskammer, Herrn Professor Blumenstein, der das Szepter sehr energisch führt, und den Direktor der Gewerkekasse. Wir werden diesem Wunsch sehr gern Rechnung tragen und bei nächster Gelegenheit den nichtpraktizierenden Notaren eine vermehrte Vertretung in der Notariatskammer gewähren.

Was die Wahl des Inspektors des Revisionsverbandes betrifft, so geht die Abmachung mit dem Revisionsverband dahin, dass der Inspektor uns genehm sein muss. Nachdem diesen Funktionen auch von der Justizdirektion gewisse Inspektionsfunktionen übertragen werden, ist es klar, dass wir zur Wahl auch etwas zu sagen haben müssen.

Das Postulat will die Regierung entgegennehmen. Es ist klar, dass man auch diejenigen unter Kontrolle zu stellen sucht, die das, was der Notar als Nebengeschäft betreibt, als Hauptgeschäft betreiben, Liegenschaftsvermittlung, Geschäftsagententätigkeit, Treuhänderfunktionen. Es wird sich allerdings eine Reihe von gesetzgeberischen Schwierigkeiten herausstellen. Soweit die Liegenschaftsvermittlung in Frage steht, entspricht das Postulat einem Wunsch der betreffenden Berufskreise selber. Ich habe gerade in den letzten Tagen eine Delegation von Angehörigen dieses Berufes empfangen, die dringend wünschen, dass nach dieser Richtung etwas geschehe. Die Frage einer gesetzgeberischen Regelung ist gleichzeitig auch beim Bunde hängig; auf eine Umfrage des Eidgenössischen Justizdepartementes über die Wünschbarkeit eines gesetzgeberischen Erlasses hat der Kanton Bern bejahend geantwortet.

Zu § 1, lit. a, ist nicht mehr viel zu bemerken; er entspricht dem gesetzlichen Wortlaut, mit der Erweiterung, die die Kommission beschlossen hat, dass jede spekulative Tätigkeit des Notars in Zukunft verboten sein soll. Es wird schwierig sein, abzuklären, was als Spekulation anzusehen ist; mit der Zeit wird sich aber eine Praxis herausbilden.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: I. Unvereinbarkeit.

§ 1. Den praktizierenden Notaren ist unter Folge disziplinarischer Bestrafung untersagt:

- a) auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter gewerbmässig Wechsel- und Diskontogeschäfte, Börsen- und andere Spekulationen aller Art vorzunehmen;

Lit. b.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Lit. b und c nach Kommissionsvorlage waren im regierungsrätlichen Entwurf als lit. b vereinigt; die Kommission hat sie auseinandergenommen und aus dem Verbot der Bürgschaften und Darlehen einen eigenen Artikel gemacht, um das besonders hervorzuheben. Die Regierung hat

beigepflichtet, aber eine etwas klarere Fassung vorgeschlagen. Die Hauptsache ist, dass das, worüber überall Einigkeit herrscht, das Eingehen von Bürgschaften und die Gewährung von Darlehen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, verboten werden soll.

Hürbin, Präsident der Kommission. Der Text, den die Regierung aufgesetzt hat, ist sachlich besser als der Kommissionsvorschlag; ich kann ihm persönlich beistimmen. Eine Kommissionsberatung hielt ich wegen dieser rein redaktionellen Differenz nicht für nötig.

M. Boéchat. Je trouve insuffisamment explicites, du moins dans le texte français, les termes de l'alinéa c ainsi conçu: «...d'accorder des prêts à titre professionnel ou de fournir des cautionnements, avec ou sans rétribution, en connexité avec leur activité notariale.»

Assez fréquemment, dans des ventes publiques, le notaire est sollicité par l'acheteur de lui trouver des cautions et il arrive (on en a vu des exemples récemment encore) que, pour ne pas manquer l'affaire, le notaire consente à cautionner lui-même cet acheteur. Il me semble donc qu'il y aurait intérêt à corriger le texte que nous avons sous les yeux en disant, par exemple: «...de cautionner personnellement...». De la sorte on rendrait service au notaire lui-même qui pourrait répondre qu'il lui est interdit de cautionner un client, et le public, lui aussi, saurait mieux à quoi s'en tenir sur ce point.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im deutschen Text ist eine weitere Präzisierung nicht nötig; im französischen Text ist die Sache vielleicht etwas unklarer, weil das Wort «cautionnement» eine etwas weitere Bedeutung haben kann, als Bürgschaft. Ich bin einverstanden mit dem Zusatzantrag Boéchat.

M. Boéchat. Je suis satisfait.

Angenommen nach Antrag des Regierungsrates.

Beschluss:

- b) gewerbmässig Darlehen zu gewähren oder in Verbindung mit ihrer beruflichen Tätigkeit mit oder ohne Entgelt Bürgschaft zu leisten;

Lit. c.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch da besteht nur eine redaktionelle Differenz; wir halten dafür, die vom Regierungsrat vorgeschlagene engere Fassung sei der ursprünglichen Kommissionsfassung vorzuziehen. Die richtige Umschreibung wird sich erst durch die Praxis finden lassen.

Hürbin, Präsident der Kommission. Einverstanden.

Angenommen nach Antrag des Regierungsrates.

Beschluss:

- c) in einer mit der gewissenhaften Ausübung des Berufes unvereinbaren Art und Weise durch Beteiligung an Unternehmungen, Leistung von Bürgschaften, Gewährung von Darlehen usw. sich Geschäfte oder andere Vorteile zu verschaffen oder Kunden zu werben.

—————
Schlußsatz.

Angenommen.

Beschluss:

Die übrigen Vorschriften über die Unvereinbarkeit mit dem Notariatsberuf bleiben vorbehalten.

—————
§ 2.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 2 umfasst nun die Geschäfte, die vom Notar ausgeübt werden dürfen, aber nur mit besonderer Bewilligung der Justizdirektion. Der Notar muss für solche Geschäfte, die er entweder auf eigene Rechnung oder als Mitglied einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft gewerbsmässig betreiben will, eine Bewilligung der Justizdirektion einholen. Es handelt sich um Geschäfte, zu deren Abwicklung der Notar an und für sich sehr gut qualifiziert ist, namentlich Erbschafts- und Vermögensverwaltungen, so dass es meiner Auffassung nach ein Fehler wäre, ihm diese Funktionen einfach zu verbieten. Damit würde man sich ins eigene Fleisch schneiden und dem Publikum einen schlechten Dienst leisten. Aber die Voraussetzung ist die, dass der Notar diese Geschäfte gewissenhaft besorgt, wie die übrigen Notariatsgeschäfte auch. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung sind in den §§ 3 und 4 umschrieben.

Hürbin, Präsident der Kommission. In der Kommission ist der Wunsch geäußert worden, es sollte vorgeschrieben werden, dass der Notar sich ins Handelsregister eintragen lasse. Wir sind davon abgekommen, das zu verlangen.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: II. Nebentätigkeit. 1. Bewilligung.

§ 2. Notare, welche neben ihrer notariellen Tätigkeit im Sinne des Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über das Notariat auf eigene Rechnung oder als Mitglied einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft gewerbsmässig anderweitige Geschäftsbesorgungen wie Vermögens- und Erbschaftsverwaltungen, Liegenschaftsvermittlungen, Treuhänderverrichtungen, Entgegennahme von Zahlungen zuhanden Dritter usw. übernehmen wollen, bedürfen dazu einer Bewilligung der Justizdirektion.

§ 3.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Als Neuerung wird hier festgelegt, dass der Notar in Zukunft für diese Geschäfte eine Kautionsleistung leisten soll, die nach dem Antrag der Kommission auf 10,000—30,000 Fr. bemessen wird; nach dem ursprünglichen Antrag der Regierung war das Minimum mit 5000 Fr. vorgesehen, von der Erwägung ausgehend, dass die meisten Notare die Bürgschaft in der Form leisten, dass sie Mitglieder der Bürgschaftsgenossenschaft werden, bei welcher das Maximum der Bürgschaft gegenwärtig noch 15,000 Fr. beträgt. Wenn nun für die Berufskautionsleistung 10,000 Fr. beansprucht werden, bleiben für die Nebengeschäfte noch 5000 Fr. Für kleinere Notariatsbureaux auf dem Lande hätte man sich wohl mit 5000 Fr. begnügen können.

Die Kommission hat aber daran festgehalten, dass man auf 10,000 Fr. gehen sollte; die Regierung hat sich angeschlossen. Wie die Kautionsleistung im einzelnen Fall geleistet werden soll, bestimmt die Justizdirektion. Es sind verschiedene Formen möglich, so z. B. die Personalbürgschaft, vor allem in den Fällen, wo ein Vater für seinen Sohn, der ein Bureau eröffnen will, sich verbürgt oder aber durch Hinterlegung von Bargeld oder Werttiteln. Die üblichste Form ist die Form der Versicherung bei der Bürgschaftsgenossenschaft. Soweit das möglich ist, wird das auch in Zukunft akzeptiert werden. Die Bürgschaftsgenossenschaft trägt sich mit dem Gedanken, mit Rücksicht auf dieses Dekret die Maxima zu erhöhen, so dass nach dieser Richtung keine Schwierigkeiten bestehen. Im übrigen haben wir noch die letzte Möglichkeit der Bürgschaftsleistung durch Versicherungsgesellschaften. Dort sind die Bedingungen etwas schwerer als bei der Genossenschaft; nach meinen Erkundigungen beträgt die Prämie bei den Gesellschaften 0,8 % der Kautionssumme. Die in Absatz 3 erwähnten besonderen Vorschriften bestehen noch nicht; ich habe bereits bei Behandlung der Interpellation Hürbin erwähnt, dass die Regierung an der Arbeit ist, ein allgemeines Dekret vorzulegen. Im Schlussalinea ist gesagt, dass die Geschädigten sich an die Kautionsleistung halten müssen, und nicht etwa an den Staat. Der Staat kommt seinen Pflichten nach, indem er die Kautionspflichtigen dazu verhält, die Kautionsleistung zu leisten.

Spycher. Ich kann mich mit dem vorliegenden § 3 im allgemeinen einverstanden erklären. Im ersten Entwurf war die Kautionsleistung für die nebenberufliche Tätigkeit der Notare auf 5000—30,000 Fr. festgelegt; ich war mit einer Erhöhung des Minimums auf 10,000 Fr. ohne weiteres einverstanden. Es gibt aber viele Kollegen auf dem Land und in der Stadt, die ein kleines Einkommen haben. Die Notariatskammer hatte in früheren Jahren, bis der Revisionsverband den Auftrag bekommen hat, auch bei Nichtmitgliedern des Revisionsverbandes zu revidieren, die Aufgabe, die Inspektion bei Nichtmitgliedern des Revisionsverbandes vorzunehmen. Ich habe auch den Auftrag bekommen, solche Revisionen auszuführen. Da bin ich zu einem Kollegen gekommen, der weit über siebzählig ist, vom Lebensglück nicht begünstigt, so dass er sich kein Vermögen erwerben konnte. Er muss in seinem

hohen Alter noch praktizieren, um sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Für solche Leute wäre es praktisch, wenn man vielleicht die untere Grenze etwas tiefer ansetzen könnte; man braucht ja dann dieses Minimum nur dort anzuwenden, wo es wirklich nötig ist. Wenn wir das Minimum der Kautions für die ausserberuflichen Handlungen, d. h. die Nichtmonopolhandlungen auf 10,000 Fr. ansetzen, ist es diesen Leuten nicht möglich, sich allein bei der Amtsbürgschaftsgenossenschaft zu versichern; bei den Versicherungsgesellschaften kommt das aber wesentlich teurer. Die Justizdirektion hat sich bei verschiedenen Gesellschaften erkundigt und die Antwort erhalten, dass 0,8% verlangt werden müssen; bei 10,000 Fr. macht das schon 80 Fr. im Jahr; für einen Mann, wie ich soeben einen geschildert habe, schon eine hohe Summe. Ich möchte daher beantragen, das Minimum auf 5000 Fr. anzusetzen.

Gasser (Schwarzenburg). Ich habe seinerzeit den Antrag gestellt, auf 10,000 Fr. zu gehen. Man darf nicht vergessen, worum es sich hier handelt: Man will diese Nebengeschäfte, die oft in hohe Summen hineingehen, erfassen. Da reichen 5000 Fr. nicht aus. Man muss sich demgegenüber nur vergewissern, was Gemeindegassiere selbst in kleinen Gemeinden, an Kautions leisten müssen. 10,000 Fr. sind die unterste Grenze, an die man gehen darf für diese nebenberufliche Tätigkeit. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wegen der bedauerlichen Fälle, die in letzter Zeit sich ereignet haben, eine gewisse Beunruhigung entstanden ist, die man wieder sollte beseitigen können. Das geht am besten, wenn man anständige Kautionssummen festsetzt. Die Prämien sind doch nicht unerschwinglich. Die Bürgschaftsgenossenschaft könnte sehr wohl prüfen, ob sie das Maximum etwas erhöhen kann.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Rat mag entscheiden; der Regierungsrat, der ursprünglich 5000 Fr. als Minimum vorgeschlagen hatte, hat sich dem Antrag der Kommission auf 10,000 Fr. angeschlossen. Ich glaube, es wäre im heutigen Zeitpunkt nicht vorsichtig, wenn man weiter reduzieren würde.

Abstimmung.

Für den Antrag Spycher Minderheit.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Marginale: 2. Kautions.

§ 3. Die Bewilligung wird erteilt, wenn der Notar für die Ausübung der Nebentätigkeit eine besondere Kautions von 10,000 bis 30,000 Franken leistet.

Die Höhe der Kautions wird von Fall zu Fall von der Justizdirektion festgesetzt; die Justizdirektion ist ferner befugt, jederzeit innerhalb des dekretsmässigen Rahmens eine Erhöhung der Kautions zu verlangen.

Die Art und Weise der Leistung, der Verwendung der Kautions richtet sich nach den

besonderen Vorschriften über die Berufskautions.

Die Kautions haftet unmittelbar den allfällig Geschädigten.

§ 4.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier werden die materiellen Voraussetzungen für die Erteilung und den eventuellen Entzug der Bewilligung geordnet. Es ist nicht damit getan, dass man einfach eine Kautions fordert, sondern man soll auch kontrollieren. Wichtig ist auch Absatz 2, wonach die Justizdirektion einem praktizierenden Notar eine Nebentätigkeit in fester Anstellung oder als Organ einer juristischen Person, z. B. als Delegierter des Verwaltungsrates untersagen kann. Welcher Art diese Beziehungen sind, kann man unmöglich im Dekret abschliessend darstellen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bereits in unserer Instruktion über die Buchhaltung der Notare ziemlich weitgehende Vorschriften neu eingeführt haben, so namentlich die, dass der Notar jedesmal, wenn er Wertschriften zur Aufbewahrung erhält, auf einem amtlichen Quittungsformular quittieren muss. Wenn sich das Publikum diese amtlichen Quittungen geben lässt, die von der Justizdirektion in Souchen- oder Talonheften ausgegeben werden, ist eine gewisse Kontrolle da, die bewirkt, dass mit den Wertschriften nicht Unfug getrieben werden kann. Ich gebe zu, dass man noch weiter gehen kann. Es ist nach dieser Richtung ein Antrag La Nicca angekündigt. Ich möchte dem Antragsteller nicht vorgreifen; wenn ich richtig orientiert bin, gehört der Antrag zu § 5.

La Nicca. Ueber die Verwaltung der Wertschriften sollten unbedingt besondere Vorschriften erlassen werden. Es wird noch untersucht werden müssen, wo sie besser aufgenommen werden, bei § 4 oder bei § 5. Wir haben bei den verschiedenen Fällen, die in den letzten Jahren passiert sind, gesehen, dass über Wertschriften, die in Verwaltung gegeben worden sind, einfach verfügt worden ist, ohne dass die Deponenten etwas davon wussten. Erst nach Eintritt der Katastrophe zeigte sich jeweils, dass die Wertschriften für ganz andere Zwecke verwendet worden waren. Es ist gar nicht Aufgabe eines Notars, Wertschriften, die nicht auf Namen lauten, zu verwahren. Ich bin der Ansicht, dass einzig dadurch den Klienten eine gewisse Sicherheit gegeben werden kann, dass bestimmt würde, die Herren, die diesen Nebenberuf betreiben, hätten diese Wertschriften bei einer Bank zu deponieren, in freies Depot zu geben, und zwar auf den Namen der Eigentümer, so dass der Eigentümer von jeder Aenderung, z. B. von jeder Konversion durch die Bank unterrichtet würde, ebenso, wenn die Wertschriften zurückgezogen würden. Ich möchte beantragen, bei § 4 oder 5 zu bestimmen: «Die Justizdirektion erlässt sichernde Vorschriften über die Aufbewahrung anvertrauter Wertschriften und dergleichen.»

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann den Antrag La Nicca

materiell akzeptieren; ich glaube aber, er gehöre eher zu § 5.

Hürbin, Präsident der Kommission. Die Kommission kann sich mit dem Antrag La Nicca einverstanden erklären.

Präsident. Der Antrag La Nicca ist nicht bestritten; er wird in § 5 aufgenommen.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: 3. Verweigerung und Entzug der Bewilligung.

§ 4. Die Bewilligung kann an bestimmte Bedingungen geknüpft, verweigert oder wieder entzogen werden, wenn durch die Art und Weise der Ausübung der Nebentätigkeit Würde und Ansehen des Notariatsstandes gefährdet erscheinen.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Justizdirektion bei Folge disziplinarischer Bestrafung einem praktizierenden Notar eine Nebentätigkeit in fester Anstellung oder als Organ einer juristischen Person untersagen.

§ 5.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 5 ordnet die Aufsicht des Staates über das Notariat und die nebenberufliche Tätigkeit der Notare. Ausgenommen sind bloss ständige Beamten und Anstellungen des Notars, und zwar deshalb, weil diese nicht vom Revisionsverband oder vom Staat inspiziert werden können, sondern von den Organen, die den betreffenden Notar angestellt haben. Wenn ein Notar z. B. Gemeindegemeinschreiber ist, wird die Gemeinde die Kontrolle organisieren müssen. Das wird in der Praxis so gehen, dass die Kontrollorgane sich in solchen Fällen miteinander verständigen müssen, in welcher Weise die Revisionen durchzuführen sind.

Absatz 2 bezieht sich auf die Instruktion, die die Justizdirektion bereits erlassen hat, die man ergänzen wird, wenn einmal das Dekret erlassen ist, namentlich mit Rücksicht auf den bereits angenommenen Antrag La Nicca, der nun hier eingefügt würde.

Absatz 3 bezieht sich insbesondere auf die grossen Sachwalterbureaux, namentlich in der Stadt Bern, von denen der Herr Kommissionspräsident in der Eintretensdebatte gesprochen hat. Hier sind die Verhältnisse so speziell geartet, dass man mit den gewöhnlichen Kontrollmassnahmen nicht durchkäme. Es gibt Sachwalterbureaux, die unter dem eidgenössischen Bankgesetz stehen; dort ist also die Sache geordnet; es gibt andere, die nicht unter dem Bankgesetz stehen, aber doch bankähnliche Geschäfte ausführen. Ueber die Kontrolle dieser Sachwalterbureaux müssen besondere Vorschriften erlassen werden. Wir sind daran, im Einverständnis mit den Sachwalterbureaux in der Stadt Bern eine Ordnung zu finden. In der Hauptsache wird das wahrscheinlich darauf hinauskommen, dass diese Sachwalterbureaux eine regelrechte

Revision durch ein anerkanntes Treuhandbureau durchführen lassen. Man muss anerkennen, dass die Tätigkeit dieser Sachwalterbureaux über den Rahmen der gewöhnlichen Notariatsaufsicht, auch über die Beaufsichtigung der Nebengeschäfte hinausgeht, dass sie aber andererseits auch nicht ein reines Bankgeschäft darstellt.

In diesem § 5 besteht noch eine Differenz, die rein redaktioneller Natur ist. Wir finden in der Regierung, wir sollten von diesem Revisionsverband bernischer Notare in diesem Dekret nichts sagen, und zwar deswegen nicht, weil dieser Revisionsverband nicht ein staatliches Organ ist. Es wäre vielleicht korrekter, wenn man die Auffassung der Regierung akzeptieren würde.

Andererseits hat mich aber der Revisionsverband kürzlich darauf aufmerksam gemacht, dass es doch wünschbar wäre, wenn seine Existenz in irgend einer Form im Dekret verankert werden könnte. Ich begreife diesen Wunsch einigermaßen; das würde dem Revisionsverband erhöhte Autorität verleihen. Es ist zu sagen, dass die Justizdirektion selbst für die Durchführung der neuen Instruktionen die Organe des Revisionsverbandes in Anspruch nimmt, so dass nach dieser Richtung hin die Organe des Revisionsverbandes gewissermassen staatliche Organe sind. Wenn also die Kommission an ihrem Antrag festhält — und ich glaube, sie wird das tun —, so werde ich mich nicht weigern, diesen zu akzeptieren, aber vielleicht in einer etwas andern Fassung, z. B. «...durch die Organe des Staates und des Revisionsverbandes bernischer Notare».

Hürbin, Präsident der Kommission. Mit diesen Ausführungen wäre sicher auch die Kommission einverstanden. Im übrigen möchte ich denjenigen Notaren, die zufällig Mitglieder des Grossen Rates sind, mitteilen, dass ein Grossratsmandat weder eine Beamtung noch eine Anstellung ist, dass sie also während ihres Aufenthaltes im Grossen Rat jeweils diesem Dekret nicht unterstellt sind (Heiterkeit).

Bangerter. Es ist sehr wichtig, wie diese Aufsicht ausgeübt wird. Wir setzen voraus, dass die Inspektoren, die diese Aufsicht ausüben müssen, tüchtige und routinierte Leute sind. Ich möchte hier einen Wunsch anbringen. Wenn ich richtig orientiert bin, wurden bis heute diese Revisionen so durchgeführt, dass sie angesagt wurden. Da hatte der Betroffene jeweils Gelegenheit, die Sache in Ordnung zu bringen bis zu dem Zeitpunkt, wo der Revisor erschien. Es liegt im Interesse aller, dass diese Inspektionen unerwartet gemacht werden. Man wird uns entgegen, dass es dann vielleicht vorkommen könnte, dass der betreffende Notar nicht im Bureau wäre oder andere Arbeiten angesetzt hätte. Aber das spielt nach unserer Auffassung keine Rolle, dann geht man halt ein zweites Mal. Es ist besser so, als dass man an einem schönen Tag Verfehlungen feststellen muss. Auch wenn man unangemeldet erscheint, wird es einem gerissenen Notar noch möglich sein, Wertschriften zu verschieben.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In den Instruktionen ist vorge-

sehen, dass die Inspektionen angemeldet oder unangemeldet erfolgen können. Man hat in der Notariatskammer lange darüber gesprochen, ob mit oder ohne Anmeldung; man hat gefunden, es sei vielleicht gut, wenn man als Regel die unangemeldete Revision aufstelle. Man hat darauf hingewiesen, dass es dann vorkommen könnte, dass man den Notar nicht zu Hause finde, dann sei ein halber oder ganzer Tag verloren. Mir scheint, das sei das kleinere Uebel.

Präsident. Zuhanden des Protokolls stelle ich fest, dass der Antrag La Nicca angenommen ist.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: 4. Aufsicht.

§ 5. Die Aufsichtsführung über die Notare durch die Organe des Staates und des Revisionsverbandes bernischer Notare erstreckt sich auch auf deren Nebentätigkeit; ausgenommen davon sind ständige Beamtungen und Anstellungen des Notars.

Die Justizdirektion erlässt sichernde Vorschriften über die Aufbewahrung anvertrauter Wertschriften und dergleichen.

Die Vorschriften über die Aufsicht, die Kostenfestsetzung, das Disziplinarverfahren, die Kontrollmassnahmen, den Geldverkehr und die Buchführung der Notare sind sinngemäss anwendbar.

Die Justizdirektion ist befugt, wo es die Verhältnisse erfordern, hinsichtlich der Kontrollmassnahmen eine besondere Regelung zu treffen.

§ 6.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Vorbereitungsarbeiten, die für die Inkraftsetzung notwendig sind, werden einige Zeit in Anspruch nehmen; namentlich wird man die Kautionsfrage nicht von einem Tag auf den andern ordnen können. Auch hinsichtlich anderer Geschäfte wird man gewissen Notaren eine angemessene Uebergangsfrist einräumen müssen. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Regierungsrat das Inkrafttreten bestimmen soll und dass er die nötigen Uebergangsbestimmungen erlässt. Ohne solche wird man wohl nicht auskommen.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: III. Inkrafttreten.

§ 6. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes und erlässt die nötigen Uebergangsbestimmungen.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret über

die nebenberufliche Tätigkeit der Notare.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Anwendung des Art. 4 des Gesetzes vom
31. Januar 1909 über das Notariat,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . Mehrheit.

Postulat der Kommission.

Präsident. Dieses Postulat lautet wie folgt:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten, wie die Kontrolle über die Geschäftsführung der Sachwalter, Erbschafts- und Vermögensverwalter (ausserhalb des Notariats), Liegenschaftsvermittler (ausserhalb der Bücherexperten, Treuhand- und Geschäftsbureaux herbeigeführt und gestaltet werden könnte.»

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist, wie schon bemerkt, bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Nach der rechtlichen Seite wird die Verwirklichung nicht ganz leicht sein, aber auf der andern Seite ist das Bedürfnis vorhanden, dass nach dieser Richtung etwas getan wird, sei das auf kantonalem oder eidgenössischem Boden. Bezüglich der Liegenschaftsvermittler z. B. ist die eidgenössische Ordnung noch nicht bereit; die Liegenschaftsvermittler selbst wünschen aber dringend, dass auf kantonalem Boden etwas vorgekehrt werde.

Das Postulat wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als stillschweigend angenommen erklärt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ueber die Frage, ob wir die Session heute schliessen wollen, werde ich etwa um 4 Uhr entscheiden lassen.

Interpellation der Herren Grossräte Bigler und Mitunterzeichner betreffend die Gewaltentrennung in Strafsachen.

(Siehe Jahrgang 1936, Seite 529.)

Bigler. Meine Interpellation vom 1. Dezember 1936 befasst sich mit folgenden 4 Fragen:

1. mit der Gewaltentrennung in Strafsachen;
2. mit der Erschwerung des Bürgers im Justizverfahren bei Erhöhung der Appellationsgrenze;

3. mit der Schlechterstellung des Bürgers bei dem Rechtsmittel der Nichtigkeitsklage;

4. mit der objektiven und neutralen Rechtsprechung.

Was hat mich zu der Interpellation veranlasst? Anlässlich der Beratung des Finanzprogramms II sprach ich mich gegen die Erhöhung der Appellationsgrenze in Strafsachen aus und begründete meine Bedenken an Hand eines Beispiels. Diese Begründung meiner Bedenken gab gewissen Kreisen Anlass zu gehässiger und gross aufgezogener Polemik. Dass dazu die Presse gewisser Kreise ihr Möglichstes beitragen wollte, ist für uns sehr verständlich.

Zuerst berichtete man von den jungbäuerlichen Anwürfen gegen die bernische Justiz, dann von einer Ehrverletzung gegenüber den Richtern, dann von einer Lüge als politisches Kampfmittel, bis sich die Sache zu einer Affäre Bigler verdichtete und schliesslich zu einer Staatsaktion gegen die Jungbauern aufgezogen wurde, wie die «Berner Tagwacht» anlässlich der Behandlung der Interpellation v. Steiger bemerkte.

Es ist klar, dass durch diese ganze Aktion die geplante Erschwerung im Rechtsmittelverfahren, die Frage der neutralen Rechtsprechung, die Frage der Gewaltentrennung usw. Gegenstand lebhafter Diskussion und Erörterung im Volke geworden ist.

Die sicher etwas übereilige Behandlung der Interpellation v. Steiger durch den Herrn Justizdirektor hat diese Diskussion im Bernervolke nicht etwa herabgemindert. Aus diesen Tatsachen heraus finde ich, ist es notwendig geworden, dass vor dem Bernervolke und ganz besonders im Interesse der bernischen Justiz selber über die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen Klarheit geschaffen wird.

Meine Interpellation sucht also keine neue Affäre Bigler, auch keine Ehrverletzungen gegen Richter, sondern eine objektive Prüfung der Bedenken, die mit der geplanten Erhöhung der Appellationsgrenze und der daraus folgenden Aktion, in uns und ganz besonders auch im Volke erweckt worden sind.

Nun hat der Regierungsrat meine am 1. Dezember 1936 eingereichte Interpellation mit einer genau zu drei Viertel falschen Flagge versehen. Die Interpellation betrifft die Frage der Gewaltentrennung nur zum kleinsten Teil, nämlich bloss in Ziffer 1; die andern drei Teile gehören nicht in dieses Gebiet. Ich nehme an, diese Verwechslung in der Bezeichnung sei aus Versehen, nicht absichtlich erfolgt.

Sie verstehen diese Frage, wenn ich an folgendes erinnere; In der Beantwortung der Interpellation des Herrn Grossrat v. Steiger vom 30. November 1936, die von Herrn Justizdirektor Dürrenmatt in sehr überraschender Eile schon am 1. Dezember (also am folgenden Tage) erfolgte, ist erklärt worden: der Richter von Aarberg habe sich anlässlich des in Frage stehenden Falles nach Auffassung der obern Instanz streng an das Gesetz gehalten und seine Richterpflicht in keiner Weise verletzt.

In sachlicher Beziehung dürften in diesem Zusammenhang hier zwei Feststellungen gemacht werden:

1. Die vom erstinstanzlichen Richter gefällte Strafe ist zufolge Appellation von der Strafkammer um die Hälfte reduziert und bedingt erlassen worden, im Gegensatz zur ersten Instanz.

2. Bei den Akten Weber lag ein erbärmlicher anonymer Brief an Nationalrat Dr. Müller, der bereits dem erstinstanzlichen Richter vorgelegt worden war. Dieser hat dazu mit keinem Wort Stellung genommen. Die Strafkammer aber hat das in folgender unmissverständlicher Art und Weise getan: «Unangenehm aufgefallen ist der Kammer der anonyme, auf Papier mit dem Aufdruck «Nationalrat» geschriebene Brief (S. 75 der Akten), worin dem Jungbauernführer Dr. Müller in Grossehöchstetten, unter Anspielung auf die Parteizugehörigkeit des Weber, von der Entdeckung der Michfälschung Kenntnis gegeben wurde. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, dass der Briefkopf eines eidgenössischen Rates zu solchen anonymen Schreibereien missbraucht wird. Noch bedauerlicher wäre es, wenn der Schreiber wirklich unter den Mitgliedern des Nationalrates gesucht werden müsste. Glücklicherweise lassen sich aber auch Wege denken, auf denen ein Unbefugter in den Besitz von solchem Briefpapier gelangen konnte.»

Endlich gestatten Sie mir hier in diesem Zusammenhang noch eine kleine persönliche Bemerkung: Ich erwähnte bereits die grossaufgezogene Polemik durch die Presse und die anschliessend inszenierte Aktion anlässlich meines Votums gegen die Erhöhung der Appellationsgrenze in Strafsachen. Eine gewisse, überlegte Taktik ist hier unverkennbar.

Bereits vor dem 1. Dezember 1936 wurde ich von der «Neuen Berner Zeitung» persönlich in schärfster Weise angegriffen (Nr. 238 vom 9. Oktober und Nr. 245 vom 17. Oktober). Diesen Angriffen folgte die Interpellation v. Steiger unter Bezugnahme auf meine Aeusserungen vom 17. September hier im Rate. Ihr Zweck und die Eile der Beantwortung passen sehr gut in die erwähnte Taktik und sind für mich persönlich klar.

Zu ähnlichen Auffassungen kamen offenbar auch andere Leute: Die «Berner Tagwacht» z. B. berichtete am 3. Dezember 1936 von einer «Staatsaktion gegen die Jungbauern», zu der allerdings gar kein Grund vorgelegt sei, es sei denn, so berichtet die «Tagwacht» weiter, dass man um jeden Preis ein Aktiönchen gegen den verhassten Jungbauernführer inszenieren wollte, den man als «Lügner» offiziell und offiziös abgestempelt, in der Öffentlichkeit verhunzen konnte». Die «Tagwacht» erklärt weiter, mein Irrtum anlässlich der Interpellation vom September 1936 sei sehr erklärlich, und noch erklärlicher sei, dass die Sache durch mich im Grossen Rate zur Sprache gebracht worden sei.

Diese Verhunzung ist denn auch gratis, franko und postwendend erfolgt in der «Neuen Berner Zeitung» vom 2. Dezember 1936, unter dem Titel «Ein bezeichnender Fall». Mit diesem Artikel liegt jedenfalls klar, um was es gegangen ist. Ich will auf die darin enthaltenen Besudelungen und Verleumdungen nicht eintreten. Das Niveau, auf dem sie sich bewegen, richtet sich in den Augen anständiger Menschen ganz von selbst. Bedauerlich ist nur der Umstand, dass sich ein offizielles Parteiorgan dazu hergibt. Man kann sich dort, wie es scheint, mit allerhand Themen beschäftigen.

Sachlich habe ich nun zu meiner Interpellation folgendes auszuführen: Herr v. Steiger verlangte in seiner Interpellation vom Regierungsrate Aus-

kunft darüber, dass der betreffende Gerichtspräsident in korrekter und unparteiischer Weise seines Amtes gewaltet habe, und dass die gegen ihn erhobenen Vorwürfe unzutreffend seien. Zur Diskussion stand materiell nicht etwa das Urteil als solches, sondern die Frage, ob der betreffende Richter sich eine Amtspflichtverletzung oder eine ungebührliche Behandlung der Beteiligten habe zu Schulden kommen lassen.

Bereits am 1. Dezember 1936 hat Herr Grossrat Dr. Freimüller die Auffassung vertreten, der Rat sei für diese Interpellation nicht zuständig. Nach Art. 52 des Gerichtsorganisationsgesetzes hat der Gerichtspräsident jedes Jahr dem Obergericht über seine Amtsführung, sowie über die Amtsführung des von ihm präsierten Gerichtes Bericht zu erstatten. Schon diese Bestimmung sagt meines Erachtens ohne weiteres, dass über die Amtsführung eines Gerichtspräsidenten — und um eine solche Frage handelt es sich in unserem Falle — ausschliesslich das Obergericht zu befinden hat. Diese Auffassung wird durch Art. 7 desselben Gesetzes bestätigt. Nach diesem Art. 7 hat das Obergericht durch seine Kammern die Aufsicht über die Gerichtsbehörden und Beamten, soweit deren Funktion als Organe der Rechtspflege in Frage kommen, zu führen, also auch über die Gerichtspräsidenten.

Das trifft nun in unserem Falle ohne Zweifel zu.

In Ausführung dieser Vorschriften, bestimmt Art. 64 des Strafverfahrens ausdrücklich, dass Aufsichts- und Disziplinarbehörde für Richter, soweit ihre Tätigkeit in Strafsachen in Frage kommt (was in unserem Falle wieder in vollem Umfange zutrifft), die Anklagekammer des Obergerichts sei.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass zur Behandlung der von Herrn v. Steiger in seiner Interpellation aufgeworfenen Frage weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat zuständig gewesen ist. An dieser Auffassung vermag meines Erachtens auch der Umstand nichts zu ändern, dass gemäss Art. 8 des Gerichtsorganisationsgesetzes das Obergericht unter der Aufsicht des Grossen Rates steht. Diese Aufsicht vermag keinen Eingriff des Grossen Rates in die richterliche Gewalt zu begründen. Der Grosse Rat darf sich deshalb keine Funktionen anmassen, die durch das Gesetz ausdrücklich und unmissverständlich in die Kompetenz der Anklagekammer gelegt sind.

Weil man anlässlich der Interpellation v. Steiger meines Erachtens von diesen Bestimmungen abgewichen ist, scheint es uns notwendig, die klare Einstellung des Regierungsrates zur Frage der Gewaltentrennung zu vernehmen.

Nach dem Wortlaut des nicht offiziellen Stenogramms der Grossratsverhandlungen vom 17. September 1936 (ich möchte das Wort « nicht offiziell » ganz besonders betonen) hätte ich mich dahin geäussert, der betreffende Fall wäre nach der geplanten Heraufsetzung der Appellationsgrenze nicht mehr appellabel.

Hier ist mir als Nicht-Jurist der gleiche Irrtum passiert, der schon so manchem Studierenden des Rechts sogar im Staatsexamen passiert ist, nämlich der Irrtum, dass ich die ausgesprochene Strafe mit der angedrohten Strafe verwechselte. In Wirklichkeit wäre also der von mir zitierte Fall auch nach Heraufsetzung der Appellationsgrenze noch appellabel gewesen. Darüber habe ich mich an

Hand von Art. 305 Strafverfahren überzeugen können. Es scheint mir aber, dass dieser Irrtum entschuldbar sein könnte.

Nun zu Fragen 2 und 3: Um jeder Missdeutung zum vornherein vorzubeugen, möchte ich mit allem Nachdruck betonen, dass die Integrität des bernischen Richterstandes in keiner Weise in Frage gestellt werden soll. Dieser Standpunkt hindert aber nicht, dass einzelne Fälle gerade im Zusammenhang mit der Frage der Erhöhung der Appellationsgrenze näher geprüft werden können und näher geprüft werden müssen.

Jeder, auch der beste Richter, ist nur ein Mensch und kann sich irren. Damit ist im menschlichen Leben und auch in den staatlichen Institutionen einmal zu rechnen. Das hat der Gesetzgeber mit Recht getan und darin liegt wohl auch der Grund, dass man im Zivil- wie im Strafprozess das Rechtsmittel der Appellation eingeführt hat. Sie soll dem Bürger die Möglichkeit schaffen, das Urteil eines erstinstanzlichen Richters durch eine obere Instanz überprüfen zu lassen.

Wären die Menschen und mit ihnen die Richter unfehlbar, dann könnten wir auf die Institution der Appellation verzichten. Aber vorläufig sind wir eben noch nicht so weit.

Nun soll gerade der demokratische Rechtsstaat durch ein gut ausgebautes Rechtsmittelsystem für ein möglichst richtiges Funktionieren der Justiz sorgen. Dazu dient in erster Linie nach unserem bernischen Strafverfahren, das Rechtsmittel der Appellation. Sie ermöglicht der Strafkammer gemäss Art. 304, Abs. 2, des Strafprozesses nicht bloss die Ueberprüfung der Rechtsfragen, sondern des ganzen Verfahrens vor der ersten Instanz.

Die Strafkammer prüft die Beweiswürdigung selbständig und kann von sich aus, oder auf Antrag der Parteien die Beweisführung ergänzen. Sie hat also infolge der Appellation die Möglichkeit, einen Fall unabhängig von der Vorinstanz neu zu prüfen. Dass dies in der Praxis von ausserordentlich grosser Bedeutung ist, brauchen wir hier nicht weiter zu erörtern.

Das zeigt sich gerade im Fall Weber, wo die vom erstinstanzlichen Richter ausgesprochene Strafe um die Hälfte herabgesetzt und im weitern die Verletzung einer wichtigen Verfahrensvorschrift hinsichtlich des Ueberweisungsbeschlusses festgestellt worden ist.

Nun hat der Regierungsrat anlässlich der Beratung des Finanzprogramms seinen Antrag auf Erhöhung der Appellationsgrenze eigentlich nur mit dem einen Argument, mit dem Argument der Sparmassnahmen begründet. Wir glauben nicht, dass aus dieser Ueberlegung heraus die Rechtssicherheit des Bürgers erschwert werden darf. Die Ueberprüfung der Rechtssprechung einer untern Instanz durch die obere Instanz darf nicht eingeschränkt werden, das liegt weder im Interesse des Staates, noch des Bürgers, noch der Justiz selber. Aus diesen Ueberlegungen heraus habe ich seinerzeit gegen die Erhöhung der Appellationsgrenze opponiert. Hierin lag für mich die Kernfrage.

Nun hat man uns auf das Rechtsmittel der Nichtigkeitsklage verwiesen. Da wissen wir, die Nichtigkeitsklage überwälzt nicht, wie die Appellation, den ganzen Tatbestand zur Ueberprüfung an die obere Instanz, sondern bloss gewisse Formfehler der

Vorinstanz. Sie ermöglicht nicht, wie die Appellation, eine selbständige Prüfung des Falles durch die Strafkammer.

Gemäss Art. 327 Strafverfahren ist die Nichtigkeitsklage gegen nicht appellable Urteile des Einzelrichters oder des Amtsgerichtes zulässig in folgenden Fällen:

1. wenn eine Gerichtsperson an den Verhandlungen teilgenommen hat, die rechtsgültig abgelehnt worden ist oder gegen die ein Unfähigkeitsgrund vorlag, oder wenn das Gericht sonst nicht in richtiger Weise besetzt war;

2. wenn der Richter unzuständig war oder seine Zuständigkeit unrichtigerweise verneint hat;

3. Wenn die Parteien nicht gesetzmässig zum Verhandlungstage vorgeladen wurden und auch nicht erschienen sind;

4. wenn dem Privatkläger im Zivilpunkt mehr oder anderes zugesprochen worden ist, als er verlangt hat;

5. wenn in anderer Weise im Hauptverfahren ein Prozessrechtssatz verletzt wurde, sofern angenommen werden kann, dass dies für das Urteil von Bedeutung war;

6. wenn das Urteil in offenkundigem Widerspruch zu den Vorschriften des Straf- oder Zivilrechtes steht.

Nach meinen Erkundigungen kommt in der Praxis fast ausschliesslich in Frage die Bestimmung der Ziff. 6. Nach dieser Bestimmung aber kann auf dem Wege der Nichtigkeitsklage das Urteil des erstinstanzlichen Richters nicht etwa dann angefochten werden, wenn es falsch ist, sondern nur dann, wenn es offenkundig falsch ist.

Es genügt also für die Nichtigkeitsklage nicht, dass ein angefochtenes Urteil falsch ist, nein, es muss direkt offenkundig falsch sein, mit keinen vernünftigen Erwägungen mehr ausgerüstet sein, bevor es von der obern Instanz aufgehoben werden kann.

Die Verschlechterung der Stellung des Bürgers in dem Rechtsmittelverfahren der Nichtigkeitsklage gegenüber der Appellation ist also offensichtlich. Die praktizierenden Juristen hier im Rate werden mir sicher die fast völlige Aussichtslosigkeit der Nichtigkeitsklage bestätigen. Eine Statistik der Strafkammer würde wahrscheinlich einen weitem Beitrag zum Kapitel liefern können. Und da war nun unsere Fraktion der Auffassung, einzig aus Spartendenzen dürfe die Stellung des Bürgers im Justizverfahren nicht derart verschlechtert werden. Weil der Regierungsrat zu dieser Erschwerung des Justizverfahrens damals sehr zurückhaltend Stellung genommen hat und weil gerade durch das Breitschlagen meiner damaligen Opposition das Volk sich sehr mit dieser Frage zu befassen begann, möchte ich auf dem Wege dieser Interpellation die Tragweite dieser Fragen abklären.

Im Wortlaute meiner Interpellation ist erwähnt, dass die Erhöhung der Appellationsgrenze z. B. Uebertretung des Wirtshausverbotes (Art. 82 Str. G. B.) oder einfache Ehrverletzung (Art. 178 Str. G. B.) von der Appellation ausschliesst. Sie alle wissen, wie ausserordentlich häufig dieses letztere Vergehen in der Praxis vorkommt. Die Strafkammer hat sich denn auch schon in unzähligen Entscheiden auf Appellation hin damit befasst. Und gerade in einem solchen Falle will man die Appel-

libilität ausschliessen und den Bürger den Zufällen einer Nichtigkeitsklage ausliefern!

Wenn Sie die Unzufriedenheit des Volkes mit der erstinstanzlichen Justiz in solchen Fällen absolut fördern wollen, dann ist dieser Weg der richtige. Will man aber dem Bürger das Gefühl der Rechtssicherheit und Gerechtigkeit erhalten und stärken, dann lasse man es bei der jetzigen Ordnung der Dinge und dann belasse man dem Bürger den bisherigen ordentlichen Rechtsweg der Appellation an die Strafkammer, in deren Rechtssprechung sicherlich im allgemeinen volles Vertrauen herrscht.

Ein anderer Fall, der bei der vorgesehenen Erhöhung der Appellationsgrenze nicht mehr appellabel wäre, ist, wie erwähnt, die Uebertretung des Wirtshausverbotes. Das Höchstmass der angedrohten Strafe beträgt 20 Tage Gefängnis. Die Nichtappellabilität würde allerdings bei diesem Delikt nur dann eintreten, wenn auch im übrigen der Wortlaut des Art. 305 Str. V. abgeändert würde.

Anhand der angeführten Tatsachen wäre es wünschenswert, wenn der Regierungsrat dem Grosse Rat auf Grund weiterer Beispiele aus der Praxis über den Unterschied zwischen Appellation und Nichtigkeitsklage und die Verschlechterung der Stellung des Bürgers bei diesem Rechtsmittel erschöpfend aufklären würde. Es handelt sich hier um eine für die Rechtspflege ausserordentlich wichtige Frage, über deren Tragweite der Bürger mit Recht rechtzeitig restlos aufgeklärt zu werden wünscht. Deshalb wäre es wichtig, wenn eine erschöpfende Zusammenstellung aller derjenigen Fälle erfolge würde, die gegenüber dem heutigen Zustande bei der vorgesehenen Erhöhung der Appellationsgrenze nicht mehr appellabel wären.

Welches wären im übrigen die Auswirkungen der Erhöhung für die Straffälle des eidgenössischen Rechtes? Wäre nicht auch auf diesem Gebiete eine bedenkliche Verschlechterung der Stellung des Bürgers im Rechtsmittelverfahren zu erwarten? Ich denke hiebei namentlich an die Verletzung der Verkehrsvorschriften, die heute in der Praxis eine ausserordentlich grosse Rolle spielt.

Mit dem Hinweis auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Bundesstrafprozesses in Straffällen des eidgenössischen Rechtes wäre jedenfalls dem Bürger in den Fällen nicht geholfen, wo er zufolge Erhöhung der Appellationsgrenze um die Möglichkeit der Appellation gebracht und bereits vor den kantonalen Instanzen auf den Weg der Nichtigkeitsklage verwiesen würde.

Zu Ziffer 4. Hier komme ich nun meinerseits auf den Kernpunkt der Interpellation v. Steiger. Ich möchte hier vorweg wieder eine persönliche Bemerkung anbringen:

Wenn ich mich am 17. September 1936 dahin geäussert habe, es sei in den Motiven gesagt worden, das Urteil müsse besonders scharf ausfallen, weil der Angeschuldigte der Bauernheimatbewegung angehöre, so habe ich hier meinen Gefühlen vielleicht etwas deutlich Ausdruck gegeben. Man sprach von einem Irrtum.

Immerhin glaube ich, mit dem Artikel «Staatsaktion gegen die Jungbauern», annehmen zu dürfen, dass dieser Irrtum kein unbegründeter war. Denn der Tatbestand anhand der amtlichen Akten rechtfertigt voll und ganz die in Ziffer 4 meiner Inter-

pellation aufgeworfene und zur Diskussion gestellte Frage. Ich stelle folgendes fest:

1. Im Urteilstermin selber, also unmittelbar vor der mündlichen Begründung durch den erstinstanzlichen Richter stellte ein Zeuge die Zugehörigkeit des Angeschuldigten zur Jungbauernpartei ausdrücklich fest. Dem Richter war diese Zugehörigkeit übrigens längst bestens bekannt, was im Bestreitungsfall mühelos und einwandfrei nachgewiesen werden könnte.

2. Nach Bejahung der Schuldfrage kommt der Richter zu den Strafzumessungsgründen. Hier wird wörtlich folgendes ausgeführt: «Zu seinen Gunsten spricht vielmehr die Tatsache, dass er nicht vorbestraft ist und zudem als unbescholtener Mann gegolten hat. Auf der andern Seite ist für den Angeschuldigten belastend, dass es sich bei ihm nicht um irgend einen Angeschuldigten handelt, sondern dass er im öffentlichen Leben seiner Gemeinde und weit darüber hinaus eine massgebende Rolle spielte. Es sei nur hervorgehoben, dass der Angeschuldigte lange Zeit mit dem Amte des Michfeckers dasjenige des Käseereignössenschaftspräsidenten verband, heute noch Präsident der Käseereignössenschaft Niederried ist, dass er Feuerwehrkommandant von Niederried ist, und in der Burgergemeinde an hervorragender Stelle mitwirkt. Alle diese Funktionen sind für den Angeschuldigten natürlich nicht nur eine Gelegenheit, sich gegenüber der Öffentlichkeit als tüchtigen Mann zu charakterisieren, sondern sie auferlegen ihm, namentlich das Amt des Käseereignössenschaftspräsidenten, auch eine ganz besondere Verpflichtung. Dass Weber darüber hinaus weit über die Grenzen seines Dorfbezirkes als Repräsentant einer politischen Organisation bekannt war, vermindert seine Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit jedenfalls nicht.»

Dass im Falle der Bejahung der Schuldfrage die verschiedenen Aemter eines Angeschuldigten, insbesondere dasjenige eines Käseereipräsidenten erschwerend in Betracht fallen, kann an und für sich wohl kaum mit Recht gerügt werden und dagegen wäre nichts einzuwenden. Dass nun aber in einem solchen Falle, unter den Strafmehrungsgründen auch noch auf die politische Zugehörigkeit des Angeschuldigten Bezug genommen wird, ist bedenklich, und vom Standpunkt der absoluten Objektivität des Richters unbegreiflich. Wenn etwa eingewendet werden wollte, der angefochtene Satz bedeute noch keine Strafverschärfung, so muss doch darauf verwiesen werden, dass er nicht etwa unter den «Strafminderungsgründen» aufgeführt wird, und es müsste dann doch die Frage aufgeworfen werden, aus welchem Grunde er denn überhaupt da steht, und warum gerade in diesem Zusammenhang.

Vernünftigerweise wird man zugeben müssen, dass ganz offenbar durch den Hinweis auf die politische Zugehörigkeit des Angeschuldigten die gegen ihn ins Feld geführten Strafverschärfungsgründe noch untermauert werden sollten. Eine andere Erklärung dürfte schwerlich überzeugend wirken. Wie unzulässig aber eine solche Bezugnahme auf die politische Zugehörigkeit eines Angeschuldigten ist, mögen Sie an folgendem Beispiel erkennen: Ein Bürger, Mitglied der B. G. B. wird von einem Richter, der zufälligerweise einer andern politischen Richtung angehört, wegen Unterschlagung oder Betruges verurteilt. Hiebei werden strafverschär-

fend seine Aemter herangezogen und in diesem Zusammenhang noch malitiös beigefügt: «... dass X darüber hinaus weit über die Grenzen seines Dorfbezirkes als Repräsentant einer politischen Organisation bekannt war, vermindert seine Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit jedenfalls nicht.»

Ich bin überzeugt, dass Sie, meine Herren, sich bestimmt gegen eine derartige Formulierung auflehnen und dieselbe als mit der vom Richter verlangten absoluten Objektivität unvereinbar bezeichnen würden, und dies mit vollem Recht. Genau dasselbe tun auch wir, nicht mehr und nicht weniger. Uebrigens haben uns auch Richter in diesem Punkte die Richtigkeit unserer Auffassung bestätigt. Es liegt bestimmt im Interesse des Ansehens und der Objektivität der Justiz selber, wenn derartige Exkurse in allen denjenigen Fällen grundsätzlich unterbleiben, wo sie nicht durch die Natur des Falles selber unumgänglich nötig sind. Dies traf nun aber gerade im Falle von Aarberg nicht zu.

Andernfalls wird dadurch der Eindruck einer einseitigen Parteinahme des Richters erweckt und wir verlieren denjenigen Boden, auf dem einzig die Rechtssprechung bestehen kann: völlige Unabhängigkeit und restlose und überzeugende Objektivität. Niemand hat ein Interesse daran, dass ein falscher Eindruck gegen die Justiz entsteht, eine objektive und angesehene Rechtssprechung gehört meines Erachtens zu den elementarsten Grundlagen eines demokratischen Staates.

Nun möchte ich zum Schluss noch auf einen andern Punkt zu reden kommen. Die Diskussion im Rate über die Interpellation des Herrn Grossrat v. Steiger hat im Volke offenbar einen grossen Widerhall gefunden, und zwar in der Weise, dass sich viele Bürger mit der Frage beschäftigt haben, ob ihnen in den sie betreffenden Fällen Unrecht geschehen sei. Ich erhielt eine Menge von Anfragen über dieses Thema. Materiell konnte ich mich mit den verschiedenen Klagen selbstverständlich nicht befassen und bin auch nicht in der Lage, zu entscheiden, ob sie zu Recht bestehen oder nicht. Immerhin scheint es mir im Interesse der Justiz selber geboten, wenn in den einzelnen Fällen untersucht und abgeklärt wird, wie sich die Sache verhält. Dabei weiss ich bestens, dass es sich selbstverständlich nicht darum handeln kann, zu prüfen, ob im einzelnen Fall materiell richtig geurteilt worden ist oder nicht.

Von diesem Gesichtspunkte aus sollten aber meines Erachtens zwei Angelegenheiten geprüft werden:

1. diejenige eines Rudolf Schindler, Landwirt in Wattenwil. Der Mann behauptet, er sei anlässlich seiner Scheidung und in einem daran anschliessenden Strafverfahren nicht richtig behandelt worden. Es beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit fortwährend eine mehr oder weniger grosse Öffentlichkeit, und dieser Fall wird offenbar erst dann zur Ruhe kommen, wenn Abklärung geschaffen worden ist. So viel mir bekannt ist, befasst sich die Anklagekammer zurzeit mit der einen Seite des Falles.

2. die Affäre Wirth in Bern. Der Werdegang und das Ergebnis der verschiedenen diesen Bürger betreffenden Prozessen mutet an wie ein Roman. Herr Wirth hat mir eine Zusammenstellung der

verschiedenen Verfahren und ebenso das nötige Beweismaterial unterbreitet. Ich werde es Ihnen, Herr Justizdirektor, nachher in vollem Umfange aushändigen.

Ich beantrage, diese beiden Fälle den zuständigen Instanzen zur Prüfung zu überweisen, damit untersucht werden kann, ob die betreffenden Beschwerden begründet sind oder nicht. Ich wiederhole, dass es mir ferne liegt, die Rechtssprechung als solche anzugreifen; aber es liegt bestimmt im Interesse der Justiz selber, wenn die vielfach im Volke zirkulierenden Gerüchte abgeklärt werden und dadurch vorhandenes Misstrauen beseitigt wird. Mehr will ich mit meinem Antrage nicht erreichen.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde mich bestreben, möglichst kurz zu sein. Sie haben alle mit angespannter Aufmerksamkeit das Strafprozesskolleg von Herrn Bigler gehört, das uns allen gut getan hat. Wenn man aber auf alles antworten wollte, würde das zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Wenn ich mali-tiös sein wollte, könnte ich die Frage stellen, wie weit auf diese Vorlesung das Wort des Alten Testaments zutrifft: «Die Stimme ist Jakobs Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände.» (Grosse Heiterkeit.)

Die erste Frage lautet, ob der Regierungsrat nicht der Auffassung sei, dass nach Art. 64 Strafverfahren Aufsichtsbehörde über die Amtsführung der Gerichtspräsidenten in Strafsachen weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat, sondern einzig und allein die Anklagekammer des Obergerichtes ist. Antwort: Ja, der Regierungsrat ist dieser Auffassung und hat das selbst auch schon gesagt bei Behandlung der Interpellation v. Steiger, wo Herr v. Steiger das ebenfalls festgestellt hatte. Wir sagten damals, es sei dem Gerichtspräsidenten nichts anderes übrig geblieben, als gegen sich eine Disziplinaruntersuchung zu verlangen. Hätte Herr Bigler nicht in seinem Votum zum Finanzprogramm den Handel von Aarberg angezogen, wo er den Gerichtspräsidenten von Aarberg beschuldigte, er habe sich eine Amtspflichtverletzung zuschulden kommen lassen, so wäre über diese Frage nicht gesprochen worden. Es ist so, wie der Ratgeber des Herrn Bigler ihm gesagt: Aufsichtsbehörde ist die Anklagekammer.

Aber das hindert nicht, dass das parlamentarische Kontrollrecht des Grossen Rates allezeit gewahrt bleibt, insbesondere das Interpellationsrecht des einzelnen Grossratsmitgliedes. Nach Art. 30 der Staatsverfassung hat jeder Grossrat das Recht, über Angelegenheiten der Staatsverwaltung im Grossen Rat die Regierung zu interpellieren. Es ist entschieden eine Angelegenheit der Staatsverwaltung, wenn man einem Gerichtspräsidenten vorwirft, er habe in schwerer Weise seine Amtspflicht verletzt. In solchen Fällen ist das parlamentarische Kontrollrecht durchaus angebracht; man muss gegenüber solchen Anschuldigungen dem angegriffenen Richter Gelegenheit geben, seine Ehre wieder herzustellen zu lassen, indem man feststellt, dass die Disziplinarbehörde, die Anklagekammer selbst erkannt hat, der Gerichtspräsident habe sich keines Vergehens schuldig gemacht, sondern nichts anderes als seine Pflicht getan. Dass dem so ist, ergibt sich aus der weitem Tatsache, die ich auch an-

führen möchte, dass gegen den Entscheid der Strafkammer in der Strafsache selbst Herr Weber, wie gesagt worden ist, Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht eingelegt hat. Man hat sich darüber verwundert, dass man vor dem Entscheid des Bundesgerichts wagt, ein Urteil zu kritisieren. Heute ist festzustellen, dass Weber diese Nichtigkeitsbeschwerde zurückgezogen hat. Also ist das Urteil rechtskräftig und es bleibt bei dem, was die Strafkammer und die Anklagekammer gesagt haben.

Zur zweiten und dritten Frage kann ich mitteilen, dass der Regierungsrat die Beantwortung der beiden Fragen ablehnt, und zwar deswegen, weil das nicht Fragen der Staatsverwaltung sind, sondern juristisch-akademische Fragen, die sehr interessant sein mögen, die Herr Bigler vielleicht im bernischen Juristenverein behandeln mag. Hier entbehren sie jeder Aktualität. Der Grosse Rat ist der Argumentation, auf Grund welcher wir beantragten, die Appellation einzuschränken, nicht gefolgt; Herr Bigler hat sich gegen den regierungsrätlichen Antrag gewehrt und der Grosse Rat hat ihm mehrheitlich recht gegeben. Also ist gar keine Erhöhung der Appellationsgrenze vorgesehen; die Sache ist aus Abschied und Traktanden gefallen; es fällt der Regierung nicht ein, nochmals mit diesem Antrag zu kommen und sich nochmals eine Niederlage zuzuziehen, denn gegen die zwingende Argumentation des Herrn Bigler war ja gar nichts einzuwenden!

Also das ist erledigt, darum haben wir nicht nötig zu antworten, ganz abgesehen davon, dass das nicht Fragen der Staatsverwaltung sind, sondern reine Rechtsfragen.

Die vierte Frage lautet, ob der Regierungsrat nicht auch der Auffassung sei, dass bei der Begründung eines Strafurteils, speziell bei der Erörterung der Strafzumessungsgründe, im Interesse des Ansehens der Justiz und deren Objektivität, eine Bezugnahme auf die politische Zugehörigkeit eines Angeschuldigten nur in denjenigen Fällen zulässig sei, wo dies durch die Natur der Sache unumgänglich geboten erscheint. Auch hier lehnen wir die Beantwortung ab, denn auch das ist keine Frage der Staatsverwaltung, sondern eine Kritik an einem gerichtlichen Urteil, wo doch Herr Bigler immer wieder sagt, man solle nicht gerichtliche Urteile einer Kritik unterziehen. Er verwahrt sich ja selbst dagegen, wenn er behauptet, dass man dadurch den Grundsatz der Gewaltentrennung verlassen habe, dass man bei der Interpellation v. Steiger den Handel von Aarberg in den Ratssaal getragen habe. Das sind Sachen der Gerichte, diese haben einzig darüber zu entscheiden.

Bigler. Ich bin nicht befriedigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Der Rat muss nun entscheiden, ob er die Session heute abend schliessen oder morgen vormittag noch eine Sitzung halten will. Unerledigt sind noch: die Motion Sahli, wo der Motionär mindestens 20 Minuten beansprucht und eine

Diskussion vorauszusehen ist; die Interpellationen Schwarz und Gnägi, wo die beiden Interpellanten jedenfalls je eine halbe Stunde reden werden; der Herr Landwirtschaftsdirektor wohl auch; die Interpellation Adolf, wo der Interpellant erklärt, sie sei pressant; die Interpellationen Fischer und Voisard und die Motion Anliker. Ferner sind zu verlesen die Anfragen auf 6 einfache Anfragen. Ich hatte tatsächlich die Auffassung, dass man heute schliessen sollte, anderseits sehe ich, dass wir für morgen noch Stoff genug haben, den wir erledigen sollten, da man sonst bis zur Maisession warten müsste.

Sahli. Wir haben mit dieser Verschiebungstaktik bis jetzt noch nichts Gutes erreicht. Es kommen immer wieder frische Geschäfte dazu. Ich beantrage, morgen noch Sitzung zu halten.

Präsident. Ich stelle fest, dass der Antrag Sahli nicht bestritten wird.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Laubscher.

(Siehe Seite 5 hievor.)

Grossrat Laubscher stellte am 12. Januar 1937 folgende einfache Anfrage:

«Die Krise macht langsam einer Besserung der Wirtschaft Platz. Die Arbeitslosigkeit, zum grossen Teile Folge einer ungehinderten industriellen Entwicklung, die den Arbeiter ab der Scholle in die Fabrik lockte, um ihn hernach der öffentlichen Fürsorge zu überlassen, geht langsam in normale Bahnen zurück.

Glaubt der hohe bernische Regierungsrat nicht, dass begangene Fehler frühzeitig zu korrigieren seien und dass schon jetzt ein Weg gesucht werden muss, um vorab die Arbeitgeber anzuhalten, Krisenunterstützungsfonds zu äufnen, damit dem Staate ein späteres Durchhalten erleichtert wird.»

Der Regierungsrat beantwortet diese einfache Anfrage wie folgt:

1. Der Gedanke, die Betriebsinhaber zur Fürsorge für ihre Arbeiter bei Erwerbslosigkeit heranzuziehen, ist keineswegs neu. So erhob unser Kanton schon für die prämiensfreie Arbeitslosenunterstützung während der ersten Krise 1918-1924 Unternehmerbeiträge, womit ein sogenannter Solidaritätsfonds geäufnet wurde. Mehrere Kantone beziehen Arbeitgeberbeiträge auch in der Arbeitslosenversicherung, sei es als feste Abgabe oder in Promillen der ausbezahlten Lohnsumme.

2. Die Entrichtung von Unternehmerbeiträgen in der Arbeitslosenversicherung wurde ebenfalls erwogen in der bernischen grossrätlichen Kommission anlässlich der Behandlung der Revision des kantonalen Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung. Ferner verweisen wir auf die Ausführungen des Direktors des Innern in der Eintretensdebatte vom 1. Februar 1937 zur Vorlage über die Arbeitsbeschaffungs-Anleihe. Im gegenwärtigen Zeitpunkt,

da der Betriebsinhaber selbst noch schwer unter der Krise leidet, scheint es nicht angängig zu sein, von diesem Sonderabgaben zu verlangen. Es darf nicht vergessen werden, dass der Unternehmer noch andere Soziallasten zu tragen hat.

3. Kommen wieder bessere Zeiten, so werden wir den schon öfters in Erwägung gezogenen Gedanken der Arbeitgeberbeiträge wieder aufgreifen.

Laubscher. Ich bin nicht befriedigt; ich möchte wünschen, dass die bernische Regierung nicht ein bernisches Tempo einhalte.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Neuenschwander.

(Siehe Seite 29 hievor.)

Am 1. Februar 1937 stellte Grossrat Neuenschwander folgende einfache Anfrage:

«Im Januar 1937 hat die Direktion des Innern gestützt auf Art. 25 des B. G. vom 24. Juli 1909 über Mass und Gewicht und Art. 7 der eidg. Vollziehungsverordnung vom 12. Januar 1912 verfügt, dass alle Landwirte ihre Waagen mit den dazu gehörenden Gewichten bis Ende Februar 1937 der zuständigen Eichstätte auf ihre Kosten zur Prüfung einzuliefern haben.

Ist sich der Regierungsrat bewusst, welche Umtriebe und Kosten den betroffenen Landwirten bei den teilweise sehr grossen Distanzen durch diese Massnahme verursacht werden können?

Glaubt der Regierungsrat nach diesbezüglichen Ueberlegungen nicht auch, dass diese notwendigen Prüfungen dezentralisiert in den einzelnen Gemeinden durch die Eichmeister durchzuführen seien?

Glaubt der Regierungsrat nicht, dass durch Festsetzung von Ort und Tag der Prüfung für jede Gemeinde den Landwirten Kosten und Zeit erspart würden und dadurch Vereinfachung in der Vorname der Prüfung herbeigeführt werden könnte?»

Der Regierungsrat beantwortet die einfache Anfrage wie folgt:

1. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, untersuchen zu lassen, wie die Nachprüfungen der Waagen und Gewichte der Landwirte gemeindeweise durchgeführt werden kann.

2. Die Direktion des Innern hat zu diesem Zweck das kantonale Inspektorat für Mass und Gewicht sowie sämtliche zehn Eichmeister des Kantons zu einer Besprechung auf Montag, den 8. d. M. zusammenberufen.

3. Es ist zu erwarten, dass in vielen Fällen mit der Prüfung eine Ausbesserung der fehlerhaften Waagen und Gewichte verbunden sein wird. Solche Arbeiten können nicht am Ort der Prüfung, sondern nur in der Werkstatt des Eichmeisters vorgenommen werden. Die Einlieferung der Waagen und Gewichte wird deshalb nicht ganz zu vermeiden sein.

Die Durchführung der gemeindeweisen Prüfung bringt dem Staate vermehrte Auslagen, da dem

Eichmeister Taggeld und Reisekosten vergütet werden müssen. Die Kostenfrage bedarf deshalb ebenfalls noch einer nähern Abklärung.

Neuenschwander. Ich erkläre mich, unter Vorbehaltung der Prüfung der zugesagten Erleichterungen als befriedigt und danke für das Entgegenkommen.

Zur Verlesung gelangt ferner folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Grünenwald.

(Siehe Seite 50 hievor.)

Mit Beschluss vom 21. September 1933 hat der Grosse Rat den Bau der Alpwirtschaftlichen Schule bis auf weiteres verschoben. Infolgedessen mussten die Verträge betreffend die Fortsetzung des Betriebes der genannten Schule in Brienz verlängert werden.

Nachdem der Grosse Rat ein neues Programm zur Beschaffung von Arbeit beschlossen hat und der Bund auch an staatseigene Bauten besondere Beiträge ausrichtet, ist für die Regierung der Zeitpunkt gekommen, die Frage der Errichtung der Alpschule in Zweisimmen einer neuen Prüfung zu unterziehen. Sie hat deshalb die Landwirtschaftsdirektion beauftragt, die Frage der Frequenz und der zukünftigen Betriebskosten abzuklären und in Verbindung mit der Baudirektion ein den Bedürfnissen angepasstes Bauprojekt auszuarbeiten. Die Ergebnisse der Untersuchung werden alsdann der Regierung zur Beschlussfassung unterbreitet. Diese wird in der Folge ihre Anträge an den Grossen Rat weiterleiten.

Grünenwald. Ich bin befriedigt.

Motion der Herren Grossräte Sahli und Mitunterzeichner betreffend ärztliche Untersuchung der Motorfahrzeugführer.

(Siehe Seite 4 hievor.)

Sahli. In den Kreisen der Automobilisten und der am Strassenverkehr interessierten Verbände waren wir überrascht, als unterm 30. November 1936 unverhofft, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, die Verfügung des kantonalen Strassenverkehrsamtes erschien, in der es unter anderem hiess, dass sich alle Führer von schweren Motorfahrzeugen, sowie von leichten Motorfahrzeugen zum gewerbmässigen Personentransport, sowie alle über 65-jährigen Privatfahrer einer sanitärischen Untersuchung zu unterziehen haben. Weiter wurde verfügt, alle diese Personen seien periodisch zu untersuchen, es war vorgesehen, dass man alle drei Jahre solche Untersuchungen über sich ergehen lassen müsse. Die ausserparlamentarische Kommission für Verkehrsfragen konnte eine Abschwächung erreichen,

indem sie im Regierungsrat erwirken konnte, dass die periodische Untersuchung nur für Personen gelten soll, die über 60 Jahre alt sind, für jüngere nur dann, wenn Bedenken geäussert worden waren.

Wie hat sich die Sache ausgewirkt? Das Strassenverkehrsamt hat sämtlichen in Betracht fallenden Fahrern ein Schreiben zukommen lassen, in welchem sie aufgefordert wurden, einen Kostenvorschuss von 25 Fr. einzuschicken. Die ausserparlamentarische Kommission verlangte eine gewisse Reduktion; das Strassenverkehrsamt hat auf Grund dieses Begehrens seine Forderung auf 20 Franken reduziert. Sie werden begreifen, dass es heute allen Leuten schwer fällt, solche Beträge aufzubringen, den Gewerbetreibenden sowohl wie den Arbeitnehmern, unter welchen sich auch Arbeitslose befinden, und viele, die in schlechtbezahlter Stellung sind. Das Strassenverkehrsamt be ruft sich darauf, dass es durch das Bundesgesetz zu einer solchen Massnahme bevollmächtigt sei. Sämtliche Verbände bezweifeln das; ein Gutachten, das sie haben ausstellen lassen, stellt diese Kompetenz vollständig in Abrede. Das Strassenverkehrsamt ging nun so vor, dass es denjenigen, die den Kostenvorschuss bis zum Neujahr nicht leisteten, den Ausweis nicht erneuerte. Diejenigen, die bis heute jahrelang als Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in ihren Papieren Ordnung hatten, wurden nun von Amtes wegen daran verhindert. Eine Ausnahme wurde gemacht für Taxihalter und Taxifahrer; diesen wurde die Fahrbewilligung ohne Kostenvorschuss erneuert, und ohne sanitärische Prüfung. Wer Angst hatte, ist rasch mit diesen 20 Fr. gegangen, auch wenn er sie irgendwo pumpen musste. Wir haben unsere Leute von sämtlichen Verkehrsverbänden, die der bernischen Strassenverkehrsliga angehören, aufgefordert, nicht so vorzugehen, sondern haben eine neue Eingabe an die Regierung und das Strassenverkehrsamt gemacht, auf die wir bis vor kurzem keine Antwort erhielten. Gestützt darauf habe ich in der letzten Extrasession meine Motion eingereicht, um zu sehen, ob man wirklich so diktatorisch verfahren kann.

In andern Fragen hat man gesehen, dass das Strassenverkehrsamt viel langsamer arbeitet, obwohl es sich dort um Dinge handelt, die den Kantonen kraft Bundesvorschrift überbunden sind. Jene Verpflichtungen sind heute noch nicht erfüllt, dafür aber will der Kanton Bern, beziehungsweise sein Strassenverkehrsamt in einer andern Frage vorpellen. Das akzeptieren wir in den Verkehrsverbänden einfach nicht, denn wir wissen genau, und der Regierungsrat weiss es auch, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement all das nur verlangt für eine Untersuchung über den gewerbmässigen Personentransport. Das Strassenverkehrsamt ist so weit gegangen, dass es sagte, das gelte nicht nur für diejenigen Fahrer, die Personen transportieren, sondern für alle, die mit schweren Lastwagen herumfahren. Dafür fehlt jede Handhabe. Es ist nur schade, dass sich der Regierungsrat respektive die Polizeidirektion nicht zu einer Verständigung herbeigelassen hat, dass keine Delegation der in der Strassenverkehrsliga zusammengeschlossenen Verbände empfangen wurde. Erst vor zwei bis drei Tagen erhielten wir Bericht, dass übermorgen, das heisst am 5. Februar, gnädigst eine Delegation empfangen wurde.

Wie sollen ausgerechnet wir im Kanton Bern solche Verschärfungen durchführen, wo man in einer knappen halben Stunde im Kanton Freiburg ist, aus welchem Kanton alle Tage massenhaft Fahrer zu uns kommen, die keine solche Untersuchung passieren müssen, mit Wagen, die nicht immer gemäss den gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet sind. Wir unterwerfen uns gerne den Vorschriften, wenn sie für alle gleich gelten. Wir wissen, dass auf den Frühling die Sache auf eidgenössischem Boden geregelt werden soll. Grundsätzlich sind wir nicht dagegen. Es ist auch uns bekannt, dass Post und Eisenbahn die Führer ihrer Fahrzeuge sanitärisch untersuchen lassen. Aber diese Untersuchung, die hier verlangt wird, scheint uns nicht sachgemäss zu sein. 20 Fr. muss man dafür bezahlen, dass man ein Formular ausgefüllt bekommt, in welchem unter anderm eine Rubrik steht, wo Fusschweiss notiert werden muss. Das ist lächerlich und wird selbst in ärztlichen Kreisen nicht verstanden. Ich persönlich bin zu meinem Arzt gegangen und habe ihm gesagt, er möge mit der Untersuchung beginnen. Für die Beantwortung der ersten Hälfte der Fragen brauchte dieser Arzt sage und schreibe anderthalb Stunden. Glauben Sie, dass Sie unter diesen Umständen die Anwendung eines reduzierten Arzttarifes erreichen können? Wir haben sicher viel verständige Leute unter den Aerzten, aber für solche Sachen werden sie nicht zu einem Entgegenkommen bereit sein, wenn man sie zwingt, Zeit zu verlieren für so unnütze Dinge.

Wir haben den Vorschlag gemacht, dass man den unbemittelten oder arbeitslosen Fahrern das Zugeständnis mache, dass sie nicht zum sogenannten Vertrauensarzt gehen müssen — als Vertrauensärzte finden wir nur Angehörige einer gewissen Studentenverbindung und niemand sonst. — Ich will nicht Zweifel in die Fähigkeiten irgendeines Arztes setzen, aber merkwürdig ist es schon, dass in Bern kein anderer Arzt soll Vertrauensarzt sein können, als ausgerechnet ein Frauenarzt. Dass die meisten Chauffeure zu diesem gehen müssen, ist doch etwas sonderbar. Ich spreche diesem Arzt die Fachkenntnisse nicht ab, aber es mutet etwas sonderbar an.

Wir haben die Anregung gemacht, man möchte doch auch die Bezirksspitäler mit der Sache beauftragen, mit der Begründung, dass die Spitäler besser eingerichtet sind als mancher Privatarzt. Wir sprechen Jahr für Jahr grosse Subventionen für diese Spitäler. Wir wollen die Aerzte nicht schädigen, aber wir müssen doch verlangen, dass für Unbemittelte und Arbeitslose die Spitäler herangezogen werden können.

Wir hatten geglaubt, man bekomme eine Antwort oder es werde eine Delegation empfangen. Dem war bis vor kurzem nicht so. Wir haben nun unsern Leuten den Rat gegeben, sie mögen 10 Fr. einschicken für den Führerschein, und wenn sie in eine Kontrolle hineinkommen, sollen sie die Quittung vorweisen und erklären, die Sache sei hängig. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Herrn Polizeidirektor höflichst ersuchen, dafür zu sorgen, dass in dieser Zeit wenigstens keine Busse ausgefällt wird, wenn die Leute den Führerschein nicht bei sich tragen können. Ich hoffe, dass diese Sache nächsten Freitag geregelt wird. Je einfacher die Untersuchung gestaltet wird, desto besser. Wenn

man diejenigen, die gewerbsmässig Personen transportieren, ähnlich prüft, wie die Postchauffeure, so haben wir nichts dagegen; wir lehnen uns aber dagegen auf, dass auch noch der Gütertransport einbezogen wird, und dass man nicht berücksichtigt, wenn ein solcher Führer von einer Kategorie zur andern hinüberwechselt. Ein solcher Führer ist aufs Strassenverkehrsamt gegangen und hat verlangt, man möchte ihm den Stempel streichen, damit er die 20 Fr. nicht bezahlen müsse. Dort ist ihm erklärt worden, das gebe es nicht, alle Chauffeure kommen an die Reihe. Es nimmt uns nur wunder, woher das Strassenverkehrsamt das Recht nimmt. Bei diesem Vorgehen haben wir absolut keine Gewähr, dass die Unfälle auf ein Mindestmass reduziert werden können, weil ja eben die Fahrer aus den übrigen Kantonen nicht so geprüft werden wie im Kanton Bern. Dazu haben wir immer noch Ausländer, die uns die grössten und die schwersten Wagen bringen. Ob die Führer dieser Wagen sanitärisch untersucht sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich möchte bitten, die Motion in dem Sinne entgegenzunehmen, dass keine Bussen ausgefällt werden, bis die Frage abgeklärt ist, und dass man mit der definitiven Ordnung der ganzen Angelegenheit wartet, bis eine eidgenössische Regelung getroffen ist.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Ainsi que vous le savez, il existe dans le canton de Berne une commission spéciale qui s'occupe des problèmes de circulation routière; or, cette commission, saisie de la question posée par M. Sahli, a approuvé les examens médicaux de chauffeurs tels qu'ils ont été décidés.

En 1936, le permis de conduire a été délivré, dans notre canton, à 24,187 personnes dont seulement 600 et quelques — donc une très faible proportion — ont été invitées à se soumettre à un examen médical.

Avant de poursuivre, je rappellerai, surtout à l'usage de ceux de MM. les députés qui ne sont pas automobilistes, quelques-unes des prescriptions fédérales en la matière car il les intéressera sans doute de connaître les dispositions légales sur lesquelles nous nous sommes basés dans le cas particulier. Par arrêté du 25 novembre 1932, le Conseil fédéral a fixé au 1^{er} janvier 1933 l'entrée en vigueur de la loi fédérale du 15 mars 1932 relative à la circulation des véhicules automobiles et des cycles; nous sommes donc régis par une loi fédérale mise en vigueur dès le début de 1933. L'article 9 de ladite loi, qui fixe les conditions requises pour obtenir le permis de conduire, prévoit que celui-ci est délivré après un examen dans lequel le requérant justifie de sa capacité de conduire sans danger pour la sécurité publique et de sa connaissance des prescriptions sur la circulation; et plus loin il est dit qu'un nouvel examen peut être imposé en tout temps si la capacité de conduire soulève des doutes.

Vient ensuite l'article 10: « Un permis de conduire spécial est nécessaire pour la transport professionnel des personnes et pour la conduite d'automobiles de poids lourds... » — sauf erreur, M. le motionnaire est lui-même conducteur de poids lourds et cette prescription doit donc l'intéresser particulièrement — « ... transportant régulièrement

ou occasionnellement aussi des personnes ou des marchandises. Ce permis est établi après un examen spécial dont le Conseil fédéral fixe les conditions. »

Sans doute, le Conseil fédéral, jusqu'à présent, n'a pas encore trouvé le temps de fixer les conditions dont il s'agit. C'est pourquoi, dans l'application de la loi, nous avons jugé nécessaire d'édicter pour le canton de Berne certaines prescriptions touchant spécialement les articles que j'ai cités; nous en avons avisé le Département fédéral de justice et police qui, en nous accusant réception, loin de nous dire que nous nous étions placés sur un terrain illégal, nous a fait connaître que, dans l'élaboration de la réglementation sur le plan fédéral, il tiendrait compte des expériences faites dans le canton de Berne. Vous conviendrez qu'il n'est que naturel d'astreindre à un examen médical les conducteurs de poids lourds, surtout lorsqu'ils transportent des personnes, ainsi que les conducteurs ayant atteint l'âge de 65 ans. Sur les 600 et quelques avis que nous avons adressé à des conducteurs de ces catégories, plus de 300 se sont rendus à l'invitation qui leur était faite de subir l'examen d'un médecin.

Il est exact — et M. le motionnaire l'a dit — que nous en avons dispensé quelques conducteurs de taxi, mais il serait erroné d'en conclure que si nous avons agi ainsi c'est que nous ayons jugé la visite médicale superflue; c'est uniquement parce qu'il s'agissait de conducteurs dont la situation financière ne leur permettait pas d'en payer les frais.

M. Sahli, d'autre part, s'est étonné qu'à Berne on ait désigné, pour procéder à ces examens, des médecins qui ont une clientèle féminine... Notre souci a été de faire appel surtout à des médecins qui fussent eux-mêmes automobilistes, ce qui me paraît assez logique. Et je prétends qu'un médecin qui soigne les dames peut aussi conduire une auto; les dames conduisent bien! Par conséquent, je ne vois vraiment pas pourquoi un médecin, parce qu'il est spécialiste des affections féminines, na pourrait pas examiner un candidat masculin au permis de conduire. Si nous avons choisi de préférence des praticiens automobilistes eux-mêmes, c'est aussi pour rendre service aux candidats. Et ici je dirai tout de suite, sans nommer qui que ce soit, quelques mots des constatations qui ont été faites à l'occasion de ces visites médicales.

Parmi les 300 et quelques candidats qui s'y sont présentés, on a découvert des gens qui — sans s'en douter, prétendaient-ils — étaient sourds, d'autres dont la vue laissait vraiment par trop à désirer, quelques-uns qui étaient tuberculeux; on en a même découvert dont la prise de sang, soumise à la fameuse réaction Wassermann, donnait un résultat positif... je n'insiste pas. Vous conviendrez qu'avec la circulation intense que nous connaissons, il y a quand même un certain danger à laisser sillonner nos routes par des conducteurs atteints d'infirmités, de tares, voire de maladies graves dont parfois eux-mêmes ignorent l'existence. Ce serait donc une erreur de penser que l'on pourrait dispenser tout ce monde de l'examen médical.

Vous savez probablement que, pour être admis à conduire un autocar, il faut avoir préalablement conduit pendant deux ans un véhicule de poids lourd et remplir d'autre conditions, que M. le mo-

tionnaire n'ignore pas, je pense: ainsi, les conducteurs d'autocars postaux doivent non seulement subir un examen médical des plus sévères, mais aussi s'abstenir absolument de toute consommation d'alcool pendant la période où ils sont en fonctions, c'est une prescription fédérale — à laquelle beaucoup de conducteurs ne se soumettraient pas très volontiers et je m'étonne un peu d'entendre M. Sahli affirmer que les conducteurs ne souhaitent pas autre chose que d'être soumis aux prescriptions fédérales. J'ajoute que dans certains cas, on a dû retirer le permis de conduire à la suite d'abus de boisson.

Vous voyez donc que si nous avons pris l'initiative d'anticiper peut-être sur la réglementation qui sera édictée par le Département de justice et police, nous l'avons fait pour la sécurité de la route d'une part, et aussi, d'autre part, dans l'intérêt même de ceux qui conduisent des poids lourds, autobus, autocars, etc. ou qui font le transport professionnel des personnes. On ne peut pas non plus reprocher à l'Office de la circulation routière ni à la Direction de police de montrer de la rigueur. Bien au contraire, ces organes sont parfois d'une indulgence excessive.

De même, nous tenons compte de la situation pécuniaire des personnes auxquelles nous ordonnons l'examen médical. Nous nous étions entendus avec les médecins sur le prix de 20 fr. par visite; dans certains milieux, on a trouvé ce chiffre exagéré et alors les médecins ont consenti à réduire le tarif de leurs honoraires à 16 fr. Mais il est évident que si l'on doit faire analyser le sang des candidats et notamment le soumettre à la réaction Wassermann, ce sera plus cher et il faudra compter avec 20 fr. au moins. Nous allons voir si les hôpitaux seraient disposés à se charger de ces analyses spéciales, mais nous estimons, encore une fois qu'il y a un intérêt évident à confier de préférence ces examens médicaux à des médecins qui sont eux-mêmes automobilistes. Je répète que sur plus de 24,000 personnes à qui le permis a été délivré en 1936, guère plus de 600 ont été invitées à subir la visite médicale. Il ne serait pas juste que les nouveaux conducteurs y fussent astreints et obligés de remplir toutes les formalités prévues par les dispositions d'application de la loi fédérale, alors que ceux qui se trouvent au bénéfice de permis plus anciens, antérieurs à cette législation, en seraient dispensés; ce serait une injustice flagrante.

Néanmoins, le Conseil-exécutif, désireux de manifester toute la bonne volonté dont il est animé à l'égard des automobilistes, m'a chargé de déclarer qu'il accepte de prendre en considération la motion de M. Sahli, sans préjudice toutefois de la suite qui pourra lui être donnée.

M. Chopard (Bienne). J'appuie, pour ma part, la motion de notre collègue.

A Bienne, le service des autobus a également reçu la circulaire ordonnant de faire subir à examen médical à tous ses chauffeurs. Je dois dire que nous en avons été assez surpris, étant donné que, d'office, les conducteurs sont astreints à l'examen médical, faute de quoi ils ne peuvent pas être admis à la caisse de pension. Nous avons eu un autre sujet d'étonnement: le chiffre de 25 fr. fixé pour les honoraires, ce qui nous a paru d'autant plus exagéré que nos médecins biennois, lorsqu'ils

font passer à un de nos candidats chauffeurs la visite réglementaire, demandent seulement 10 fr. L'Etat chercherait-il, par hasard, à réaliser un bénéfice sur ces examens ou bien les 25 fr. vont-ils intégralement au médecin?

Par ailleurs, nous avons été aussi surpris d'apprendre que le gouvernement bernois astreignait ses chauffeurs à une visite chez une doctoresse, cela surtout nous a paru extraordinaire; faut-il penser qu'un docteur ne serait pas à la hauteur de cette tâche?

Nous sommes tous d'accord, je pense, pour reconnaître que la visite médicale des conducteurs d'automobiles est une bonne chose et qu'elle doit avoir lieu; mais il ne faut pas exagérer le taux des honoraires; il faut tenir compte aussi qu'il y a dans les communes des médecins à qui peuvent être confiés ces examens, sans qu'il soit besoin d'envoyer les chauffeurs à Berne où elle leur coûtera 25 fr.

Meister. Die Polizeirektion des Kantons Bern ist auch in andern Kantonen bekannt wegen ihrer Schärfe in der Kontrolle der Automobilisten. In dieser Frage hat man schon den Eindruck, dass auch hier wieder unsere Polizeidirektion viel schärfer vorgegangen ist als das in andern Kantonen geschah. Der Bund hat eigentlich noch keine Vorschrift herausgegeben; die Polizeidirektion des Kantons Bern ist als leuchtendes Beispiel vorangegangen, damit der Bund gestützt auf die Ergebnisse im Kanton Bern Vorschriften erlassen könne.

Eine gewisse Berechtigung wollen wir diesem Vorgehen nicht absprechen; ich habe den Herrn Polizeidirektor gefragt, wie viele von den 300, die da in Frage gekommen seien, auf die Wassermann-Geschichte reagiert haben oder andere schwere Mängel gezeigt haben. Er hat erklärt, er wisse das nicht, aber ein krasser Fall sei wenigstens vorgekommen: ein Chauffeur sei dagewesen, der das Gehör verloren habe, und das sei ein Mann, der Personen transportiere. Ich gebe zu, dass wir gegen solche Vorkommnisse einschreiten müssen, aber die Art und Weise, wie hier vorgegangen wurde, wirkt stossend. Wenn die Polizeidirektion die Verbände rechtzeitig orientiert hätte, wäre die Sache auch leichter durchgegangen. Auch ich kann nicht begreifen, dass man die Aerzte in den Bezirksspitalern diese Untersuchungen nicht vornehmen lässt; ich bin vollständig überzeugt, dass zu solchen Untersuchungen nicht speziell ein Frauenarzt nötig ist. Auch diese Frage hätte in einer Art geordnet werden können, dass auch die Automobilisten zugestimmt hätten.

Ich möchte also die Motion warm unterstützen und feststellen, dass die Polizeidirektion zu scharf vorgegangen ist. Auch unter den Velofahrern gibt es Leute, die man untersuchen und denen man das Velo wegnehmen sollte. Wir möchten also den Herrn Polizeidirektor ersuchen, die ganze Frage in Verbindung mit den Verbänden nochmals zu untersuchen und den eingereichten Beschwerden Rechnung zu tragen. Damit wird sich das herauschälen lassen, was im Interesse des Verkehrs notwendig ist.

M. Stauffer, directeur de police, rapporteur du Conseil-exécutif. Je n'ai qu'une très brève déclaration à faire. Tout d'abord, je puis donner à M.

Chopard l'assurance que les examens prescrits sont sans aucun intérêt fiscal pour l'Etat. Ensuite, je dirai à M. Meister que la question soulevée par lui a été soumise à la commission de la circulation routière — où toutes les associations d'usagers de la route sont représentées — et que celle-ci a donné son acquiescement à la mesure dont il s'agit.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Steinmann.

(Siehe Seite 4 hievor.)

Grossrat Dr. Steinmann wünscht in einer einfachen Anfrage Auskunft über die in der bernischen Presse veröffentlichten Klagen betreffend die Höher-schätzungen für die eidgenössische Krisenabgabe, II. Periode.

Der Regierungsrat erlaubt sich nach eingehender Prüfung darauf folgendes zu antworten:

Die Anstände zwischen den Steuerpflichtigen und der Verwaltung sind namentlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

1. System der eidgenössischen Krisenabgabe.

Die eidgenössische Krisenabgabe fusst auf dem System der allgemeinen Einkommensteuer mit ergänzender allgemeiner Vermögenssteuer, also einem System, das mit demjenigen unserer kantonalen direkten Steuern nicht übereinstimmt. Dieser Unterschied im System ist unsern bernischen Steuerpflichtigen noch nicht geläufig, und musste daher zu zahlreichen Schätzungsänderungen führen. Namentlich gab zu unrichtigen Selbstschätzungen Anlass, dass der bei den Staatssteuern nicht einkommenssteuerpflichtige Reinertrag aus Liegenschaften und aus grundpfandversicherten Kapitalien bei der eidgenössischen Krisenabgabe zum Erwerbseinkommen gezählt wird; es wurde also nicht verstanden, dass die Erträge, die im Kanton der Grundsteuer oder Kapitalsteuer unterworfen sind, bei der Krisenabgabe zum Einkommen gehören. Die Höher-schätzungen, die auf diese Verschiedenheit der Systeme zurückzuführen sind, waren sehr häufig.

2. Unrichtige oder mangelhafte Schätzungserklärungen.

Hier ist einmal der Ertrag und der Wert der Liegenschaften zu nennen, Schätzungen, über die man in vielen Fällen in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann. So wurde insbesondere der Mietwert der selber benutzten Liegenschaften oder Wohnungen überhaupt nicht oder unglaublich tief angegeben. Normalerweise wurde von der Veranlagungsbehörde für Mehrfamilienhäuser in städtischen Verhältnissen ein Bruttoertrag von 6% der Grundsteuerschätzung angenommen. In ländlichen Verhältnissen, sowie für Einfamilienhäuser rechnete man entsprechend weniger. Für Bauland galt als

Abgabewert in der Regel das Mittel zwischen dem Ertragswert und dem voraussichtlichen Verkehrswert. Der Abgabewert des Waldes entsprach nach Vereinbarung der Kantone Aargau, Basel-Land, Luzern, Solothurn und Bern und nach Weisung der eidgenössischen Steuerverwaltung dem zu 4% kapitalisierten Durchschnittsertrag der Jahre 1928/34. Auf dieser Berechnungsgrundlage gelangte man in vielen Fällen wesentlich unter, in andern Fällen bis zu 50% über die Kantonale Grundsteuer-schätzung.

Was das Erwerbseinkommen und den Wert-schriften-ertrag betrifft, wurde überall auf die Staats-steuereinschätzung abgestellt, unter Berücksichti-gung der gesetzlichen Verschiedenheiten. Hier wurde vom Abgabepflichtigen fast durchwegs über-sehen, dass der Abzug von 4% des versteuerten Geschäftsvermögens nicht vorgenommen werden kann. Ferner gaben verhältnismässig viele Perso-nen das staatssteuerpflichtige statt das Brutto-Ein-kommen an. Lag zur Zeit der Einschätzung ein unerledigter Staatssteuerrekurs pro 1935 oder 1936 vor, so musste notgedrungen auf die kantonale Einschätzung abgestellt werden.

Vielfach haben die Abgabepflichtigen bei ihren Beanstandungen auch nur die für die I. und II. Periode zu entrichtenden Abgabebeträge verglichen und dabei die durch Bundesbeschluss vom 31. Jan-uar 1936 eingetretene Erhöhung der Abgabe für die II. Periode um 25% übersehen.

3. Die Unmöglichkeit der Einvernahme aller Ab-gabepflichtigen bei Abänderung der Selbsttaxation.

Insgesamt waren gegen 70,000 Personen für die eidgenössische Krisenabgabe zu veranlagten. Einge-schätzt wurden 55,200 natürliche und juristische Personen, wovon rund 75% oder 41,000 mit abge-änderter Selbsttaxation. Mit Rücksicht auf die sehr knappe Zeit, die den Einschätzungsbehörden, neben ihrer sonstigen Arbeit, für die Veranlagung der eidgenössischen Krisenabgabe zur Verfügung stand (2-3 Monate), war es trotz Einstellung vermehrten Personals schlechterdings ausgeschlossen, in allen zweifelhaften Fällen eine mündliche oder schrift-liche Abklärung vorzunehmen. Soweit irgendwie möglich, wurde es getan. Gehemmt wurde die Ab-klärung der Differenzen namentlich durch die sehr zeitraubenden veranlagungstechnischen Arbeiten, von denen nur die Berechnung der Abgabefaktoren und der Abgabebeträge mit und ohne Skonto, die Ausfertigung und Addition der Eröffnungen, die Erstellung der Register- und Bezugskarten erwähnt seien.

Der eidgenössische Krisenabgabebeschluss sieht die Motivierung der Abänderung der Selbsttaxation nicht vor, dagegen sind die Einschätzungsbehörden natürlich zur Auskunfterteilung bereit. In der Stadt Bern haben vor und während der Einsprachefrist bei der Einschätzungsbehörde täglich bis zu 250 Personen vorgespochen. Angesichts dieses An-dranges und der vielen schriftlichen und telepho-nischen Anfragen war es den vier Chefbeamten beim besten Willen und trotz allen Ueberstunden nicht möglich, sämtliche Besucher persönlich zu empfangen, sodass ein Teil durch untergeordnetes Personal bedient werden musste. Da mag es leider vorgekommen sein, dass die Auskunfterteilung nicht durchwegs vollständig richtig war.

4. Die Einstellung der Abgabepflichtigen.

Wir verstehen durchaus, dass eine Hörschät-zung den Abgabepflichtigen etwas aus der Ruhe bringen kann. Aber man darf auch verlangen, dass er sich zuerst darüber erkundigt, ob der Fehler oder Irrtum nicht auf seiner Seite liegt, bevor er über die Einschätzungsbehörden herfällt. In vielen Fällen geht es leider umgekehrt.

Der eidgenössische Krisenabgabebeschluss kennt als sehr zweckmässige Einrichtung das einfache und kostenlose Einspracheverfahren. Gegen die amtliche Einschätzung Einsprache erheben ist ein-fach eine Einladung an die Einschätzungsbehörde, die Taxation nochmals zu überprüfen; die Ein-sprache braucht nicht einmal begründet zu werden und ist zudem stempelfrei.

Binnen der gesetzlichen Frist von 20 Tagen wurden gegen die rund 41,000 abgeänderten Selbst-taxationen insgesamt 3769 Einsprachen eingereicht; das sind neun Einsprachen auf 100 Abänderungen. Von den neun Einsprachen entfallen vier auf Ab-gabepflichtige mit unentschiedenem Staatssteuer-rekurs, sodass eigentlich von 100 Abgabepflichtigen nur fünf gegen die abgeänderte Selbsttaxation für die eidgenössische Krisenabgabe Einsprache erhoben haben. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Hörschätzungen zur Hauptsache auf Irrtümer bei der Selbstangabe zurückzuführen sind, namentlich bedingt durch die Verschiedenheit der Steuersys-teme. In der Hitze der Arbeit werden auch der Veranlagungsbehörde gelegentlich Fehler unter-laufen sein. In beiden Fällen wird man aber weder dem Abgabepflichtigen noch der Verwaltung grosse Vorwürfe machen können.

Die Krisenabgabeverwaltung hat die Einschät-zungsbehörden schriftlich und mündlich angewiesen, die Einschätzungen nach bestem Wissen und Ge-wissen, loyal und ohne übertriebenes fiskalisches Interesse zu treffen. Dieselbe Weisung gilt auch für das Einspracheverfahren. Die Krisenabgabever-waltung wird sich der Einsprachen noch speziell annehmen. Aber diese Loyalität darf nicht zu einem Abweichen von den gesetzlichen Vorschriften und von der Gleichbehandlung der Abgabepflich-tigen führen.

Steinmann. Ich anerkenne, dass sich die unter-suchende Behörde der Sache mit Gewissenhaftig-keit angenommen hat und auch Weisungen für eine loyale und richtige Beantwortung der Einsprachen erteilt hat, und erkläre mich befriedigt, unter der Voraussetzung, dass in Zukunft der gleiche Geist auch schon bei der Einschätzung walte.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um ohne weitere starke Verschuldung des Staates Mass-nahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit, insbe-

sondere zugunsten der arbeitslosen Jugend mit Erfolg durchzuführen?

Bern, den 3. Februar 1937.

Schneiter (Enggistein)
und 16 Mitunterzeichner.

II.

Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Instanzen der Brandversicherung dahin zu wirken, dass die Frage geprüft wird, ob es nicht im Interesse einer besseren und rascheren Feuerbekämpfung liege, wenn an finanziell schwer belastete Gemeinden Extrazuschüsse gewährt würden, zum Zwecke der Anschaffung von Motor-Feuerspritzen?

Bern, den 3. Februar 1937.

Gasser (Schwarzenburg).

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 5¹/₄ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 4. Februar 1937,

vormittags 8¹/₄ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bühler.

Der Namensaufruf verzeigt 199 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 29 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bouchat, Fell, Flück, Gressot, Haas, Horisberger, Hunsperger, Ilg, Keller, Künzi, Marchand, Meier, Morgenthaler, Mouche, Périat, Raaflaub (Moutier), Schlappach, Schneiter (Lyss), Schwendimann, Stucki, Ueltschi; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: von Almen, Arni, Bangerter, Jolissaint, Reusser (Eriz), Roth.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

In einer Konferenz vom Juli 1936 hat das kantonale Strassenverkehrsamt verschiedene Anregungen des bernischen Traktorenverbandes und anderer Interessenten betreffend Ueberprüfung und eventueller Abänderung der neuen Vorschriften über Bau und Besteuerung von Traktoren entgegengenommen.

Gleichzeitig wurde die Versicherung abgegeben, dass zu gegebener Zeit die Interessenten neuerdings zur Vernehmlassung beigezogen werden sollten.

Seither sind weder Publikationen noch direkte Mitteilungen an die Organisation oder an die Traktorenbesitzer erfolgt.

Es besteht demnach in diesen Kreisen eine grosse Unsicherheit über die schwebenden Fragen.

Der Unterzeichnete fragt den h. Regierungsrat deshalb an, ob er nicht der Meinung ist, dass das seinerzeit gegebene Versprechen der Ueberprüfung eventuell Abänderung der Vorschriften endlich eingelöst und damit Klarheit auf diesem Gebiet geschaffen werden sollte.

Bern, den 3. Februar 1937.

Salzmann.

Tagesordnung:

Interpellation des Herrn Grossrat Schwarz betreffend Massnahmen zur Milchpreiserhöhung.

(Siehe Seite 4 hievor.)

Interpellation der Herren Grossräte Gnägi und Mitunterzeichner betreffend Selbständigkeit der Milchverbände.

(Siehe Seite 29 hievor.)

Schwarz. Es handelt sich beim Milchpreis um eine ausserordentlich wichtige Frage. Ich war gestern abend in Zürich und habe auch dort wieder festgestellt, wie sich in städtischen Verhältnissen die Leute — allerdings unter Umständen veranlasst durch eine gewisse Hetze — gegen eine Erhöhung der Preise schwer aufzuregen beginnen. Andererseits wissen wir, dass die Produktionskosten durch den heutigen Milchpreis kaum oder gar nicht gedeckt werden. Es ist deshalb gegeben, dass man der Sache alle Aufmerksamkeit widmet und in der heutigen schweren Zeit eine Verschärfung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land, oder überhaupt dessen Aufkommen möglichst zu verhindern sucht.

Ich möchte zum vornherein feststellen, dass der zweite Teil der Interpellation nun, gegen meine Absicht und meinen Willen, zu einer Gegen-Interpellation geführt hat, dass aber die Interpellation nicht gegen den Milchverband als solchen geht; denn ich weiss genau, was der Milchverband geleistet und was er für Aufgaben hat. Aber es gibt auch da gewisse Dinge, ähnlich wie bei den Notaren, über die wir gestern verhandelt haben und wo wir eine verschärfte Aufsicht einführen, weil die Notare gewisse Funktionen übernehmen, die ihnen vom Staat als Monopol zugewiesen werden. Indem sie diese Funktionen ausüben, übernehmen sie der Oeffentlichkeit gegenüber eine gewisse, ja sehr grosse Verantwortung. Man kann diese Oberaufsicht des Staates über die Notare mit den genau gleichen Worten ablehnen, wie Nationalrat Gnägi in seiner Interpellation die Oberaufsicht über die Milchverbände ablehnt. Auch die Notare könnten die Frage stellen, ob der Regierungsrat nicht mit ihnen der gleichen Meinung sei, dass sie rechtlich selbständige Leute seien. Das wird ihnen kein Mensch bestreiten, aber da gewisse Funktionen des Staates auf die Notare übergehen, muss man sich eben ihre Amtsführung auch genau ansehen. Genau so ist es beim Milchverband. Wenn der Milchverband durch Herrn Gnägi fragen lässt, ob er denn nicht über seine Geldmittel verfügen könne im Rahmen seiner Statuten und Reglemente, sowie seiner Verbandsbeschlüsse, so könnten die Notare fragen, ob sie nicht mit ihren Geldmitteln genau so verfahren können, wie es ihnen passe, und sie könnten daraus den Schluss ziehen, wie ihn Nationalrat Gnägi gezogen hat, dass weder dem Regierungsrat noch dem Grossen Rat ein Aufsichts- und Kontrollrecht zustehe.

Beide Organisationen sind nicht staatlich, aber sie mussten vom Staate gewisse Funktionen übernehmen und tragen dafür eine gewisse Verantwortung, und der Staat hat infolgedessen ebenfalls eine Verantwortung für das zu tragen, was dort gemacht wird. Es ist doch so, dass tatsächlich, und das wird

Nationalrat Gnägi selbst ausführen, der Staat sehr viel durch die Milchverbände machen lässt, dass er ihnen auch Mittel übergibt, die durch die Verbände weitergegeben und verteilt werden, wodurch er den Verbänden grosse Macht in die Hand gibt und sie so gewaltig stärkt. Die Subventionen an die Milchwirtschaft werden auf jährlich 35—40 Millionen veranschlagt.

Nun ist es nicht so, dass wir uns in seine Sachen hätten einmischen wollen, sondern der Fall lag umgekehrt: der Milchverband ist plötzlich in eigenartiger Weise selbst politisch tätig geworden. Wie ist der Sachverhalt? Ich zitiere, was der bernische Milchverband selber in der Oeffentlichkeit mitgeteilt hat: «In der Sitzung der Verbandskommission vom 19. September 1935 ist auf Antrag des Vorstandes beschlossen worden, der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei für die Durchführung der bevorstehenden Nationalratswahlen, und zwar für die offizielle Parteiliste, einen Betrag von 25,000 Franken zur Verfügung zu stellen.»

So der Sachverhalt und nun die Entschuldigung dafür. Erstens wird gesagt, dass der bernische Käserei- und Milchverband rechtlich selbständig sei. Auch ich habe betont, dass er allerdings rechtlich selbständig sei. Er bezieht und verteilt aber über den Krisenrappen öffentliche Gelder und hat gewisse Aufgaben bekommen; er profitiert auch von der Milchpreisstützung in weitgehendem Masse und, was äusserst wichtig ist, er ist durch die Verfügungen des Bundesrates in den letzten Jahren zu einer eigentlichen Zwangsorganisation geworden. Wie weit diese Zwangsorganisation wirkt, darüber sagt die Verordnung des Bundesrates vom 27. April 1934 z. B., dass der Austritt von Genossenschaften aus Milchverbänden oder von Mitgliedern aus Milchgenossenschaften unzulässig sei. Erfolge der Austritt aus andern Gründen, so bleibe die Verpflichtung der Ausgetretenen betreffend Milchlieferung an die Sammelstelle immer noch in Kraft, insbesondere sei in solchen Fällen ein Uebergang zur Konsummilchlieferung ohne ausdrückliche Zustimmung der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes nicht statthaft. Weiter heisst es, einzelstehende Milchgenossenschaften haben sich einer Sektion des Milchverbandes anzuschliessen oder die Milch wie Verbandsgenossenschaften zur Verfügung zu stellen.

In der Verordnung vom 27. April 1934 kommt sogar das Wort «Zwangsbeitritt» vor. Ferner dürfen nach dem Bundesratsbeschluss vom 1. April 1935 die Milchverbände auch die kantonalen und kommunalen Behörden in Anspruch nehmen. Sie erinnern sich an den Fall Grellingen, wo die kantonalen Polizeibehörden in weitgehendem Masse in Anspruch genommen worden sind. In der Verordnung sind ferner Bussen und Gefängnisstrafen bis zu 3 Monaten vorgesehen, wobei diese beiden unangenehmen Dinge miteinander verbunden werden können.

Ich habe vor mir eine Anzahl Briefe des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, die ich nicht alle verlesen oder zitieren möchte. Ich will bloss eine einzige aber bezeichnende Stelle vorlesen. Das Volkswirtschaftsdepartement schreibt am 16. Januar 1936 an eine Reihe von Milchlieferanten im Kanton Bern folgendes:

«1. Die nicht organisierten Milchproduzenten von stellen auf 1. Dezember 1935 das Detaillieren oder Detaillierenlassen ein und liefern die nicht im eigenen Betriebe verwertete Milch der örtlichen Milchgenossenschaft ab.

2. Die Milchgenossenschaft ist gehalten, die bisherigen Selbstaussmesser in gleichen Rechten und Pflichten aufzunehmen, wobei sie nach Möglichkeit von der Erhebung eines Eintrittsgeldes Umgang nehmen wird.

Im übrigen sei auf die Strafbestimmungen der genannten bundesrätlichen Verordnungen verwiesen.»

Sie sehen, hier wird einfach verfügt: Ihr habt beizutreten. In diesem Augenblick aber ergibt sich schon rein aus politischem Taktgefühl heraus eine ganz andere Situation für die Verwendung der Gelder, kommen sie nun woher sie wollen. In dem Augenblick, wo man eine derartige, halbamtliche Zwangsorganisation aufzieht, wobei das Volkswirtschaftsdepartement gewisse Vorschriften über Beitritt und Austritt macht, ist die Situation ganz anders. Schon früher sind vom Milchverband 25,000 Franken für Wahlen gesprochen worden; die Lage war aber damals nicht gleich, weil man damals die Milch ausmessen konnte, wie man wollte; man war nicht gezwungen, dem Verband beizutreten.

Nun sagt man, es seien nur 76 dazu gezwungen worden. Wenn man so zu rechnen beginnt, kommt man immer auf die schiefe Ebene; denn wenn auch nur ein einziger gezwungen worden wäre, so würde das ein Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte bedeuten. Infolge der Tatsache, dass der Eingriff in diese persönlichen Freiheitsrechte von einer Organisation aus erfolgt, ist diese Organisation nachher in der Verwendung ihrer Mittel nicht mehr so frei wie vorher.

Seinerzeit hat man sofort gegen uns eine Polemik eröffnet, dabei mit den Sozialdemokraten argumentiert und gesagt, die mögen nur schweigen, denn sie hätten ja selber Geld von den Gewerkschaften. Wenn man Parallelen ziehen will, soll man sie wenigstens korrekt ziehen. Wenn Ihr den Beweis führen könnt, dass das Volkswirtschaftsdepartement Arbeiter, die ihre Arbeitskraft billiger verkaufen wollten, hieran gehindert hat, wenn Ihr den Nachweis führen könnt, dass den Gewerkschaften vom Volkswirtschaftsdepartement Mitglieder zwangsweise zugeführt werden, und zwar deswegen, damit der Lohn hoch gehalten werden kann, dann ist die Parallele vollständig, dann gebe ich mich geschlagen. Aber solange Ihr das nicht könnt, dürft Ihr diese Parallele nicht ziehen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat meines Wissens, das ist auch Euch bekannt, noch nie einen Arbeiter gezwungen, einer sogenannten roten Gewerkschaft beizutreten; es bevorzugt im Gegenteil, wo es kann, andere Gewerkschaften, wenn es überhaupt etwas machen will.

Also dieser Hinweis auf die Gewerkschaften, beweist absolut nichts. Man wird nun sagen, der bernische Milchverband nehme dem Staat auch allerhand ab. Wahrscheinlich wird Herr Gnägi das tun, das wird ihm auch niemand bestreiten, aber das ist der beste Beweis dafür, dass wenn der Staat Bern dem Milchverband allerlei Sachen aufładet, er auch die Verpflichtung hat, zu sehen, wie diese Aufgaben durchgeführt werden. Auf der andern Seite leistete aber der Staat sehr viel Arbeit

für die Milchverbände. Wir werden z. B. hören, dass es direkt notwendig gewesen sei, dass das Volkswirtschaftsdepartement die Aussenseiter zur Ordnung gewiesen und in den allgemeinen Stall hineingetrieben habe, weil sonst die ganze Sache auseinandergefallen und der Milchpreis zusammengebrochen wäre. Das ist ja gerade der beste Beweis dafür, dass der Milchverband vom Staat, im speziellen Fall vom Volkswirtschaftsdepartement ausserordentlich viel an moralischer und tatsächlicher Unterstützung erhalten hat.

Dafür, dass ich mit meiner Auffassung nicht allein dastehe, zitiere ich nur zwei Pressestimmen. Zunächst die Stimme eines Mannes, der ganz unabhängig ist, der weder uns gegenüber noch einer andern Partei gegenüber Verpflichtungen hat, der sich je und je als Hüter der schweizerischen Demokratie ausgewiesen hat, des Herrn Rusch, Redaktor der «Republikanischen Blätter». Er hat sich wie folgt geäußert:

«Wenn der bernische Milchverband nur aus Mitgliedern der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei bestände und wenn die Mittel dieses Verbandes nur von seinen Mitgliedern aufgebracht würden, könnte man über einen solchen Beschluss mit ein paar stillen und zollfreien Gedanken hinweggehen.

Nun ist aber der bernische Milchverband ein Zwangsgebilde, dem nicht nur angehört, wer ihm anzugehören das Bedürfnis hat, sondern dem die bernischen Milchwirte angehören müssen, ob sie wollen oder nicht. Von diesen bernischen Milchwirten zählt nur ein Teil zur bernischen Bauernpartei. Recht viele gehören andern oder auch gar keinen Parteien an.

Schon dieser Umstand reicht hin um es als Ungehörigkeit zu bezeichnen, ein zwangsmässig gebildetes Wirtschaftssyndikat ohne Befragen und ohne Zustimmung seiner Mitglieder, in den Opferdienst einer politischen Partei zu nötigen.

Aber selbst wenn die dieser Partei nicht angehörende Minderheit bei einer allgemeinen diesbezüglichen Befragung überstimmt worden wäre, so würde eine derartige Verwendung der Verbandsgelder auch dann noch unzulässig sein, weil die Mittel dieses Verbandes teilweise aus dem Krisenrappen des allgemeinen Milchkonsums und teils aus den Bundessubventionen und damit aus der Volksgemeinschaft kommen, die allenfalls gewillt ist, der Landwirtschaft, nie aber einer politischen Partei zu helfen.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist unterm 9. Oktober auf diese Unverfrorenheit der bernischen Bauernpolitiker bereits aufmerksam gemacht worden. Welchen Erfolg es zeitigen wird, können wir heute noch nicht wissen. Doch finden wir, uns auch die unerbaulichen Vorkommnisse bei den Viehexportaufkäufen in Erinnerung rufend und der ganz und gar unschicklichen Art ihrer «administrativen Erledigung» gedenkend, es offenbare sich mehr und mehr in dieser bauernpolitischen Strömung ein Geist, dem das primitivste Gefühl für das in wirtschaftlichen und öffentlichen Dinge Geziemende abgehe. Wenn die bernischen Mitglieder des Nationalrates der Bauernfraktion und jene, welche es in vierzehn Tagen werden möchten, die Bemühungen um ihre Wahl und Wiederwahl mit 25,000 Fr. bewerten, dann sollen sie diese gefälligst selber blechen oder einer mit eigenen

Beiträgen genährten Parteikasse entnehmen. Wir zählen diejenigen Bauern, die Zeit haben, sich zu Nationalräten wählen zu lassen, nicht zu den notleidenden und unterstützungsbedürftigen.»

Der «Bund», um auch ihn als Zeugen anzuführen, schreibt: «Die in der Öffentlichkeit ausgesprochene Verdächtigung (ich habe mich zuerst bei Nationalrat Gnägi selbst orientiert, ob das zutrefte, und er hat es bereitwillig zugestanden, es ist also keine Verdächtigung) ist so schwer, dass eine neutrale Untersuchung im Interesse der Sauberkeit des politischen Lebens erforderlich ist.»

Nun ist ja Tatsache, was Rusch andeutet, dass die bernische Bauern- und Bürgerpartei durchaus nicht identisch ist mit dem bernischen Milchverband. Wir haben Jungbauern, Bauern, die der Heimatwehr angehören, es wird von den Bauern einer als wild gewählt; wir haben sicher sehr viele Bauern, die freisinnig stimmen, wir haben speziell im Oberland Bauern, die sozialdemokratisch wählen — Brawand und Roth sind weitgehend von Oberländerbauern gewählt worden. Es geht einfach nicht an, dass man unter solchen Umständen weiterhin derartige Sachen macht; das ist eine politische Taktlosigkeit gegenüber allen denen, die im Milchverband sein müssen, vielleicht sogar sein wollen, die sich aber politisch ihre eigene Meinung zu wahren wünschen und die sie auch sollen wahren können. Es ist eine politische Taktlosigkeit, wenn man nachher sagt, man sei selbständig, niemand habe etwas in die Verwendung der eigenen Gelder dreinzureden. Das ist ein Standpunkt, der aufrechterhalten werden konnte, solange die Bauern- und Bürgerpartei ganz einheitlich war und nicht in drei verschiedene Untergruppen auseinanderfiel, und solange der Milchverband nicht eine Zwangsorganisation war. Unter den heutigen Umständen muss nun Abhilfe geschaffen werden. Das ist, wie ich nochmals betone, um so nötiger, als die kommende Preisentwicklung ausserordentlich viel Zündstoff für die Auseinandersetzungen zwischen Produzenten und Konsumenten, zwischen Stadt und Land liefern wird. Da ist es unsere Pflicht, Ordnung zu halten und die Verhältnisse abzuklären, soviel in unserer Macht steht. — Wenn ich zum Schluss eine Anregung geben darf, so ist es die, es möchte vom Grossen Rat aus eine engere Kommission zur Prüfung der Milchpreisfrage eingesetzt werden.

Gnägi. Wir haben in der letzten Zeit überall eine gewisse unsachliche Kritik gegenüber den Milchverbänden wahrnehmen können. In dieser unsachlichen Kritik liegt System und Tendenz. Warum? Nicht nur der Konsument soll durch tendenziöse Darstellung der Verhältnisse gegen den Milchverband mobilisiert werden, sondern man geht weiter, man möchte in unsere eigenen Reihen eine gewisse Uneinigkeit bringen; der Bauer soll über die Bedeutung und Notwendigkeit seiner eigenen Organisation in Zweifel versetzt werden. Natürlich ist die Schwere der heutigen Zeit dazu angetan, einer solchen Absicht Vorschub zu leisten, und es wird auch zweifellos richtig sein, dass diese Absicht da oder dort schon gewisse Erfolge erreicht hat, dass da oder dort eine gewisse Uneinigkeit, ein gewisses Misstrauen gegenüber der eigenen Organisation gepflanzt werden konnte. Wir müssen dafür Verständnis aufbringen, denn der Zweck heiligt ja

auch bei verschiedenen Aufgaben die Mittel. Aber dass die Sache noch den Grossen Rat beschäftigen würde, hätten wir uns tatsächlich nicht träumen lassen.

Obwohl nun Herr Schwarz mit seiner Interpellation sicher nicht gerade ins Schwarze getroffen hat, sondern etwas stark daneben vorbeischießt, sind wir eigentlich sehr dankbar, dass er die ganze Frage hier zur Diskussion gestellt hat, womit wir Gelegenheit bekommen, in diesem Kollegium etwas zu dieser allgemeinen Kritik und Verdächtigung antworten zu können, um auch hier die Dinge auf den Boden zu stellen, wo sie hingehören.

Ich will keine grosse Sache daraus machen, ich habe meine Interpellation kurz und bündig abgefasst und erwarte, dass die Regierung auch kurz und bündig auf diese drei Fragen antworten wird. Nach unserer Auffassung ist der bernische Milchverband eine Organisation, die den Schutz der Verfassung und auch des schweizerischen Obligationenrechts besitzt. Wir beziehen weder vom Bund noch vom Kanton irgendwelche Zuschüsse. Es ist vollständig unrichtig, wenn das hier behauptet wird. Wir gehören als Unterverband zum Zentralverband, wir haben vom Zentralverband die Aufgabe übernommen, dass wir für ihn den Krisenrappen einziehen, der bis dahin einen Rappen betrug, und nun auf einen halben Rappen reduziert worden ist. Diesen Krisenrappen müssen wir auf Heller und Pfennig an den Zentralvorstand abliefern, was auch immer geschehen ist. Wir haben unsere Statuten und Reglemente, wir haben unsere Delegiertenversammlungen, die von 600—1000 Mann besetzt werden. Ich darf sagen, dass es bis jetzt nicht sehr oft vorgekommen ist, dass wir in diesen Delegiertenversammlungen nicht einstimmige Beschlüsse gefasst hätten. Eine Organisation, die ihre Geschäfte unter so ungeheurer Beteiligung an den Delegiertenversammlungen abwickelt und darauf verweisen kann, dass sie in der Regel einstimmige Beschlüsse gefasst hat, wird nach unserer Auffassung ihre Sache recht gemacht haben. Wir sind eine Genossenschaft, und der Vergleich mit den bernischen Notaren hinkt etwas. Der Notar soll für seine Kunden ein Vertrauensmann sein; der bernische Notar ist deswegen eine privilegierte Persönlichkeit, weil der Staat ihm gewisse Funktionen übergibt. Der bernische Milchverband ist eine Genossenschaft, wie jede landwirtschaftliche oder andere Genossenschaft, mit gleichen Rechten und Pflichten. Für das, was Herr Schwarz verlangt, dass man solche Genossenschaften beaufsichtige und in ihre internen Verhältnisse hineinregiere, muss erst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, und zwar nicht in einem kantonalen Parlament, sondern für die ganze Schweiz. Es ist vielleicht fatal, dass das Bernervolk bei den letzten Nationalratswahlen Herrn Schwarz übergangen hat. Er war damals wahrscheinlich noch zu wenig bekannt; jetzt sorgt er dafür, dass er bekannt wird, dass ihm dieses Missgeschick nicht ein zweites Mal passieren wird.

Um die Motion Schwarz beantworten zu können, muss ich das Wesen des Milchverbandes und seine Arbeit kurz schildern. Der bernische Milchverband hat im Jahre 1936 seine 25jährige Verbandstätigkeit abgeschlossen. Er hat heute einen Bestand von

798 Genossenschaften mit über 25,000 Mitgliedern, also angeschlossenen Milchproduzenten. Wir haben es hauptsächlich in den letzten Jahren auch als unsere Pflicht betrachtet, gewissen Gebieten in unserem Kanton hinsichtlich Milchverwertung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Sie wissen, dass das Oberland von der Viehproduktion auf Milchproduktion umstellen musste, weil Zuchtvieh nicht mehr richtig abgesetzt werden konnte. Wir haben uns dieser Leute angenommen und im Verlauf einiger Jahre im Oberland 47 Milchverwertungsgenossenschaften neu gegründet. Vor dem Krieg, während des Krieges und noch nach dem Krieg mussten ungefähr 20,000 Tagesliter Milch ins Oberland geschickt werden zu Konsumzwecken, weil die im Oberland produzierte Milch in der Hauptsache zur Aufzucht verwendet wurde. Seit einigen Jahren beziehen wir von 56 Genossenschaften des Oberlandes durchschnittlich 30,000 Tagesliter und verarbeiten sie auf Rahm und Butter; wir stellen damit den Leuten die Milchverwertung sicher. Wir haben dadurch, dass wir diese überschüssige Konsummilch aus diesem Gebiete herausgenommen haben, den Konsummilchpreis auf einer anständigen Höhe erhalten und haben so praktische Bergbauernhilfe geleistet, die sicher wertvoller ist als ein paar schöne Reden. Wir haben nicht Reden gehalten, nicht nur Vorschläge gemacht, die man nicht realisieren konnte, sondern haben eingegriffen in diese Not, haben grosse Opfer gebracht, und zwar vom bernischen Milchverband aus; erst Jahre nachher hat der Zentralvorstand die Garantie übernommen. Wir haben gefunden, das sei nötig.

Der bernische Milchverband hat sich zum Ziel gesetzt, die Produkte, die er auf den Markt bringt, in möglichst guter Qualität hervorzubringen. Wir dürfen darauf hinweisen, dass der bernische Milchverband in der Konsummilchversorgung Grosses geleistet hat. Er besitzt 3 Molkereien, in Bern, Thun und Burgdorf; in diesen wird die Milch gereinigt, tiefgekühlt, also in haltbaren Zustand übergeführt und so in bester Qualität den Konsumenten abgegeben. Wir betrachten es als unsere vornehmste Aufgabe, die Qualität der Milch möglichst hoch zu halten. Sehr oft ist der Neubau der Verbandsmolkerei Bern kritisiert worden. Wir hätten diesen Neubau, streng genommen, noch nicht ausführen lassen müssen, man hätte vielleicht noch 2 bis 3 Jahre warten können, aber wir sagten uns, dass wir hier Arbeit beschaffen wollen. Wir haben so für 3,4 Millionen Arbeit beschafft und finden nun, man brauche diese Sache nicht zu kritisieren. Man hat von einem Milchpalast geschrieben. Alle Fachleute erklären, das sei ein sehr praktischer Zweckbau; in der Presse liest man aber von einem Milchpalast, von Grosshanserei des Milchverbandes usw. Wir haben ein eigenes Verbandslaboratorium, wo jährlich Tausende und Tausende von Untersuchungen gemacht werden über Milchqualität, Rahmqualität, wo auch die Milch von euterkranken Kühen untersucht wird, wo den Bauern gratis die Tierärzte zur Verfügung gestellt werden.

Auch in der Verbesserung der Käsequalität war der bernische Milchverband führend; er hat dafür grosse organisatorische und finanzielle Aufwendungen gemacht. Wir haben seinerzeit als erste einen sogenannten Kontrollkreis geschaffen, wo wir 15 Genossenschaften einen ganz tüchtigen, wissenschaft-

lich und praktisch vorgebildeten Mann zur Verfügung stellten, damit er alles zu machen sucht, was nötig ist, um eine I. Qualität Käse herauszubringen. Wir dürfen sagen, dass wir heute schon grosse Erfolge erzielt haben, und dass wir nach dieser Richtung noch grosse Dienste leisten können. Wir zahlen heute einen Qualitätszuschlag bis zu 12 Fr. pro 100 kg Käse, was einem Milchpreisaufschlag von 1 Rp. gleichkommt. Das soll ein Ansporn sein zur Verbesserung der Qualität. Auf der andern Seite haben wir die Sache so geordnet — das hat noch kein anderer Verband zu machen gewagt, weil das nicht die Freude der angeschlossenen Milchproduzenten ausmacht —, dass, wenn in einer Genossenschaft schlechter Käse fabriziert wird, wir das Recht haben, Abzüge bis zu einem Rappen zu machen für die Leute, bei denen man annehmen muss, dass in der Fabrikation etwas nicht stimmt. Wir haben also eine Differenz bis zu 2 Rp. geschaffen. Der Zuschlag wird entgegengenommen, ohne dass dafür auch nur gedankt würde; für die Abzüge werden uns keine Lorbeeren um die Häupter geschlungen, sondern da wird geschimpft und kritisiert. Aber wir müssen das machen, um unsere Qualität vorwärts und aufwärts zu bringen, denn eine gute Käsequalität ist die Grundlage eines guten Milchpreises, da der Exportpreis des Käses über den Milchpreis in unserem Lande entscheidet. Wir haben 70 % Verarbeitungsmilch und nur 30 % Konsummilch. Von diesen 70 % Verarbeitungsmilch geht ungefähr die Hälfte als Exportkäse ins Ausland.

Es ist immer behauptet worden, namentlich von Leuten, die glauben, alles zu kennen und zu wissen, wir hätten in der Schweiz schlechten Käse fabriziert und hätten deshalb auf dem Weltmarkt nicht konkurrieren können. Ich kann verraten, dass wir unsern Käse auf dem Weltmarkt nie unter 2 Fr. per Kilo verkauft haben, während unsere Konkurrenten, Oesterreich, Finnland, Dänemark, Holland usw. ihren Käse bis zu einem Franken verkauft haben. Wir haben immer den doppelten Preis gehabt auf dem Weltmarkt, dank der straffen Organisation der vielverlästerten Käseunion, an der jeder glaubt, Kritik üben zu dürfen, ohne dass er ein Jota davon versteht. Im Expertenbericht über die Käseunion steht der denkwürdige Satz: «Wenn die Exportindustrie verstanden hätte, eine straffe Verkaufsorganisation aufzustellen analog der Käseunion, wäre der Preis auf dem Weltmarkt für sie auch nicht so zusammengebrochen.» Dank dieser straffen Organisation haben wir den Preis halten können, auch den Milchpreis. 1 Fr. Käsepreis entsprechen 8 Rp. Milchpreis; 2 Fr. sind immerhin 16 Rp. Auch hier ist in der Öffentlichkeit sehr viel Unzutreffendes behauptet worden.

Im weitern haben wir es seit Jahren als unsere Aufgabe betrachtet, kleine abgelegene Mulchen, die vor dem Krieg 2, 3 oder 4 Rp. tiefere Milchpreise hatten als andere Genossenschaften — gewöhnlich handelt es sich um Leute, die schwer um ihre Existenz ringen — im Grundpreis zu erhöhen. Dafür müssen wir jährlich bedeutende Summen zuschiesse, damit auch diese kleinen Berggenossenschaften auf ihren Milchpreis kommen.

Nun wird behauptet, wir hätten mit dem Staat gewisse Beziehungen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor wird bestätigen können, dass wir mit dem

Staat allerdings insofern Beziehungen haben, als wir uns bei den Stallinspektionen, die eine staatliche Institution sind, freiwillig mit einem Drittel der Kosten beteiligen. Kein Mensch könnte uns dazu zwingen, aber wir finden, die Idee der Käseerei- und Stallinspektion sei von so grossem Einfluss auf die Qualitätsfabrikation, dass wir dort auch unsere Zuschüsse leisten wollen, damit das aufrecht erhalten bleiben kann. Als die Alpkäseprämierung kam, haben wir sofort vom Verband freiwillig die Hälfte der Ausgaben übernommen, weil wir das für richtig hielten. Wir dürfen auch darauf aufmerksam machen, dass wir 1933—1935, in der Zeit des grossen Tiefstandes der Schlachtviehpreise — 30 % unter den Vorkriegspreisen, wie sogar in einer bünderrätlichen Botschaft festgehalten ist — zur Verbesserung des Absatzes grosse Aufwendungen gemacht haben. Dazu wäre der bernische Milchverband nicht verpflichtet gewesen; wir fühlten uns aber verpflichtet, dem Bauern dort zu helfen, wo es möglich ist und im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel.

Wir sind auch als Steuerzahler nicht gering zu schätzen; der bernische Milchverband zahlt an Grund-, Kapital- und Krisensteuer im Jahre 1936 80,000 Fr. Das ist unsere gesetzliche Pflicht, ich sage das nur, um zu zeigen, dass die Organisation eine gewisse Bedeutung hat. Wir dürfen auch darauf aufmerksam machen, dass bei der Gründung der Bauernhilfskasse unser Verband freiwillig Fr. 200,000 aus seiner Kasse gestiftet hat. Wir haben auch an die freiburgische und solothurnische Bauernhilfskasse gewisse Zuschüsse geleistet, weil auch Bauern aus jenen Kantonen unserm Verband angeschlossen sind. Bei allen Unwetterkatastrophen der letzten Jahre haben wir uns jeweilen mit einigen Tausend Franken an den Sammlungen beteiligt; wir dürfen uns auch nach dieser Richtung sehen lassen.

Die Verkehrssumme in unserm Milchverband betrug im Jahre 1935/1936 116 Millionen; die Verwaltungskosten betragen für das gleiche Jahr Fr. 139,000 oder, auf den Liter Milch berechnet, den zwanzigsten Teil eines Rappens. Also, dieser Moloeh Milchverband, von dem man immer liest, der reduziert dem Produzenten den Milchpreis um den zwanzigsten Teil eines Rappens pro Liter zur Deckung seiner Verwaltungskosten. Das ist ein Betrag, der absolut nicht in Betracht fällt; die Kritik schießt also auch in diesem Punkt weit über das Ziel hinaus.

Nun möchte ich das berühren, was das Taktgefühl des Herrn Schwarz verletzt hat, diese 25,000 Franken Wahlgeld. Wir möchten darüber ohne weiteres Auskunft geben. Wir hatten zwar das Gefühl, die Entrüstung sei etwas künstlich gewesen; immerhin müssen wir von der Tatsache ausgehen, dass dieses Vorgehen das Reinlichkeitsgefühl des Herrn Schwarz so stark verletzt hat, dass er noch nach anderthalb Jahren diese Angelegenheit zum Gegenstand seiner Interpellation zu machen sich veranlasst sah. Grundsätzlich lehnen wir es ab, der Öffentlichkeit gegenüber über diesen Gegenstand Rechnung abzulegen, weil das unsere interne Angelegenheit ist. Aber wir wollen die Angelegenheit nicht totschweigen, sondern wollen darüber reden. Die Zuwendung von 25,000 Fr. beruht auf einem absolut einwandfrei gefassten Beschluss unserer Ver-

bandskommission, einer Körperschaft von über 40 Mitgliedern aus allen Teilen unseres Verbandes. Der Beschluss wurde nach eingehender Diskussion mit allen Stimmen bei einer Enthaltung gefasst, und diese Verbandskommission kann im einzelnen Fall über 30,000 Fr. verfügen; sie ist also vollständig im Rahmen der Statuten geblieben.

Wir hatten auch jungbäuerliche Vertreter in dieser Verbandskommission. Die hätten sich damals eigentlich an diesen 25,000 Fr. nicht gestossen, sie wären einverstanden gewesen, unter der Bedingung, dass das auf die Mandatzahl verteilt worden wäre. Wir haben gesagt, wir wollen zuerst schauen, wie sich die Jungbauern einstellen gegenüber dem Milchverband und der Landwirtschaft, gegenüber unsern Forderungen und Begehren, bevor wir hier Mittel aufwenden, um ihre Wahl zu sichern. Von dorthor kam der Sturm. Wenn wir eingelenkt und gesagt hätten, wir seien einverstanden, dass sich die Jungbauern je nach der Mandatzahl beteiligen können, wäre wahrscheinlich die ganze Entrüstung unterblieben. Ich muss bestreiten, dass wir gewisse Hemmungen hätten haben sollen, dass das Taktgefühl uns hätte sagen sollen, das gehe nicht. Wir kennen keine Zwangsorganisation in unserem Milchverband. Nach unsern Statuten kann jede Genossenschaft 6 Monate zum voraus den Austritt erklären; wir haben aber noch keinen Austritt zu verzeichnen. Was nun die einzelnen Mitglieder von einzelnen Genossenschaften anbetrifft, so hatten wir folgende Fälle: Ein grosser Milchproduzent, der einer kleinen Genossenschaft angeschlossen war, wollte zu einer grösseren gehen, denn bei einer grossen Genossenschaft ist natürlich der Milchpreis höher; die kleine Genossenschaft aber wäre dadurch geschädigt worden. Wir mussten sagen, dass dieser Uebertritt nicht angehe, dass dieser grosse Produzent weiterhin bei dieser kleinen Genossenschaft bleiben müsse, obwohl er dadurch geschädigt wird. Dagegen wird niemand etwas einwenden können; wenn man das als Zwang auslegt, wollen wir diesen Zwang verantworten; er wird nur deshalb geübt, damit jede Genossenschaft einigermaßen ihren Milchpreis halten kann. Zu der Frage der Selbstausmesser hatten wir nichts zu sagen; das wurde von der Abteilung für Landwirtschaft geordnet, wir hatten nur die Bundesvorschriften auszuführen. Der Bund verkehrt mit dem Zentralverband, der Spitzenorganisation; wir sind nur eine Unterabteilung; den Bundesvorschriften haben wir nachzukommen.

Der Beschluss über diese 25,000 Fr. war also vollständig einwandfrei. Was die 25,000 Fr. auf dem Milchpreis und auf die Marge beim Milchhändler ausmachen, möchte ich in zwei Worten erklären. Bekanntlich dauert die Wahlperiode für den Nationalrat 4 Jahre, pro Jahr beträgt also die Aufwendung 6250 Fr. Was das bei einer Einnahme von 80 Millionen auf den Milchpreis ausmacht, kann Herr Schwarz, der seines Zeichens ein alter Sekundarlehrer ist, selbst ausrechnen. Nach meiner Ausrechnung macht das $\frac{1}{700}$ eines Rappens auf den Liter aus. Ich möchte auch hier erklären, auch wenn Herr Rusch, der so freundlich gewesen ist, sich in diese Angelegenheit hineinzumischen, das vernehmen sollte, dass wir uns auch in Zukunft von Aussenstehenden in unsere internen Angelegenheiten nicht hineinregieren lassen. Ich will gar nicht sagen, ob wir nochmals 25,000 oder 30,000 Fr.

bezahlen; das steht innerhalb der Statuten und der Verbandsbeschlüsse in unserer freien Wahl, und wenn das skandalös sein sollte, dann soll die Öffentlichkeit einschreiten. Wir wissen auch nicht, woher die Wahlgelder für die freiwirtschaftliche Bewegung gekommen sind, die dem Eidgenössischen Justizdepartement sofort geschrieben hat, es solle einschreiten. Wir haben dem Departement sofort erklärt, wir wären nicht verpflichtet, irgend etwas zur Verfügung zu stellen, aber wir seien sofort bereit, das alles zu machen, da wir ja froh seien, wenn die Sache nach allen Richtungen gründlich geprüft werde. Ein Revisor der Abteilung für Landwirtschaft hat die Rechnungen bis auf das Jahr 1929 zurück geprüft. Herr Schwarz weiss, was ihm geschrieben worden ist, aber der Grosse Rat weiss es vielleicht nicht mehr. Das Justizdepartement schreibt folgendes an den Freiwirtschaftsbund:

«In Beantwortung Ihrer Eingaben vom 9. und 22. Oktober betreffend die von der Verbandskommission des bernischen Milchverbandes beschlossene Zuwendung eines Betrages von 25,000 Fr. an die bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei für die vorstehenden Nationalratswahlen beehren wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

In Ihren Ausführungen vom 22. Oktober teilen Sie mit, dass von Ihnen nicht habe behauptet werden wollen, für die bestandene Zuwendung sei der Krisenrappen in Anspruch genommen worden. Eine am 17. dieses Monats vorgenommene genaue Kontrolle, die sich bis zum 1. November 1929 zurückerstreckte, hat bestätigt, dass der bernische Milchverband den Krisenrappen an den Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten jeweiligen ordnungsgemäss abgeliefert.

Es liegt weder eine missbräuchliche Verwendung von Bundesgeld noch eine Verletzung von Bundesvorschriften vor. Falls Verbandsmitglieder dafür halten, der erwähnte Beschluss der Verbandskommission verstosse gegen die Verbandsstatuten, steht es ihnen anheim, an das oberste Organ des Verbandes zu gelangen und, gegebenenfalls, beim Richter Klage zu erheben.»

Man hätte in erster Linie unsere Delegiertenversammlung anrufen können; ein Vorgehen, dem wir ruhig hätten entgegensehen können; hätte auch den Richter anrufen können, statt diese Politik auszulösen. Das Schreiben fährt weiter:

«Im übrigen bemerken wir, dass der bernische Milchverband auf 30. April 1935 792 Verbandsgenossenschaften mit 24,844 Mitgliedern zählt. Im grossen Gebiete dieses Verbandes hat die Abteilung für Landwirtschaft bisher bloss 76 Lieferantenverhalten, sich bestehenden Milchverwertungsgenossenschaften anzuschliessen, beziehungsweise diesen ihre Milchproduktion in gleichen Rechten und Pflichten zur Verfügung zu stellen. Vom Rechte, den Anschluss einzelner Genossenschaften an den Verband anzuordnen, hat die Abteilung für Landwirtschaft im Gebiete des bernischen Milchverbandes bisher in keinem Falle Gebrauch gemacht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Eidgenössisches
Justiz- und Polizei-Departement
Baumann.»

Auch hier ist die Sache klargestellt worden von derjenigen Instanz, die am besten berufen ist, darüber ein richtiges Urteil abzugeben. Das hätte auch Herrn Schwarz genügen dürfen; er bekam ja diese Mitteilung zuerst in die Finger.

Nun noch zwei Worte über unser Verhältnis zum Milchhandel und über die sogenannte Verschleisspanne, wo auch immer übertriebene Behauptungen herumgeboten werden. Wir haben seit Jahren mit dem Milchhandel in unserem Verbandsgebiet Verträge abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis hat sich sehr gut ausgewirkt; wir betreiben sogar auf dem Platz Bern die Verbandsmolkerei gemeinsam mit dem Milchhandel, eine Ordnung, wie man sie in der ganzen Schweiz sonst nirgends trifft. Unser Verband hat es abgelehnt, direkt in den Milchhandel einzugreifen; wir sagten uns, das sei etwas für den kleinen Mann, der da sein Auskommen finden solle. Auch hier möchte ich Herrn Schwarz sagen, dass er sich absolut keine Mühe geben muss, unsere Milchhändler zu stützen; die fühlen sich sehr wohl bei uns.

Bezüglich der Verschleißspanne wird immer der grosse Irrtum begangen, dass man nur auf den Grundpreis abstellt, der bis 1. Februar 18 Rp., heute 20 Rp. beträgt, und die Differenz feststellt gegenüber dem Verkaufspreis von 31 Rp. und nächstens 32 Rp. Es ist ein schwerer Fehler, wenn man auf den Grundpreis abstellt bei der Käseereignenschaft. Man darf nicht vergessen, dass der Käser, der Konsummilch abliefern muss, seine Angestellten belohnen muss, dass er die Milch an die Station führen lassen muss, was niemand umsonst macht. Schon da entstehen Kosten von 1 Rp. pro Liter. In der Molkerei wird die Milch gereinigt und tiefgekühlt, Kosten ungefähr 1 Rp.; Krisenrappen 1 Rp.; Kosten des Unterverbandes 1 Rp. Schliesslich bleiben dem Milchhändler ungefähr 6 Rp. pro Liter Milch. In den eigentlichen Konsummilchgebieten betragen die Preise 21 bis 22 1/2 Rappen pro Liter Milch, also nicht 18.

Ueber die Verschleißspanne wurde eine grosse Untersuchung schon im Jahre 1927 von der Preisbildungskommission durchgeführt. Die Kommission erklärte, bei dem System, das bei uns bestehe, sei die Spanne nicht zu gross; der Milchhändler müsse das haben, wenn er sich seine Existenz sichern wolle.

Nun sind im Milchkonsum Veränderungen eingetreten. Im Jahre 1914 hatte man in der Stadt Bern pro Familie noch einen Konsummilchverbrauch von 2,65 Liter täglich, heute noch 1,44 Liter. Daraus kann man sehen, welche riesenhafte Belastung dem Milchhandel erwächst, wenn der Durchschnittskonsum pro Familie so zurückgeht. Wenn eine solche Durchschnittsfamilie nun die Milchpreiserhöhung ganz auf sich nehmen müsste, so wäre bei einem Rappen eine Belastung von 5 Fr. 25 pro Jahr herausgekommen. Ich gebe zu, dass grosse Familien härter belastet worden wären.

Belastet wird der Milchhandel auch durch das Ruhetagsgesetz. Der Milchhandel der Stadt Zürich hat bewiesen, dass diese Belastung einen halben Rappen pro Liter ausmacht. Man ist immer bereit, für möglichst fortschrittliche Lösungen einzutreten; wenn man dann aber die Kosten tragen soll, beginnt man zu reklamieren. Der Milchhandel ist eines der wenigen Gewerbe, das am Sonntag ar-

beiten muss. Wir dürfen auch sagen, dass die Abwertung auch für die Milchhändler in Erscheinung treten wird, und dass daher im gegenwärtigen Moment eine Reduktion der Verschleißspanne sicher nicht am Platze wäre. Wir hatten eine grosse Diskussion mit der eidgenössischen Preiskontrolle, aber in dieser Diskussion machte sich keine einzige Stimme geltend, die behauptet hätte, man könne dem Milchhandel an der Verschleißspanne abbauen. Solange das heutige Vertriebssystem besteht, ist das unmöglich.

Nun haben die Behörden die Auffassung, man müsse versuchen, eine Vereinfachung im Vertriebssystem anzustreben. Da sind zwei Wege möglich; der erste ist der, dass man Verkaufsstellen schafft, wo die Milch abgeholt werden kann, mit einer Differenz zwischen abgeholter und zugetragener Milch von 2 Rp., wie in Biel. Als wir das System in Biel durchsetzten, bei Kriegsausbruch, haben wir mit den Behörden und der Bevölkerung von Biel Konflikt bekommen; es wurde erklärt, dieser Gesslerhut müsse herunter. Die Frauen haben diese Sache in die Finger genommen, sie haben, unterstützt von den Behörden, den Standpunkt vertreten, man müsse den Leuten die Milch ins Haus bringen. Heute sagen die Behörden, man solle dafür sorgen, dass das Vertriebssystem geändert wird, entweder durch Einführung des Ladenbezuges oder durch Schaffung der Quartiereinteilung. Auch die Behörden sind also wandelbar.

Die Erhebungen bezüglich der Quartiereinteilung haben ergeben, dass dadurch die Zahl der Milchhändler um mindestens 50 % reduziert werden könnte. Heute vertreibt ein Milchhändler durchschnittlich 200 Liter per Tag, bei Quartiereinteilung könnte er 500—600 Liter vertreiben; es würden also 50 % der Milchhändler überflüssig und man könnte 1—2 Rp. auf der Verschleißspanne einsparen. Nun erhebt sich die grosse Frage: Was soll mit diesen Leuten geschehen, wer will für sie sorgen? Die wenigsten haben soviel Mittel, dass sie davon leben können; es würden also neue Massen zum Heer der Arbeitslosen stossen; man muss sich gut überlegen, was man hier machen will. Wer will diesen Leuten die Geschäftsverluste bezahlen? Sie haben doch ein Recht, dass ihnen von der Oeffentlichkeit eine Entschädigung bezahlt wird.

Die Frage der Quartiereinteilung ist eine interne Frage zwischen Milchhandel und Konsumenten; der Produzentenverband wird sich nicht einmischen. Wenn die Konsumenten kommen und sagen, sie wollen selbst Hand bieten und morgen die gesetzlichen Unterlagen schaffen, kann uns das gleichgültig sein. Ich möchte doch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass wir auch hier in diesem Rat einen verzweiferten Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führen. Auf der andern Seite sind wir jeden Moment bereit, durch kleinere und grössere Massnahmen, durch ausgeklügelte Rationalisierung und Verbesserung der Arbeitsmethoden diese Arbeitslosigkeit zu vermehren. Auch hier würde man das machen, man probiert es mit dieser wirtschaftlichen Kraftmeierei, deren typischer Träger Duttweiler ist. Das muss für unsere Wirtschaft verhängnisvoll werden und deshalb warnen wir davor, dass man alles und jedes rationalisiert, den Verschleiss immer mehr einengt, verbilligt, vereinfacht, die Zwischenschichten aus dem Arbeitsprozess entfernt. So vermehrt

man die Zahl der Leute, die nichts mehr mit sich anzufangen wissen. Die gleiche Erscheinung haben wir auch in andern Staaten. Man hört viel sagen, Amerika und England hätten eine wirtschaftliche Blütezeit. Dabei müssen wir lesen, dass Amerika heute noch 10 Millionen Arbeitslose hat, auf unsere Bevölkerungszahl berechnet, gäbe das 300,000, und England 2 Millionen, auf unsere Bevölkerungszahl 200,000. Wir haben 100,000, und werden mit denen fast nicht fertig.

Hier ist also Vorsicht am Platze. Wir bekämpfen diese Quartiereinteilung nicht, aber deren Einführung ist Sache der Konsumenten, im Einvernehmen mit den Behörden. Sie wissen, dass der Zentralverband den Krisenrappen bezogen hat. Die Mittel sind verwendet worden zur Preisstützung, der Bund musste umso weniger ausrichten. Hätte man den Krisenrappen, der 5 Millionen einbringt, nicht gehabt, so hätte man entweder den Milchpreis um 1 Rp. senken müssen oder der Bund hätte 5 Millionen mehr hergeben müssen. Ab 1. Februar ist dieser Bezug um die Hälfte reduziert worden.

Und nun die Einwirkung unserer Verbände auf den Konsummilchpreis. Ich will vorausschicken, dass der Detailpreis in unserem Verbandsgebiet um 1 Rp. tiefer liegt als in Basel und den westschweizerischen Städten. Wir haben in unserem Verband eine vielseitige Milchverwertung. Da ist es erste Aufgabe des Verbandes, dafür zu sorgen, dass alle Milchverwertungsarten preislich ungefähr gleichgestellt werden. Wenn man das nicht macht, hat man sofort Zwistigkeiten im Verband. Nun mussten wir also sagen, der Konsummilchproduzent dürfe nicht wesentlich mehr haben als der Käseimilchproduzent. Wir haben den Konsummilchproduzenten auf dem Platz Bern beispielsweise 1 Rp. weggenommen, auf dem Platz Biel $\frac{1}{2}$ Rp. Das sind die Mittel, die der bernische Milchverband bezogen hat. Ich möchte aber nochmals sagen, dass der Detailpreis in den Städten Biel und Bern nicht höher, sondern tiefer war als in Basel oder westschweizerischen Städten. Infolge des neuesten Bundesratsbeschlusses muss auch hier ein halber Rappen eingespart werden, vom Verband oder vom Produzenten gedeckt werden.

Diese Arbeit des Verbandes verdient gewiss Anerkennung, man muss sagen, dass hier eine vielseitige Aufgabe gelöst wird, nicht nur im Interesse der Bauern, sondern der gesamten Volkswirtschaft. Deshalb sollte diese böswillige Kritik und diese ewige Anfeindung gegenüber einer Sache, die richtig geführt wird, einmal aufhören. Man sollte die Kraft, die hier verpufft wird, für nötigere Sachen verausgaben. Das wäre etwas, das wir wenigstens vom Milchverband aus dringend wünschen. Ich hätte auf eine Polemik mit Herrn Schwarz eintreten können; ich habe darauf verzichtet, weil uns damit nicht gedient wäre. Der bernische Milchverband wird mit oder ohne Interpellation Schwarz unverdrossen die ihm in der Wirtschaft zugewiesenen Aufgaben zu lösen suchen zum Nutzen der Leute, die hinter ihm stehen und sicher auch zum Nutzen der Allgemeinheit. Unser Verband hat eine beispiellose Entwicklung genommen; das hat vielleicht da und dort etwas Neid erregt. Wir dürfen aber sagen, der Verband ist absolut nötig und hat seine Daseinsberechtigung schon sehr oft bewiesen und beweist sie immer neu. Die milchwirt-

schaftliche Organisation ist der Grundpfeiler der Existenz der schweizerischen Landwirtschaft. Darüber sind wir im klaren; wer das nicht glauben will, soll einen Stecken dazu stecken. Nun gibt es Leute, die den milchwirtschaftlichen Organisationen den Vernichtungskampf angesagt haben. Der grosse Mittelstandstöter Duttweiler hat erklärt: Die milchwirtschaftliche Organisation muss zerschlagen werden; die Käseunion, von der Bundesrat Obrecht erklärt hat, Gott sei dank habe man die Käseunion, sonst hätte der Bund nochmals 10 Millionen mehr hergeben müssen, die muss zerschlagen werden. Das ist das Ziel des Herrn Gottlieb Duttweiler. Wir verstehen die Absichten und Motive dieses Mannes; er möchte über alle herrschen, er möchte Wirtschaftsdiktator werden und er sucht alles, was zwischen Konsument und Produzent steht, zu erwürgen, ohne dass er sagen kann, wohin man mit diesen Leuten gehen will. Weil wir das wissen, werden wir uns mit aller leidenschaftlichen Energie gegen diese Absicht zur Wehre setzen. Ich hoffe, dass nicht nur der Bauernstand dazu stehen werde, sondern auch die übrige Bevölkerung (Beifall).

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vieles ist durch die beiden Interpellanten zur Abklärung gebracht worden. Generell möchte ich sagen, dass die Milchpreisfrage nach ihrer Natur und Kompetenz eine eidgenössische Frage ist. Nun hat man eine Ecke daraus herausgenommen und ins Blickfeld des Kantons, des bedeutendsten Verbandes im Kanton gestellt, und dadurch entsteht natürlich eine Verwirrung, weil man die Zusammenhänge nicht so rasch in einer Antwort darlegen kann.

Herr Grossrat Schwarz stellt die Anfrage, was der Regierungsrat tun wolle in der Frage der Milchpreiserhöhung. Er verlangt eine Vermittlung, mit dem Ziel, den Konsumenten zu schützen, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Produzent und Zwischenhandel für ihre Arbeit ausreichend bezahlt werden. Herr Schwarz macht in der Interpellation weiter einen Hinweis: nachdem die Regierung in der Schweinekontingentierung einen Vorstoss gemacht habe, solle sie sich auch in der Milchpreisfrage betätigen, im Sinne der Ausführungen, die er hier gemacht hat. Ich weiss, wie das gemeint ist, aber nach aussen können falsche Meinungen entstehen. Das veranlasst mich deshalb zu folgenden Feststellungen: in der Schweinekontingentierung hat der Kanton nur Bundesvorschriften durchgeführt; ich habe schon mehr als einmal betont, dass auch in der Milchversorgung der Kanton nur das tun kann, was ihm von Bundes wegen als Aufgabe überwiesen wird.

Und nun die Milchpreisfrage. In den Vorschriften des Bundes ist auch den Kantonen eine Aufgabe zugeordnet. Die Preiskontrollstelle ist auch von unserem Kanton im Anschluss daran sofort geschaffen worden. Die Verhältnisse in der Milchproduktion sind bekannt. Die Natur begünstigt in unserem Lande die Milchproduktion; der Milchkonsum ist im Vergleich mit andern Ländern gross. Weil dem so ist, wird der Gestaltung des Milchpreises und der Art des Milchvertriebes bei uns allgemein grosse Aufmerksamkeit geschenkt, und es entsteht das Bedürfnis, diese Frage zu diskutieren, in Fachzeitschriften, Tageszeitungen und, wie wir jetzt

festgestellt haben, auch in kantonalen Parlamenten. Der Milchvertrieb ist sehr ungleich, je nach der Grösse der Ortschaft. Wir haben die einfache Form der Abgabe an den Konsum in Sammelstellen, wir haben kompliziertere Gebilde, z. B. die grösseren Molkereien, wie sie Herr Gnägi bereits beschrieben hat. Es geht aus dieser Darstellung hervor, dass, sobald grosse Konsumplätze zu versorgen sind, natürlich ein technisches Organ notwendig wird für die Sammlung und den Vertrieb der Milch. Die heutige Milchversorgung beruht auf einer weitgehenden Zusammenarbeit; anders wäre sie gerade in den grossen Konsumplätzen wie Bern heute gar nicht mehr denkbar. Die Milchproduzenten sind organisiert in Genossenschaften; die Genossenschaften bilden Verbände, und diese sind die Träger der Milchversorgung in den Städten. Sie behandeln die Milch und sie besorgen die Abgabe an den sogenannten Kleinhandel, der den Vertrieb übernimmt, daneben wird die Milch aber auch von grossen Konsumentenorganisationen, wie z. B. den Konsumvereinen vertrieben. Das zeigt, dass die Verbände zwei grosse Tätigkeitsgebiete haben, einmal die Abgabe der Milch an den Konsum und zweitens die technische Verarbeitung. Das ist eine bedeutende Arbeit, von der man hier bis jetzt wenig gesprochen hat.

Nun stellt Herr Grossrat Schwarz die Frage: ist die Regierung bereit, die Tätigkeit des Milchverbandes zu kontrollieren und die Verwendung seiner Mittel für politische Zwecke zu verhindern? Ich sage erneut, dass die Milchpreisfrage eine eidgenössische Sache ist. Früher kannte man behördliche Eingriffe überhaupt nicht; seit dem Weltkrieg beginnt der Eingriff der Bundesbehörde, und in der Folge die Milchpreisstützung des Bundes ungefähr seit 1922. Herr Schwarz spricht in seiner Interpellation vom Verband und da muss man unterscheiden. Der Bund, der Millionen für die Stützung zur Verfügung stellt, schliesst einen Vertrag ab mit einer Organisation, nämlich mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten. Der Bund steht nur indirekt in Kontakt mit den übrigen Verbänden, nämlich durch die Organisation des Zentralverbandes. Ueber die Milchpreisfrage existieren nun seit dem Beginn der Eingriffe des Bundes Bundesbeschlüsse, die jeweilen von den eidgenössischen Räten behandelt und beschlossen werden. Die Kantone haben da im Grundsatz keine Kompetenz, es sei denn, dass ihnen von den Bundesbehörden aus gewisse Funktionen übertragen werden. Die Kantone haben bis jetzt auch keine Leistungen machen müssen, der Bund hat alle Aufwendungen der Milchpreisstützung auf sich genommen.

Es ist vom bernischen Verband gesprochen worden. Die Organisationen bilden sich nicht nach Kantonsgrenzen, sondern nach Einzugsgebieten und Konsumplätzen. Heute wahrt sich der Bund wegen der Milchpreisstützung das Recht, die Geschäftsführung des Zentralverbandes zu kontrollieren, und Herr Gnägi hat ausgeführt, dass er ausnahmsweise auch die Geschäftsführung von Unterverbänden einer Prüfung unterzieht. Nach dem Bundesratsbeschluss vom 25. April 1936 über die Hilfe an die Milchproduzenten ist die Abteilung für Landwirtschaft in Verbindung mit dem eidgenössischen Finanzdepartement verpflichtet, die Geschäftsführung des Zentralverbandes und der Regionalverbände hin-

sichtlich der Verwendung der Gelder des Bundes zu prüfen. Daraus leitet der Bund das Recht ab, unter Umständen auch bei diesen Regionalverbänden Untersuchungen zu machen. Durch Bundesratsbeschluss vom 22. Januar 1937 ist eine Milchpreiserhöhung beschlossen worden; Sie haben gehört, dass sie für den Produzenten 1½—2 Rp. beträgt, wobei für den Konsumenten nur eine Belastung von 1 Rp. entstehen soll. Das ergibt, dass sich die Frage des Milchvertriebes und der weiteren Einsparungen auf diesem Gebiet erneut aufdrängt.

Aus all dem ziehe ich den Schluss, dass die Milchpreisfrage eine eidgenössische Frage ist, ja ich behaupte, man könnte sie heute auf kantonalem Boden gar nicht mehr lösen, wobei ich zugeben will, dass im ausgedehnten Kanton Bern das noch leichter möglich wäre als anderswo. Aber auch da würden ausserordentliche Schwierigkeiten entstehen, wenn man vom Kanton aus in diesen Mechanismus eingreifen wollte. Dafür ist nach der gegenwärtigen Rechtsordnung absolut kein Platz, mit Ausnahme der Preiskontrolle. Die Verbandsgrenzen sind nicht identisch mit den Kantonsgrenzen: so gehören zum bernischen Verband z. B. Teile des Kantons Freiburg, auch bedeutende Teile des Kantons Solothurn, insbesondere der Bucheggberg. Andererseits umfasst der bernische Verband auch nicht den ganzen Kanton; seine Tätigkeit hört im St. Immortal und in Reconvilier auf; der Rest des Jura ist beim Milchverband in Basel angeschlossen, dem der Berner Jura, beide Basel, vom Kanton Aargau das Fricktal und der Rest des Kantons Solothurn angehören. Eine Kontrolle müsste auf grundsätzlichen Boden gestellt werden und dazu bedarf es einer neuen gesetzlichen Grundlage. Die Regierung hat mich deshalb beauftragt, zu erklären, dass aus formellen Gründen, mangels Kompetenz, aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen eine Kontrolle der Verbände von Regierung wegen nicht möglich ist.

Die Frage hat weiter ein öffentliches Interesse. Herr Schwarz hat bereits gesagt, wenn alles freiwillig wäre, dann könnte man das gehen lassen, aber heute sei das eine Zwangsorganisation. Ich antworte darauf, dass der Zwang nicht ein persönlicher ist, sondern dass er nur soweit geht, als die Regulierung der Milchverwertung es erfordert. Es besteht also nicht etwa ein rechtlicher Zwang zur Mitgliedschaft, sondern nur zu einer den allgemeinen Normen entsprechenden Milchverwertung. Das ist ein bedeutender Unterschied. Ich weiss, dass man sagen kann, schon das sei natürlich ausserordentlich viel. Es ist nicht leicht, im Moment, wo man ausgleichen muss zwischen Konsummilchlieferanten und Käseemilchlieferanten, wo man den Milchpreis stützen muss, eine Regelung zu finden, die alles einheitlich ordnet, und dabei Friktionen in den Randgebieten vermeidet. Es ist nicht leicht zu erreichen, dass die Regelung die Zustimmung aller Betroffenen findet. Herr Schwarz findet das Merkmal der Zwangsorganisation hauptsächlich in den Erschwerungen des Austrittes. Die ursprüngliche Aufgabe des Gesetzgebers im Obligationenrecht sprach von der Genossenschaft als von einer Personalvereinigung, während die neuern Genossenschaften, insbesondere die Käsegenossenschaften, neben der Personalvereinigung auch Kapitalvereinigungen sind. Das trifft auch zu für Konsumvereine und andere Genossenschaften mit wirtschaftlicher

Tätigkeit. Diesen Gesichtspunkten ist Rechnung getragen im Entwurf zum neuen Obligationenrecht, welches bestimmt, dass der Austritt, der grundsätzlich freigehalten werden muss, wegen der Kapitalbeteiligung an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Wir finden hier bereits eine Andeutung über die künftige Entwicklung, und diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Ich will hier gerade erwähnen, dass das sicher liberal eingestellte England, dessen Landwirtschaft einen kleinen Bruchteil der Gesamtbevölkerung darstellt, die man, aus Gründen, die hier bekannt sind, überhaupt lange vernachlässigt hat, unter der Herrschaft des Ministers Elliott eine Milchregelung geschaffen hat, durch welche festgelegt ist, dass wenn die milchwirtschaftlichen Organisationen in ihrer grossen Mehrheit eine Regelung über Sammlung, Verarbeitung und Verwertung der Milch gefunden haben, diese gesetzlichen Charakter bekommt mit der Anerkennung des betreffenden Vertrages durch den Staat. Das macht man in einem Land, das durch Jahrzehnte hindurch der Träger der liberalen Grundsätze war. Wieviel näher sind wir doch diesen Grundsätzen mit einer Organisation der Milchsammlung und des Milchvertriebes, die so vollkommen ist wie diejenige von England. Nun kommt eine neue Strömung hinzu, angedeutet durch die Massnahmen der Bundesbehörden in der einheitlichen Milchverwertung, oder anders ausgedrückt, im Zwang der einzelnen Milchlieferanten, auch der nicht organisierten, sich in den allgemeinen Plan der Milchversorgung einzuordnen. Parallel damit läuft das Bestreben nach vermehrter Mitarbeit der wirtschaftlichen Organisationen beim Staat. Das ist die Strömung auf allen Gebieten, insbesondere auch im Gewerbe. Es ist denkbar, dass man einmal zu neuen Anschauungen kommt und da gewisse gesetzliche Normen aufstellt. Aber da kann man nicht nur einen einzelnen Verband herausnehmen, sondern da muss der Grundsatz durch alles hindurchgehen. Da wird man die andern Verbände, Gewerbeverbände, Konsumverbände, Gewerkschaften nicht ausschliessen können. Ich kann mir sogar vorstellen, dass man dannzumal auch den Verband Schwarz einbeziehen muss, denn auch da gibt es Leute, die sich interessieren, wie dessen Finanzierung ausgestaltet ist.

Ich will damit nur andeuten, dass es für mich keine Regelung für alle Zeiten gibt; wegegen ich mich wehre, ist das, dass man heute einen Verband herausgreift und etwas machen will, das im Widerspruch steht mit der gegenwärtigen Rechtsordnung.

Herr Gnägi hat in seiner Interpellation Auskunft gegeben über die Verwendung der Mittel zu politischen Zwecken. Ich kann hier ganz kurz sein. Die Sache ist damals von den eidgenössischen Behörden untersucht worden. Es ist heute erklärt worden, was mir bisher nicht bekannt war, Herr Schwarz habe selbst einen Brief vom Justizdepartement bekommen. Mir ist die Sache in der Regierung nicht zu Gesicht gekommen, wir hatten nichts damit zu tun. Ich bedaure, dass Herr Schwarz immer vom «Staat» gesprochen hat, und damit nach aussen den Eindruck erweckt hat, das sei der Kanton, während der Kanton nichts damit zu tun hat, sondern das in Vergangenheit und voraussichtlich auch in Zukunft ausschliesslich Sache des Bundes ist. Aus dem Bericht des Justizdepartementes halte ich

nur das fest, dass öffentliche Mittel wie Stützungsbeiträge des Bundes, plus Krisenrappen, der auch den nicht organisierten Milchlieferanten abgenommen wird, ausschliesslich gemäss den Bestimmungen verwendet worden sind, so dass man daraus dem bernischen Verband nicht den geringsten Vorwurf machen dürfe. Mit dem übrigen Vermögen ist es rechtlich so, dass der Verband darüber frei verfügen kann, wie jeder andere Verband auch, im Rahmen unserer Gesetzgebung und zweitens nach Masszahl der Organisationsbeschlüsse. Es ist nicht etwa so, dass heute auf dem Boden des Kantons Bern die Regierung oder der Grosse Rat sich das Recht anmassen könnte, zu verlangen, dass Buchführung und alle diese Sachen der Organisationen vorgelegt werden.

Nun wird von Zeit zu Zeit die Verschleißspanne erwähnt. Herr Schwarz hat in seiner Interpellation Zusammenhänge geschaffen zwischen diesem Geld und der Verkleinerung der Marge zwischen Konsumenten- und Produzentenpreis. Art. 4 des letzten Bundesratsbeschlusses über die Milchversorgung lautet wie folgt: «Dem Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten wird der förmliche Auftrag erteilt, mit den Organisationen des Milchhandels die Frage der Rationalisierung des Milchverschleisses und der Verringerung der Gross- und Kleinhandelsspanne beförderlichst zu prüfen». Das beweist, dass man auch bei den Organen des Bundes nicht etwa meint, es sei alles vollkommen, sondern bestrebt ist, diese Spanne mit der Zeit kleiner zu gestalten. Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Gnägi gehört, wie es sich da verhält. Ich möchte nicht in Einzelheiten eingehen, möchte aber doch den Bericht der Preisbildungskommission aus dem Jahre 1926 erwähnen. Er gibt einen Ueberblick über die Milchpreisspanne in den verschiedenen Verbandsgebieten, in den wichtigsten europäischen Städten und auch, was uns näher liegt, in den grösseren Konsumplätzen im Kanton Bern. Damals ist von den eidgenössischen Behörden erklärt worden, dass die Milchpreisspanne nicht übersetzt sei. Dabei kann man konstatieren, dass seit dem Jahre 1926 die Milchpreisspanne weiter abgebaut worden ist, obschon die Unkosten nicht etwa abgenommen, sondern zugenommen haben. Ich erwähne nur ein Beispiel, den steigenden Verlustanteil, der wegen der allgemeinen Krisenerscheinungen heute allen Firmen erwächst, die sich mit dem Milchhandel befassen. Es kommt dabei immer noch auf die Bedingungen des Einzelfalles an. Dabei muss ich auf eines aufmerksam machen. Man stellt aus an und für sich verständlichen Gründen steigende Anforderungen an die Milchqualität. Das ist ganz richtig, aber die Auswirkung ist natürlich: Anschaffung von Maschinen, vermehrte Behandlung und vermehrte Kosten. Die gesteigerten Ansprüche an der Qualität der Konsummilch wirken sich aus in vermehrten Unkosten.

Nun erlauben Sie mir ein Wort über die Rationalisierungsmassnahmen im Milchvertrieb. Man hat verschiedene Systeme in Vorschlag gebracht. Sie haben gehört, dass man in Biel das System des Ladenverkaufs hat; im Gebiet des Basler Verbandes, also z. B. in Delsberg, herrscht die strikte Quartiereinteilung, und wir dürfen sagen, dass sie dort gut funktioniert und streng durchgeführt wird. Bei der Einteilung nach Häuserblocks vertreibt der

einzelne Milchträger 500-600, sogar bis 800 l, während in der Stadt Bern, wo dieses System nicht ist, der einzelne Milchhändler im Durchschnitt 300-400 Liter vertreibt. Ich habe hier die beiden Extreme einander gegenübergestellt. Sie haben gehört, dass man nicht nur nach der Karte Dispositionen treffen kann, sondern dass da noch Rivalitäten unter den einzelnen Firmen sind, dass auch die Hausfrauen ein Wort mitreden, die oftmals verlangen, wenn sie umziehen, den Milchmann nicht wechseln zu müssen. Wir haben heute noch den Zustand, dass ins gleiche Haus mehr als ein Milchverträger kommt, ich kenne Häuser, wo drei kommen, z. B. auch das Haus, wo ich selbst wohne. Die Milchlieferung trägt eben ein Stück weit persönlichen Charakter. Ich habe mir sagen lassen, dass in der Stadt Bern der Milchhandel schon im Jahre 1926 die Quartiereinteilung einführen wollte. Damals entstand eine wütende Opposition, und es erschien z. B. im «Bund» ein Artikel mit dem Refrain, den Gesslerhut lasse man sich in Bern nicht gefallen.

Das ist nur ein Ausschnitt. 1935 ist es nun endlich gelungen, in der Stadt Bern eine Quartiereinteilung, noch lange nicht eine Strasseneinteilung, zu schaffen. Wir haben in Bern noch viele Bauern, die Milch nach der Stadt Bern bringen, also hier keine Läden haben. Wenn diese Läden eröffnen sollen, entstehen neue Kosten; diese Kosten sind sowieso höher, wenn nur Milch vertrieben wird, als wenn noch andere Produkte verkauft werden. Es ist also nicht so leicht, hier Neuerungen durchzuführen; zu dieser Sache reden die Hausfrauen auch noch ein Wort. Das hindert nicht, dass man dieses Ziel im Auge behalten soll, aber es ist heute nicht möglich, das durchzuführen, weil man damit wiederum eine Reihe von Arbeitslosen schaffen würde. Ganz abgesehen davon entsteht die schwierige Rechtsfrage, wer die Leute auskauft und die nötigen Summen zur Verfügung stellt. Unlängst ist in der Stadt Mühlhausen auch eine neue Organisation entstanden. Vorher war dort die Sache dem Zufall anheimgestellt. Nun ist dort eine Art Milchproduzentenverband aufgetreten mit einer grossen Zentrale. Der Detailpreis beträgt 1,30 französische Franken, der Produzentenpreis liegt zwischen 60 und 78 Rp., sodass man also auf eine Handelsmarge von 52—70 Rp. kommt. Sie sehen, dass der Anteil der Marge grösser ist als bei uns, obschon die Verhältnisse von den unsrigen nicht so sehr differieren.

Sie haben gehört, dass man im Volkswirtschaftsdepartement die Frage des Milchvertriebes einer Diskussion unterzieht. Dieser zerfällt in drei Phasen. Die erste ist die Sammlung und der Transport nach der Stadt. Je grösser das Sammelbecken sein muss, um so mehr Kosten entstehen für Sammlung und Transport. Diese Phase nimmt bei uns 2—4 Rp. in Anspruch. Diese zweite Phase wird gebildet durch die Abfuhr der Milch nach der Zentrale, durch die Behandlung in der Zentrale, Entlüftung, Filtrierung, Kühlung. Dann kommt dazu die Regulierung der Differenzen in der Produktion zwischen Sommer und Winter, die Verwertung der Milchüberschüsse. Diese Phase erfordert wiederum 1 bis 4 Rp. Am Schluss kommt der eigentliche Detaillist, und der nimmt bei uns 5—6 Rp. Aus einer Zusammenstellung des Volkswirtschaftsdepartementes geht hervor, dass die einzelnen Positionen der Ver-

schleißspanne bei uns nicht übersetzt sind; dennoch soll die Bemühung, hier diese Anteile nach und nach zu verkleinern, fortgesetzt werden.

Ich komme damit zum Schluss, indem ich zusammenfasse, dass die Milchversorgung erstens wohl eine wichtige Frage ist, aber nicht eine Frage, die sich zur Diskussion im Kanton eignet, sondern eine typisch eidgenössische Frage, die auch von den eidgenössischen Behörden erledigt wird. Sie haben die Kompetenz und geben lediglich einen kleinen Teil derselben, die Ueberwachung der Preisgestaltung dem Preiskontrollbureau. Die Milchversorgung beruht zweitens heute auf Zusammenarbeit. Ohne diese müssten in der Milchversorgung der grösseren Städte Störungen entstehen. Heute haben wir periodische Schwankungen, von denen der Konsument nichts erfährt. Sie werden Jahr für Jahr geregelt, und diese Arbeit verdient auch die Anerkennung der Behörden. Drittens ist zu sagen: der bernische Verband, umfassend den Grossteil des Kantons Bern und benachbarte Gebiete, ist eine rechtlich selbständige Organisation und kann infolgedessen von der bernischen Regierung nicht in dem Sinne überwacht werden, wie die Interpellation von Herrn Grossrat Schwarz verlangt. Dieser Verband hat im Rahmen von Gesetz und Verfassung das freie Verfügungsrecht über diejenigen Mittel, die sein privates Eigentum, und nicht öffentlicher Herkunft sind. In dieser Beziehung muss man dem Verband, solange die heutige Rechtsordnung gilt, absolut freie Hand lassen. Ich habe mich bereits dahin ausgesprochen, dass auf diesem Gebiet der Schlußstein noch nicht gesetzt ist. Neue Entwicklungen sind möglich. Wenn man zu Aenderungen kommen will, bedarf das einer grundsätzlichen Neuorientierung, d. h. neuer gesetzlicher Grundlagen. Aber dafür darf man nicht nur einen Verband herausgreifen, sondern das müsste offenbar in unsere Gesetzgebung eingebaut werden und selbstverständlich für alle Organisationen mit irgendwie wirtschaftlichem Charakter Geltung haben.

Schwarz. Ich bin insofern befriedigt, als das, was ich gesagt habe, durch die Antwort von Herrn Regierungsrat Stähli bestätigt worden ist. Ich bin also auf dem richtigen Weg mit meinen Forderungen gegenüber dem bernischen Milchverband...

Präsident. Wenn Sie diskutieren wollen, müssen Sie einen Antrag auf Eröffnung der Diskussion stellen.

Schwarz. Ich erkläre, dass ich von der Antwort insofern befriedigt bin, als sie mir zeigt, dass ich auf dem richtigen Weg war.

Gnägi. Ich bin befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte Adolf und Mitunterzeichner betreffend Wasserstand im Wohlensee.

(Siehe Jahrgang 1936, Seite 460.)

Adolf. Die Interpellation, die ich am 25. November 1936 eingereicht habe, umfasst 3 Punkte.

Im ersten wird der Regierungsrat um Auskunft darüber gebeten, ob ihm die durch Stauung und zeitweise Absenkung des Wohlensees entstehenden Uebelstände bekannt seien, die in der Hauptsache bestehen in üblen Gerüchen, vermehrter Mückenplage, aber auch Krankheitsgefahr, Vernichtung von Fischlaich und Entwertung der benachbarten Grundstücke. Im zweiten und dritten Punkt wird der Regierungsrat angefragt, ob man nicht den Uebelständen abhelfen könne.

Die Interpellation wurde nicht nur im Namen der 32 Mitunterzeichner eingereicht, sondern im Namen einer ganzen Reihe von Interessenten, Anwohnern, Fischern, Spaziergängern. Im Laufe dieses Jahres kam es zu Mißständen, die in den Bevölkerungskreisen, welche ich erwähnt habe, grosses Aufsehen und zum Teil auch Erbitterung erregt haben. In der Zeit der Errichtung des Mühlebergwerkes wurden in den Gemeinden Vorträge gehalten. So hat z. B. in Wohlen der verstorbene Herr Oberst Will gesprochen und den Leuten den zukünftigen Wohlensee als schönes Paradies dargestellt. Davon, dass dann Zustände eintreten, wie wir sie heute haben, hat niemand gesprochen; man hat sie auch nicht erwartet. Es ist das Gegenteil der schönen Versprechungen eingetroffen; zeitweise sind die Uebelstände direkt unerträglich, und verschiedene Eingaben an die Bernischen Kraftwerke und an die Regierung haben nichts gefruchtet, sodass man die Sache vor einem grösseren Forum besprechen muss.

Die ehemalige Aare, die dort gestaut worden ist, ist in ihrem Lauf gehemmt und es sind grosse Flächen ehemaligen Kulturlandes überschwemmt worden. In der Gegend unterhalb der Halenbrücke bis unterhalb der Wohlenbrücke ist der Zustand so, dass grosse Flussauen, die nur wenig höher gelegen sind als der Flußspiegel, zeitweise nur mit geringen Wassermengen bedeckt sind; von Zeit zu Zeit muss das Wasser abgesenkt werden, um die Krafterzeugung im Mühlebergwerk aufrechtzuerhalten. Dann treten diese ehemaligen Flussauen zutage, weite Flächen ehemaligen Kulturlandes, aber nicht etwa in einem schönen Zustand. Die Humuserde ist infolge der Ueberdeckung mit Wasser zersetzt und aufgelöst worden; von allen Wurzeln entblösst, zu einem Brei oder zu einer Pappe geworden. Dazu sind im Laufe der Zeit verschiedene Ablagerungen entstanden. Da können Sie sich vorstellen, dass ein solches Ufer nicht etwa schön aussieht, weder für die Spaziergänger, noch für die Anwohner. Es sind mir von verschiedenen Seiten Anregungen zugekommen, ob ich mich nicht ins Mittel legen wolle. Es ist mir gesagt worden, dass die Bevölkerung auf dem andern Ufer des Wohlensees bei Herrn Grossrat Jenny vorgeschrieben habe, dass dieser sich aber nicht bemüsstigt gefühlt habe, in diesen Morast hineinzuliegen. Ich habe den Leuten versprochen, dass ich das tun werde.

Wenn die Absenkung des Wohlensees stattfindet, gewöhnlich im Spätsommer oder im Herbst, wenn die Aare sehr wenig Wasser führt, dann kommt alles Mögliche zum Vorschein. Die Aare führt die gesamte Kloake der Stadt Bern mit, auch alles andere, was weiter oben in die Aare geworfen wird, strömt herab. Wenn es in die Gegend kommt, wo der Wasserlauf gehemmt ist, wird es dort eine Zeitlang herumgedreht und kommt endlich zur

Ruhe, setzt sich an seichten Stellen ab. Dadurch ist eine grosse Verlandung entstanden. Man findet da Katzen- und Kaninchenbälge und Kadaver, Lungen und Därme vom Schlachthaus und Kloakenreste aus der Stadt, ein Bild, das wirklich zum Aufsehen mahnt. Bedenklich in sittlicher Hinsicht ist z. B. dass massenhaft sogenannte hygienische Bedarfsartikel gefunden werden, für die Jugend nicht gerade ein erhebender Anblick. Es muss erwirkt werden, dass diesen Zuständen abgeholfen wird. Die Leute in der Gegend wehren sich nicht gegen die Absenkung an sich, sie verlangen nur, dass die Zustände, die durch diese Absenkung entstanden sind, zum Verschwinden gebracht werden. Die Bernischen Kraftwerke haben jeweilen den Eingaben der Gemeinde Wohlen nicht gerade grosses Gehör geschenkt. Sie haben versprochen, sie wollen zum Rechten sehen und haben sich hauptsächlich immer darauf hinausgeredet, wenn das Oberhasliwerk einmal komme, dann werde die Sache besser. Auch die vereinigten Leiste von Bümpliz haben eine Eingabe gemacht, aber auch sie sind von den Bernischen Kraftwerken im Stich gelassen worden; eine in Aussicht gestellte Besprechung hat sogar nicht einmal stattgefunden. Ich möchte hier noch erwähnen, dass jeweilen im Sommer, wenn der See abgesenkt wird, in einzelnen Teilen von Bümpliz, aber auch in der Länggasse eine grosse Mückenplage herrscht. Man konnte in den letzten Jahren deutlich spüren, dass sie von dort kommen. Insbesondere 1935 war die Mückenplage enorm; im letzten Jahre ging es noch an. 1935 war ein trockenes Jahr, da musste das Mühlebergwerk das Wasser des Wohlensees verwenden; 1936 war ein nasses Jahr, wo man den Wohlensee nicht abzusenken brauchte. Es finden sich dort geeignete Brutstellen für die Mücken, dieser Plage sollte man abhelfen.

Im weitem tragen die Gerüche, die da entstehen, auch nicht dazu bei, die Gesundheit der Anwohner zu fördern, denn wenn schon Tierleichen und Abfälle aus dem Schlachthaus nachher an der Sonne braten und vermodern und verwesen, ist es klar, dass dort Keime in die Luft kommen und durch den Wind weitergetragen werden, wodurch Leute infiziert werden können.

Auch die Fischer klagen, dass ihnen der Zugang zum See in Zeiten der Absenkung eigentlich verwehrt sei. Wenn die Absenkung früh stattfindet, gehe ein grosser Teil des Fischlaichs zugrunde.

So ist es begreiflich, dass in den verschiedensten Kreisen eine böse Stimmung sich geltend macht. Ich möchte nochmals betonen, dass wir uns nicht gegen die Absenkung wehren, sondern von der Regierung nur die Zusicherung haben wollen, dass die Ufer der Konzession angepasst werden. Es muss aber bei der ganzen Sache ganze Arbeit geleistet werden. Die Ufer müssen so angepasst werden, dass, wenn eine Wasserabsenkung stattfindet, das nicht in grosser Breite geschieht, sondern möglichst an Steilufern. Dazu bestehen verschiedene Möglichkeiten. Die erste scheint mir darin zu liegen, dass beim Wasser für eine gewisse Reinigung gesorgt wird. Wenn ein Privater eine Abwasserversorgung erstellt, muss er das Wasser reinigen. Dort ist es ganz selbstverständlich, dass eine Kläranlage erstellt werden muss. Wenn die Stadt von dem einzelnen Hausbesitzer so etwas verlangt, könnte um-

gekehrt der Staat vom grössten Kloakenspender verlangen, dass die Abwässer geklärt werden. Früher hiess es, es entstehe hier ein idyllischer Strand mit Badeleben. Sie können sich vorstellen, wie das herauskommt. Ich habe schon zugeschaut, wie im Bremgarten gebadet wurde, mir hat es gegraust. Es sollte also ein Augenmerk darauf gerichtet werden, dass die Stadt für Abwässerklärung sorgt; es müssen Vorschriften erlassen werden, gemäss welchen man nicht einfach das, was einem nicht passt, die Aare hinablaufen lässt. Es werden für Hygiene und Sport so viel Mittel aufgewendet, dass es auch hier am Platze ist, etwas zu tun.

Damit allein ist aber der Verlandung nicht Einhalt geboten. Die Bernischen Kraftwerke schütten gegenwärtig an verschiedenen Uferstellen Kies auf und suchen die Ufer einigermaßen gangbar zu machen. Es sind seinerzeit auch Stauden angepflanzt worden, aber diese haben ihren Zweck nicht erfüllt. Auch das Kies wird in dem weichen Boden versinken. Ich sehe deshalb, wie im zweiten Punkt der Interpellation ausgeführt, eine andere Lösung vor: man sollte den ehemaligen Flusslauf wieder herstellen und daneben Land aufschütten. Es sind da keine grossen Transporte nötig, das kann an Ort und Stelle gemacht werden. Es ist in erster Linie Sache der Fachleute, ein Verfahren zu finden; auf jeden Fall könnte man für das Wasser, das man hinten verdrängt, vorn Platz schaffen. Dadurch würde man Wiesland erhalten, das man nachher verwenden kann. Ich habe von einem Fachmann gehört, dass sich das technisch einfach machen liesse, dass der Staat dabei gar nicht zu grossen Auslagen käme. Das würde dazu beitragen, dass alle die übeln Gerüche und die verschiedenen andern Mißstände sich nicht so ausgeprägt zeigen würden.

Durch Landverkauf wäre es sogar möglich, die entstehenden Kosten zu verringern. Es würde hier erstklassiges Kulturland entstehen, über das mancher Bauer froh ist. Es ist klar, dass hier eine Gelegenheit zu grosser Arbeitsbeschaffung wäre, und dass es möglich sein sollte, auch dieses Projekt in die Vorlage einzubeziehen, die wir anfangs der Woche verabschiedet haben. Für mich ist es klar, dass sicher Subventionen erhältlich gemacht werden können. Ich habe gehört, dass Anstösser und Gemeinden bereit sind, Beiträge zu gewähren, wenn diese üblen Zustände zum Verschwinden gebracht werden können. Im Interesse des Uferschutzes ist es ebenfalls dringend nötig, einzugreifen. Wenn wir die Zustände schaffen wollen, die Herr Oberst Will vor 20 Jahren erwähnt hat, müssen wir unbedingt dem Uferschutz vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Wir wissen, wie die Ufer anderer Seen verbaut und gepflegt werden. Ich frage mich, warum man das beim Wohlensee nicht ebenso gut machen kann, auch wenn er nicht an einer grossen Fremdenverkehrsstrasse liegt, sondern etwas abgelegen ist. Es lohnt sich trotzdem, dadurch würden viele Spaziergänger dort hinausgelockt. Ich möchte deshalb vorschlagen, hier auch die Sevalotterie nutzbar zu machen, zu deren Zwecken ja die Förderung des Seeuferschutzes gehört. Es könnte hier Arbeit beschafft werden, Beschäftigung für viele Arbeitslose der anstossenden Gemeinden. Ich hoffe, dass ich auf meine Interpellation eine befriedigende Auskunft erhalte. Sollte

das nicht der Fall sein, müsste ich mir vorbehalten, später wieder mit einer Motion zu kommen.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die vom Herrn Interpellanten aufgeworfene Frage könnte eine recht grosse Kostenfolge nach sich ziehen; daher wird das, was der Vertreter der Regierung heute sagt, später wohl einmal auf die Goldwage gelegt werden, deshalb halte ich mich an meine Aufzeichnungen.

Der Wohlensee ist der Aufstau zur Wasserkraftnützung der Aare durch das Mühlebergwerk, das gestützt auf eine Konzession vom 29. Dezember 1917 von den Bernischen Kraftwerken erstellt und am 25. Juni 1921 kollaudiert worden ist. Niveau-Aenderungen des Seespiegels, Stau und Absenkung liegen im Charakter derartiger Werke. Zum Zwecke, der Krafterzeugung auch in Zeiten ungenügender Wasserführung der Aare, die erforderlichen Wassermengen abgeben zu können, kann der Stausee bis zu 3 m abgesenkt werden. Absenkungen von mehr als 1,50 m sind jedoch sehr selten. Bis zu zirka 3 m wurde seit 1920 nur fünfmal abgesenkt. Meist wird der See nur um zirka 1 m abgesenkt und jedenfalls immer nur soweit, dass er über den Samstagmittag und Sonntag wieder aufgefüllt werden kann. Die Häufigkeit der Absenkungen hat in den letzten Jahren abgenommen und wird wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht wieder ansteigen. Im Sommer finden nur ausnahmsweise Absenkungen statt, die meisten erfolgen im Frühjahr vor Eintritt der warmen Witterung.

Bei den Absenkungen treten naturgemäss Teile des Seegrundes zu Tage, umsomehr, als der Seegrund sich infolge von Ablagerungen erhöht hat und zwar besonders in der Gegend der Hinterkappelenbrücke und der Wohleibrücke. Treffen die Absenkungen mit Perioden warmer Witterung zusammen, so entstehen Ausdünstungen. Diese wären jedoch nicht lästiger als bei einem natürlichen See, wenn nicht die Verschmutzung des Wassers bestände, die leider beim Wohlensee festgestellt werden muss. Die Verschmutzung rührt vorwiegend davon her, dass die Stadt Bern, sowie die an der Worblen gelegenen Gemeinden und industriellen Betriebe ihre Abwasser in die Aare, beziehungsweise in die Worblen laufen lassen.

Die Aare ist offenbar nicht mehr in der Lage, die Abwasser einer Stadt von über 121,000 Einwohnern zu verarbeiten, umsoweniger als die Flussstrecke, in welcher die organische und chemische Verarbeitung vor sich gehen könnte durch das Felsenauwerk der Stadt Bern um rund 6,5 km verkürzt worden ist. Bei grosser Wasserführung der Aare macht sich dieser Nachteil weniger bemerkbar, bei kleiner Wasserführung aber sehr stark, indem alsdann wenig oder fast kein Wasser mehr über das Felsenauwehr via Reichenbach läuft, sondern nahezu alles auf direktem Wege via Stollen der Zentrale Felsenau in den Wohlensee gelangt. Als Folge der mangelnden Selbstreinigungskraft des Wassers ergibt sich neben der Ablagerung eine starke Pflanzenbildung im Wohlensee, die ihrerseits die Ablagerung von Schlamm begünstigt und die Ausdünstungen vermehrt.

Die Ablagerungen von Schlamm sind recht beträchtlich. Sie dürften nach den bisherigen Beobachtungen im Mittel pro Jahr 160,000 m³ betragen.

Die in der Interpellation vorgebrachten Klagen sind nicht neu. Wir haben ähnliches schon wiederholt von verschiedenen Seiten gehört. Oft handelt es sich um Uebertreibungen und Einseitigkeiten, oft sind die Mitteilungen massvoll wie die Eingabe der Gemeinde Wohlen und der vereinigten Leiste Bümpliz. Auch Grossrat Jenny aus Wohlen hat sich der Sache sehr angenommen, uns in seiner ruhigen Art auf die Zustände am Wohlensee aufmerksam gemacht und verschiedene Begehren veranlasst.

Wir haben festgestellt, dass soweit berechtigter Anlass zu Beschwerden vorlag, die Bernischen Kraftwerke im Rahmen des Möglichen für Abhilfe sorgten. Da die Ausdünstungen besonders bei warmer Witterung zu Klagen Anlass geben, haben die Bernischen Kraftwerke schon vor Jahren angeordnet, dass der Stauspiegel im Sommer konstant gehalten und im Herbst, Winter und Frühling mit den Absenkungen Mass gehalten wird.

Ob die Mückenplage am Wohlensee grösser ist als früher am freien Flusslauf, ist schwer nachzuweisen, da bekanntlich an Flussläufen mit unregelmässiger Wasserführung und bei Seen besonders vor Gewittern die Mückenplage gross ist. Zur praktischen Mückenbekämpfung sind unzählige Nistkästen für insektenfressende Vögel angebracht worden.

Die Bernischen Kraftwerke geben jedes Jahr für das Aussetzen von Jungfischen 2000 Fr. aus.

Sie haben bei der Landwirtschaftsdirektion angeregt, sie möchte das Verbot in Erinnerung rufen, Tierleichen in Bäche und Flüsse zu werfen. Daraufhin haben die Gemeinden Bern, Bremgarten, Kirchlindach, Wohlen und Frauenkappelen im Juli 1932 entsprechende Publikationen erlassen und der Uebelstand der auf dem Wasser treibenden Kadaver hat nachgelassen.

Im Wohlenseegebiet sind bis jetzt von der Sanitätsdirektion des Kantons Bern keine Krankheitsgefahren festgestellt worden.

Die Klagen über Uferrutschungen oder Landabrisse durch den Wohlensee sind unberechtigt. Es liegt auf der Hand, dass Beschädigungen der Ufer früher an der reissenden Aare eher vorkamen als heute am stillen Fluss oder See. Dazu kommt, dass der Uferschutz früher dem Grundeigentümer oblag, während er heute auf der ganzen Seestrecke den Bernischen Kraftwerken überbunden ist.

Eine Entwertung des Grundbesitzes am Wohlensee ist nicht eingetreten. Die Preise der Grundstücke sind nicht mehr wie anderwärts auch zurückgegangen, was auf allgemeine Gründe zurückzuführen ist.

Dagegen liegt ein Bericht des hygienisch-bakteriologischen Institutes der eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich vor, das die ganze Strecke des Wohlensees von der Halenbrücke bis Zentrale Mühleberg im Auftrag der Stadt Bern untersucht hat. Der Bericht sagt wörtlich:

«Die Resultate zeigen

1. dass eine zunehmende Eutrophierung (Anreicherung an organischen Stoffen), teilweise eine augenfällige Verschmutzung des Wassers stattfindet, dass die wasserhygienischen Verhältnisse bereits

bedenkliche Formen angenommen haben, die dringend einer eingehenderen Abklärung bedürfen;

2. dass wir im Wohlensee scheinbar noch keinen stationären Zustand vor uns haben, d. h. dass sich ein Gleichgewicht der Lebensgemeinschaften noch nicht eingestellt hat;

3. dass der Schlammabsatz im ganzen Seegebiet unerwartet gross ist. Auf grossen Strecken im oberen Teil des Sees (Hinterkappelenbrücke bis Wohleibrücke) fanden wir in lebhafter Gärung befindlichen Faulschlamm.»

Diese fachtechnische Beurteilung der Verhältnisse und selbst Wahrgenommenes lassen erkennen, dass die Zustände des Wohlensees, auch wenn sie nicht so schlimm sind, wie der Interpellant sie darstellt, sich ständig verschlechtern und daher Massnahmen getroffen werden sollten zur Behebung des Mißstände.

Die Sanierungsvorschläge, die der Interpellant nach dem Wortlaut seiner Interpellation macht, gehen dahin, die Flussrinne und einen Teil der seichten Vorländer auszubaggern, mit dem Baggergut den restlichen Teil der Vorländer auszufüllen und diese durch einen Damm zu schützen. Solche Arbeiten wären sehr kostspielig und würden voraussichtlich mehrere Millionen kosten. Sie könnten nicht, wie der Interpellant anzunehmen scheint, von Hand ausgeführt werden, da hierzu der See längere Zeit dauernd abgesenkt und das Mühlebergwerk stillgelegt werden müsste; und selbst dann könnte der zähe Schlamm nur mit unverhältnismässig grossen Kosten entfernt werden. Denkbar wäre eher eine Entfernung mit Saugbaggern, was jedoch, entgegen dem Wunsche des Interpellanten nur wenig Arbeitsgelegenheit gäbe und selbst bei rationellster Arbeitsmethode noch unwirtschaftlich bleiben müsste. Zudem wäre die Abdämmung der Ufer dem Fischbestand schädlich und würde eine Verunstaltung der landschaftlichen Schönheit des Wohlensees bedeuten.

Jede Sanierungsmassnahme nützt aber solange nichts, als die grosse Schlammzufuhr bestehen bleibt. Die nach Vorschlag des Interpellanten auszubaggernden Rinnen und Vorländer wären binnen wenigen Jahren durch Schlammablagerungen wiederum so stark erhöht, dass sie bei Absenkungen zutage treten müssten. Es hat keinen Sinn, im Wohlensee Sanierungsmassnahmen durchführen zu wollen, wenn die Ursache des Uebels, die unnatürlich grosse Schlammzufuhr, bestehen bleibt. Hierin ist auch der Interpellant mit uns einverstanden.

Sicherlich auch in richtiger Erkenntnis dieser Sachlage ist die Stadt Bern, wie wir wissen, im Begriffe, Projektstudien für die Sanierung der Verhältnisse an die Hand zu nehmen und ihre Absicht geht dahin, die Abwasser der Stadt vor ihrer Einleitung in die Aare zu klären. Zu prüfen ist, ob eine Anlage zur mechanischen Abwasserklärung genügt, oder ob die Beschaffenheit der Abwässer so ist, dass eine gewöhnliche Absetzanlage nur einen relativ kleinen Reinigungseffekt hätte.

Die Frage stellt sich, ob eine vollständige biologische Kläranlage nötig ist, d. h. der mechanischen Kläranlage eine biologische Nachklärung nachgeschaltet werden muss.

Da im Winter die Wassermenge zwischen dem Felsenaustauwehr und dem Kraftwerk Felsenau sehr gering ist, müssen zur Reinhaltung dieser Teile

des Aarelaufes auch die Abwässer des Schlachthofes und des Gemeindespitals, wie die Sanierung des Worblenbaches, ins Auge gefasst werden.

Feststellen möchten wir, dass Verunreinigungen von Gewässern, wie hier in Bern, auch anderswo in der Schweiz vorkommen und daher der Abwasserreinigung in unserem Lande im Interesse des Heimatschutzes und im Interesse der Erhaltung unserer schönen Flüsse und Seen, besonders aber zur Erhaltung der Volksgesundheit immer grössere Bedeutung zufällt. Aus diesem Grunde wurde auch an unserer technischen Hochschule in Zürich eine besondere Beratungsstelle für Fragen der Abwasserreinigung errichtet.

Die schon begonnenen Studien der für uns in Bern wichtigen Fragen werden die Grundlage sein zur Ausführung von umfangreichen Arbeiten, die mutmasslich 2—3 Millionen kosten werden. Angesichts dieses grossen Aufwandes werden eingehende Untersuchungen auch darüber zu machen sein, welcher Grad der Verschmutzung des Aarewassers auf die verschiedenen Verunreinigungsherde entfällt, damit an Hand dieser Vorarbeiten eine Verteilung der Kosten auf die Pflichtigen vorgenommen werden kann.

Da bei der Aufstellung des Kostenverteilers mutmasslich auch die Frage entsteht, ob nicht auch die Bernischen Kraftwerke zur Beitragsleistung heranzuziehen sind, ist in rechtlicher Beziehung folgendes zu erwägen:

Der Wohlensee gäbe zu keinen Beanstandungen Anlass, wenn sein Wasser nicht in unzulässiger Weise verschmutzt und verschlammte würde. Diese Verunreinigung kommt hauptsächlich von der Stadt Bern, in zweiter Linie von den Gemeinden und Industrien an der Worblen her. Man könnte nun den Standpunkt vertreten, dass diese Verunreinigung unschädlich wäre, wenn die Aare heute noch als Fluss bestünde. Da die Aare durch die Bernischen Kraftwerke gestaut worden sei, sei sie zur Abführung und Verarbeitung der Abwasser untauglich geworden und es müsse infolgedessen Sache der Bernischen Kraftwerke sein, die Sanierungsmassnahmen zu treffen.

Einer solchen Argumentation würde erwidert werden, sie sei nicht stichhaltig und stünde mit den gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch, denn die Bernischen Kraftwerke haben das Recht zur Stauung der Aare durch Konzession erworben. Der einseitigen Stellungnahme gegenüber könnten die Bernischen Kraftwerke feststellen, dass diesen hier in Frage kommenden Gemeinden und Privaten ein Recht auf ungeklärte Ableitung ihrer Abwasser in die Aare nicht zusteht, sondern dass sie im Gegenteil verpflichtet sind, diese Abwasser «vor ihrer Einleitung in den Vorfluter einer gründlichen Reinigung» zu unterziehen. Wir verweisen auf die bundesrätliche Verordnung vom 17. April 1925 betreffend Verunreinigung von Gewässern. Unter Hinweis auf diese Rechtslage lehnen denn auch die Bernischen Kraftwerke jede Verpflichtung zur Durchführung von Sanierungsmassnahmen oder von Beiträgen an solche ab.

Unsere Stellungnahme zur Interpellation des Herrn Grossrat Adolf lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Dem Regierungsrat sind die Verhältnisse am Wohlensee bekannt.

2. Dem vorhandenen Uebel kann nicht nach dem Vorschlag des Herrn Interpellanten durch die Ausbaggerung einer eigentlichen Wasserrinne, sowie der anstossenden Gebiete und durch die Errichtung eines Dammes abgeholfen werden.

Dagegen ist die Frage weiter zu prüfen, wie die Abwasser der Stadt Bern und die Abwasser der an der Worblen gelegenen Gemeinden und industriellen Betriebe vor der Einleitung in die Aare, respektive in die Worblen, durch Erstellung von Kläranlagen zu reinigen sind. Die Ausführung der dabei in Aussicht zu nehmenden Kläranlagen, die grösstenteils in den Winter verlegt werden könnte, würde eine willkommene Arbeits- und Verdienstmöglichkeit bilden für die Arbeitslosen der Ufergemeinden.

3. Zur Aufbringung der finanziellen Mittel ist die Rechtsfrage zu erledigen oder, insofern das auf Schwierigkeiten stösst, eine Verständigung der Interessenten herbeizuführen.

Die Frage, ob Mittel aus den Erträgen der SEVA zur Verfügung gestellt werden können, ist mit den unzähligen vorliegenden Gesuchen zu behandeln, die ebenfalls eine Beteiligung am Gewinn dieser Lotterie-Unternehmung anstreben.

Adolf. Ich bin zum grossen Teil befriedigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich werde von allen Seiten gefragt, ob eine Nachmittagssitzung stattfindet. Wir haben noch die Interpellationen Fischer und Voisard und die Motion Anliker zu erledigen, sowie verschiedene Einfache Anfragen. Es wäre nicht zu verantworten, deshalb eine Nachmittagssitzung abzuhalten. Ich beantrage daher, die Session heute mittag zu schliessen. (Zustimmung.)

Interpellation der Herren Grossräte Fischer und Mitunterzeichner betreffend Zustand der Staatsstrasse Bern-Thun.

(Siehe Jahrgang 1936, Seite 518.)

Fischer. Vor allem möchte ich dem Herrn Baudirektor danken für die grosse Arbeit, die er auf dem Gebiete des Ausbaues der Staatsstrassen geleistet hat. Es ist gewiss nicht immer leicht, mit bescheidenen Mitteln allen Anforderungen gerecht zu werden und immer den goldenen Mittelweg zu finden, angesichts der grossen Menge von Gesuchen, die nicht alle berücksichtigt werden können. Heute muss man mehr als je der Strasse grösste Aufmerksamkeit schenken, weil die Motorisierung immer mehr zunimmt. Wenn auch der Automobilverkehr parallel zur Bahn für die Bahn eine grosse Schädigung bedeutet, ist das nicht zu ändern, denn das Automobil ist da, und man muss sich mit den Verhältnissen abfinden und sich anpassen. Man muss also die Strassen so ausbauen, dass sie verkehrstechnisch zu allen Zeiten dem Verkehr Genüge leisten.

Heute haben wir noch eine grosse Zahl von Staatsstrassen, die ohne Belag sind; die Einwohner, die Häuser an diesen Strassen besitzen, können nicht einmal mehr lüften. Es gibt aber auch ausgebaute Strassen, die dem Verkehr nicht mehr genügen, so auch die Bern-Thun-Strasse, über die ich in letzter Zeit sehr viele Reklamationen gehört habe. Ich nehme an, dass die Baudirektion bereits Vorkehren getroffen hat, um eine Korrektur vorzunehmen. Diese Strasse, eine der wichtigsten und verkehrsreichsten, weist Stellen auf mit einer Breite von 5 m 20 bis 5 m 50, was bei den heutigen Verkehrsverhältnissen natürlich nicht mehr genügt, namentlich bei der heutigen uneingeschränkten Fahrgeschwindigkeit, wo sich die Verkehrsunfälle häufen, wie das in letzter Zeit der Fall war. Die Strasse ist teilweise schmal und unübersichtlich, sie sollte auf 7 m ausgebaut werden, und ausserorts sollte wenigstens ein Fahrradstreifen vorhanden sein. Die Gemeinde Muri steht seit einigen Jahren mit der Baudirektion in Verhandlung wegen der Korrektur dieser Strasse, weil sie von einer ganzen Anzahl von Schulkindern benützt werden muss. Bis heute ist es noch nicht zu einer Einigung gekommen, weil die der Baudirektion zur Verfügung gestellten Geldmittel nirgends ausreichen. Die Niveauübergänge sollten allmählich verschwinden. Das ist mit grossen Aufwendungen verbunden, ist aber dringend nötig. Nachdem nun die Anleihe genehmigt ist, sollte es möglich sein, die Strasse etappenweise auszubauen. Ich möchte dem Baudirektor ans Herz legen, die Arbeiten nicht in Regie ausführen zu lassen, sondern an Unternehmer zu vergeben.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Interpellation, die eine Verbesserung der Staatsstrasse Bern-Münsingen-Thun bezweckt, kommt mit einer gewissen Verspätung an die Regierung und an den Grossen Rat, denn erstens hat der Baudirektor schon im Sommer 1936 dem Kantonsoberingenieur den Auftrag erteilt, ein Projekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten für eine Korrektur der Strassenverbindung der Hauptstadt mit dem Verkehrsgebiet des Berner Oberlandes, unter Hinweis auf die neuzeitlichen Anforderungen, die an den Strassenverkehr gestellt werden; und zweitens wäre das Begehren um Ausbau dieser Strasse anlässlich der Budgetberatung anzubringen in Form eines Antrages auf Erhöhung des Budgetpostens. Der Herr Interpellant als Strassenfachmann weiss selber am besten, dass wir Geld brauchen, wenn wir Strassen bauen sollen. Anlässlich der letzten Budgetberatung hat man mir den Budgetposten für Strassenbauten um 600,000 Fr. abgebaut. Wenn man einen neuzeitlichen Ausbau der Strasse Bern-Münsingen-Thun durchführen will, kostet das 4 Millionen. Im Augenblick, wo ich das bekanntgebe, muss ich auch sagen, dass wir in den verflossenen 14 Jahren für dieses Strassenstück 2,317 Millionen ausgegeben haben. Damit will ich gar nicht bestreiten, dass es wünschbar und notwendig wäre, diese wichtige Strasse erstklassig auszubauen, aber man kann das nicht in einem Zuge machen, sondern man wird sich so einrichten müssen, dass man diese Arbeiten etappenweise ausführen kann.

Das vom Kantonsoberingenieur ausgearbeitete Projekt sah eine Strassenbreite von 7 m 50 mit beidseitigen Trottoirs innerhalb der Ortschaften

von 2 m 20 und einem einseitigen Radfahrerweg längs der ganzen Strasse in einer Breite von 3 m vor. Es haben Unterhandlungen stattgefunden mit den Gemeinden Oppligen, Kiesen, Muri, Ober- und Nieder-Wichtrach. Man ist auf gewisse Schwierigkeiten gestossen hinsichtlich des Landerwerbs. Das ist begreiflich; denn, wenn man die Strasse in dieser Breite durchführen will, kostet das manchen Vorgarten und manchen Vorplatz. Schwierigkeiten werden sich also ergeben, aber eine Verständigung mit allen Anwohnern erscheint mir möglich. Auch wenn jedoch die Strasse mit diesen neuzeitlichen Abmessungen erstellt ist, die die Strassenfachmänner und Automobilisten verlangen, so ist der Strassenbenützer doch nicht gefeit gegen Automobilunfälle; wir wissen im Gegenteil, dass sich Unfälle gerade dort ereignen, wo wir die besten Verkehrsverhältnisse haben. Dieser Strasse kann nicht, wie der Herr Interpellant wünscht, der Vorzug gegenüber andern Projekten gegeben werden. Die Regierung kann grundsätzlich keine Versprechungen machen; sie fasst ihre Beschlüsse, wenn die Geschäfte reif sind, oder sie stellt dem Grossen Rat Bericht und Antrag. Das vorliegende Geschäft ist noch nicht fertig vorbereitet.

Fischer, Ich bin teilweise befriedigt.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten betreffend die Verwendung von mehr Holz in den von ihm erstellten oder subventionierten Neu- oder Umbauten, besonders auch in den Neu- und Umbauten, an welche der Staat Beiträge ausrichtet, die durch die kommende Arbeitsbeschaffungsanleihe finanziert werden sollen.

Bern, den 4. Februar 1937.

Meier (Biel)
und 9 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die neue Praxis der Steuerjustizbehörden zu Art. 19 des Steuergesetzes sich bei den Rabattsparvereinen in der Weise auswirkt, dass sie nicht allein den weitest grössten Teil ihres Einkommens dem Staate abliefern, sondern in einzelnen Jahren sogar einen Steuerbetrag bezahlen müssen, der ihr Einkommen wesentlich übersteigt?

Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zur Beseitigung dieses unhaltbaren Zustandes, der

die Schutzorganisationen des mittelständischen Kleinhandels in ihrer Existenz bedroht, vorzukehren oder dem Grossen Rat in Vorschlag zu bringen?

Bern, den 4. Februar 1937.

Gafner.

Geht an die Regierung.

Interpellation der Herren Grossräte Voisard und Mitunterzeichner betreffend Beseitigung des Niveauüberganges im Faubourg St-Germain in Pruntrut.

(Siehe Jahrgang 1936, Seite 570.)

M. Voisard. En date du 2 décembre dernier, j'ai déposé le texte d'une interpellation demandant au Gouvernement s'il était disposé à examiner le problème de la suppression du passage à niveau du faubourg Saint-Germain à Porrentruy et à ordonner l'exécution des travaux.

Ce n'est pas d'aujourd'hui que la question est en discussion. En consultant le dossier de l'affaire, qui se trouve au secrétariat municipal de Porrentruy, on constate que, depuis 1930 jusqu'à ces derniers temps, il a été échangé à ce propos, entre les organes intéressés de la Confédération, du canton, des C.F.F. et de la commune toute une correspondance où il est parlé d'études, d'examen de plans, de devis, de partage des frais pour la construction d'un passage sous voies ou sur voies. Le dossier nous apprend également que déjà plusieurs entrevues ont eu lieu sur place, entre ingénieurs fédéraux et cantonaux, directeurs, conseillers, techniciens, etc., sans toutefois aboutir à une solution positive.

On y relève encore une lettre adressée le 26 novembre 1934 au Conseil municipal de Porrentruy par la Société des arts et métiers, section de Porrentruy et environs; dans cette lettre, la société, après avoir rappelé le grand intérêt qu'elle a toujours porté aux pourparlers en vue de la correction dudit passage à niveau, déclare notamment: «... Mais ayant appris que cette question allait être reprise prochainement en haut lieu pour étude plus approfondie, nous formons la présente pour vous assurer de tout notre appui, cas échéant...» Et plus loin: «... nous verrions avec plaisir ce projet, depuis si longtemps pendant, entrer dans une nouvelle phase, celle de la réalisation.»

Le problème, vous le voyez, est posé et agité depuis près de dix ans et pourtant on n'est pas encore parvenu à le mettre au point.

Ces temps derniers, il a été repris par les intéressés, c'est-à-dire par ceux qui se trouvent lésés par la fermeture semi-permanente des barrières du passage à niveau. C'est ainsi qu'au début de janvier, une requête, couverte de centaines de signatures, a été déposée sur le bureau du Conseil municipal, à l'adresse de la Confédération, du canton et de la municipalité de Porrentruy, requête où il était dit ceci:

«Le passage à niveau du faubourg Saint-Germain à Porrentruy est une entrave à la circulation. Il est prouvé par le contrôle de la circulation rou-

tière que plus de 3000 véhicules de tout genre traversent journallement ce passage, sans compter les milliers de piétons, ouvriers et ouvrières, qui se rendent à l'usine. Les barrières, pour ainsi dire continuellement fermées, barrent la bifurcation de deux routes importantes sur Cœuve et Alle et même une troisième qui conduit à la gare aux marchandises (petite vitesse) et à une importante fabrique, ainsi qu'à plusieurs quartiers populeux de la ville.

Dans la situation actuelle, ce passage à niveau est une cause permanente de dangers. Sa suppression procurerait une occasion de travail aux nombreux chômeurs de la ville et donnerait en même temps la sécurité au public.

Ce sont les raisons pour lesquelles les soussignés demandent instamment aux organes de la commune, du canton et de la Confédération l'exécution des travaux pour la suppression de ce passage à niveau.»

Cette requête vient à son heure. Les subventions fédérales et cantonales invitent à l'action. Le 10 novembre 1936, le Conseil fédéral a présenté aux Chambres un message à l'appui d'un projet d'arrêté qui comporte un ensemble de crédits de 30 millions, spécialement destinés à la lutte contre la crise et à la création de possibilités de travail; il est prévu que la subvention fédérale pour les travaux du génie civil pourra atteindre le 25 % du total du travail, et même le 40 % lorsqu'il s'agira d'une suppression de passage à niveau.

D'autre part, le Conseil-exécutif du canton de Berne, dans son rapport relatif à la création de possibilités de travail, déclare ceci: «La suppression de passages à niveau — surtout dans le Jura et le Mittelland — apportera d'importantes occasions de travail. Les frais seront ici supportés par les C. F. F., la Confédération et le canton de Berne. La participation des C. F. F. interviendra en proportion des économies réalisées sur la garde de la voie et la diminution des dangers. Celle de la Confédération sera accordée dans le but d'augmenter les possibilités de travail et le canton de Berne supportera sa part (environ le 30 %) dans l'intérêt de l'amélioration de la circulation routière. En mettant ainsi à disposition des fonds extraordinaires en vue de l'exécution de travaux déterminés, on aura influencé d'une façon favorable toute la construction routière, en ce sens que ce mode de faire permettra d'utiliser une plus forte partie des crédits budgétaires pour l'amélioration générale de notre réseau de voirie.»

Après les décisions des Chambres fédérales et les déclarations du Conseil-exécutif qui proclame sa résolution de lutter contre la crise, il ne reste plus d'obstacles ni de motifs de différer davantage l'exécution des travaux devant assurer la transformation d'un passage à niveau qui est reconnu par tous comme constituant à la fois une sérieuse entrave à la circulation et un réel danger public.

Pour toutes ces raisons, je demande instamment, au nom de toute la population de Porrentray comme au nom des 200 chômeurs de cette ville, qu'il soit fait droit sans retard, à ces légitimes revendications.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Aufhebung des Niveauüberganges in der Vorstadt Saint-Germain ist wünschenswert,

aber nicht dringender als die Beseitigung irgend-einer andern Kreuzung der bernischen Staatsstrasse mit der Eisenbahn. Die Projektierung dieser Bauabsicht und die Verhandlungen mit den Bundesbahnen und der Gemeinde Pruntrut bezüglich ihrer Beitragsleistung gehen zurück bis 1931. Bald war das Gefälle der Anfahrten zu gross und bald, wenn das Gefälle in einer Variante verringert wurde, die Kosten, und speziell der Anteil der Gemeinde zu bedeutend.

In der letzten Sitzung vom 18. Januar 1937 zwischen Vertretern der S. B. B. und der kantonalen Baudirektion erklärten sich die S. B. B. bereit, prüfen zu lassen, ob die Tieferlegung des Bahngleises um 1 m 30 bis 1 m 50 möglich sei, um bei einer wesentlichen Verkürzung der Anfahrten und Beibehaltung eines Gefälles von 4 % eine ästhetisch zu verantwortende Gestaltung und eine Herabsetzung der Kosten zu erreichen. Sobald das zu erwartende neue Projekt mit Kostenvoranschlag bei uns eintrifft, können die Unterhandlungen mit den Bundesbahnen und der Gemeinde wieder einsetzen. Erst dann, wenn man mit den Bundesbahnen und der Gemeinde einig ist, kann der Baubeginn festgelegt werden.

Wir bedauern sehr, dass der Interpellant diese Auskunft nicht bei der Baudirektion oder bei den Gemeindebehörden von Pruntrut eingezogen hat. Hätte er das gemacht, so wäre es nicht notwendig gewesen, die kostbare Zeit des Grossen Rates für die Behandlung derartiger Geschäfte in Anspruch zu nehmen. Ich wiederhole, was ich schon früher gesagt habe: man sollte davon abkommen, diese Strassenbaugeschäfte im Grossen Rat zu behandeln. Ich lade alle diejenigen Herren, die mit Strassen zu tun haben, ein, auf die Baudirektion zu kommen; dort wird man Auskunft geben und die Sache geschäftlich miteinander erledigen. Es kommt nicht darauf an, ob ein Volksvertreter mit mehr oder weniger Geschick hier im Rat sein Begehren vertritt, sondern wir bauen Strassen nach Massgabe der wirklichen Verkehrsbedürfnisse und der vorhandenen Mittel.

Im übrigen ist noch beizufügen, dass in keiner Gemeinde vom Staat mehr Arbeiten ausgeführt werden als gerade in Pruntrut. Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat vor noch nicht langer Zeit eine grosse Arbeitsbeschaffung in Pruntrut in die Wege geleitet hat, indem er eine Million gesprochen hat für die Erweiterung der Kantonsschule, für die Erweiterung und Renovation der Normalschule und für den Umbau des Schlosses Pruntrut. Darauf möchte ich hinweisen und daran erinnern, dass ein guter bernischer Grundsatz heisst: nicht alles auf einmal.

M. Voisard. J'enregistre la déclaration du Conseil-exécutif.

Präsident. Nun wäre noch die Motion Anliker zu behandeln. Hier stellt Herr v. Steiger den Antrag auf Verschiebung.

v. Steiger. Ich möchte den Rat bitten, die Behandlung dieser Motion zu verschieben. Wir wollten die Motion in unserer Fraktionssitzung vom letzten

Dienstag behandeln, bekamen aber den Herrn Landwirtschaftsdirektor nicht, während wir grossen Wert darauf legen, diese Motion in seiner Anwesenheit diskutieren zu können. Ich habe vorgestern sämtlichen Fraktionspräsidenten die Situation auseinandergesetzt. Ich bedaure, dass es so ist. Sämtliche Fraktionspräsidenten mit Ausnahme desjenigen der jungbäuerlichen Fraktion haben mir zugesichert, dass sie für die Verschiebung eintreten werden. Ich bedaure diese Verschiebung, aber es handelt sich um eine Frage, die man in aller Ruhe sollte prüfen können. Uebrigens würden wir, wenn es zu einer Diskussion käme, weit über 12 Uhr hinauskommen.

Anliker. Es dünkt mich eigenartig, dass man, obwohl man Zeit hat, einfach diese Motion verschieben will. Ich würde für deren Begründung maximal 4 Minuten brauchen. Es handelt sich um eine formelle Sache; wir haben bei der Budgetberatung diesen Posten erhöht, und es handelt sich nur noch darum, das Dekret anzupassen. Es ist Ihnen in Erinnerung, dass am letzten Montag eine andere Motion eingereicht worden ist, für die die dringliche Behandlung gewünscht worden ist. Diese Motion ist bereits behandelt. Meine Motion ist eingereicht worden am 2. Dezember 1936, auch mit dem Wunsch um dringliche Behandlung. Es dünkt mich schon, man hätte Gelegenheit finden können, sie auch in der Fraktion zu besprechen, damit man sie hätte verabschieden können. Ich beantrage Ablehnung des Verschiebungsantrages v. Steiger.

Luick. Ich möchte feststellen, dass es unserer Fraktion auch nicht möglich ist, Motionen in Anwesenheit des Landwirtschaftsdirektors oder anderer Regierungsräte zu behandeln. Es ist ein einziges Mal vorgekommen, dass einer der Herren Regierungsräte in unserer Fraktion Ausführungen über ein Projekt gemacht hat, aber Motionen haben wir noch nicht in Anwesenheit von Regierungsräten behandelt.

Steinmann. Ich begreife diese Stellungnahme. Wir haben zwar auch nicht das Vergnügen, den Landwirtschaftsdirektor in unserer Fraktion anzuhören. Somit wären die Spiesse für uns etwa gleich lang. Es ist nun doch so, dass der Vergleich mit der Motion Buri, den Herrn Anliker zieht, nicht ganz richtig ist, denn jene Motion Buri stand in direktem Zusammenhang mit der Vorlage über die Arbeitsbeschaffung. Es ist schon richtig, dass man solche Sachen, namentlich wenn die Dringlichkeit verlangt ist, nicht zu weit hinausstellen soll. Wir hätten sie behandeln wollen, aber wir sind in der Fraktion nicht zu einer abschliessenden Stellungnahme gekommen. Es ist ein Nachteil, dass man verschiebt, wenn es sich um eine so ernste Frage handelt. Es ist bedauerlich, dass es nun so spät geworden ist, aber auch Herr Kollege Anliker hatte sich in dieser Session wegen der Teilnahme an den Sitzungen einer nationalrätlichen Kommission entfernen müssen. Unsere Fraktion ist bereit, den Verschiebungsantrag v. Steiger zu unterstützen.

v. Steiger. Ich möchte Herrn Luick nur sagen, dass ich überzeugt bin, wenn die sozialdemokra-

tische Fraktion einen Regierungsrat für die Behandlung des Geschäftes bei sich sehen möchte, sich kein Regierungsrat weigern würde, dort zu erscheinen. Den Beweis haben wir ja nun. Wir hatten damit gerechnet, dass Herr Stähli erscheinen werde; ich habe ihn allerdings nicht besonders eingeladen, und er hat sich dann entschuldigt. Da die Motion Buri mit der Arbeitsbeschaffung zusammenhing, wurde sie in unserer Fraktion mit diesem Geschäft zusammen behandelt und zwar in der ersten Fraktionssitzung; die andern Geschäfte wollten wir in der zweiten Fraktionssitzung erledigen, kamen dann aber nicht dazu. Der sozialdemokratische Fraktionspräsident, Herr Schneeberger, hat die Richtigkeit meiner Erwägungen ohne weiteres anerkannt und erklärt, er sei einverstanden. Wenn er da wäre, würde er sicher für den Verschiebungsantrag sprechen; er wird kaum Herrn Luick den Auftrag gegeben haben, die Verschiebung zu bekämpfen.

Anliker. Man versucht, darzustellen, die Motion Buri habe deshalb eine Ausnahme gemacht, weil sie im Zusammenhang mit diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm stand. Das stimmt, aber das ist immerhin eine Vorlage, die noch nicht verschoben worden ist. Meine Motion steht im engsten Zusammenhang mit dem Budget für 1937, das bereits in Kraft steht. Darum scheint es mir, wäre es möglich gewesen, auch hier den Weg zu einer raschen Erledigung zu finden. Ich halte an meinem Antrag fest. Zu der Behauptung, die Regierungsräte seien gerne bereit, in den Fraktionen zu referieren, bemerke ich nur: Wir haben da andere Erfahrungen gemacht. Wir haben gelegentlich Regierungsräte gewünscht, die Herren haben abgelehnt; aus welchen Gründen möchte ich nicht näher ausführen.

Gfeller. Die Motion Buri stand weitgehend in sachlichem Zusammenhang mit der Vorlage, die im April vor das Volk kommt. Wenn das Volk die Mittel bewilligt, um die Budgetkredite innezuhalten, wird auch bezüglich der Erledigung und der Behandlung der Motion Anliker eine bedeutende Klärung eintreten. Ich möchte aus diesem Grunde den Rat ersuchen, die Sache nicht über das Knie zu brechen. Bei dieser Volksabstimmung sehen Regierungsrat und Grosser Rat, ob das Volk ihnen folgt. Die Herren der Jungbauernfraktion mögen sich erinnern an ihren Beschluss zur Vorlage. Es geht nicht an, dass man die Vorlage sabotiert, indem man dem Regierungsrat die Mittelbeschaffung verunmöglicht, nachher aber im Budget für höhere Beträge eintritt. Ich möchte also ersuchen, die Behandlung dieser Motion zu verschieben. Materiell gehen wir nicht weit auseinander. Es heisst zuerst dafür sorgen, dass die Mittel da sind, es hat also keinen Sinn, die Sache übers Knie zu brechen.

A b s t i m m u n g.

Für den Verschiebungsantrag v. Steiger 71 Stimmen.
Dagegen 43 »

Vogel. Erlauben Sie mir, eine Erklärung abzugeben. Es ist schade, dass man nach dem Wortlaut des Reglementes im Anschluss an eine Interpellationsbeantwortung nur erklären kann, ob man befriedigt sei oder nicht, dass man z. B. sich nicht äussern kann, ob die Antwort vom Regierungsratstisch so ausgefallen ist, dass man nicht nur materiell, sondern auch formell zufrieden sein könne. Ich muss gestehen, dass die Antworten, die Herr Regierungsrat Bösiger auf die beiden Interpellationen wegen Strassenkorrekturen, die von unserer Fraktion gestellt worden sind, gegeben hat, in einem Ton erfolgt sind, dass man annehmen musste, der Herr Regierungsrat sei sehr ungehalten darüber, dass sich Grossratsmitglieder erlauben, hier zu fragen, wie es stehe mit der Korrektur einer Strasse. Das bringt mich auf den Gedanken, dass Herr Regierungsrat Bösiger wahrscheinlich nicht halb so bereit wäre, auf seinem Bureau überhaupt Auskunft zu geben, wie er das darstellt, und dass man ihn auch nicht einladen könnte, in unsere Fraktion zu kommen, sodass die Anregung v. Steiger mindestens auf die Person Bösiger kaum zutrifft. Es geht nicht an, vom Regierungstisch aus zu erklären, was ein Grossrat hier wünsche oder anrede, gehe die Regierung im Grunde genommen nichts an. So war der Ton der Antwort; es hiess einfach: Wir machen, was wir wollen. Ich möchte wünschen, dass der Protest gegen eine solche Art der Auslegung unserer Rechte nicht nur von unserer Seite kommen möge. Wir protestieren dagegen, und wir behalten uns vor, ob es Herrn Regierungsrat Bösiger oder überhaupt einem Regierungsrat gefällt oder nicht, Geschäfte, die wir hier zur Sprache zu bringen wünschen, hier anhängig zu machen. Wir glauben im Namen aller Grossräte sagen zu dürfen, dass Wünschen, die im Grossen Rat geäussert werden, doch immerhin auch von Seite des Regierungsrates eine gewisse Beachtung oder ein gewisser Respekt entgegengebracht werde.

Präsident. Ich bedaure nur, dass Herr Regierungsrat Bösiger nicht da ist.

v. Steiger. Ich habe leider die beiden Antworten nicht gehört, kann mich also darüber nicht äussern. Hingegen bin ich bereit, die Anregung des Herrn Dr. Vogel in unserer Fraktion zu prüfen, (**Vogel:** Ich bin nicht Doktor.) Ich bitte um Entschuldigung. Sie würden das eher verdienen, als mancher andere, der dümmert (Heiterkeit). Es ist eine Frage des Geschäftsreglementes, die wir einmal untersuchen wollen, ob es richtig ist, dass man sich bei Interpellationen nur befriedigt oder nicht befriedigt erklären kann. Hingegen kann ich die Ausführungen, die an die Adresse des Herrn Dr. Bösiger gegangen sind, nicht blanko unterstützen, weil ich nicht dabei war. Ich glaube aber nicht, dass Herr Dr. Bösiger gesagt hat, das gehe den Grossen Rat nichts an. Im allgemeinen ist die Stimmung bei allen Mitgliedern jeder Exekutive so: Gott sei dank ist das Parlament wieder daheim, da brauchen wir nicht mehr Auskunft zu geben als unbedingt nötig ist.

Anliker. Ich habe Auftrag, hier eine kurze Erklärung abzugeben. Sie lautet:

Protest.

In der «Neuen Berner Zeitung» vom 3. Februar ist über die Arbeitsbeschaffungsdebatte des bernischen Grossen Rates vom 2. Februar in einer Art und Weise berichtet worden, die die Unterzeichneten veranlasst, gegen die Titulierung, wie «notorischer Leerlaufschnorrer» und die Besudelung eines Ratskollegen durch den Berichterstatter, Herrn Kauer, energisch zu protestieren. Die Unterzeichneten bedauern, dass im Gegensatz zu allen andern im Ratssaal tätigen Berichterstattern sich Herr Kauer eines das Ansehen des Rates wie seiner Kollegen schädigenden und ungebührlichen Verhaltens schuldig gemacht hat.

Diese Protesterklärung, die das Datum des 3. Februar 1937 trägt, ist unterzeichnet von 55 Mitgliedern des Grossen Rates. Ueberdies liegen belegbare mündliche Erklärungen in ähnlichem Sinne vor, und zwar von Mitgliedern aus sämtlichen Fraktionen. Damit habe ich geschlossen und möchte die Erklärung dem Präsidenten abgeben.

Präsident. Wir nehmen diese Erklärung zu Protokoll.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Luick.

(Siehe Seite 30 hiev.)

Am 1. Februar 1937 hat Grossrat Luick im Grossen Rate eine Einfache Anfrage folgenden Wortlautes eingereicht:

«Die «SEVA» hat bis heute vier Ziehungen durchgeführt. Nach den Prospekten ergibt jede dieser Ziehungen einen Reingewinn von 800,000 Fr. bis 900,000 Fr.

Ist der Regierungsrat in der Lage, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Wie gross ist der gesamte Reingewinn aller Ziehungen?
2. Wie wurde dieser Gewinn bis heute im Einzelnen verwendet?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Verwendung des Gewinnes in allen Teilen zweckentsprechend war oder glaubt er nicht, dass dieser und die Gewinne anderer Lotterien im Kanton Bern künftig in vermehrter Masse der Arbeitsbeschaffung dienstbar gemacht werden könnten?»

Der Regierungsrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Die Lotteriegenossenschaft SEVA verfügt nicht selbst über ihre Reingewinne, sondern sie stellt dieselben unter Mitgabe gewisser, unverbindlicher Anträge dem Regierungsrat zur Verfügung. Der Regierungsrat beschliesst über die Verteilung und kontrolliert in Verbindung mit seinen Direktionen die Verwendung im Einzelnen.

Im Anschluss an die Ziehung, beziehungsweise die Ziehungslistenveröffentlichung läuft für jede Emission eine Treffereinlösungsfrist von 6 Monaten.

7 Monate nach der Ziehung ist dem Regierungsrate das Ergebnis der Emission bekanntzugeben. Der Zufall will es, dass gerade heute die Treffereinlösungsfrist der III. Emission, deren Ziehung am 31. Juli 1936 stattfand abläuft. Definitiv abgerechnet sind bis jetzt folglich erst zwei Emissionen. Dem Regierungsrat ist indessen auch schon der approximative Reingewinn der heute auslaufenden III. Emission zur Verfügung gestellt worden und zwar im Interesse einer Beschleunigung der Verwendung und der damit verbundenen Arbeitsbeschaffung. Die SEVA hat eine ordentliche und eine ausserordentliche Kontrollstelle, die eine intensive Revisions- und Kontrolltätigkeit ausüben.

Einschliesslich auch die jüngst gezogene, aber noch nicht abgeschlossene IV. Emission, beträgt der von der SEVA bisher, d. h. im Verlaufe von 2 1/2 Jahren herausgewirtschaftete Reingewinn rund 4 Millionen Franken. Ueber die Kontrolle und Verwendung der Einzelkredite hat der Regierungsrat ein Reglement erlassen.

2. Der Regierungsrat hat bis jetzt über die Verwendung von rund 3 1/2 Millionen Franken Beschluss gefasst.

Es kann sich nicht wohl darum handeln, hier auf die sehr zahlreichen durch Regierungsratsbeschlüsse geregelten Einzelgeschäfte einzutreten, die sich in jedem einzelnen Verwendungsbereich ergeben. Die Unterlagen für jedes einzelne Verwendungsgebiet können aber eingesehen werden.

Nach Hauptgebieten gruppiert ergibt sich für die 3 1/2 Millionen Franken folgende Verteilung:

	Fr.	%
1. <i>Verkehrswerbung</i>	830,000	23,58

Die Hauptausgabe unter dieser Rubrik entfällt auf die Beiträge an den Verkehrsverein des Berner Oberlandes für die grosse oberländische Verkehrswerbung. Ferner werden die Ausfälle bestritten, welche sich durch die Senkung des ordentlichen Verkehrswerbungskredites im Budget der laufenden Verwaltung ergeben. Dank der SEVA war es möglich, auch die Verkehrsvereine aller übrigen Kantonsgebiete zu begünstigen. Aus diesem Kredit wurde auch die letztes Jahr durchgeführte Eisenbahnbonus-Aktion der bernischen Dekretsbahnen unterstützt. Ferner erhielt der Garantiefonds der auf der bernischen Rundstrecke zur Durchführung gelangenden Grand Prix-Veranstaltungen einen Beitrag von 20,000 Fr. Krisenhilfe an Dekretsbahnen.

2. <i>Seeschutz</i>	700,000	19,90
-------------------------------	---------	-------

Hier handelt es sich um die Zuwendung an den Uferschutzverband des Thuner- und Brienersees, sowie an den Verein Bielerseeschutz. Beide

Uebertrag 1,530,000 43,48

	Fr.	%
Uebertrag	1,530,000	43,48
Verbände haben dem Regierungsrate gründliche Verwendungsvorschläge und Projekte vorgelegt, deren Verwirklichung in vollem Gange ist.		

3. <i>Erhaltung von Schlössern und Baudenkmalern</i>	535,000	15,20
--	---------	-------

Diese Aufwendungen kamen vorab der Erhaltung der Schlösser Spiez und Jegenstorf zugute.

4. <i>Siedelungswesen</i>	200,000	5,68
-------------------------------------	---------	------

Der bezügliche Kredit wurde der kant. Landwirtschaftsdirektion zur Verfügung gestellt, die hinsichtlich der Verwendung dem Regierungsrate Rechenschaft zu geben hat.

5. <i>Förderung von Kunst und Wissenschaft</i>	105,000	2,98
--	---------	------

Die Verwendung dieses Kredites vollzieht sich in erster Linie nach Massgabe der Anträge der kantonalen Unterrichtsdirektion. Neben vereinzelt Erwerbungen zugunsten des Kunstmuseums wurde besonderer Wert auf die Beschäftigung der heutigen bernischen Künsterschaft gelegt.

Ferner wurden einige wissenschaftliche Unternehmungen unterstützt.

6. <i>Gemeinnützige Anstalten und Institutionen und sonstiges Fürsorgewesen</i>	375,000	10,65
---	---------	-------

Hier handelt es sich um Aufwendungen für die Soldatenhilfe, wie Tuberkulosefürsorge, die Fürsorge für Straftlassene, sowie die Ueberwindung gewisser Härten, welche sich aus dem Wegfall des Alkoholzehntels ergeben.

7. <i>Spitäler</i>	155,000	4,40
------------------------------	---------	------

Unterstützungen erhalten der Spitalbau in Delsberg, sowie der geplante Erweiterungsbau des Kinderspitals der Jennerstiftung in Bern.

8. <i>Technische Verbesserungen des Dekretsbahnnetzes und Ländtebauten</i>	200,000	5,68
--	---------	------

Es liegt im betriebswirtschaftlichen Interesse der Dekretsbahnen, gewisse technische Verbesserungen vorzunehmen. Im Vordergrund steht der schrittweise Uebergang zum Leichtbetrieb. Dank dieses Fonds wird es möglich, den

Uebertrag 3,100,000 88,07

	Fr.	%
Uebertrag	3,100,000	88,07
Bahnunternehmungen eine nützliche Unterstützung zu gewähren, denn über die vom Bunde erhältlichen Subventionen hinaus bleiben immer noch wesentliche Beträge zu schaffen. Das wichtigste Ländtebauprojekt betrifft die Erstellung einer zentralen Ländte in Oberhofen.		
9. <i>Sonstige Arbeitsbeschaffung aller Art</i>	280,000	7,95
Hier handelt es sich um Kredite, die unter der besonderen Aufsicht der Direktion des Innern verwendet werden. Sie dienen der Heimarbeitsunterstützung, dem Ausbau des Gewerbemuseums etc. Inbegriffen ist auch ein Naturschadenfonds, der von der kantonalen Armen-direktion verwaltet wird.		
10. <i>Heimat- und Naturschutz</i> . .	80,000	2,27
Der Kredit dient dem Vogel- und Pflanzenschutz und dem Heimatschutz auf der Grundlage eines Zusammenwirkens der Direktionen der Landwirtschaft, des Unterrichts und der Bauten.		
11. <i>Förderung der Holzverwertung</i>	60,000	1,71
Die Mittel kamen der Organisation des gross aufgezogenen I. Schweiz. Kongresses zur Förderung der Holzverwertung zugute. Daneben diente er verschiedenen Massnahmen praktischer Art (Holzpfälsterung für Strassen, Holzfeuerung etc.).		
Total	<u>3,520,000</u>	<u>100</u>

3. Es ist ein Hauptgrundsatz, mit den SEVA-Geldern, soweit es gesetzliche Vorschriften ermöglichen, gleichzeitig Subventionen des Bundes und der Privaten auszulösen. Die Verausgabung der Kredite geht — soweit es sich um Bauprojekte handelt — nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten vor sich.

Es lässt sich feststellen, dass es kaum einen einzigen Verwendungsposten gibt, der nicht irgendwie der Arbeitsbeschaffung dient. Selbst die Zuweisungen für das Fürsorgewesen (Soldatenhilfe, Tuberkulosefürsorge etc.), die sich im Gesamt-rahmen übrigens eher bescheiden ausnahmen, helfen Arbeit schaffen.

Zum Schlusse sei noch betont, dass es sich bei der Verwendung der Lotterie-Reinerträge darum handeln muss, die im Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten aufgestellten Richtlinien zu beachten. Die bundesgesetzlichen Vorschriften verbieten ausdrücklich die Finanzierung gesetzlicher Aufgaben des Kantons.

Durch die Berichterstattung ist dargetan worden, dass der Regierungsrat auch bei der Verteilung der

SEVA - Reinerträge in erster Linie vom Gedanken an die Arbeitsbeschaffung geleitet ist und damit der Gesichtspunkt, der Herrn Grossrat Luick offenbar zu seiner Anfrage bewegte, bereits volle Berücksichtigung gefunden hat.

Der Grosse Rat darf dem Regierungsrat auch in der Frage der Verwendung von Lotterie-Erträgen weiterhin alles Vertrauen schenken.

Luick. Ich möchte der Regierung danken für die erschöpfende Beantwortung der Einfachen Anfrage und meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass wir zum erstenmal erfahren haben, wie die Gewinne der SEVA verwendet werden. Dabei kann man sich fragen, ob alles zweckentsprechend oder nach den Vorschriften verwendet worden ist. SEVA bedeutet Seeuferschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung. Da sind wir der Auffassung, im gegenwärtigen Zeitpunkt sollte man die Arbeitsbeschaffung in den Vordergrund stellen. Wenn man die Verwendung dieser Kredite etwas analysiert, sieht man, dass eine Reihe von Posten verwendet worden sind für Sachen, die mit Arbeitsbeschaffung im engeren Sinne wenig zu tun haben. Es ist so, wie die Regierung sagt, dass Arbeitsbeschaffung natürlich in allem steckt, aber wenn man über den Heimatschutz und Naturschutz den Ankauf eines Schlosses wie Jegenstorf oder den Ankauf von Kunstwerken oder unter Berufung auf andere Erwägungen Tuberkulosefürsorge und Soldatenhilfe rechtfertigt, so liegt das nicht mehr ganz im Sinne der SEVA, sondern diese Mittel werden ihrem Zweck etwas entfremdet. Wir glauben also, dass in Zukunft die Gewinne der SEVA in vermehrtem Masse für Arbeitsbeschaffung im engeren Sinne verwendet werden sollte. Ich gebe den Wunsch an die Regierung weiter, dass sie diese Auffassung, die in weiten Kreisen herrscht, berücksichtigen möge.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Müller (Herzogenbuchsee).

(Siehe Seite 29 hievor.)

Grossrat Müller, Herzogenbuchsee, stellte am 21. Januar 1937 folgende Einfache Anfrage:

«Im Amtsblatt Nr. 95 vom 1. Dezember 1936 wurde die Stelle des Fassfeckers für das Amt Wangen zur Neubesetzung auf 1. Januar 1937 ausgeschrieben. Bewerber aus dem Küfergewerbe hatten sich bis zum 10. Dezember 1936 anzumelden. Es meldeten sich zwei Küfer aus dem Amt Wangen. Trotzdem stand im Amtsblatt Nr. 4 vom 16. Januar 1937 plötzlich zu lesen, dass die Fassfeckerstelle des Amtes Wangen nicht wieder besetzt werde und dass die Eichstätte in Langenthal mit der Erledigung der von der Fassfeckerstelle des Amtes Wangen bisher besorgten Arbeit beauftragt werde. Hiezu ist festzustellen:

1. Die Aufhebung der Fassfeckerstelle des Amtes Wangen und ihre Verlegung in das Amt Aarwan-

gen, besonders aber auch ihre Zusammenlegung mit einem schon bestehenden Doppelposten wird im Amt Wangen nicht verstanden. Speziell den interessierten Geschäftskreisen (Grossmosterei, Weinhandel, Likörfabriken, Konsumgenossenschaften etc.) entstehen durch diese Neuordnung nicht unerhebliche Mehrauslagen und Unkosten.

2. Die Aufhebung der von jeher bestehenden Fassfeckerstelle im Amt Wangen hat zur Folge, dass einem ansässigen Kleinhandwerker die ohnehin bescheidene Existenz soviel wie ruiniert wird.

3. Ist der Regierungsrat bereit, die Gründe bekanntzugeben, die zu der getroffenen Massnahme geführt haben und hält er nicht auch dafür, dass das Kleingewerbe in dieser schweren Krise mit allen Mitteln geschützt werden sollte? Gedenkt der Regierungsrat nicht, die Stelle gemäss der im vergangenen Dezember erfolgten Ausschreibung dem Amt Wangen zu erhalten?»

Der Regierungsrat antwortet auf diese Einfache Anfrage wie folgt:

Als einzige Bewerber um die im Amtsblatt ordnungsgemäss ausgeschriebene Stelle eines Fassfeckers in Herzogenbuchsee meldeten sich zwei Küfer aus dem Amte Wangen. Keiner der Angemeldeten erfüllte restlos die Bedingungen zur Besetzung dieser Stelle. Der eine wohnt in Thörigen. Die Verlegung der Fassfeckerstelle von Herzogenbuchsee nach einer für den Handel weniger zentral gelegenen Ortschaft kann ohne zwingende Gründe nicht in Betracht fallen. Der andere Bewerber übt seinen Küferberuf noch nicht lange selbständig aus und ist erst kürzlich in Herzogenbuchsee zugezogen. Den Behörden ist er infolgedessen noch unbekannt. Das Amt eines Fassfeckers erfordert aber bewährte Leute, die sich über Erfahrung und Kenntnis auszuweisen vermögen.

Ueberdies dringt das eidgenössische Amt für Mass und Gewicht überall dort auf Aufhebung von Fassfeckerstellen, wo der Eichmeister diese Arbeit übernehmen kann, weil dieser allein für die Messarbeiten richtig geschult ist und auch die nötigen Gesetzeskenntnisse besitzt. Da das benachbarte Langenthal eine Eichstätte aufweist, kann also füglich von einer Wiederbesetzung der Fassfeckerstelle in Herzogenbuchsee Umgang genommen werden. In ähnlicher Weise wurde z. B. kürzlich die Aufhebung der Fassfeckerstelle in Erlach verfügt.

Da keiner der Bewerber auf die Nachfolge des zurückgetretenen Fassfeckers Anspruch erheben kann, und zurzeit auch noch keinen Nebenerwerb aus diesem Amt besitzt, so entsteht durch die Nichtwiederbesetzung der Fassfeckerstelle in Herzogenbuchsee niemandem ein Ausfall an Einnahmen. Die Aufhebung kann somit auch nicht die Existenz eines Handwerkers in Frage stellen.

Im übrigen sind gegenwärtig noch Verhandlungen mit dem Gemeinderat von Herzogenbuchsee im Gang. Die nochmalige Ueberprüfung der Angelegenheit wird nicht abgelehnt.

Müller (Herzogenbuchsee). Mit Rücksicht auf die im Schlußsatz der Antwort enthaltene Zusage einer nochmaligen Prüfung der Sache erkläre ich mich befriedigt.

Zur Verlesung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfachen Anfragen Frölich und Egger.

(Siehe Seite 29 hievor.)

Am 1. Februar 1937 hat Herr Dr. Frölich folgende Einfache Anfrage gestellt:

«1. Sind dem Regierungsrat die anscheinend überaus misslichen Zustände in einzelnen Abteilungen des Inselspitals (Ohrenklinik, Tuberkuloseabteilung der medizinischen Klinik) bekannt und entsprechen die in der Tagespresse erörterten Verhältnisse den Tatsachen?»

2. Glaubt der Regierungsrat mit einer eingreifenden Aenderung der auf den betreffenden Abteilungen bestehenden Zustände noch länger zuwarten zu dürfen?»

Herr Dr. W. Egger reichte am 1. Februar 1937 folgende Einfache Anfrage ein:

«An der Universitätsklinik für Ohren-, Nasen- und Halsleiden im Inselspital bestehen seit Jahren offenkundig unzulängliche Raumverhältnisse und ein stark fühlbarer Mangel an Betten, was den Spitalbetrieb sehr erschwert und für Patienten, Aerzte und Pflegepersonal Unzukömmlichkeiten im Gefolge hat. Die Krankenfrequenz hat sich seit 1920 verdreifacht, woran auch die Landschaft besonders stark beteiligt ist. Die Klinik weist Jahr für Jahr eine Belegung von über 100% auf. Trotzdem müssen die Patienten oft wochenlang auf Aufnahme warten. Die Klinik wurde im Jahre 1909 als eine Art Provisorium errichtet, berechnet für 15 Betten und zirka 200 Patienten; ohne bauliche Veränderung enthält sie heute 25 Betten und die Patientenzahl ist auf 700—800 angewachsen.

Sind dem Regierungsrat diese Verhältnisse bekannt und hält er nicht dafür, dass hier eine dringende Bauaufgabe zu lösen ist, die unter den Arbeitsbeschaffungsprojekten, welche durch eine besondere Arbeitsbeschaffungsanleihe von 9 Millionen Franken finanziert werden sollen, in die vorderste Linie gehört?»

Wenn der Regierungsrat diese Lösung nicht für möglich betrachtet, wie gedenkt er dann die offenkundigen, im Widerspruch zu den Anforderungen der Volkshygiene stehenden Misstände baldigst beseitigen zu können?»

Der Regierungsrat beehrt sich, auf diese Anfragen wie folgt zu antworten:

1. Von «überaus misslichen Zuständen» in einzelnen Abteilungen des Inselspitals kann nicht die Rede sein. Das Inselspital ist eine sorgfältig geführte grosse Krankenanstalt, deren Direktion und deren Aerzte sich alle Mühe geben, die Anstalt in administrativer, baulicher und ärztlicher Beziehung auf der Höhe der Zeit zu halten. Auch die Organe des Staates schenken, soweit an ihnen, diesem Spital alle Aufmerksamkeit.

In den letzten Jahren wurde speziell der baulichen Umgestaltung des Spitals grosses Augenmerk geschenkt.

A. Aus den Mitteln des Inselspitals wurden durchgeführt: In den Jahren 1928—1931: Die Er-

weiterung und Erneuerung der dermatologischen Klinik im Kostenbetrage von rund 900,000 Fr.; in den Jahren 1929/1930: Der Umbau der 2. internen Abteilung im Betrage von 90,000 Fr.; im Jahre 1933: Umbau der gesamten Heizungs-, Beleuchtungs- und Telephon-Anlagen. Kosten: 270,000 Fr.; in den Jahren 1934/1935: Neubau des zentralen Röntgen-Institutes im Kostenbetrage von 460,000 Fr.

B. *Aus den Mitteln des Staates* wurden durchgeführt: In den Jahren 1929—1931: Neubau der chirurgischen Klinik im Kostenbetrage von 2,2 Millionen Franken; im Jahre 1935: Umbau des Gebäudes für die Polikliniken. Kosten total 300,000 Franken (davon bezahlte die Gemeinde Bern einen Anteil von 150,000 Fr.).

Ueber weitere grössere und kleinere Bauten und Verbesserungen geben die Jahresberichte des Inselspitals Auskunft.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir, dass durch den Staat in den Jahren 1936/1937 auch noch eine Erweiterung des Frauenspitals durchgeführt wird, wofür vom Grossen Rat 700,000 Fr. bewilligt worden sind.

Es ist richtig, dass trotz dieser grossen, sich ununterbrochen folgenden Bauarbeiten einzelne Abteilungen des Inselspitals noch der Erweiterung und Erneuerung harren, so z. B. die medizinische Klinik mit der zu ihr gehörigen Tuberkuloseabteilung. Hier steht indes die Inangriffnahme der Arbeiten bevor, indem ein fertiges Bauprojekt im Kostenbetrage von 980,000 Fr. bereit liegt. Zurzeit schweben noch Verhandlungen zwischen dem Staat und der Insel über die Kostenverteilung, sowie mit der Gemeinde Bern über die Höhe der Arbeitsbeschaffungsbeiträge. Voraussichtlich in der Maisession dieses Jahres wird diese Vorlage dem Grossen Rate unterbreitet werden können.

Eine Abteilung, die ebenfalls der Erweiterung bedarf, ist die Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten. Es war aber angesichts der bereits erwähnten gewaltigen Beanspruchung der Insel und des Staates bis heute nicht möglich, diese Aufgabe zu lösen, da sie ebenfalls — wie auch die Lösung ausfallen mag — grosse Auslagen für Bauten erfordert, wozu noch die Vermehrung der jährlichen Betriebskosten kommt.

Das Inselspital erklärt, dass es für sich allein die nötigen Summen nicht aufbringe, da ihm im Zuge des I. Sparprogrammes die staatlichen klinischen Beiträge von 400,000 Fr. auf 200,000 Fr. im Jahr herabgesetzt worden seien, wozu ein weiterer Abbau an Staats- und Gemeindebeiträgen von 100,000 Franken pro Jahr von 1937 an komme.

Wie aber andererseits die Finanzlage des Staates beschaffen ist, ist dem Grossen Rate bestens bekannt. Die Frage ist also ganz wesentlich eine Finanzfrage. Immerhin werden die Möglichkeiten studiert, wie eine Erweiterung der Ohren-, Nasen- und Halsklinik, unter Mitwirkung von Staat und Insel, erreicht werden kann.

Im übrigen sind die Zustände auch an dieser Klinik zwar nicht befriedigend, aber auch nicht so schlimm, wie sie teilweise geschildert worden sind. Wenn z. B. Professor Lüscher in einer Darstellung, welche in der Presse erschienen ist, erklärt, es komme vor, «dass sogar zwei Patienten in das

gleiche Bett gelegt werden mussten», so ist zu sagen, dass diese Notwendigkeit in den letzten vier Jahren im ganzen zweimal eintrat und in beiden Fällen handelte es sich um Schulkinder (je zwei Brüder, respektive Schwestern), welche ein bis zwei Nächte das gleiche Bett teilen mussten. Die Darstellung, welche in der Presse über die Belegung des gleichen Bettes durch zwei Personen erschienen ist, ist irreführend, und es ist bedauerlich, dass durch eine solche ungenaue Berichterstattung der gute Ruf des Inselspitals gefährdet wird.

Was die derzeitigen Verhältnisse in der Ohren-, Nasen- und Halsklinik anbetrifft, so können sie auch heute schon wenigstens teilweise verbessert werden. Im sogenannten Inselheim stehen stets für leichtere Fälle eine Anzahl Betten zur Verfügung, welche von der Klinik zur teilweisen Entlastung benützt werden können.

Frölich. Ich kann mich von dieser Antwort als teilweise befriedigt erklären. Aus der Antwort geht deutlich hervor, dass eben doch missliche Verhältnisse vorhanden waren und noch sind. Es freut mich, dass Inselbehörden und Regierung daran denken, diese misslichen Verhältnisse zu beseitigen. Ich hoffe, es werde um so rascher gehen, als wir zwei Regierungsräte im Inselverwaltungsrat haben.

Steinmann. Als Mitunterzeichner der Einfachen Anfrage Egger möchte ich mich den Erklärungen von Herrn Dr. Frölich anschliessen.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Es ist dem hohen Regierungsrat bekannt, dass nach dem Reglement betreffend Hilfeleistung an Pächter landwirtschaftlicher Betriebe der bernischen Bauernhilfskasse und geübter Praxis nur solche Pächter zur Hilfeleistung zugelassen werden, die das betreffende Pachtgut vor dem 1. März 1931 selbst bewirtschaftet haben.

Die Praxis hat nun aber gezeigt, dass in zahlreichen Fällen mit dieser Bestimmung ungerechtfertigte Härten eintreten, die im Interesse eines notleidenden Berufsstandes beseitigt werden müssen.

Wir ersuchen den hohen Regierungsrat, beförderlich die nötigen Schritte zu unternehmen, um auch solche Pächter in den Genuss der Hilfe der Bauernhilfskasse kommen zu lassen, die vor dem 1. März 1932 eine Pacht innehatten, die aber in der Folge aus schwerwiegenden Gründen und ohne eigenes Verschulden den Pachtvertrag zu lösen gezwungen waren, einen neuen Vertrag eingehen mussten und seither in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Bern, den 4. Februar 1937.

Meyer (Obersteckholz)
und 19 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

In Sanierungsentscheiden muss, gestützt auf die vorübergehenden bundesrechtlichen Schutzmassnahmen, oftmals verfügt werden, dass das Kapital bis auf 4 Jahre gestundet und der Zins für diese Zeit (z. B. auf 1 bis 2⁰/₀) herabgesetzt wird. Während also der Gläubiger in solchen Fällen grosse Opfer bringen muss und oftmals an Zins, nach Abzug der Steuern, netto bloss noch $\frac{1}{3}$ ⁰/₀ erhält, bleibt der Steueransatz unverändert. Die Zentralsteuerverwaltung muss sich an den Wortlaut des Art. 4 des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918 halten.

Ist der h. Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Zentralsteuerverwaltung in solchen besonderen Fällen ermächtigt werden sollte, eine entsprechende Reduktion eintreten zu lassen, z. B. in der Weise, dass, sobald der Zins für ein grundpfändliches Kapital infolge Sanierungsentscheid unter 3⁰/₀ sinkt, nur der 25fache Betrag des Zinses oder der Rente kapitalsteuerpflichtig und schuldenabzugsberechtigt ist?

Es gilt auch hier, das Gesetz in Ausnahmefällen den Auswirkungen unserer Zeit anzupassen, wenn man nicht die Steuerzahler unnötig verärgern will.

Bern, den 4. Februar 1937.

Buri.

Präsident. Damit sind alle Geschäfte mit Ausnahme der Motion Anliker erledigt. Sitzung und Session sind geschlossen; ich wünsche Ihnen gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung und Session um 12¹/₄ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.